

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

92. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 12. Dezember 1973

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1974

Beratungsgruppe VII: Soziale Verwaltung

Inhalt

Personalien

Ordnungsrufe (S. 9004)

Ausschüsse

Zuweisung (S. 8985)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (880 und Zu 880 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1974 (974 d. B.)

Beratungsgruppe VII: Kapitel 15: Soziales, Kapitel 16: Sozialversicherung

Spezialberichterstatte: Kostelecky (S. 8985)

Redner: Melter (S. 8987), Wedenig (S. 8991), Pansi (S. 8999), Dr. Serinzi (S. 9003), Dr. Schwimmer (S. 9007), Maria Metzker (S. 9014), Anton Schlager (S. 9017), Steinhuber (S. 9019), Doktor

Blenk (S. 9022), Treichl (S. 9027), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 9030), Kunststätter (S. 9033), Dr. Halder (S. 9036), Vizekanzler Ing. Häuser (S. 9043), Dr. Kohlmaier (S. 9048), Kammerhofer (S. 9054), Libal (S. 9056), Regensburger (S. 9059), Vetter (S. 9062), Pichler (S. 9065) und Staudinger (S. 9067)

Entschließungsanträge Dr. Schwimmer betreffend Pflichtleistungskatalog der sozialen Krankenversicherung (S. 9010) und Anton Schlager betreffend Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen (S. 9017) und betreffend Frühpension in der Bauern-Pensionsversicherung (S. 9019)

Annahme der Beratungsgruppe VII (S. 9070)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Skritek, Dr. Hauser, Zeillinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird (102/A)

Anfrage der Abgeordneten

Dr. Fiedler, Dr. Mock, Dr. Prader und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Erklärung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky für einen Palästinenserstaat (1528/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 90. Sitzung vom 10. Dezember 1973 ist in der Kanzlei aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Zuweisung

Präsident: Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage: Bundesgesetz zum Schutz der olympischen Embleme und Bezeichnungen (973 der Beilagen), weise ich dem Verfassungsausschuß zu.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (880 und Zu 880 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1974 (974 der Beilagen)

Spezialdebatte

Beratungsgruppe VII

Kapitel 15: Soziales

Kapitel 16: Sozialversicherung

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein. Gegenstand ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (880 und Zu 880 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1974 (974 der Beilagen).

Spezialdebatte über die Beratungsgruppe VII.

Spezialberichterstatte ist der Herr Abgeordnete Kostelecky. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatte **Kostelecky:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Spezialbericht zu Beratungsgruppe VII, Kapitel 15: Soziales, Kapitel 16: Sozialversicherung.

Kostelecky

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel 15 „Soziales“ und Kapitel 16 „Sozialversicherung“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1974 am 15. November 1973 der Vorberatung unterzogen.

Der Voranschlag für 1974 sieht bei diesen Kapiteln folgende Ausgaben und Einnahmen vor:

Ausgaben bei Kapitel 15 7.067,611.000 S, bei Kapitel 16 15.227,801.000 S, insgesamt 22.295,412.000 S. Einnahmen bei Kapitel 15 3.141,715.000, bei Kapitel 16 466,004.000 S, insgesamt 3.607,719.000 S.

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1973 ergeben sich insgesamt Mehrausgaben von rund 1636 Millionen Schilling und Mehreinnahmen von rund 728 Millionen Schilling.

Bei Vergleich des Ausgaben-Voranschlages 1974 mit dem für den Gesamthaushalt ergibt sich ein Anteil der „Sozialen Verwaltung“ von rund 14 Prozent. Bei den Einnahmen beträgt der Anteil rund 2,4 Prozent.

Von den Gesamtausgaben der „Sozialen Verwaltung“ entfallen auf den Personalaufwand 564,323.000 S oder 2,5 Prozent und auf den Sachaufwand 21.731,089.000 S oder 97,5 Prozent.

Innerhalb der Gesamtausgaben ergibt sich zwischen den „Gesetzlichen Verpflichtungen“ und den „Ermessensausgaben“ ein Verhältnis von 96,5 Prozent zu 3,5 Prozent.

Die Gesamtausgaben der „Sozialen Verwaltung“ verteilen sich prozentuell wie folgt: Sozialversicherung 68,3 Prozent, Kriegsoffer- und Heeresversorgung 15,7 Prozent, Arbeitsmarktverwaltung 14,3 Prozent, Sonstiges 1,7 Prozent.

Das Mehrerfordernis gegenüber dem Bundesvoranschlag 1973 von rund 59 Millionen Schilling beim Personalaufwand im Kapitel 15 „Soziales“ ist hauptsächlich durch generelle Bezugserhöhungen bedingt.

Der Mehraufwand in Höhe von rund 801 Millionen Schilling beim Sachaufwand im selben Kapitel betrifft im wesentlichen die Arbeitsmarktverwaltung und die Kriegsoffer- und Heeresversorgung.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bei Titel 150 „Bundesministerium für soziale Verwaltung“ ist der Mehrbedarf hauptsächlich auf den erhöhten Gebarungsumfang des Reservefonds nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz und steigende „Gesetzliche Verpflichtungen“ zurückzuführen.

Bei Titel 151 „Opferfürsorge“ wird der geringere Bedarf in erster Linie bei den Ansät-

zen für „Entschädigungen“ und „Heilfürsorge“ durch den Mehraufwand an Versorgungsgebühren (Rentenanpassung ab 1. Jänner 1974 mit dem Faktor 1,087 sowie Rentenerhöhungen auf Grund der 22. Opferfürsorgegesetz-Novelle) überkompensiert.

Bei Titel 152 „Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen“ kann trotz der Vorverlegung des Stichtages für die Anspruchsberechtigung vom 31. Dezember 1969 auf den 25. Oktober 1955 nach den bisher gewonnenen Erfahrungen mit geringeren Mitteln das Auslangen gefunden werden.

Bei Titel 154 „Allgemeine Fürsorge“ ist der Aufwand für Kleinrentnerentschädigung, obwohl auch dieser Personenkreis in den Genuß der allgemeinen Rentenerhöhungen ab 1. Jänner 1974 kommt, aus natürlichen Gründen weiterhin rückläufig.

Die Mehrausgaben bei der „Schülerausspeisung“ sind in erster Linie auf die steigenden Schülerzahlen zurückzuführen.

Von den veranschlagten Subventionsmitteln sind 5 Millionen Schilling für die Förderung privater Institutionen, die sich die Betreuung älterer Mitbürger, insbesondere hinsichtlich der zwischenmenschlichen Beziehungen, zum Ziele gesetzt haben, vorgesehen.

Bei Titel 155 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung I“ sind vor allem Mehrausgaben für Unterstützungsleistungen einschließlich Krankenversicherung infolge weit höherer Durchschnittssätze berücksichtigt. Der Veranschlagung wurden 36.000 Bezieher von Arbeitslosengeld — das sind um 4000 weniger als für 1973 — und, ebenso wie für 1973, 7000 Bezieher von Notstandshilfe im Jahresdurchschnitt beziehungsweise 28.500 Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld — das sind um 1500 weniger als für 1973 — zugrunde gelegt.

Ein weiterer beträchtlicher Mehraufwand betrifft arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Bei Titel 156 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung II“ ist der Mehrbedarf an Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe durch die Lohnentwicklung und durch die erhöhte Anzahl der Beschäftigten Bauarbeiter bedingt.

Bei Titel 157 „Einrichtungen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung“ betrifft der Mehraufwand fast ausschließlich die Versorgungsgebühren.

Bei Titel 159 „Verschiedene Dienststellen“ ist der Mehrbedarf vor allem auf die Überstellung des Aufwandes der bisher beim Personalaufwand mitveranschlagt gewesenen Familien- und Geburtenbeihilfen zurückzuführen.

Kosteletzky

Kapitel 16 „Sozialversicherung“: Der Mehraufwand gegenüber dem Bundesvoranschlag 1973 in Höhe von rund 775 Millionen Schilling ist neben der natürlichen Zunahme der Pensionslast im wesentlichen auf die Pensionsdynamik auf Grund des Pensionsanpassungsgesetzes, auf die Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen und auf die finanziellen Auswirkungen der im Dezember 1972 beschlossenen Gesetze zurückzuführen.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Wedenig, Melter, Horr, Dr. Halder, Libal, Vetter, Sekanina, Kammerhofer, Steinhuber, Pansi, Hellwagner, Maria Metzker, Dr. Schwimmer, Linsbauer und Kraft das Wort. Die aufgeworfenen Fragen wurden durch Vizkanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beantwortet.

Bei der Abstimmung am 22. November 1973 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 15: Soziales, und dem Kapitel 16: Sozialversicherung, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1974 (880 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich bitte, in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Melter.

Abgeordneter **Melter** (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Kapitel Soziales und Sozialversicherung werden von uns freiheitlichen Abgeordneten abgelehnt werden. Dafür gibt es eine ganze Reihe von Gründen, die ich in meinen kommenden Ausführungen in etwa darzustellen versuchen werde.

Wenn wir den gesamten Sozialbereich betrachten, kommt jedem, der sich mit der Not und Sorge der Menschen in diesem Staate beschäftigt, einiges in den Sinn, und er kommt zu der Überlegung, daß manches an der sozialen Sicherheit und an der sozialen Fürsorge nicht mehr in Ordnung sein kann, wenn man die Gesamtheit der Bevölkerung, insbesondere aber den Einzelmenschen in seinem Lebensraum betrachtet.

Wir Freiheitlichen haben zu diesem Thema in unserem gesellschaftspolitischen Manifest einiges sehr Bedeutungsvolles ausgesagt und darauf hingewiesen, daß für uns der Einzelmensch und der Mensch in seiner Familie und in seinem Lebensraum in den Mittelpunkt der

Betrachtungen und Überlegungen zu stellen ist. Dabei geht es nicht allein um die Beseitigung materieller Not oder materieller Beschränkung, sondern es geht darum, daß man dem einzelnen Vertrauen und Sicherheit für seine Person, für seine Familie, für seine Nachbarn und für seine Umwelt gibt.

Wenn dieses Vertrauen erschüttert wird, kommt es zu Ereignissen, die manchmal nicht vorausgesehen werden. Ich möchte mich in erster Linie auf einen Leitartikel beziehen, den Chefredakteur Professor Dr. Ortner in den „Vorarlberger Nachrichten“ geschrieben hat, als das Ergebnis der Wahlen in Dänemark bekanntgeworden ist. Dieses Ereignis hat zweifellos einige zum Nachdenken veranlaßt, war es doch nicht das erste Mal, daß sich die Bevölkerung gegen eine ihr unheimlich erscheinende Entwicklung zur Wehr gesetzt hat.

Professor Dr. Ortner führte aus:

„Die Revolte gegen den über-,steuerten‘ Wohlfahrtsstaat wurde schon einmal in Frankreich sichtbar ...“ Gefolgt ist nun sehr deutlich Dänemark.

Er führte weiter aus:

„Zwar haben auch in den anderen skandinavischen Staaten die Sozialdemokraten ihre klassische Führungsrolle eingebüßt, aber in Dänemark ist für die Sozialdemokraten fast ein Todesurteil gefallen.“

Er bezeichnete dieses Urteil der Wähler, das auch andere institutionalisierte Parteien betroffen hat, als ein „elementares Mißtrauensvotum“, wahrscheinlich hervorgerufen dadurch, daß trotz aller sozialrechtlicher Fortentwicklung viele an ihrer persönlichen Sicherheit, an ihrem Lebensrecht und an ihrer Lebensexistenz zweifeln.

Professor Ortner setzte fort, daß Dänemark „ein Alarmzeichen für die europäischen demokratischen Parteien“ sein werde, und zwar in bezug auf die Schaffung eines neuen Verhältnisses zwischen Bürgern und „staatstragenden“ Parteien, denn der Protest gegen Steuern, Beamtenheer und bürokratischen Wohlfahrtsstaat könne ansteckend sein und über die Grenzen Dänemarks hinausgehen. Inflationstendenzen und Versorgungskrisen wären geeignet, eine derartige Entwicklung zu fördern und anzukurbeln.

Wir müssen feststellen, daß eine ähnliche Entwicklung auch Österreich bedrohen kann. Es ist wohl Aufgabe aller in diesem Hohen Hause vertretenen Parteien und Fraktionen, dieser Entwicklung mit größter Aufmerksamkeit gegenüberzutreten und sich Sorgen und Gedanken darüber zu machen, was etwa unter-

Melter

nommen werden könnte, um eine derartige für die Zukunft auch nicht gerade förderliche Entwicklung zu vermeiden.

Diesbezüglich verweist Professor Ortner auf das Unbehagen, das durch dauernde „fortschrittliche“ Gesellschaftsveränderungen entstanden ist, in der das zunehmende Umverteilen zwischen den immer härter zur Kasse gebetenen Verlierern und den Wohlstandsstaatsempfängern ein Riesenheer der Verteiler hervorrief.

Das heißt also, daß die Ursache dieses Aufbäumens der Wähler unter anderem auch darin zu suchen ist, daß sie sich gegen die Steuerschraube und den Abgabenzwang, der immer stärker wird, zur Wehr setzen und daß sie Zweifel daran haben, ob die Umsetzung dieser Steuern und Abgaben tatsächlich richtig und gerecht und vor allen Dingen mit möglichst wenig Reibungsverlusten erfolgt.

Die Politik der sozialistischen Bundesregierung gibt nun zweifellos keine Gewähr dafür, daß eine sparsame und sinnvolle Verwaltung erfolgt. Die Politik der Sozialisten gibt keine Gewähr dafür, daß der Mensch im Vordergrund steht, sondern in breiten Kreisen der Bevölkerung macht sich doch die Meinung breit, daß vieles von dem, was die Sozialisten tun, auf parteipolitischen und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen beruht und daß hier vieles ins Materialistische abgeschoben wird, ohne das Menschliche und Humane zu beachten.

Der Mensch steht nicht mehr im Mittelpunkt als Person und Einzelwesen, sondern er wird in weiten Bereichen zur Nummer und zum Kostenfaktor, was unter anderem ja auch darin zum Ausdruck kommt, daß die Pensionsversicherten eine Nummer erhalten haben. Damit wird gegen diese Einrichtung nichts gesagt. Aber das ist doch in etwa bezeichnend, und das gibt Anlaß zur Sorge um die Situation des Menschen.

Die Verbesserung der Sozialleistungen sowohl in rechtlicher wie in materieller Beziehung hat leider das Vertrauen in diesen Staat und seine Einrichtungen nicht gefördert. Der Wert des Geldes ist in Zeiten der fortschreitenden Inflation sehr unsicher geworden, das Vertrauen ist untergraben und die Lebensangst steigt. Das, was die Sozialisten vor der Wahl versprochen haben, konnten sie bisher nicht einlösen. Der Weg, den sie beschreiten, ist wahrscheinlich nicht der richtige, ist nicht jener, der den Wählern auf Dauer gesehen Vertrauen einflößen kann. Nowotny hat ja in der „Kronen-Zeitung“ auch ausgeführt, daß zwar alles oder vieles für eine kollektive Besserstellung getan werde, daß aber die einzelnen vergessen werden und daß oft die indi-

viduelle Not nicht nur im materiellen, sondern besonders im menschlichen Bereich dauernd zunimmt.

Erschütternd waren auch die Aussagen der Amtsärztin Dr. Kars über die Verhältnisse gerade in der Bundeshauptstadt und Großstadt Wien. Man muß vielleicht sagen, daß gerade die Großstädte sicher jene Bereiche sind, in welchen die menschlichen Beziehungen immer stärker abgebaut werden und in welchen sich der einzelne oft allein und verlassen vorfindet und wo ihm auch die Gemeinschaft keine geeigneten Einrichtungen, wie etwa ausreichende Vorsorge für Spitalsbetten und Altersheim- oder Bürgerheim-Unterkünfte, zu bieten imstande ist.

Die sozialistische Politik bezüglich der Gesellschaft ist auch in vielen Bereichen geeignet, die Institution der Familie zu untergraben. Die Folgen sind besonders bedenklich, weil damit der einzelne die Verbindung zur Mitwelt, zu den Mitmenschen verliert, weil damit oft die wertvolle Stütze der Verwandtenhilfe verlorenggeht und weil damit auch die Nachbarschaft nicht mehr so stark menschliche Verbindungen aufweist, daß sie im Falle der Not und der Hilfsbedürftigkeit zur Nächstenhilfe bereit ist.

Negativ wird sich auch der Regierungsentwurf für ein Assanierungsgesetz auswirken, denn gerade sehr viele alte Leute, Pensionisten und Rentner, vermögen sich kaum zu wehren und befinden sich schon aus wirtschaftlichen Umständen heraus in besonderer Sorge, daß ihnen ihr Lebensbereich, ihre gewohnte Umwelt entzogen wird, ohne daß sich für sie eine Verbesserung ergibt.

Es muß eindeutig der Sorge Ausdruck gegeben werden, daß die sozialistische Gesellschaftspolitik zu einer weitreichenden menschlichen Verunsicherung führt.

Im Bereich der sozialen Sicherheit spielt auch der Familienlastenausgleich eine besonders bedeutsame Rolle. Der Aufwand an Familienbeihilfen im Bereiche der Gruppe A steigt zwar von 6,5 Milliarden auf 6,9 Milliarden Schilling. Dies, obwohl keine allgemeine Leistungsanhebung vorgesehen ist, dies, obwohl die Regierungspartei die immer wieder vorgetragenen Forderungen beider Oppositionsfractionen abgelehnt hat, diese Beihilfen zu verbessern. Wenn schon die Löhne, die Gehälter und die Beamtenbezüge steigen, wäre es naturgemäß, daß auch die Leistungen für den Unterhalt der Kinder angehoben werden.

Ich habe schon vor vielen Jahren die Forderung erhoben, daß es notwendig wäre, genauso wie die Pensionen auch die Familienbeihilfen zu dynamisieren, damit sie laufend der Ein-

Melter

kommensentwicklung, der Geldwertverdünnung, aber auch der Preiserhöhung angepaßt werden. Das haben die Sozialisten leider immer wieder abgelehnt, und dies führt nun dazu, daß die erwerbstätigen Familienerhalter, die für Kinder zu sorgen haben, im Vergleich zu jenen, die kinderlos sind, erheblich benachteiligt werden und daß ihre Benachteiligung immer größer wird.

Dies ist besonders dadurch offenkundig, daß etwa durch die starke Steuerschraube der Ertrag an Lohnsteuer im Vergleich zum Jahre 1973 mit 20,6 Milliarden im kommenden Jahr auf 26 Milliarden Schilling — das sind fast 30 Prozent — ansteigt. Der Aufwand für die Familien bleibt demgegenüber außerordentlich bescheiden.

Wie sehr nun die neue Schulbuchaktion der Sozialisten die Leistungsfähigkeit des Familienlastenausgleichs beeinträchtigt, ergibt sich ebenfalls aus dem Vergleich zweier Zahlen: Für dieses Jahr war ein Aufwand für die Schulbüchergutscheine von 550 Millionen Schilling vorgesehen. Im nächsten Jahr erhöht sich dieser Aufwand um nicht weniger als 230 Millionen Schilling auf insgesamt 780 Millionen Schilling. Das ist eine außerordentlich krasse Steigerung, und man muß sich fragen, woraus sie sich ergibt, wie sie begründet ist: durch bessere Qualität der Schulbücher oder vielleicht durch bessere Renditen bestimmter Verlage.

Auch bei den Anschaffungskosten — bei der direkten Anschaffung — der Bücher ergibt sich eine erhebliche Verteuerung von 35 Millionen auf 70 Millionen Schilling: also 100 Prozent mehr. Man sieht, daß diese Neueinführung für manche zweifellos ein außerordentlich gutes Geschäft ist, die Familien jedoch nichts gewinnen.

Auch in anderen Bereichen muß man sagen, daß sehr starke Steigerungen eintreten, die die Familien nur zum Teil begünstigen, die zum größeren Teil jedoch anderen Institutionen zugute kommen.

Man muß auch feststellen, daß die Sozialisten versuchen, immer mehr Fürsorgeleistungen aus dem Familienlastenausgleich zu finanzieren, obwohl es sich dabei um Aufgaben handelt, die in erster Linie andere Bereiche betreffen, wie etwa die Gesundheitspolitik, wie etwa die Arbeitslosenunterstützung und ähnliches mehr. Es muß die Frage erhoben werden, ob schließlich und endlich der Überschuß, der im Familienlastenausgleich auch jetzt noch erzielt wird, auf Dauer der direkten Förderung der Familien entzogen und anderen Zwecken gewidmet werden darf. Ich glaube, damit können die Familien keine Freude haben.

Im Bereich der sozialen Verwaltung ergibt sich, daß die meisten Vorlagen immer kurz vor Jahresende dem Hohen Hause zur Entscheidung vorgelegt werden. Wir werden ja übermorgen Gelegenheit haben, über einige der Vorlagen noch sehr eingehend zu diskutieren.

Ich möchte es mir deshalb ersparen, auf die einzelnen Vorlagen heute schon einzugehen, möchte dafür nur pauschal feststellen, daß die Zusammenarbeit des Sozialministeriums mit den Fraktionen des Parlaments leider nicht die beste ist. Dies ergibt sich schon daraus, daß die Regierungsvorlagen oft sehr mangelhaft sind und daß man es insbesondere unterläßt, als Arbeitsbehelf die Rechtsvergleiche zur Verfügung zu stellen; eine Vorgangsweise, die in anderen Bereichen der Verwaltung absolut üblich ist. Hier hat man also sehr wenig Verständnis für die Mitarbeiter in den anderen Fraktionen, die sich doch unbestritten auch darum bemühen, ein möglichst gutes Ergebnis zu erzielen. Es ist zweifellos so, daß viele Sozialvorlagen wesentlich schlechter aussehen würden, würde es den Oppositionsfraktionen in den Ausschlußberatungen nicht gelingen, die Regierungspartei und die sozialistische Fraktion davon zu überzeugen, daß Fehler in den Vorlagen enthalten sind, die beseitigt gehören.

Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß es das Sozialministerium oft unternimmt, sehr kurze Begutachtungsfristen festzulegen, wodurch die Mitarbeiter der dazu berufenen Institutionen, der Kammern, der Gewerkschaften, der Industriellenvereinigung und anderer, einfach nicht die Möglichkeit haben, sich eingehend mit den Vorlagen zu befassen, ihre Auswirkungen zu überlegen und ihre Stellungnahme begründet abzugeben. Hier zeigt es sich, daß wohl sehr viel von Mitbestimmung und Mitverantwortung gesprochen wird, daß aber die Praxis wesentlich anders aussieht.

Ich möchte davon vielleicht die Arbeitsverfassung ausnehmen, wo ausnahmsweise der Herr Sozialminister die Beratungen auch mit der kleinen Oppositionsfraktion zu einem früheren Zeitpunkt ermöglicht hat, zweifellos nicht zu seinem Nachteil und zweifellos zum Vorteil für ein besseres, praktikableres Gesetz.

Die verspäteten Vorlagen im Sozialbereich führen naturgemäß dazu, daß viele Budgetansätze mit den gesetzlichen Neuregelungen nicht mehr in Einklang gebracht werden können und daß sich die Budgetziffern eindeutig als falsch erweisen, wenn man sie mit den neuen gesetzlichen Verpflichtungen in Zusammenhang bringt. Das ist für eine geordnete

Melter

Verwaltung zweifellos ein Zustand, den man ablehnen muß und der uns Freiheitliche besonders bewegt, diesen Budgetansätzen unsere Zustimmung zu verweigern.

Nun einige Details: Die Frage der sogenannten Altrenten, der Vor-ASVG-Pensionen, also Pensionen, die vor 1956 zuerkannt worden sind, wurde noch immer nicht geregelt. Hiebei hat der Sozialminister zugegeben, daß diese Personengruppe benachteiligt ist und daß hier ein Problem besteht, das schon lange einer Lösung harrt. Er hat bei den Beratungen im Budgetausschuß darauf hingewiesen, daß der Verband der Angestelltenrentner die Individuallösung, die er vorgeschlagen hat, abgelehnt hätte. Nun, diese Ablehnung ist aber keinerlei Ausrede dafür, daß doch eine Verpflichtung der Regierung besteht, eine Bereinigung des Problems zu betreiben und dem Hohen Hause einen entsprechenden Vorschlag zuzuleiten. Nach so vielen Jahren der Auseinandersetzung sollte es denn doch möglich sein, eine Lösung zu finden, die zumindest die größten Härten beseitigt. Die finanziellen Mehrbelastungen können ja nicht mehr so deutlich ins Gewicht fallen, da die Personengruppe doch laufend, und zwar ziemlich schnell, kleiner wird. Denn es kann ja nicht übersehen werden, daß die meisten sogenannten Altrentner 1956 bereits 60 beziehungsweise 65 und mehr Jahre alt waren, sodaß sie heute mindestens 77 beziehungsweise 82 Jahre alt sind und man also für die in sehr hohem Alter stehenden Personen sicher eine tragbare Lösung finden könnte.

Im Bereich der Kriegsopferversorgung ist durch die Novelle 1972 sicher eine fühlbare Verbesserung eingetreten. Aber diese Novelle 1972 hat das Reformprogramm der Kriegsofopferorganisation vom 30. April 1964 nicht erfüllt; ein Reformprogramm, das schon 1964 von den seinerzeitigen Koalitionsparteien als gerechtfertigt anerkannt worden ist. Dabei wurden die Witwen in bezug auf ihre Grundrentenleistungen besonders benachteiligt. Es fehlt bei den Beschädigten von 30 bis 80 Prozent eine vernünftige, angemessene Anpassung im Vergleich zur Erwerbsunfähigenrente. Als Drittes muß man darauf hinweisen, daß im Bereich der Anrechnung der Einkünfte aus Landwirtschaften eine Ungerechtigkeit darin zu erblicken ist, daß die Einkünfte unter Berücksichtigung des Einheitswertes der Pensionsdynamik unterworfen sind. Es wird sicher niemand mit Recht die Meinung vertreten können, daß sich das Einkommen aus gleichbleibendem landwirtschaftlichem Besitz so entwickelt wie das Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen.

Es darf auch nicht übersehen werden, daß gerade die Beschädigten doch sehr stark in

der Verwertung und Auswertung ihres landwirtschaftlichen Grundes behindert sind, daß sie mit zunehmendem Alter natürlich immer mehr behindert werden. Dasselbe trifft auf die Witwen und auch die Eltern zu. Auf Grund ihres Alters sinkt der Ertrag, weil die Intensität der Bearbeitung des Grundes zurückgeht. Das müßte Berücksichtigung finden.

Ich darf nur hoffen, daß die zugesagten Verhandlungen für Beginn 1974 zu einem positiven Ergebnis führen, das die Kriegsofopfer zufriedenstellen kann.

Für die Heimkehrer findet sich im Sozialbudget nur ein Erinnerungsansatz bescheidenster Größe. Die Heimkehrerentschädigung ist von der seinerzeitigen Koalitionsregierung sehr unbefriedigend gelöst worden, ohne Rücksicht darauf, daß ein Staat, der sich Rechtsstaat nennt und der vorgibt, sozial zu sein, eine Verpflichtung hätte, jenen angemessene Entschädigungen zu geben, deren Arbeitsverdienst als Reparationsleistung vom Staat abgetreten wurde, ein Arbeitsverdienst, auf den der Staat verzichtet hat, ohne diejenigen zu entschädigen, die die Arbeit geleistet haben und die zudem noch den Schrecknissen der Kriegsgefangenenlager ausgeliefert waren.

Wenn man darauf hinweist, daß es im Finanzministerium einen Ausschuß gäbe, der die Probleme der Heimkehrerentschädigung berät, so ist das eine unbefriedigende Nachricht, denn mir ist nicht bekannt, wann etwa dieser Ausschuß zusammengetreten wäre und welche Überlegungen angestellt wurden, inwieweit den Heimkehrern ihre gerechte Entschädigung bemessen und zuerkannt beziehungsweise ausbezahlt werden könnte. Auch hier hat sich die Regierung vor einer Entscheidung gedrückt.

Im Bereich der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsmarktverwaltung beziehungsweise Arbeitsmarktförderung kann man feststellen, daß die Änderung der Beitragsgrundlagen zu ganz beachtlichen Mehreinnahmen führt, nämlich von 2230 Millionen Schilling im Jahre 1973 auf 2860 Millionen Schilling im Jahre 1974. Man sieht, daß die Bundesregierung in der Vorschreibung von Abgaben durchaus nicht zurückhaltend ist und daß durch diese Mehrbelastung naturgemäß auch ein Preisauftrieb erfolgt. Man sieht außerdem, daß hier diese Mehrbelastungen eigentlich nur zum Teil den Versicherten zugute kommen, während erhebliche Teile Aufgaben zugewendet werden, die nicht direkt mit dem Arbeitslosengeld zu tun haben.

Wir haben derzeit große Sorgen darüber, daß besonders die Energiekrise Erscheinungen noch verstärkt hat, die sich schon im Spätsommer gezeigt haben, als in manchen Wirt-

Melter

schaftsbereichen der benachbarten Bundesrepublik Einschränkungen erfolgen mußten, indem etwa Kurzarbeit eingeführt wurde und indem etwa manche Betriebe ihre Belegschaft erheblich eingeschränkt haben.

Es ist nun leider zu befürchten, daß derartige Erscheinungen auch auf Österreich übergreifen. Wir mußten ja auch schon feststellen, daß manche Betriebe zu Kündigungen geschritten sind, die ihre Auswirkungen schließlich auch in anderen Bereichen haben werden. Es wird sich zeigen, ob die Arbeitslosenversicherung nun ihren Aufgaben gerecht werden kann.

Im Bereich der Beschäftigung von Arbeitnehmern hat gerade im laufenden Jahr die Frage der Gastarbeiter und ihres Einsatzes eine besondere Rolle gespielt. Man weiß ja, daß offiziell etwa 240.000 Gastarbeiter in Österreich beschäftigt sind, während es über die Dunkelziffer der Arbeiter aus dem Ausland, die etwa als Touristen hereingekommen sind, keinen Aufschluß gibt. Dadurch werden derzeit die Probleme natürlich verschärft.

Wir müssen jetzt auch schon feststellen, daß die Gastarbeiterbeschäftigung im Sozialbereich fühlbare Auswirkungen hat. Einige sind schon berechtigt, Arbeitslosenunterstützung in Anspruch zu nehmen, und es wird dazu kommen, daß die Zahl jener, die auch entsprechende Pensionen in Anspruch nehmen können, nicht gering sein wird. Die Belastungen, die dadurch erwachsen, können nach Auskunft des Sozialministers nicht festgestellt werden. Ich glaube jedoch, daß es gerade eine Aufgabe des Sozialministeriums wäre, Überprüfungen darüber anzustellen, welchen volkswirtschaftlichen Wert in der Gesamtrechnung der Einsatz von Gastarbeitern hat, wobei insbesondere auch die Belastungen im Bereich der sozialen Sicherheit und auch des Familienlastenausgleiches beachtet werden müssen.

Wenn wir einige Folgeerscheinungen der Kündigungen von Gastarbeitern beachten, so stellt sich als erfreulich heraus, daß dort, wo Betriebe zur Einschränkung der Gastarbeiterbeschäftigung gezwungen waren, die verbliebenen Arbeitskräfte sich plötzlich wesentlich fleißiger und intensiver eingesetzt haben. Es gibt Berichte aus Firmen, in welchen durch Kündigungen die Krankenstände plötzlich eine erhebliche Verminderung erfahren haben; auch in der Fluktuation der Arbeitskräfte ist plötzlich ein Stillstand eingetreten.

Das führt zu Aufwandseinsparungen, denn gerade die Einschulung von oft nur mangelhaft ausgebildeten ausländischen Arbeitskräften ist mit außerordentlich hohen Kosten verbunden, und bei jedem Wechsel erwachsen

neue Unkosten. Dies ist Ursache erheblicher Kostensteigerungen im Personalaufwand, die sich dann natürlich wieder in den Preisberechnungen und Kalkulationen widerspiegeln und dazu beitragen, daß die Preise erhöht werden und daß auch manche Versicherungsträger stärker belastet werden.

Nun eine spezielle Frage noch. In wenigen Tagen wird sich eine Auswirkung der 29. ASVG-Novelle dadurch ergeben, daß die landwirtschaftlichen Dienstnehmer aus dem Bereich der Landwirtschaftskrankenkassen herausgenommen und in den Bereich der Gebietskrankenkassen überstellt werden.

Wir Freiheitlichen haben uns gegen diese Maßnahme ausgesprochen, und zwar nur unter Berücksichtigung des Umstandes, daß der Herr Sozialminister bei der Neuordnung nicht konsequent gewesen ist. Wenn man behauptet, daß die Neuordnung der Organisation der Krankenversicherung und insbesondere die Konzentration auf wenige Kassen zu Vorteilen für die Versicherten und für das System führt, so hätte man konsequent sein und diese Gründe für alle Bereiche verwerten müssen. Das ist jedoch unterblieben; es erfolgte lediglich die Zusage, daß sich der Herr Sozialminister bemühen werde, dasselbe Ergebnis auch für andere Bereiche herbeizuführen. Bisher ist jedoch nichts geschehen, insbesondere bleiben weiterhin die zehn Betriebskrankenkassen bestehen. Ein Jahr Zeit ist verstrichen, keine einzige Lösung wurde ausgewiesen. Hier muß man fragen: Fehlt es am Willen, fehlt es am Geist oder fehlt es an den politischen Voraussetzungen? Wobei hier wohl nicht allgemeinpolitische, sondern parteipolitische Voraussetzungen eine Rolle spielen.

Wir Freiheitlichen glauben, daß der Herr Sozialminister in vielen Bereichen zu zweckmäßigeren Lösungen und Entscheidungen gelangen könnte, wenn er sich mehr mit den Anregungen der Oppositionsparteien, insbesondere der Freiheitlichen, beschäftigen würde, wenn er mehr auf diese Anregungen eingehen würde. Manches könnte dann besser sein.

So wie es bisher ist und für das Jahr 1974 vorgesehen wird, fehlen für uns Freiheitliche die Voraussetzungen zu einer Zustimmung zu diesen Budgetansätzen; wir werden sie daher eindeutig ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Als nächster zum Wort kommt der Abgeordnete Wedenig.

Abgeordneter **Wedenig** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Finanzminister hat in seiner Budgetrede zum Ausdruck gebracht, daß die Kapitel „Soziales“ und „Sozialversicherung“ in diesem Budget 1974 einen Schwerpunkt darstellen. Wenn man aber das Gestrüpp dieses Budgets durchforstet — es ist

Wedenig

einigermaßen schwierig, weil durch die neuen Sachbeziehungen, die hergestellt wurden, das Budget noch undurchsichtiger geworden ist, als es jemals war —, so kommt man drauf, daß es in diesem Budget nach Aussage des Finanzministers nicht nur einen Schwerpunkt, sondern eine ganze Reihe von Schwerpunkten gibt, die sich dann letzten Endes gegenseitig aufheben und an sich nichts anderes bedeuten als die inflationsbedingte Aufblähung einzelner Postenansätze. Wenn man deren inneren Wert dann genau begutachtet, kommt man drauf, daß in Wirklichkeit weder ein Schwerpunkt vorliegt noch eine Wertbereicherung in den einzelnen Kapiteln feststellbar ist. Und gerade das trifft eben auf die Kapitel „Soziales“ und „Sozialversicherung“ zu.

Ich möchte daher vorwegnehmend und anschließend an die Worte meines Vorredners von der Freiheitlichen Partei feststellen: Auch wir von der Österreichischen Volkspartei sind an Hand dieser Budgetvorlagen nicht in der Lage, den Kapiteln 15 und 16 die Zustimmung zu geben. Ich werde mich nun bemühen, Ihnen die Gründe für unser Verhalten zu erklären.

Vor vier Jahren, verehrte Damen und Herren, genau am 4. Dezember 1969, wurde hier im Hohen Haus das Sozialbudget für 1970 behandelt, ein Budget, das noch von der ÖVP-Regierung vorgelegt und von der damaligen SPÖ-Opposition abgelehnt wurde.

Wie in den stenographischen Protokollen zu lesen ist, haben damals unter anderem die leider so früh verstorbene Frau Abgeordnete Wondrack und unser heutiger Sozialminister Ing. Häuser als Hauptredner der SPÖ nachzuweisen versucht, warum die SPÖ nicht in der Lage sei, den Kapiteln 15 und 16 des Budgets 1970 ihre Zustimmung zu geben.

Grundsätzlich wurde von der SPÖ damals behauptet, daß in den Jahren 1966 bis 1970 ein Sozialstopp eingetreten sei, obwohl in dieser Diskussion der damalige Hauptredner der ÖVP, Kollege Altenburger, in seiner großangelegten Schlußrede den Nachweis erbrachte, daß in der Regierungszeit der Frau Sozialminister Rehor über 70 Sozialgesetze und Verordnungen beschlossen wurden, Sozialgesetze von teilweise sehr großer Bedeutung und solche, die vorher in der Koalitionszeit nicht erledigt werden konnten.

Ich möchte Sie nicht langweilen, aber ich muß — um Ihnen das ins Gedächtnis zu rufen — einige dieser Dinge, die damals geschehen sind und verwirklicht wurden, aufzählen:

Ich erinnere an das Arbeitsmarktförderungsgesetz. Damals wurde der Grundstein gelegt, auf dem Sie, Herr Sozialminister, heute aufbauen können.

Ich erinnere

an die Einführung des 26. Oktober als Staatsfeiertag;

an die 25prozentige Anhebung des Karenzurlaubsgeldes;

an die Novellierung des Mutterschutzgesetzes;

an die Einführung des amtlichen Stimmzettels bei den Arbeiterkammerwahlen — eine demokratische Regelung, der Sie in der Koalitionszeit ständig ihre Zustimmung versagt haben;

an die Verbesserung der Bestimmungen über die Nachtarbeit der Frauen;

an die Novelle zum Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz;

an die Kostenübernahme für die ärztliche Untersuchung der Jugendlichen bis zu 60 Prozent durch den Bund;

an die fortschrittliche Novelle des Hausgehilfennengesetzes und so weiter.

Ferner fällt in diese Zeit der ÖVP-Regierung der Beitritt Österreichs zu einer Reihe von internationalen Übereinkommen der ILO betreffend zum Beispiel den Mutterschutz, die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit, die Leistungen bei Invalidität, bei der Alters- und der Hinterbliebenenvorsorge. Ich erinnere an die vier wichtigen Gegenseitigkeitsabkommen über die Soziale Sicherheit mit der Schweiz, Liechtenstein, der Türkei und der deutschen Bundesrepublik. Schließlich erinnere ich Sie an den Beitritt Österreichs zur Europäischen Sozialcharta, der damals unter der ÖVP-Alleinregierung vor sich gegangen ist.

Darüber hinaus gab es die erste Teilerledigung des Forderungsprogrammes der Kriegsofervverbände.

Schon ein Jahr nach Antritt der Regierung Klaus wurde die Pensionsdynamik eingeführt, ein Gesetz, das für alle österreichischen Arbeitnehmer, heute aber auch für Unternehmer auf Grund der Komplettierung dieses Gesetzeswerkes von ungeheurer Bedeutung ist.

Es wurde die Schwerstbeschädigtenzulage geschaffen sowie die Erhöhung der Zusatzrenten für erwerbsunfähige Kriegsoferv und die Witwenzusatzrente beschlossen.

Ferner gab es auf dem Gesundheitssektor eine Reihe von Vorsorgemaßnahmen — die Impfvorsorgen, die Reihenuntersuchungen und so weiter —, die heute noch von tragender Bedeutung sind, um nur einiges zu nennen.

Ich habe Ihnen, wie ich eingangs erwähnte, diesen Teil der Sozialgesetzgebung unter der ÖVP-Regierung deshalb aufgezählt, um sie

Wedenig

Ihnen von der sozialistischen Fraktion noch einmal in Erinnerung zu rufen und um endlich klarzustellen, daß Ihre Behauptung, „in der Zeit der ÖVP-Regierung hätte es einen sozialen Stillstand gegeben“, nichts anderes war und ist als eine propagandistische Verdrehung der Tatsachen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Besonders interessant sind aber in diesem Zusammenhang die Feststellungen der sozialistischen Redner von damals. In vorbildlicher Weise, das möchte ich erwähnen, hat Ihre leider verstorbene Abgeordnete Wondrack damals aufgezeigt, wie schwierig es war, in der Zeit einer weltweiten Rezession das Fundament unserer sozialen Sicherheit aufzubauen. Sie sagte damals wörtlich — ich darf aus dem stenographischen Protokoll zitieren; sie bezieht sich da auf die Rede des Abgeordneten Altenburger —: „Im letzten Abschnitt Ihrer Rede“ — so sagte sie — „ist doch sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, daß das Sozialgebäude, das hier errichtet wurde, von dem wir heute sprechen, in überwiegendem Ausmaß in einer sehr schweren Zeit gezimmert wurde, nämlich in einer Zeit, wo es, wie Sie selber sagten, große Sorgen für jeden einzelnen gegeben hat und auch für jeden einzelnen, der hier im Hohen Hause gewirkt hat. Es gab Kälte, Hunger und persönliche Sorgen, man wußte kaum, ob man diese Zeit überhaupt überleben kann, und trotzdem haben diese Vertreter des Volkes sich als Vertreter aller gefühlt und haben die Grundlage zu dem gelegt, daß wir sagen können: Österreich marschiert noch immer an der Spitze der sozialen Staaten.“ Österreich marschiert noch immer an der Spitze der sozialen Staaten, auch unter einer Klaus-Regierung, auch unter einer ÖVP-Regierung: das hat die Kollegin Wondrack hier mit ihren Worten bestätigt. Eine Feststellung also, der wir auch heute durchaus beipflichten können.

Wenige Sätze später aber bedauert dieselbe Rednerin, daß im Budget 1970 das Kapitel 15, nämlich Soziales, nur mit einem Anteil von 5,3 Prozent am Gesamtbudget vertreten ist. Ich darf auch hier auf ihre Ausführungen zurückgreifen:

„Wenn es im Jahre 1966 noch rund 5,6 Prozent am Gesamtvolumen unseres Budgets waren ..., so landen wir beim Budget 1970 bei einem Anteil von 5,3 Prozent. Das ist bedauerlich, aber es soll festgehalten werden, damit es nicht so leicht ist zu sagen: Es ist ja alles in bester Ordnung.“

Nun, meine verehrten Damen und Herren, diese Aussage hat mich beim Durchlesen des Protokolls stutzig gemacht, deswegen stutzig gemacht, weil mir die Budgetziffern des Jahres 1974 im Kapitel Soziales, im Kapitel 15, in Erinnerung gekommen sind. Ich habe Ver-

gleiche angestellt mit dem Budget 1974, also mit jenem Budget, das uns eine sozialistische Alleinregierung vorlegt.

Bei einem Budget von 159,4 Milliarden im ordentlichen Haushalt, wozu noch 4,9 Milliarden Stabilisierungsquote und etwa 3 Milliarden sonstige Gebarung zuzuzählen sind, also von einem Gesamtrahmen von über 167 Milliarden, entfallen auf das Kapitel Soziales knapp 4,2 Prozent. 1970 waren es 5,3 Prozent, was von der sozialistischen Fraktion außerordentlich bedauert wurde, im Budget 1974, von eben dieser sozialistischen Fraktion als Alleinregierung vorgelegt, 4,2 Prozent. Und das ist, meine Damen und Herren — ich habe dann nachgesehen —, der bisher minimalste Prozentsatz, der je in einem Budget der Zweiten Republik für dieses Kapitel zu verzeichnen ist.

Aber es kommt noch besser. Der heutige Ressortminister und damalige Abgeordnete Ing. Häuser führte in seiner Rede am 4. Dezember 1969 zum Budget wörtlich aus — ich darf mich auch hier der Unterlagen des Protokolls bedienen; er verweist hier auf eine Rede des Abgeordneten Dr. Kohlmaier und führt aus —:

„Aber eines möchte ich vorwegnehmen. Er“ — nämlich Kohlmaier — „hat erklärt, daß Bildung und Sozialpolitik in der Zeit der ÖVP-Regierung die stärkste Entwicklung genommen haben. Meine Damen und Herren! Die ganz offiziellen Verhältniszahlen für die Kapitel 15 und 16 von 1966 bis 1970 sind 16,024 Prozent vom Budget 1966 und 16,525 Prozent vom Budget 1970. Wo also diese starke Entwicklung im Rahmen des sozialpolitischen Kapitels ist, das festzustellen möchte ich Ihnen überlassen. Sie können sich diese Zahlen nachrechnen.“

Und er führt weiter aus: „Aber mit einem haben Sie sicher recht, meine Damen und Herren. Das haben Sie in Ihren Flugschriften propagiert, das sagen Sie immer wieder von Jahr zu Jahr: Das Sozialbudget 1967 ist größer als das für 1966. Ich gebe Ihnen Brief und Siegel, daß das Sozialbudget 1970 größer ist als 1966, weil ganz einfach alles höher, alles mehr wird; allein schon durch die Preisentwicklung und so weiter ist das ein völlig natürlicher Prozeß. Aber es wird erfreulicherweise auch mehr“ — hört und staunt! — „weil wir ja doch ein entsprechendes Wirtschaftswachstum haben.“ Eine Feststellung, die Sie bei anderen Kapiteln und in anderen Zusammenhängen immer bestritten haben, eine Situation, von der Sie heute noch bestreiten, daß sie eingetreten ist. Hier wurde zugegeben: Es muß mehr werden, weil doch ein entsprechendes Wirtschaftswachstum in der ÖVP-

Wedenig

Regierungszeit vorhanden war, und aus dem Mehr kann sich auch der Finanzminister mehr holen.

Und Ing. Häuser sagte weiter: „Also man soll sich doch nicht mit irgendeiner Sache besonders brüsten, wenn es eine völlig natürliche Angelegenheit ist.“

Nun, wie „völlig natürlich“, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist diese Angelegenheit? Auch diese Feststellung des heutigen Herrn Sozialministers hat mich zu einem Vergleich herausgefordert, und ich kann Ihnen sagen: Dieser Vergleich schaut für die Regierung Kreisky sehr düster aus.

Während es nach Meinung des Abgeordneten Ing. Häuser im Jahre 1969 ganz selbstverständlich war, daß das Sozialbudget nicht nur in absoluten Ziffern, sondern auch in den Prozentsätzen von Jahr zu Jahr mehr werden müsse — weil eben der Staat auch mehr Einnahmen hat —, ist ein und dieselbe Person, der heutige Sozialminister und Vizekanzler, nunmehr einer vollkommen anderen Meinung. Heute sind eben 16,5 Prozent vom Gesamtbudget, wie sie für das Jahr 1970 vorgeschlagen und eingesetzt wurden, nicht mehr zuwenig, heute begnügt sich der Sozialminister mit einem Ansatz von knapp 14 Prozent, und wenn man den Gesamtrahmen des Budgets zum Vergleich heranzieht, also auch die außerordentliche Gebarung, dann genügen ihm sogar 13 Prozent, also um $3\frac{1}{2}$ Prozent weniger, als das 1970 der Fall war. Damals sagte er, daß es selbstverständlich eine völlig natürliche Entwicklung sei, daß, wenn der Staat mehr einnehme, er auch für die Kapitel Soziales und Sozialversicherung prozentmäßig mehr einsetzen müsse. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Er sagte, es sei dies ein völlig natürlicher Prozeß deswegen, weil er sich schon aus der Preisentwicklung abzeichne und eine Folge der Preisentwicklung sei.

Wir hatten damals, meine Damen und Herren, eine Preissteigerung von 3 Prozent, und Abgeordneter Ing. Häuser erklärte, allein schon durch die Preisentwicklung sei es ein natürlicher Prozeß, daß diese Ansätze höher sein müßten.

Wie sieht die Preisentwicklung unter der Regierung Kreisky aus? 1970: 4,3 Prozent, 1971: 4,7 Prozent, 1972: 6,3 Prozent, 1973: 7,5 Prozent und im November 1973: 8 Prozent; 1974 erwarten sich die Fachleute eine Preissteigerung von mindestens ebenfalls 7,5 Prozent. Also allein die Preissteigerung von 1973 auf 1974 wird über 7,5 Prozent betragen. Wo aber sind im Prozentansatz dieses Sozialbudgets diese eminenten, exorbitanten Preisorgien berücksichtigt?

Ich erinnere noch einmal: 1970: Budgetansatz 16,5 Prozent, 1974: 13, höchstens 14 Prozent, obwohl Mehreinnahmen zu erwarten sind, die über 16 Prozent liegen. Auf dieses Sozialbudget, Herr Vizekanzler, brauchen Sie wahrhaft nicht stolz zu sein! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine verehrten Damen und Herren! Betrachten wir die Situation einmal von einer anderen Warte. Der Bundeshaushalt 1974 wird voraussichtlich mit einem Defizit von 10 bis 12 Milliarden Schilling abschließen, obwohl im Sozialbudget die relativ minimalsten Ansätze — wie ich schon sagte — festgelegt wurden. Trotz dieser Minimalansätze wird es möglich sein, den Rentnern und Pensionisten eine annähernde Abgeltung der Teuerungen so lange sicherzustellen, solange das Wirtschaftswachstum anhält und solange nicht arge Konjunkturrückschläge zu verzeichnen sind, denn Sie haben zur Ermöglichung dieses Budgets und zu der Erfüllung dieser Budgeterfordernisse, die auch aus dem ASVG hervorgehen, zwei Voraussetzungen geschaffen:

Sie haben erstens die 29. Novelle zum ASVG durchgepeitscht und damit 2 Millionen Arbeitnehmer — und natürlich auch ihre Arbeitgeber — zu einer beachtlichen Erhöhung der Beitragsleistungen in den diversen Zweigen der Sozialversicherung gezwungen und Sie haben zweitens mit einer Selbstverständlichkeit sondergleichen Ihre Grundsätze von ehemals ins Gegenteil verkehrt, indem Sie nun Ihre seinerzeitige Grundforderung, die Sie an das ASVG und an das Pensionsanpassungsgesetz geknüpft haben und die Sie jahrelang mit aller Konsequenz sowohl gegenüber der Koalitionsregierung als auch gegenüber der ÖVP-Regierung immer wieder erhoben haben, einfach vom Tisch gestrichen haben. Diese Forderung existiert nicht mehr. Es ist so, als hätte es sie niemals gegeben, nämlich die Forderung — und das war der Kaufpreis, das war Ihr Kaufpreis für die Pensionsdynamik —, daß der Bund, also der Finanzminister, mindestens 29,5 Prozent an Bundeszuschüssen zur Pensionsversicherung zu leisten habe, unabhängig davon, ob der Betrag zur Deckung des Pensionsaufwandes nötig ist oder nicht, weil Sie damals — im Gegensatz zu heute — der Meinung waren und die Meinung vertraten, die soziale Sicherheit müsse durch massive Reservenbildung der Pensionskassen ausgebaut werden, um für Rückschläge gesichert zu sein.

Meine verehrten Damen und Herren! Wo ist heute diese Reservenbildung? Wo ist der Grundsatz der sozialen Sicherheit geblieben? Er ist trotz vier Jahren Hochkonjunktur, also vier Jahren der Ernte, die Ihnen die ÖVP-Saat zurückgelassen hat, dem Unvermögen der

Wedenig

Regierung Kreisky zum Opfer gefallen und daher für Sie heute nicht mehr relevant.

Die einzige Reservenbildung existiert im Bereich der Pensionsversicherung der Angestellten, aber nicht etwa durch Bundeszuschüsse des Staates, sondern auf Schilling und Groschen durch die eigenen Beiträge der Angestellten. Der Staat, von dem Sie noch vor sechs oder sieben Jahren den absoluten Tribut gefordert haben, von dem Sie gefordert haben, daß es seine moralische Pflicht wäre, aus allgemeinen Steuermitteln einen entsprechend hohen Beitrag zur Sicherung der Pensionen beizutragen, dieser Staat darf heute ungeschoren davonkommen. Sie haben ihn dieser rigorosen Verpflichtung einer Zuzahlung von 29,5 Prozent einfach entbunden. Dabei ist es gerade heute, da die Konjunktur die Spitze erreicht hat, notwendiger denn je, Vorsorge für die Zukunft zu treffen.

Wir sind in der Pensionsversicherung der Arbeiter zum reinen Umlageverfahren zurückgekehrt. Kein Schilling liegt auf der hohen Kante. Jeder wirtschaftliche Rückschlag, ein auch nur geringfügiger Rückgang der Beschäftigtenzahl muß daher arge Folgen zeitigen.

Ich frage Sie daher, Herr Sozialminister: Welche Auswirkungen auf die Finanzlage der Sozialversicherung sind zu befürchten, wenn der Trend des Abbaues der Gastarbeiter zunimmt und etwa 50.000 weniger in Beschäftigung stehen? Wie stellen Sie sich die Fortentwicklung der Sozialversicherung überhaupt vor, wenn eines Tages 100.000 oder mehr Gastarbeiter in Österreich nicht mehr beschäftigt werden können, während die inzwischen angefallenen und anfallenden Leistungen für erworbene Teilpensionen Jahr für Jahr an Jugoslawien und an andere Staaten abzuführen sind? Aber nicht einmal dafür haben Sie in diesen vier Jahren der Ernte eine entsprechende Vorsorge getroffen.

Wir haben schon seinerzeit darauf hingewiesen, schon 1971 aufgezeigt, daß das Problem Gastarbeiter einmal ein brennendes Sozialversicherungsproblem werden wird, wenn die Konjunkturlage nicht mehr diese Höhe haben sollte, die wir uns wünschen.

Ich kann mir nicht vorstellen, Herr Vizekanzler, daß sich Ihre Fachexperten den Kopf darüber nicht zerbrechen. Aber solche Überlegungen haben bei Ihrem Regierungsstil anscheinend keinen Platz; sie sind unangenehm, sie fordern Verpflichtungen, und die Verpflichtungen sind parteipolitisch nicht verwertbar. Daher dürfen sie nicht existieren, daher werden sie negiert, überhaupt nicht behandelt.

Eine verantwortungsbewußte Regierung wäre aber verpflichtet, sich nicht nur für heute und für morgen, sondern auch für übermorgen

verantwortlich zu fühlen und aus dieser Verantwortung heraus zu handeln. Oder ist das Selbstbewußtsein der sozialistischen Regierung inzwischen so eingeschrumpft, daß Sie gar nicht mehr damit rechnen, in naher Zukunft noch einmal die Regierungsgeschäfte führen zu müssen? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn man sich durch das Gestrüpp dieses Budgets durcharbeitet, das, wie ich bereits erwähnte, durch seine neue Sacheinteilung unübersichtlicher denn je geworden ist, dann fragt man sich, wo denn die Unsummen hinkommen, die der Finanzminister als Inflationsgewinn einnimmt. Und bald stellt man fest, daß 1974 das Jahr sein wird, in dem auch der Staat seinen Tribut an die Inflation zu leisten haben wird. Der Inflationsgewinn der Jahre 1972 und 1973 und die so leichtfertige Anheizung der Inflation wird nun für den Staat selbst zu einem Debakel. Er führt auch innerhalb des Staatsbudgets zu einem echten Inflationsverlust. Auch der Staatshaushalt bekommt es zu spüren, daß der Schilling nach vier Jahren einer Regierung Kreisky um die Hälfte weniger wert geworden ist.

Meine Damen und Herren! Ohne jetzt in Pessimismus verfallen zu wollen, stellt sich in diesem Zusammenhang überhaupt die Frage, wie es weitergehen wird, wenn das Gespenst, das schon vor Jahren als neuer Begriff durch den EWG-Raum geisterte, tatsächlich in Erscheinung tritt, nämlich wenn auch in Österreich auf die Inflation die Stagflation folgt. Und tatsächlich mehren sich in der Arbeitnehmerschaft Anzeichen einer gewissen Unsicherheit und einer Unruhe.

In den sechziger Jahren mit ihrem mühseligen, aber stetigen Aufbau unserer Wirtschaft festigte sich nach und nach die Gewißheit: In diesem Staat Österreich gibt es zwar keine so sprunghaften Entwicklungen wie in einigen hochindustrialisierten Nachbarländern, aber hier herrscht eines: hier herrscht Sicherheit, Sicherheit auch für die Zukunft.

Glauben Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, daß dieses Gefühl der Geborgenheit und der Sicherheit heute in der Arbeiterschaft noch in gleichem Maße vorhanden ist wie etwa in den sechziger Jahren und in der Zeit zwischen 1966 und 1970? Leider gibt es Beispiele, die das Gegenteil beweisen. Ich möchte — um es nochmals zu wiederholen — nicht Mißstimmung betreiben. So weit sind wir dank einer modernen und trotz aller Belastungen im allgemeinen konkurrenzfähigen Wirtschaft ja noch nicht, aber es mehren sich die Anzeichen von Rückschlägen, vereinzelt vorerst, aber umso härter spürbar für jene, die es betrifft.

8996

Nationalrat XIII. GP — 92. Sitzung — 12. Dezember 1973

Wedenig

Lassen Sie mich nur einen Fall von vielen herausgreifen, einen Fall, der so richtig ein Licht auf die Situation wirft, auf die Schicksale einzelner Menschen in diesem Staat in einer Zeit der Hochkonjunktur und in einer Zeit der absoluten Wohlfahrt unseres hochgepriesenen Sozialstaates.

Ein Schwerkriegsbeschädigter — ich möchte seinen Namen nicht nennen; ich habe seinen Akt bei mir — verliert wegen Auflösung des Betriebes seinen Arbeitsplatz als Portier. Er geht zum Arbeitsamt; er durchsucht die Stellenangebote, aber er findet keine Arbeit mehr, die er als einarmiger und nervlich zerrütteter Mensch noch leisten könnte. Da alles vergeblich erscheint, sein Gesundheitszustand immer schlechter wird, sucht er nun um die Invaliditätspension an. Sie wird abgelehnt. Er geht zum Schiedsgericht, und sie wird erneut abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier — nachdem wir jetzt bei der Arbeiterkammer angefragt haben, wie es dazu gekommen sei — eine Stellungnahme der Arbeiterkammer Steiermark, denn dieser Fall hat sich in der Steiermark zugetragen. Und hier heißt es:

„Nach der Judikatur des Oberlandesgerichtes Wien als letzte Schiedsgerichtsinstanz liegt Invalidität nicht vor, solange ein Versicherter noch in der Lage ist, den Beruf eines Portiers auszuüben.“

Obwohl die Arbeiterkammer mehrmals versucht hat, in Berufungen darzulegen, daß in der Praxis in diesem Beruf kaum freie Stellen vorhanden sind, konnte die Berufungsinstanz nicht bewogen werden, von ihrer Entscheidung abzugehen. Die sonstigen persönlichen Umstände, die den Fall des Klägers als sozialen Härtefall erscheinen lassen, wie seine Kriegsverletzung, die Einstellung seines Betriebes sowie die ungünstigen örtlichen Verhältnisse des Klägers in bezug auf den Arbeitsmarkt sind nach den pensionsrechtlichen Vorschriften des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes für die Beurteilung der Invalidität irrelevant und können daher vom Gericht nicht berücksichtigt werden.

Das Verfahren mußte also mit einer Abweisung der Klage abgeschlossen werden.“

Ich habe hier aus einem ganzen Konvolut von Aktenunterlagen einiges herausgegriffen. So wird zum Beispiel in einem Gutachten — es gibt deren mehrere — festgehalten: Nach dem Krieg war er von 1949 bis 1971, also bis zur Stilllegung des Betriebes, in einer Zellulosefabrik als Portier beschäftigt. Für diese Tätigkeit wird mindestens eine Entlohnung von 20 S pro Stunde bezahlt.

Und weiter unten heißt es: Unter Bedachtnahme auf den beim Kläger festgestellten Gesundheitszustand wären weiters noch die Tätigkeit eines Botengängers und eines Inkasanten durchaus denkbar. Diese Tätigkeiten werden im Freien und in überdachten Räumen, im Gehen und Stehen verrichtet, wobei ein mittleres Ausmaß an körperlicher Beanspruchung keinesfalls überschritten wird. Sie können ohne weiteres auch von einarmigen Personen geleistet werden. Die Entlohnung beträgt mindestens 19,50 S pro Stunde. Damit ist der Kläger in der Lage, durch eine entsprechende und zumutbare Tätigkeit den Normalverdienst zu erwerben; er ist also nicht invalid.

In einem anderen Gutachten — ich möchte Sie jetzt nicht durch Aufzählungen langweilen — wird sogar gesagt, er sei noch in der Lage, auch im Akkordeinsatz im Fabriksbetrieb tätig zu sein.

Nun, dieser arme Arbeitslose rennt seit Wochen, seit Monaten in seinem Bezirk Leoben von Fabrik zu Fabrik, von Anstalt zu Anstalt, von Arbeitsamt zu Arbeitsamt und bekommt keinen Posten, weil gerade in diesem Raum, wo er ansässig ist, von wo er nicht fortziehen kann, weil er gar nicht die Mittel dazu hat, eben solch ein Posten, der ihm sozusagen auf den Leib zugeschnitten wäre, den er noch ausüben könnte, einfach nicht zu finden ist.

Und ich möchte hier gegen niemanden einen Vorwurf erheben; es ist eben, glaube ich, eine Lücke innerhalb des ASVG vorhanden, daß es in einer Zeit, da wir Hochkonjunktur haben, in einer Zeit, da alles sozusagen überquillt und Nachfrage herrscht — auch nach Arbeitskräften —, möglich ist, daß Menschen, nur weil sie ein persönliches Schicksal tragen, abseitsstehen müssen.

Wäre nämlich dieser Kriegsversehrte als Facharbeiter und nicht als Portier beschäftigt gewesen, dann wären die Kriterien, die zur Ablehnung geführt haben, gar nicht vorhanden gewesen, nämlich das Kriterium, daß einer dann als Invaliditätspensionsanwärter abzulehnen ist, wenn er noch eine Tätigkeit ausüben kann, deren Verdienstmöglichkeit nicht unter die Hälfte seines Normalverdienstes absinkt. In diesem Fall, weil es sich um einen einfachen Portier oder, man könnte auch sagen, um einen einfachen Hilfsarbeiter handelt, ist der Anspruch nicht gegeben, weil die Normalentlohnung eines Portiers eben nicht so hoch ist und weil er diese Tätigkeit ausüben kann, ohne mehr als 50 Prozent seines Normalarbeitseinkommens einzubüßen.

Wedenig

Ich glaube, dieser Fall ist eine Art Anklage gegen die Gesellschaft. Wenn ich ihn auch nur als Einzelfall herausgegriffen habe, so soll der heutige Tag Anlaß dazu sein, gemeinsam für die Zukunft darüber nachzudenken, wie man hier eine sicherlich bestehende Diskriminierung zwischen etwa dem spezialisierten Facharbeiter, dem gelernten Facharbeiter, dem Angestellten in verschiedenen Bereichen und einem nur als Portier oder als Hilfsarbeiter Tätigen beseitigen kann.

Man müßte sich also für das kommende Jahr Gedanken machen, wie es uns möglich sein könnte, diese noch immer bestehende Diskriminierung — trotz Arbeitsverfassungsgesetz, das wir übermorgen beschließen werden, trotz aller möglichen arbeitsrechtlichen Absicherungen — auf der sozialrechtlichen Seite abzuschießen, denn in meinen Augen ist dieser Mann genauso berechtigt, entweder eine Pension zu erhalten, eine Invaliditätspension zu erhalten oder — wenn ihm die Möglichkeit gegeben ist — einen Verdienstplatz zu finden, der seinen Leistungsmöglichkeiten entspricht.

Und hier muß ich an Sie, Herr Vizekanzler, eine Frage richten. Sie haben, als 1969 das Arbeitsmarktförderungsgesetz in Kraft trat und als 1970 dieser Aufgabenbereich mit etwa 99 Millionen Schilling dotiert wurde, um einmal einen Anfang zu machen, um eine Entwicklung vorwegzunehmen und eine Entwicklung einzuleiten, bei Ihren diversen Reden, die Sie heuer, voriges Jahr und vorvoriges Jahr gehalten haben, immer darauf hingewiesen, weil ein Bettel diese 99 Millionen gewesen seien, die damals bei der Schaffung des Gesetzes eingesetzt wurden, und wie ungeheuer großzügig die sozialistische Regierung heute sei, indem Hunderte Millionen — übrigens nicht aus Steuermitteln, sondern aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung, die Sie dort herausholen — eingesetzt würden. Ich frage Sie: Ist es denn bei einem gut funktionierenden Arbeitsmarktförderungsgesetz überhaupt möglich, daß ein Mensch jahrelang Prozeß führen muß, weil er keine Arbeit findet, und mit seinem Antrag auf Invaliditätsrente abgewiesen wird? Ist es überhaupt notwendig, wenn dieses Gesetz funktioniert, daß der Mensch hilflos herumrennt? Wäre es nicht Aufgabe des Gesetzgebers, durch Schaffung gesetzlicher Grundlagen und entsprechender Einrichtungen nach dem Rechten zu sehen und ihn von Haus aus vor solchen Unbilden, denen er nun ausgesetzt ist, zu schützen?

Meine Damen und Herren! Obwohl Österreich bei vielen Gelegenheiten als Sozial- und Wohlfahrtsstaat gerühmt wird und vorgestern

bei der Ansprache des Herrn Präsidenten Benya wieder darauf hingewiesen wurde, gibt es auch bei uns Fälle, die aus dem Rahmen fallen und die gerade deshalb eigentlich eine Anklage gegen die Gesellschaft und den Gesellschaftszustand unseres Landes sind.

Und ich frage mich: Wenn es nicht einmal in der Hochkonjunktur möglich ist, solche sicherlich Einzelfälle zu vermeiden, unverschuldete bittere Not zu verhindern, wie wird es sein, wenn diese Hochkonjunktur, wie befürchtet wird, eines Tages nicht mehr in diesem Ausmaß vorhanden ist?

Und ich frage Sie noch einmal, Herr Vizekanzler: Wo bleibt hier die von Ihnen so gerühmte Arbeitsmarktförderung? Wie würden wir uns in Krisenfällen verhalten oder wie würden Krisenfälle gemeistert werden, wenn nicht einmal in Einzelfällen das von uns proklamierte — gestern und vorgestern wieder proklamierte — Recht auf Arbeit sichergestellt ist?

Aber wie sieht es mit der sozialen Gerechtigkeit und insbesondere mit der Budgetgerechtigkeit in Österreich überhaupt aus? Die Gesamtausgaben für Soziales und Sozialversicherung werden im Budget 1974 von 20,7 Milliarden auf 22,3 Milliarden oder rund 11 Prozent steigen. Die Budgetausweitung beträgt jedoch einschließlich der Stabilisierungsquote und dem Konjunkturausgleich 25,2 Milliarden oder 18,1 Prozent.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die vorgesehene teilweise Abgeltung der Inflationsverluste bei den Renten und Pensionen nach diesen Budgetansätzen überhaupt nur möglich ist, weil auf Grund der 29. Novelle zum ASVG — und darauf hat ja auch mein Vorredner Abgeordneter Melter hingewiesen — ganz massive Steigerungen der Beiträge vorhanden sein werden, die den Minussaldo, der eigentlich budgetär vorliegt, ausgleichen. Das heißt, die einzigen nennenswerten Verbesserungen an Sozialleistungen — ob sie genügen werden, wird erst die inflationäre Entwicklung des Jahres 1974 beweisen —, die einzigen echten Sozialleistungen werden größtenteils aus den erhöhten Beitragsleistungen der Dienstnehmer und auch der Dienstgeber gedeckt.

Dazu kommt noch, daß die jüngste Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz beträchtliche Überschüsse zur Folge haben wird, daß ferner wesentliche Überschüsse beim Sektor der Wohnungsbeihilfen und bei anderen Fonds entstehen, die letztlich entweder direkt oder im übertragenen Sinne dem Herrn Finanzminister sozusagen als eine Opfergabe der Arbeitnehmer in den Schoß fallen werden.

8998

Nationalrat XIII. GP — 92. Sitzung — 12. Dezember 1973

Wedenig

Der Bund selbst leistet aus Steuermitteln für soziale Belange die bisher geringste Steuerungsrate, die nicht einmal die Inflationsrate abdeckt! Wesentlich anders präsentieren Sie uns eine Budgettendenz auf der Steuerseite: Wenn mit Recht behauptet wird — und ich möchte hier wiederholen, was ich bereits im Ausschuß gesagt habe —, daß das soziale Verhalten einer Regierung aus dem Verhältnis von steuerlicher und tariflicher Belastung der soziologischen Gruppen einerseits und der staatlichen sozialen Gegenleistung andererseits abgelesen werden kann, dann liefert dieses Budget den eindeutigen Beweis dafür, in welchem einem enormen Mißverhältnis hier Leistung und Gegenleistung stehen, einem Mißverhältnis, das es bisher in der österreichischen Budgetpolitik niemals gegeben hat. Denn es hat viele Jahre der Koalitionsregierungen und der ÖVP-Regierung gegeben, wo sich zumindest die Lohnsteuereingänge mit den Sozialleistungen des Staates in etwa die Waage gehalten haben.

Aber den Arbeitnehmern werden allein über die Lohnsteuer um 6 bis 8 Milliarden oder um 26 bis 30 Prozent mehr aus der Tasche gezogen; das heißt, von 20 Milliarden auf 26 Milliarden, wahrscheinlich sogar 28 Milliarden wird allein die Lohnsteuer ansteigen, also mehr als ein Jahr vorher. Und die soziale Gegenleistung des Staates beträgt abzüglich der Fondsüberschüsse, die ich vorhin aufgezählt habe, den Bettel von einigen hundert Millionen mehr. Man kann also sagen: Leistung und Gegenleistung aus dem Mehraufkommen stehen in einem Verhältnis von etwa 1 zu 10. Wir geben das Zehnfache, um das Einfache dafür zu bekommen.

Alles in allem gesehen sind die echten Sozialleistungen dieses Budgets unbefriedigend, während gerade jene Gruppen, die des sozialen Schutzes am meisten bedürfen, das Opfer einer neuen Inflations-, vielleicht sogar Stagflationswelle werden, die zwangsweise aus der derzeitigen wirtschaftlichen Situation, vor allem aber zwangsweise von diesem Budget ausgehen wird.

Und nun noch ein Wort, meine Damen und Herren, zum Problem Armut: Bundeskanzler Dr. Kreisky hat in seiner Regierungserklärung großzügige Versprechen abgegeben. Er werde in Österreich die Armut beseitigen und er werde dem „Sterben vor der Zeit“ den Kampf ansagen. Nach über drei Jahren der Ära Doktor Kreisky müssen wir mit Erstaunen feststellen, daß außer diesen Erklärungen auf diesem Gebiet nichts geschehen ist.

Die Vorstellungen über den Begriff „Armut in Österreich“ dürften innerhalb der Regierung überhaupt etwas verworren sein: Während Dr. Kreisky von etwa 450.000 Beziehern der Ausgleichszulage spricht und diese als arm bezeichnet, meint Minister Dr. Androsch, es seien etwa 300.000, und Vizekanzler Ing. Häuser glaubte unlängst bei rund 400.000 einpendeln zu müssen.

Wie ernst, meine Damen und Herren von der Regierung, kann es Ihnen in dieser Sache sein, wenn Sie trotz Ihrer 1400 Experten und nach dreijähriger Regierungszeit noch nicht einmal in der Lage sind, den Umfang der Armut abzustecken? Wie wenig intensiv müssen Sie an der Arbeit gewesen sein, wenn Sie noch nicht einmal die Grenzen der Armut umreißen können! Und glauben Sie, Herr Bundeskanzler, daß nur die Bezieher von Ausgleichszulagen darunter fallen? Wissen Sie überhaupt, wie viele kinderreiche Familien mit einem geringen Pro-Kopf-Einkommen, wie viele Bergbauern, Arbeiterfamilien, kinderreiche Angestellte, Kleinrentner und Invalide zu den wirklich Armen gehören? Wissen Sie, wie viele Tausende es sind, die am Rande der Konjunktur stehen und durch die exorbitanten Preissteigerungen immer mehr der Armut verfallen? Haben Sie sich schon darüber den Kopf zerbrochen, daß Ihre Inflationspolitik weitere Personenkreise in den Sog der Armut gezerrt hat?

Wissen Sie, wieviel Armut durch die inflationäre Preisexplosion beim Wohnungsbau in den drei Jahren Ihrer Regierung neu entstanden ist, wenn man sich damals auf der Suche nach einer Wohnung entsprechend den damaligen wirtschaftlichen Einkommensverhältnissen auf ein Abenteuer eingelassen hat, das heute zu einer Katastrophe ausgewachsen ist, weil die Preise um 40 und 60 Prozent angestiegen sind und die damaligen Kredite kaum mehr zurückgezahlt werden können, inzwischen aber neue Kreditbedürfnisse da sind? Wissen Sie, wie viele Familien durch diese Inflationspolitik neuerlich in Armut gelangen, in Armutsverhältnisse, aus denen sie nur durch Zufall oder mit viel Glück herausgeführt werden können?

Mit Schlagworten, Herr Bundeskanzler, werden Arme nicht reicher. Mit Schlagworten und mit der Einrichtung eines aktionsunfähigen Gesundheitsministeriums werden Sie auch den Kampf gegen das „Sterben vor der Zeit“ nicht gewinnen!

Im Gegensatz zu Ihnen hat die ÖVP in ihren Plänen zur Lebensqualität fundierte Untersuchungen angestellt und konkrete Vorschläge ausgearbeitet. Ich lade Sie ein, meine

Wedenig

Damen und Herren, die in diesen Plänen aufgezeigte Vielfalt der Armut zu studieren, und ich fordere Sie auf, endlich anstatt zu reden auch zu handeln!

Wir von der Österreichischen Volkspartei sind hier zu jeder Zusammenarbeit bereit, und je eher sie beginnt, umso früher wird es gelingen, die Armut zu beseitigen und das „Sterben vor der Zeit“ tatsächlich zu bekämpfen.

Je länger Sie aber die Inflation fortsetzen — und das tun Sie mit diesem Budget aufs neue —, umso mehr wird die Zahl derer, die zusätzlich als Opfer Ihrer Inflation zu den Armen zu zählen sind, steigen. Unser Plan zur Beseitigung der Armut, die uns in so vielfältiger Form entgegentritt, erfordert nicht nur Geld, sondern er erfordert in erster Linie Aktionen und Verhaltensweisen, die wiedererweckt werden und aus der Sozialgemeinschaft entstehen müssen.

Aber natürlich kostet dieser Plan auch Geld, viel Geld sogar! Aber bitte, kommen Sie nur jetzt nicht mit der üblichen Bedeckungsfrage, meine Herren von der sozialistischen Fraktion! Sagen Sie mir nicht, daß dazu kein Geld vorhanden wäre! Denn solange Sie Ihr großkariertes 10-Milliarden-Projekt der UNO-City weiterverfolgen, solange Sie also Milliarden verschwenden, so lange sind Sie in dieser Bedeckungsfrage nicht glaubwürdig! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn was zur Beseitigung der Armut investiert wird, ist eine echte Mehrung des Wohlstandes und keine verlorene Investition. Ihr 10-Milliarden-Projekt aber wird ein steinerner Palast, zu dessen Erhaltung fortlaufend weitere Millionen erforderlich sein werden.

Es kommt also darauf an, was Ihnen mehr am Herzen liegt: ein überdimensioniertes steinernes Denkmal oder ein glückliches, in relativem Wohlstand lebendes Österreich!

Wir sind fest davon überzeugt, daß das Budget 1974 mit seiner exorbitanten Steuerlast sowohl bei der Lohnsteuer als auch bei den indirekten Steuern die Armen nicht reicher macht, daß es die Leistungswilligen bestraft und daß es wirtschaftliche Unsicherheit statt Fortschritt und Stabilität bringt!

Einer solchen Politik und einem solchen Budget kann und darf die Österreichische Volkspartei die Zustimmung nicht geben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Pansi.

Abgeordneter **Pansi** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine beiden Vorredner hatten eines gemeinsam: Sie erklärten im Namen ihrer Fraktionen, daß sie das Sozialbudget ablehnen müßten. Sie haben sich aber mit dem Budget selbst fast überhaupt nicht oder nur am Rande beschäftigt. *(Abg. Anton Schlager: Es ist aber gestattet!)* Da wir aber Budgetberatungen haben, darf ich mich in erster Linie mit den Kapiteln Soziales und Sozialversicherung beschäftigen.

Dazu sind zwei Feststellungen zu treffen: zunächst, daß es im Sozialbudget wesentliche Verschiebungen gibt, und zum zweiten, daß für die bedeutenden sozialpolitischen Verbesserungen, welche am 1. 1. 1974 eintreten werden, entsprechend Vorsorge getroffen ist. *(Abg. Meltzer: Stimmt nicht!)*

Der Arbeitsmarktpolitik wurde auch in diesem Budget wieder ein ganz besonderes Augenmerk geschenkt. Ich möchte dem Kollegen Wedenig sagen, daß das Arbeitsmarktförderungsgesetz auch seinerzeit ein Gesetz der Sozialpartner war. Das Gesetz war in der Regierungszeit Proksch, während der Sozialministerschaft Proksch, beinahe fertig. *(Abg. Schrotter: Beinahe!)* Die Sozialpartner haben sich dann auch noch über die strittigen Punkte geeinigt, und es war daher das Arbeitsmarktförderungsgesetz keineswegs ein Erfolg der ÖVP-Regierung. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Schrotter: Natürlich war es ein Erfolg der ÖVP! Wir haben es gemacht!)*

Für die Arbeitsmarktförderung wurden von der ÖVP-Alleinregierung im letzten Jahr 99 Millionen Schilling ausgegeben, im Jahre 1974 werden es 627 Millionen Schilling sein. Das ist ein Beweis dafür, daß es die Sozialisten mit der Förderung der Wirtschaft sehr ernst meinen. Noch keine Regierung hat eine so starke Förderung unserer Wirtschaft betrieben; die Arbeitsmarktförderung ist eine echte Förderung unserer Wirtschaft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Schwerpunkte der Arbeitsmarktförderung sind: der Ausbau des Arbeitsmarktservice, die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und die Förderung der Mobilität im weitesten Sinne des Wortes. Alle diese Maßnahmen tragen zweifellos entscheidend dazu bei, daß unsere Arbeitskräfte bestmöglich eingesetzt werden, daß die Produktivität entsprechend gehoben wird und daß dadurch eine weitere Steigerung unseres Lebensstandards möglich ist.

Die Arbeitsmarktförderung könnte aber unter Umständen noch wesentlich mehr Bedeutung gewinnen. Wir müssen vielleicht doch

Pansi

damit rechnen, daß durch die Ölkrise größere Verschiebungen innerhalb unserer Wirtschaft notwendig sein werden. Es wird uns dann die Arbeitsmarktförderung und es werden uns diese vielen, vielen Millionen wesentlich dabei helfen, daß eine Umschichtung von Arbeitskräften leichter vorgenommen werden kann. *(Abg. Dipl.-Ing. Zittmayr: Aber wir haben die Landwirtschaft hineinreklamieren müssen!)*

Die verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen haben aber auch zweifellos dazu geführt, daß die saisonale Winterarbeitslosigkeit in der Vergangenheit einen absoluten Tiefpunkt erreicht hat. Mit diesen verstärkten Mitteln wird es unter normalen Umständen auch im nächsten Jahr möglich sein, die Arbeitslosigkeit weiter auf einem Tiefpunkt zu halten. *(Abg. Anton Schläger: Bei dieser Politik kann ich mir das nicht vorstellen!)*

Wir sind der Meinung, daß die Arbeitslosigkeit, also das Brachliegen von Arbeitskräften, ein Luxus ist, den sich ein moderner Industriestaat einfach nicht leisten kann. *(Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Wo bleibt der Applaus?)* Die höheren Ansätze für das Arbeitslosengeld von 218 Millionen Schilling sind nicht deswegen erfolgt, weil mit einer stärkeren Arbeitslosigkeit gerechnet wird, sondern die höheren Ansätze waren notwendig, weil das Arbeitslosenversicherungsgesetz verbessert worden ist und weil darüber hinaus infolge der höheren Löhne natürlich auch mit einem höheren Arbeitslosengeld gerechnet werden muß.

Auf einigen anderen Gebieten können wir im Budget ebenfalls erhebliche Steigerungen feststellen. So werden die Versorgungsgebühren für die Kriegsoffer — das hat Herr Kollege Melter wohlweislich vermieden zu erwähnen — um 336 Millionen Schilling aufgestockt. Die Versorgungsgebühren nach dem Opferfürsorgegesetz erfahren eine Erhöhung um 7 Millionen Schilling. Aber in Wirklichkeit ist die Aufstockung ja noch größer, weil in beiden Gruppen eine ständige Verminderung zu verzeichnen ist und daher die Mittel eine wesentlich stärkere positive Auswirkung haben. *(Abg. Melter: Für dieses Jahr haben Sie zuwenig eingesetzt!)*

In der Pensionsversicherung hat sich teilweise ein erfreulicher Wandel vollzogen. Durch die ausgezeichnete Beschäftigungslage, nicht durch die 29. Novelle, Herr Kollege Wedenig — die Beschäftigungslage ist wiederum die Folge der guten Wirtschaftspolitik —, sind die Beitragseinnahmen der Pensionsversicherungen der Dienstnehmer wesentlich größer, als man ursprünglich annehmen konnte.

Selbstverständlich sind durch die gute Wirtschaftspolitik auch die Einkommen entsprechend gestiegen, und daher werden natürlich wieder höhere Beiträge geleistet.

Das sind die Ursachen, warum geringere Staatszuschüsse für die Pensionsversicherung notwendig sind. Darüber sollten wir uns freuen. Es ist völlig fehl am Platz, Kollege Wedenig, diese Entwicklung zu kritisieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten wird im Jahre 1974 überhaupt keinen Staatszuschuß brauchen. Der Zuschuß für die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter wird geringer sein als im Jahr 1973, und bei den kleineren Versicherungsanstalten wird es nur sehr geringfügige Steigerungen geben.

In diesem Zusammenhang auch einige Worte zu Ihrer Kritik daran, daß der Staat nicht die 29 Prozent zur Verfügung stellt, wie das seinerzeit gefordert worden ist. Herr Kollege Wedenig! Haben Sie die Entwicklung verschlafen? *(Abg. Wedenig: Nein!)* Sie haben sie also nicht verschlafen. Dann müssen Sie aber wissen, daß die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und die Pensionsversicherungsanstalt der Bauern seit jeher keinen fixen Staatszuschuß bekommen haben, sondern daß vielmehr die Ausfallhaftung eingeführt worden ist.

Sie werden aber auch gemerkt haben, daß Sozialminister Häuser versucht, soweit es geht, möglichst einheitliche Bestimmungen zu schaffen.

Weil sich die Ausfallhaftung bei den anderen Pensionsversicherungsanstalten ausgezeichnet bewährt hat, ist man dazu übergegangen, auch bei den Pensionsversicherungsanstalten der Unselbständigen die Ausfallhaftung des Staates einzuführen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)* Dadurch erleidet niemand einen Schaden, denn die Pensionen sind selbstverständlich für alle vollkommen gesichert. *(Abg. Wedenig: Sie haben Ihre Meinung vollkommen gewandelt!)*

Es war nicht Sozialminister Häuser der erste, der das gemacht hat, sondern dies war Frau Sozialminister Rehor. *(Beifall bei der SPÖ.)* Sie haben anscheinend vergessen, daß das unter Frau Minister Rehor zum erstenmal geschehen ist. *(Abg. Dr. Schwimmer: Da hat Häuser zetermordio geschrien!)*

Darf ich Ihnen, Herr Kollege Wedenig, und den Herren auf der rechten Seite auch sagen: Sie haben hervorgehoben, wie großartig die Sozialpolitik unter der ÖVP-Regierung gewe-

Pansi

sen sei. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, wie schwer es Ihnen vom Arbeiter- und Angestelltenbund und vor allem den Kollegen von den christlichen Gewerkschaftern gefallen ist, gegen berechtigte Anträge der Sozialisten stimmen zu müssen.

Frau Minister Rehor wurde in der ÖVP-Regierung nicht gut behandelt, sondern sie war das Stiefmütterchen der ÖVP-Regierung. Oft und oft hat sie auch hier eingestehen müssen, daß sie dieses und jenes gefordert hat, sich aber in der Regierung nicht hat durchsetzen können. (*Abg. Wedenig: Häuser setzt jetzt alles durch!*) Dies, nicht aber das, was Sie hier am Rednerpult behauptet haben, ist die Wahrheit!

Aber anders als bei den Unselbständigen ist die finanzielle Lage bei den Pensionsversicherungsanstalten der Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft und der Bauern. Bei der Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft steigert sich der Staatszuschuß erheblich, und eine noch viel stärkere Steigerung, nämlich um 226 Millionen Schilling, ist bei der Pensionsversicherungsanstalt der Bauern festzustellen.

Ähnlich ist die Entwicklung bei den Ausgleichszulagen. Die Ursachen sind auch bekannt. Meiner Meinung nach sind es zwei: erstens geht die Zahl der Beitragszahler ständig zurück (*Abg. Schrotter: Warum denn?*), und zweitens steigt die Zahl der Pensionisten. Aber der Umstand, daß die Zahl der Beschäftigten zurückgeht, spielt, Herr Kollege Schrotter, bei der Bauern-Pensionsversicherung eine wesentlich geringere Rolle. Ja warum denn? Weil der Beitrag nach dem Einheitswert bemessen wird, und der Einheitswert ändert sich nicht, egal, ob jetzt im Betrieb drei oder nur mehr zwei arbeiten. (*Abg. Schrotter: Ganz so ist es nicht! Das hat mit dem Einheitswert nichts zu tun!*) So ist es und nicht anders!

Der zweite Grund liegt darin, daß natürlich bei den Selbständigen beider Gruppen die Einkommen nicht so exakt erfaßt werden können, wie das bei den Dienstnehmern der Fall ist. Auch dadurch ist die Beitragssteigerung dort geringer als bei den Unselbständigen.

In diesem Zusammenhang ist es auch nicht uninteressant, festzustellen, wie hoch die Beitragsleistung des einzelnen Versicherten für seine Pensionsversicherung ist und welchen Beitrag der Staat zu den einzelnen Pensionen leistet. Die Beiträge je Versicherten und Jahr betragen im Jahre 1974: in den Pensionsversicherungen nach dem ASVG 15.072 S, nach

dem GSPVG 6789 S, nach dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz 3758 S und für die mitarbeitenden Kinder 1777 S.

Wir sehen also, daß es in der Beitragsleistung ein ganz gewaltiges Gefälle gibt. (*Abg. Schrotter: Auch in den Einkommensverhältnissen, Herr Kollege!*) Damit werden wir uns morgen beschäftigen, Herr Kollege Schrotter! (*Abg. Meller: Übermorgen!*)

Der Bundesbeitrag je Pension einschließlich Ausgleichszulage (*Abg. Schrotter: Jetzt kommt ein Neidkomplex zum Vorschein!*) beträgt für eine Pension nach dem ASVG 8567 S, nach dem GSPVG 22.743 S und nach dem B-PVG 14.719 S.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist keinesfalls ein Vorwurf, aber es soll damit aufgezeigt werden, wie die tatsächlichen Verhältnisse sind und wer auch bei den Pensionen aus dem gemeinsamen Steuertopf mehr bekommt. Nur diesen Zweck hat diese Feststellung.

Im Budget sind aber auch jene Mittel gesichert, die für die Leistungsverbesserungen notwendig sind, die ab 1. Jänner, also in ungefähr drei Wochen, eintreten werden. Durch die Novellen zum ASVG, GSPVG und B-PVG, die am kommenden Freitag im Hohen Haus voraussichtlich einstimmig beschlossen werden, steigen die Pensionen ab 1. Jänner 1974 um 10,4 Prozent. Es ist das die beste Pensionserhöhung, die wir überhaupt jemals gehabt haben. (*Abg. Dr. Schwimmer: Auch die größte Inflation, die wir jemals hatten!*)

Die Richtsätze werden noch etwas stärker angehoben werden; sie werden für einen Alleinstehenden 2000 S und für ein Ehepaar 2861 S betragen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Entscheidend ist, was übrigbleibt!*)

Andere sehr bedeutende Verbesserungen sind die Erhöhung jener Pensionen, die im Jahre 1973 angefallen sind und nach der bisherigen Rechtslage nicht erhöht würden, um 7,5 Prozent und weitere zusätzliche Pensionserhöhungen ab 1. Juli 1974 und 1975 um je 3 Prozent.

Von 1970 bis Juli 1974, also in einem Zeitraum von vier Jahren, wird eine Erhöhung der Richtsätze für Alleinstehende um 61 Prozent und für ein Ehepaar um 65 Prozent Platz greifen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Während eines genau gleichlangen Zeitraumes, während der vier Jahre ÖVP-Alleinregierung, hat es bei den Richtsätzen je eine Erhöhung von nur 31 Prozent gegeben. Die Verbesserungen während der sozialistischen

Pansi

Regierung sind also doppelt so hoch als während der Zeit der ÖVP-Regierung. (*Abg. Doktor Schwiemer: Die Preiserhöhungen!*)

Der Richtsatz spielt eine ungeheure Rolle, denn es werden davon nicht weniger als rund 380.000 Personen in allen Zweigen unserer Pensionsversicherung betroffen.

Ich darf hier in diesem Zusammenhang feststellen: Die Regierung Kreisky hat versprochen, sie wird die Armut bekämpfen. Und, Herr Kollege Wedenig, gerade durch die so bedeutende Erhöhung der Richtsätze, also der Mindestpensionen, ist die Armut ganz entscheidend bekämpft worden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Es gibt keinen eindrucksvolleren Beweis für die Bekämpfung der Armut, als daß für die Schwächsten unserer Gesellschaft in so kurzer Zeit so viel geschehen ist.

Selbstverständlich, meine Damen und Herren — und ich bin überzeugt, der Abgeordnete Schwimmer wird noch darauf zu sprechen kommen —, ist eine Reihe von Problemen offen. Natürlich ist es so, daß die alten Menschen vor allem unter der Einsamkeit zu leiden haben. (*Abg. Dr. Schwiemer: Unter der Inflation!*) Aber ist es nicht so, daß vor allem, wenn wir die Armut bekämpfen wollen, die finanzielle Sicherung notwendig ist? Denn alle anderen Maßnahmen gehen daneben, wenn die finanzielle Grundlage fehlt. Daher ist es das erste, daß die finanzielle Sicherung geschaffen wird, und das wird durch die sozialistische Regierung getan. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Für die Errichtung von Altersheimen, für die Betreuung der Alten kann nicht der Staat allein zuständig sein, denn dann würden wir das Problem nie lösen. Dafür sind auch die Länder und dafür sind auch die Gemeinden zuständig.

Und noch eines. Ich denke mir oft und oft: Wie würden wir die Einsamkeit der alten Menschen am leichtesten bekämpfen können? Wäre es nicht dadurch am einfachsten möglich, wenn die Menschen etwas mehr christliche Nächstenliebe an den Tag legen würden und sich die einzelnen Menschen, die Nachbarn, um ihre alten Mitmenschen mehr kümmern würden, als es derzeit oft geschieht? Auch das, glaube ich, sollte man offen aussprechen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die erfolgreiche und konsequente Arbeit der sozialistischen Regierung und unseres Sozialministers auf dem Gebiete der Sozialpolitik findet aber nicht nur im Budget ihren Niederschlag. So werden am 1. Jänner die so wichtigen Gesundenuntersuchungen in ganz Österreich eingeführt. Das spielt eine ungeheure

Rolle. Und dafür, Kollege Wedenig, wurden mit der 29. Novelle die finanziellen Voraussetzungen geschaffen.

Es konnte in jüngster Zeit durch schwierige und langwierige Beratungen und Verhandlungen eine Einigung über das Arbeitsverfassungsgesetz erzielt werden. Damit wird der erste Teil eines modernen, fortschrittlichen und zusammengefaßten Arbeitsrechtes nach 15 Jahren Arbeit Wirklichkeit. Es wäre nur zu wünschen, daß es auch über die weiteren Teile, die folgen werden, zu einer Übereinstimmung kommt und daß wir in absehbarer Zeit dann zu einem Arbeitsgesetzbuch, welches die wichtigsten arbeitsrechtlichen Bestimmungen in einem einzigen Gesetz für alle Dienstnehmer vereinigt, kommen würden.

Für einen verbesserten Mutterschutz und für das Lohnfortzahlungsgesetz sind die Vorarbeiten sehr weit gediehen, und eine umfassende Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz steht in Bearbeitung. Es kann ohne Überheblichkeit festgestellt werden, daß auf dem Gebiete des Sozial- und Arbeitsrechtes seit 1970 ungleich mehr geschehen ist als je zuvor während eines so kurzen Zeitraumes.

Der große Unterschied zur ÖVP-Regierung ist, daß Sie wohl sehr viel geredet, aber verhältnismäßig wenig getan haben. Der Herr Abgeordnete Withalm, damals Vizekanzler, hat in den ersten Monaten der ÖVP-Alleinregierung, auch bei den Budgetberatungen, gesagt: Über die Sozialpolitik der ÖVP wird den Sozialisten noch Hören und Sehen vergehen. (*Abg. Dr. Withalm: Ist es auch!*) Was ist aber damals wirklich geschehen, Herr Abgeordneter Withalm? Im Verhältnis zur Zeit der sozialistischen Alleinregierung haben Sie ungeheuer wenig auf dem so wichtigen Gebiet der Sozialpolitik getan. (*Abg. Dr. Withalm: Sie haben es ja heute schon gehört: 16 Prozent bei uns, 14 Prozent bei Ihnen!*) Die Sozialisten machen es anders: sie reden weniger und handeln dafür umso wirkungsvoller. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Withalm: Um 2 Prozent Anteil weniger, Herr Kollege Pansi!*)

Wir Sozialisten sind uns im klaren darüber, daß es auf dem so wichtigen Gebiet der Sozialpolitik keinen Stillstand geben darf, und das beweisen wir ununterbrochen. (*Abg. Doktor Withalm: 2 Prozent weniger sind kein Stillstand?*) Aber, Herr Abgeordneter Withalm, ich halte Sie doch nicht für so unwissend, daß Sie nicht wissen, daß das vor allem darauf zurückzuführen ist, daß die Zuschüsse zu den Pensionen zurückgehen. Seien wir doch froh, daß das so ist und daß wir die Mittel woanders verwenden können. Und

Pansi

wenn die Wirtschaftslage ungünstiger wird, werden wir umso leichter irgendwo anders die Mittel abzweigen können, um sie wieder der Sozialversicherung zuzuführen. (Abg. Dr. Withalm: Na, das werden wir noch sehen!) Aber freuen wir uns doch über diesen Zustand und kritisieren wir ihn nicht. Das ist doch die Ursache. (Abg. Dr. Withalm: Wo wollen Sie denn das abzweigen?) Aber, Herr Kollege Withalm, heute schon davon zu reden, wäre doch viel zu verfrüht. (Abg. Doktor Withalm: Sie reden doch davon!) Sind Sie so geschickt, daß Sie heute schon wissen, wie es im nächsten und übernächsten Jahr in Österreich ausschauen wird? Anscheinend wissen Sie das alles im voraus. (Abg. Doktor Withalm: Ich habe ja nicht davon gesprochen, Sie reden vom Abzweigen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es steht jedenfalls fest, daß wir ununterbrochen und auf allen Gebieten aktive Sozialpolitik betreiben, und Sie können versichert sein: Dabei werden wir uns weder von einem übertriebenen Geklammer der österreichischen Wirtschaft noch von einer Lizitationspolitik des Arbeiter- und Angestelltenbundes beeinflussen lassen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrini** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der sozialistische Sprecher hat den beiden Oppositionssprechern den Vorwurf gemacht, daß sie sich nicht mit dem eigentlichen Budget, das heißt also mit den ziffernmäßigen Ansätzen des Budgets, beschäftigt hätten. Ich darf feststellen, Herr Kollege Pansi: In denselben Fehler sind Sie mindestens im zweiten Teil Ihrer Ausführungen gleichfalls verfallen, denn da haben auch Sie sich nicht mit dem Budget, sondern mit den von Ihnen gelobten und hervorgehobenen, von uns sehr kritisch zu betrachtenden sozialpolitischen Initiativen befaßt, die auch nur sehr mittelbar mit dem Budget zusammenhängen. Aber Sie dürfen uns nicht verdenken, daß wir in Ihren Zahlenrausch nicht einstimmen, weil wir hinter diesem Zahlenrausch ja nicht zuletzt die Inflation sehen, die diese bedenkliche Budgetaufblähung auch auf dem sozialen Sektor notwendig gemacht hat. (Präsident Dr. Maletta übernimmt den Vorsitz.)

Es handelt sich hier erstens einmal um weit über 90 Prozent durch Gesetze vorgeschriebene Pflichtausgaben, an denen weder ein sozialistischer noch ein Sozialminister anderer Parteifarbe irgend etwas zu ändern vermöchte, weil es eben gesetzliche Verpflichtungen sind. Sie können uns nicht zumuten, daß wir uns

im Wissen, daß es eine Änderung dieser Ziffern im Haus gar nicht geben kann, daß das eine Spiegelfechterei, ein Schattenboxen wäre, allzusehr mit diesen Ziffern einlassen.

Die Budgetdebatte hat seit eh und je Gelegenheit gegeben, sich mit dem auseinanderzusetzen, was hinter dem Budget steht: mit den Tendenzen, mit den gesellschaftspolitischen und ideologischen Absichten, welche Ausdruck und Niederschlag im Budget finden. Davon werden wir uns und werde auch ich mich in meinem eigenen Beitrag nicht abbringen lassen.

Wenn Sie etwas über Ziffern hören wollen, dann muß ich Ihnen und dem Herrn Sozialminister vorhalten, daß hinsichtlich des am Freitag zu beschließenden Sozialbudgets, des ganzen Paketes von Sozialgesetzen, die wir voraussichtlich einstimmig beschließen werden, zu sagen ist, daß die budgetmäßigen Ansätze in diesem nunmehr zu beratenden und zu beschließenden Haushalt unreal sind; sie entsprechen nicht den Erfordernissen. Sie hätten den Mut haben müssen zu sagen — denn es kann kein Geheimnis gewesen sein, daß der Dynamisierungsfaktor von 8,7, der noch in Verkennung der Unfähigkeit der Regierung, die Inflation zu bremsen, Grundlage der jetzigen Ziffern ist, unreal ist —, daß wir uns nunmehr auf einen Dynamisierungsfaktor von 10,4 in diesen Gesetzen geeinigt haben. Das bedeutet aber, daß alle einschlägigen Ansätze in dem Kapitel insgesamt weit über 1 Milliarde zu niedrig angesetzt sind. Sie werden sagen: Da werden wir eben ein Nachtragsbudget beschließen müssen. Aber eine vorausschauende und planende Regierung hätte, wenn es eben mehr ist als ein bloßes Von-einem-Stein-zum-anderen-Springen, im Hinblick auf das, was uns bevorsteht, die Budgetziffern zumindest schon bei den Beratungen im Ausschuß korrigieren können.

Damit ist für mich genug, was ich zu den Ziffern sagen will. Ich kann mich nur dem anschließen, was mein Parteifreund Melter dazu schon geäußert hat.

Ich möchte mich mit ein paar Problemen der Sozialpolitik des sozialistischen Sozialministers auseinandersetzen.

Ich darf einleitend noch einmal ganz kurz auf den inzwischen erfreulicherweise beigelegten Zahnärztekrieg zurückkommen. Ein Konflikt, der meines Erachtens vermeidbar gewesen wäre, wenn insbesondere die Verhandler der Krankenkassen mehr Flexibilität und Realismus an den Tag gelegt hätten. Was an diesem Konflikt aber jetzt noch im nach-

Dr. Scrinzi

hinein für uns wesentlich ist, war die unverkennbare Tendenz, ihn mit der Androhung von gesetzlichen Zwangsmaßnahmen beenden zu wollen; war die unüberhörbare Tendenz, diesen Konflikt zum Anlaß zu nehmen, für hintangehaltenene Wünsche auf Einführung eines verstaatlichten Gesundheitsdienstes zu nutzen und damit eine gesellschaftspolitische Weichenstellung vorzunehmen, welche zwar im Regierungsprogramm — hier wie auf anderen Gebieten — ausdrücklich fehlt, aber in der Zwischenzeit schrittweise realisiert wird.

Daß der Herr Sozialminister durch die teilweise Veröffentlichung von Zahlen, die als interne Verhandlungsgrundlagen gedacht waren, mit dazu beigetragen hat, die österreichische Neidgenossenschaft zu aktivieren, ist außerordentlich bedauerlich. Auch die von ihm vorgelegten Minutenberechnungen über die Verdienste der Zahnärzte bedürfen ja nicht eines Wortes der Korrektur; sie sind so absurd und so unreal, daß man darüber wirklich nur lachen kann.

Aber das liegt auf derselben Linie, die wir in jüngster Zeit auch im Zusammenhang mit der Diskussion über den Abtreibungsparagraphen feststellen konnten, wo man auch versucht hat — und darüber wird in diesem Haus noch sehr eingehend geredet werden —, mit dem Hinweis auf Villen und Paläste von österreichischen Frauenärzten die Debatte zu diesem Thema auf ein sehr bedenkliches Gleis zu schieben. (*Abg. Wille: Sie wissen doch, daß das widerrufen worden ist!*) Widerrufen kann man sehr viel. Es geht darum, ob es gesagt worden ist. Wir werden darauf bestehen, daß in dieser Sache Klarheit geschaffen wird. Denn mit Widerrufen ist es nicht getan. Eine solche Pauschalverdächtigung hätte eine Ministerin veranlassen müssen, die Zeitung vor das Tribunal zu bringen. Denn so kann man nicht vorgehen. (*Beifall bei der FPÖ und ÖVP. — Abg. Doktor Fischer: Wissen Sie, ob das nicht schon geschehen ist? Informieren Sie sich, bevor Sie etwas sagen!*)

Bisher ist jedenfalls nichts bekanntgeworden. Was die Frau Minister in ihrem Geheimkabinet gemacht hat, das ist für uns im Moment nicht ... (*Abg. Dr. Fischer: Ihnen wird Sie es erzählen, wenn sie klagt!*) Wir haben Anspruch darauf, daß hier Klarheit geschaffen wird. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*) Diesen Anspruch haben wir, Herr Dr. Fischer, nehmen Sie das zur Kenntnis! Wir werden die Frau Minister veranlassen, daß Klarheit geschaffen wird — auch im Interesse der unabhängigen Presse. Sie sollten sich hier, glaube ich, etwas vorsichtiger ausdrücken. Etwas vor-

sichtiger, Kollege Fischer! (*Abg. Steininger: Sie können reden! — Abg. Doktor Fischer: Reden S' nur!*) Wir können nicht nur reden, wir haben die Pflicht zu reden. Wenn von Seite eines Ministers ein ganzer Stand in dieser infamen Weise verdächtigt wird, dann ist es unsere Pflicht zu reden. (*Abg. Dr. Fischer: Herr Präsident! Bitte einen Ordnungsruf für das Wort „infam“! — Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei FPÖ und ÖVP.*) Das darf man sagen. Denn wenn es so ist, ganz gleich, ob die Verdächtigung zu Recht besteht oder ob sie behauptet wurde von der anderen Seite: das ist infam, ich wiederhole es noch einmal. (*Weitere Zwischenrufe. — Abg. Dr. Fischer: ... infamer Abgeordneter!*)

Präsident Dr. **Maleta**: Meine Damen und Herren! Ich bitte, durch Zwischenrufe nicht die Emotionen des Redners anzuheizen, dem ich jetzt den *Ordnungsruf* erteile. Aber auf der anderen Seite ersuche ich wirklich dringend, sich zurückzuhalten, weil diese Angelegenheit doch vor einem anderen Forum geklärt werden muß. (*Neuerliche Zwischenrufe. — Abg. Melter: Wofür einen Ordnungsruf?*)

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (*fortsetzend*): Herr Präsident! Der Herr Dr. Fischer hat mich einen infamen Abgeordneten genannt! Ich ersuche um dieselbe Qualifikation! (*Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Ich danke. Wenn man mich aufmerksam macht, weiß ich schon allein, was ich zu tun habe. Ich habe das nicht gehört. Wenn es so geäußert wurde vom Dr. Fischer, erteile ich ihm selbstverständlich auch ohne Aufforderung jetzt den *Ordnungsruf*. (*Abg. Melter: Dann war es also bisher kein Ordnungsruf?*) Ich habe doch soeben den Ordnungsruf erteilt. Setzen Sie sich einmal hier herauf und hordchen Sie da hinunter, ob Sie da alles hören!

Ich bitte, die Debatte mit dem Präsidenten zu beenden. Das gilt für alle Seiten.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (*fortsetzend*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin Ihnen, Herr Präsident, vor allem dankbar für den Hinweis. Ich habe nicht die Absicht gehabt, das Thema der Frau Minister in dieser Weise anzuheizen. Das ist sicherlich durch die Zwischenrufe provoziert worden. Wir drängen hier auf Klarheit. Bisher hat die Frau Minister uns keinen Hinweis darauf gegeben, daß sie die einzig mögliche Konsequenz gezogen hat. Wenn sie es in der Zwischenzeit getan hat, werden Sie uns das noch berichten, dann wird ... (*Zwischenrufe.*) Bisher ist uns

Dr. Scrinzi

auf Grund eines in der gestrigen „Wochenpresse“ veröffentlichten Briefes nur bekannt, daß die Frau Minister das bestreitet. Mehr nicht. *(Zwischenrufe.)* Bestreiten kann man sehr viel. Bestreiten tun auch die beiden beschuldigten Redakteure. Wir werden in dieser Sache Klarheit verlangen. Wer hier die Wahrheit sagt, wird sich hoffentlich herausstellen. Andernfalls wird es von uns genauso gerügt werden wie die Frau Bundesminister, wenn sie es gesagt hat, weil ich es für genauso unzulässig und unglaublich halten würde, wenn wahrheitswidrig — ich sage: wenn wahrheitswidrig — zwei Journalisten das behauptet haben sollten. Ich habe nur die Klarheit verlangt. Es war völlig unnötig, daß der Herr Abgeordnete Fischer das zum Anlaß seiner Zwischenrufe genommen hat. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta** *(das Glockenzeichen gebend)*: Bitte, meine Damen und Herren! Eine politische Meinung zu vertreten ist das Recht jedes Abgeordneten, wer immer hier am Rednerpult steht.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** *(fortsetzend)*: Herr Abgeordneter Dr. Fischer, ich wiederhole: Ich spreche Ihnen nicht das Recht ab. Wenn Sie aber solche Zwischenrufe machen, dann müssen Sie eben in Kauf nehmen, daß wir darauf reagieren. Mehr nicht zu dieser Sache. *(Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta** *(erneut das Glockenzeichen gebend)*: Diese Diskussion ist beendet. Sowohl Sie, Herr Dr. Fischer, als auch der Redner, Sie haben beide von mir einen Ordnungsruf erhalten. Ich bitte, dieses Thema jetzt zu beenden.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** *(fortsetzend)*: Ich freue mich, Herr Kollege Horr, daß Sie wieder gesund sind *(Heiterkeit)* und das durch einen Zwischenruf hier dem Hohen Haus gleich auch gebühlich zur Kenntnis bringen. Ich gratuliere Ihnen, daß Sie wieder gesund geworden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zu einem zweiten Punkt. Das ist die Situation der Krankenanstalten. Wir haben auf dem Österreichischen Krankentag vor wenigen Wochen zur Kenntnis nehmen müssen, daß die finanzielle Situation der Krankenhäuser eine außerordentlich kritische ist. Sie ist es seit Jahren, und seit Jahren haben wir festzustellen, daß auch die sozialistische Regierung nicht entschlossen ist, hier zu einer grundlegenden Remedur anzusetzen.

Wir haben zwar schon im vergangenen Jahr mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß mit dem Ansatz von

250 Millionen Schilling der Versuch unternommen wurde, die Investitionssituation der Krankenhäuser zu verbessern. Aber worum es jetzt geht, das sind die zunehmend höher werdenden Abgänge aus dem Krankenhausbetrieb. Und ich kann hier nur wiederholen, was ich jedes Jahr gesagt habe und wobei ich seinerzeit auch die Assistenz der sozialistischen Fraktion hatte, daß die Situation der Krankenanstalten nur dadurch verbessert werden kann, daß die Bundesmittel hierfür erhöht und wieder auf die Höhe in der Ersten Republik gebracht werden. Ihr Finanzminister hat das bisher kategorisch abgelehnt, obwohl es Ihre eigene Forderung hier im Hause war, solange Sie Opposition waren.

Diese Betriebsabgänge kommen ja nicht zuletzt dadurch zustande, daß die von den Krankenkassen gewährten Verpflegskosten weit hinter den tatsächlichen Kosten zurückliegen.

Ich frage Sie also, Herr Sozialminister: Wollen Sie als der Verantwortliche weiterhin diese Entwicklung tolerieren, oder wird man sich hier entweder von der Bundesseite zu einer Sanierung entschließen, oder werden Sie Ihre Möglichkeiten einsetzen, um den Verpflegskostenersatz, den die Krankenkassen leisten, wenigstens annähernd in Höhe der tatsächlichen Kosten zu erbringen! Die geleisteten Pflegegebühren liegen zum Teil bis zu 50 Prozent unter den tatsächlichen Kosten und bedeuten vor allem für jene Krankenhauserhalter, die nicht mit einer Deckung ihrer Abgänge aus Steuermitteln, aus öffentlichen Mitteln rechnen können, ein allmählich nicht mehr zu lösendes Problem.

Es haben uns die ja vorwiegend der Sozialistischen Partei angehörenden Sozialreferenten aller Länder berichtet, daß zunehmend Krankenhauserhalter den Ländern ihre Anstalten anbieten, bereit sind, sie ihnen zu schenken, weil das Problem der Kostendeckung nicht mehr zu bewältigen ist.

Ich frage Sie nun, Herr Sozialminister, der Sie auf der einen Seite für die Gebarung der Krankenkassen verantwortlich sind, der Sie auf der anderen Seite als Mitglied der Bundesregierung die Möglichkeiten hätten, die Bundessubventionen zu erhöhen: Was werden Sie konkret unternehmen? Wo sehen Sie eine Lösung dieses nicht mehr länger hinauschiebbaren Problems?

Eine dritte Frage, Herr Sozialminister. Sie betrifft die auch heute wieder angekündigte, mit 1. 1. 1974 einsetzende Gesundheitsvorsorge. Wir haben schon im Budgetausschuß durch Fragen an die Frau Bundesminister für

Dr. Scrinzi

Gesundheit feststellen müssen, daß wenige Wochen vor dem Anlaufen dieser Untersuchungen nach wie vor keine Koordination zwischen dem dafür zuständigen Ministerium und den Krankenversicherungsträgern besteht, die sich eine Kompetenz in diesem Punkte nur arrogiert haben, und zwar dadurch, daß sie sich mit der 29. Novelle unter dem Titel der Vorsorge nicht unerhebliche Mittel gesichert haben. Was wird also in Zukunft geschehen? Nach welchen Plänen, nach welchen Projekten wird diese Gesundenvorsorge durchgeführt werden? Die Zusicherungen der Frau Bundesminister Dr. Leodolter waren in diesem Punkt so vage, daß ich Ihnen sehr dankbar wäre, wenn Sie mir sagen würden: Wie stellen Sie sich hier eine sinnvolle Koordination nicht nur im Methodischen, sondern auch konkret in der Finanzierung dieser Vorsorgeuntersuchungen vor?

Ich komme nun zu einem letzten und abschließenden Punkt, der zugleich auch unsere generelle Kritik an der Sozialpolitik der sozialistischen Bundesregierung enthält: es ist die soziale Situation der alten Menschen in unserem Lande.

Wir haben mit Genugtuung zur Kenntnis zu nehmen, daß als Erfolg einer ganzen Reihe von Entwicklungen und Maßnahmen die Lebenserwartung unserer Bevölkerung in den letzten hundert Jahren sich ungefähr verdoppelt hat. Immer mehr Menschen erreichen in unserer Gesellschaft ein relativ hohes Alter. In den Jahren zwischen 1871 und 1881 zum Beispiel gab es in der Durchschnittsbevölkerung 14,6 Prozent 60jährige. Heute, das heißt im Jahre 1951 — das ist die letzte sichere Zahl, die ich zur Verfügung habe — waren es 59 Prozent, die dieses Alter erreicht haben. Der Anteil der über 65jährigen hat sich im gleichen Zeitraum verdoppelt und beträgt derzeit über 15 Prozent.

Diese an sich erfreuliche Entwicklung bringt natürlich eine ganze Menge von Problemen mit sich. Die Altersstruktur im besonderen wirft sozialpolitische Fragen auf, und diese Altersstruktur wird sich — das ist unsere feste Überzeugung — unter dem Einfluß des von Ihnen beschlossenen Strafgesetzes mit den Bestimmungen über die Preisgabe des Rechtsschutzes der Ungeborenen in den ersten drei Monaten in den nächsten Jahren wahrscheinlich nicht unerheblich verschärfen.

Wie hat die sozialistische Bundesregierung auf diese Situation bisher reagiert? Lineare Arbeitszeitverkürzungen, Herabsetzen der Pensionsgrenzen, kein Durchbruch in der Frage der endgültigen Beseitigung der Ruhensbestimmungen, Einrichtung von Alters-

klauseln in den verschiedensten Bereichen; ich klammere den politischen Bereich hier aus, ich verweise aber auf die hohen Schulen.

Sie haben eine völlig starre und passive Haltung eingenommen, Sie haben sich mit der dadurch entstehenden neuen soziodynamischen Situation der alten Menschen nicht auseinandergesetzt.

Es ist nicht zu bestreiten, daß sich eine ganze Reihe von Ansätzen in der rein materiellen Altersversorgung verbessert haben. Es ist nicht zu bestreiten, daß sich das seinerzeitige Armenpflegewesen im modernen Sozialstaat geändert hat, daß heute auch der alte Mensch den Rechtsanspruch auf seine Altersversorgung hat. Aber im Grunde ist diese ganze Sozialpolitik den alten Menschen gegenüber dabei geblieben, sie immer mehr in die Isolation zu drängen, und zwar aktiv zu drängen durch die früher genannten Maßnahmen, und sie mehr oder weniger zu passiven Sozialpründern zu machen.

Es ist in den letzten Wochen und Monaten sehr viel über die Situation der alten Menschen in Österreich geredet worden. Eine Zeitung hat den sehr aufrüttelnden Titel gewählt: Steht die Revolution der Alten vor der Tür? Sie wird leider nicht vor der Tür stehen, aber die Situation unserer alten Menschen im gesamten ist höchst unbefriedigend.

Weder auf die Tatsache der verlängerten Lebenserwartung noch auf die Tatsache der erheblich verlängerten Leistungsphase dieser alten und älteren Menschen, noch auf den geschilderten Altersaufbau insgesamt hat die Sozialpolitik adäquat reagiert. Es wäre an der Zeit gewesen, die Rolle des alten Menschen in unserer Gesellschaft neu zu bewerten, die Diskriminierung der Alten, die in vielfältiger Form nachzuweisen wäre, was ich mir jetzt aus Zeitgründen erspare, zu beseitigen.

Haben Sie sich Gedanken darüber gemacht, daß es sinnlos ist, die alten Menschen ohne Rücksicht auf ihre Leistungsfähigkeit und auf ihren Leistungswillen durch starre und immer tiefer gesetzte Pensionsgrenzen auszugliedern? Haben Sie an die Möglichkeiten gedacht, etwa durch ein Alten-Einstellungsgesetz die Situation zu ändern und umzukehren? Haben Sie die zahlreichen soziologischen und sozialmedizinischen Untersuchungen auf diesem Gebiet zur Kenntnis genommen, die zeigen, daß der alte Mensch nicht nur das gleiche wie Junge oder Jüngere zu leisten vermag, sondern daß er bei verkürzter Arbeitszeit für diese Altersgruppe, was eine unserer Forderungen wäre, das gleiche und zum Teil auch mehr zu leisten imstande ist? Da gibt es

Dr. Scrinzi

außerordentlich interessante sozialmedizinische Untersuchungen aus bundesdeutschen, aus schweizerischen und auch aus schwedischen Großbetrieben.

Sie haben sich auf die lineare Arbeitszeitverkürzung festgelegt, statt sich Gedanken darüber zu machen, wie man sowohl für die jüngeren Arbeitsgruppen das Arbeitsjahr verkürzen kann, um die vom Medizinischen und Sozialmedizinischen her wünschenswerte Urlaubsverlängerung zu erreichen, als auch insbesondere den für den alten Arbeitnehmer wesentlichen Doppelurlaub, also den Sommer- und Winterurlaub, durchsetzen kann, der in der Lage ist, die Leistungskraft, die physische und psychische Gesundheit dieser Altersgruppe erheblich zu verbessern.

Was tun Sie in Anbetracht der von allen beklagten zunehmenden Isolation der alten Menschen in der Gesellschaft? — Ich stimme dem Kollegen Pansi zu, daß bei mehr praktizierter Nächstenliebe, bei mehr praktiziertem Christentum zweifellos viel geschehen könnte. Es muß aber auch hier der Wahrheit die Ehre gegeben werden, daß zahlreiche private Vereinigungen und Vereine am Werke sind. Aber in Anbetracht der großen Zahlen alter und alleinstehender Menschen, um die es sich handelt, sind diese Gruppen natürlich nicht in der Lage, eine ins Gewicht fallende Erleichterung zu bringen.

Was geschieht etwa auf dem Gebiete der Wohnbaupolitik? Was geschieht, um Wohnbautypen zu konstruieren, auf Grund derer man dann, wenn die Generationsablässe kommt, die alten Menschen nicht in die teuren und zuwenigen Heime abschieben muß? Wir kennen all die Tragödien, die es zweifellos gibt. Mag die Wiener Amstärzlin das vielleicht auch überzeichnet haben — ich kann das nicht beurteilen —, aber sicher gibt es zahlreiche, zumindest zu viele solcher Fälle, in denen diese alten Menschen alleingelassen sind, keine ausreichende ärztliche oder sonstige Betreuung haben und unter Umständen, wie diese Ärztin es in dieser Sendung „In eigener Sache“ gesagt hat, auch — wenn dieses Wort erlaubt ist — „verrecken“ müssen. (*Abg. Pichler: Seien Sie vorsichtig, sonst machen sie Ihnen auch gleich den Prozeß bei der Ärztekammer!*) Nein, ich habe gesagt: Sie hat es gesagt. Ich erlaube mir das zu sagen, nachdem es einige Hunderttausende Menschen gehört haben. Dieses Wort ist gefallen. Das ist von niemandem bestritten worden und kommt auch vor. Sie lesen immer wieder in der Zeitung, daß man nach Tagen oder Wochen alte Menschen in ihren Wohnungen auffindet, Menschen, die dort unbemerkt gestorben sind.

Was wird unternommen, um auch in dieser Richtung eine soziale Wohnbaupolitik zu betreiben, die diese alten Menschen mit berücksichtigt und ermöglicht, daß später nicht das Pflegeheim die einzige Alternative ist, sondern daß man eben dann unter dem gleichen Dach, wenn auch nicht am gleichen Herd leben und sich auch gegenseitig helfen kann?

Es gibt außerordentlich interessante wissenschaftliche, sozialmedizinische und soziologische Untersuchungen, so zum Beispiel eine Arbeit aus der Bundesrepublik, die beweist, daß es allein durch eine adäquate Wohnbaupolitik für alte Menschen — die Untersuchung ist in Bremen gemacht worden — möglich war, 85 Prozent versorgungsbedürftige Alte wieder auf die Basis der Selbstversorgung zu stellen.

Im gleichen Bereich ist es gelungen, 75 Prozent pflegebedürftiger alter Menschen wieder in einen beschränkten Arbeitsprozeß einzugliedern.

Herr Vizekanzler! Unsere Kritik richtet sich nicht nur gegen das Budget im engeren Sinn, in der Ablehnung ist auch unsere Kritik an Ihrer — wie wir meinen — über weite Strecken bloß quantitativ orientierten Sozialpolitik zu sehen. Es ist eine Sozialpolitik, die weitgehend passivierend wirkt, vor allem im Bereich der alten Menschen, statt aktivierend zu sein; es ist eine systemgläubige Sozialpolitik, die trotz der zunehmend schwieriger und unlösbarer werdenden Probleme auf dem Gebiete des Krankenhauswesens, im Bereich der Versorgung der alten Menschen — und es wären eine ganze Reihe von Gebieten anzuführen — systemgläubig bleibt, nicht reformwillig ist.

Nur dürftige Ansätze haben wir hier im Haus gefunden, zu einer — wir sollten das gemeinsam machen — Systemänderung in diesem Bereich zu kommen.

Phantasielosigkeit muß Ihnen vorgeworfen werden, Doktrinarismus, der sich an ein System anklammert, dessen Verdienste nicht bestritten werden sollen, das aber längst überholt ist und der modernen Zeit angepaßt werden müßte. Darin ist auch ganz wesentlich die Ablehnung der Freiheitlichen Partei im Hinblick auf diese Kapitel begründet. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (OVP): Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Pansi hat sich — wie wir es nun schon gewöhnt sind, seit die Sozialisten mit den Problemen nicht mehr

9008

Nationalrat XIII. GP — 92. Sitzung — 12. Dezember 1973

Dr. Schwimmer

so fertig werden, wie sie es wünschen — wieder einmal auf die Zeit zwischen 1966 und 1970 ausgeredet. Wenn man für die Zukunft nicht planen und die Gegenwart nicht bewältigen kann, ist es am besten, man redet sich auf die Vergangenheit aus.

Aber wie war das, meine Damen und Herren von der linken Seite dieses Hauses, im Jahre 1970? — Da sind Sie mit dem Versprechen angetreten, das moderne Österreich zu bauen. Mit diesem Versprechen haben Sie sich um die Verwaltung des Hauses Österreich beworben. Sie haben 1970 von der OVP-Regierung das Haus Österreich im guten Zustand übernommen. Weil aber die SPÖ immer schon im Versprechen stärker gewesen ist als im Realisieren, hat man trotz dieses guten Zustandes des Hauses Österreich den Bau eines moderneren Hauses versprochen.

Aber sobald die SPÖ die Verwaltung in der Hand hatte, hatte sie dann andere Ziele. Vom modernen Österreich war dann keine Rede mehr. Sie haben bestenfalls ein bißchen an der Fassade herumgekleckst und im Haus planlos die Möbel hin- und hergeschoben. Dazwischen aber haben Sie — ohne sich um die Erhaltung des Hauses zu kümmern — immer wieder zum Fenster hinausgeredet. Um Ihre Wahlprogramme — um auf meinen Vergleich zurückzukommen; sozusagen den Hausverwaltungsvertrag — haben Sie sich dann nicht mehr gekümmert. So ist es kein Wunder, wenn es im Gebälk des Hauses langsam zu knistern beginnt. Wenn ein Haus vier Jahre lang vernachlässigt ist und wenn es zu knistern beginnt, dann dürfen Sie sich wirklich nicht mehr auf Ihre Vorgänger in der Regierung ausreden.

Aber wenn man sich die Rede des Herrn Abgeordneten Pansi, der ja nicht mehr da ist — das Interesse der SPÖ-Fraktion für das Sozialkapitel nimmt anscheinend auch ab (*Zwischenrufe bei der SPÖ*); er ist aber immerhin der Hauptredner der Sozialistischen Partei und hält sich nicht mehr im Haus beziehungsweise im Plenum auf —, genauer ansieht, dann wäre es angebracht für die Sozialistische Partei dieses Hauses einen neuen Begriff zu prägen. Für den Namen „Sozialisten“ schämen sich die Linken ohnedies bereits und sprechen lieber von „Sozialdemokraten“. Wenn man die Verschleierungsversuche und die Versuche, in der Sozialpolitik der Öffentlichkeit roten Sand in die Augen zu streuen, betrachtet, ist es eher angebracht, von „Sozialmanipulanten“ zu sprechen.

Ich möchte mich mit den Versprechungen der Regierungserklärung oder beider Regierungserklärungen — der Regierungen Kreisky I und Kreisky II; angeblich haben beide immer noch Gültigkeit — auseinandersetzen. Es hat ja

auch der Abgeordnete Pansi aus diesen Regierungserklärungen wieder Versprechen vorgebracht.

Die „Sozialmanipulanten“ behaupten, die Bundesregierung habe im Kampf gegen die Armut in den letzten Jahren beträchtliche Erfolge erzielt. Zum Beispiel schreibt Finanzminister Androsch in dieser aus Steuergeldern hergestellten Propagandabroschüre wörtlich, die Regierung hätte beträchtliche Erfolge im Kampf gegen die Armut erzielt.

Wie sieht das tatsächlich aus, meine Damen und Herren? Sie glauben, man kann es sich so einfach machen: Der Bundeskanzler dekretiert in der Regierungserklärung, wer arm ist. — Genau das wird getan. Es wird das sogar ziffernmäßig genau festgestellt. Das hat den Herrn Sozialminister im Finanz- und Budgetausschuß schon in eine beträchtliche Verlegenheit gebracht. Er hat dort gesagt — er dürfte es ernst und ehrlich gemeint haben —: Man kann das nicht so formalistisch betrachten, wer arm ist; es ist das ein relativer Begriff. — Ich gebe ihm durchaus recht. Auf die weitere Frage, ob er nach wie vor zum Armutsbegriff aus der Regierungserklärung steht, mußte er notgedrungen wohl oder übel sagen: Ja, dazu stehe ich! Es ist also ein ganz formalistischer Armutsbegriff geprägt worden.

Aber gut, bleiben wir einmal bei diesem Armutsbegriff aus der Regierungserklärung: Der Herr Bundeskanzler hat geglaubt, dekretieren zu können, wer die Armen sind, für die man etwas tun muß, und wer die anderen sind, für die man im Kampf gegen die Armut nichts tun muß.

Es hat sicher hie und da einige Verbesserungen für diese Personengruppen gegeben. Man hat zum Beispiel durch die 29. ASVG-Novelle den Ausgleichszulagenbeziehern ein Almosen von 10 S pro Monat gegeben, und zwar als Teuerungsabgeltung bei den Lebensmitteln.

Wenn Sie diese Regelung aus der 29. Novelle ansehen und eine Äußerung des Finanzministers aus seiner Budgetrede: „Ich möchte das ausdrücklich betonen, daß die Verbesserung der Einkommen unserer älteren Mitbürger kein Geschenk sein kann, sondern Verpflichtung ist“ — das unterstreiche ich —, dann werden Sie einen unüberbrückbaren Widerspruch zwischen Ihren Reden und Ihren tatsächlichen Handlungen finden. Sie versuchen eben immer wieder, die öffentliche Meinung in der Sozialpolitik zu manipulieren.

Ich möchte gar nicht verschweigen, daß es im Zusammenhang vor allem mit der unzweifelhaft von der OVP-Regierung begonnenen Witwenpensionsverbesserung außertourliche Ausgleichszulagenerhöhungen gegeben hat. Man darf dann aber auch nicht verschweigen,

Dr. Schwimmer

daß das Leben der Mindestrentner angesichts der unsozialen Inflation in der Zeit der SPO-Regierung — verglichen mit anderen Einkommensschichten — ungleich schwieriger geworden ist als zwischen 1966 und 1970. Denn wer sehr wenig hat, kann auf nichts mehr verzichten, kann auf nichts Billigeres oder anderes ausweichen oder nicht unbedingt notwendige Ausgaben etwas hinausschieben. Denn der braucht sein Einkommen, eben die Pension mit der Ausgleichszulage, komplett zum täglichen Leben.

Es wäre nicht uninteressant, neben dem allgemeinen Preisindex und neben dem Pensionistenindex eine besondere Indexberechnung für die Ausgleichszulagenbezieher vorzunehmen. Da würde sich wahrscheinlich herausstellen, daß diese Gruppe, eben die Armen, die auch in der Regierungserklärung genannt sind, von der Inflation besonders hart getroffen werden und ihr völlig ungeschützt gegenüberstehen.

Die außertourlichen Erhöhungen der Ausgleichszulagen werden ja auch immer geringer. Man brüstet sich zwar damit, etwa in der Budgetrede, daß die Richtsätze für die Ausgleichszulagen mit 11,1 Prozent eine noch stärkere Erhöhung erfahren werden als die anderen Pensionen. In Schillingen ausgedrückt macht diese außertourliche Erhöhung ganze 12,80 S pro Monat aus. Das ist der ganze Kampf gegen die Armut, den die Sozialistische Partei tatsächlich führt.

Ich möchte nur an unsere Auseinandersetzungen anlässlich der 29. ASVG-Novelle erinnern, wo für neu hinzukommende Ausgleichszulagen der Familienrichtsatz mit seiner vollen Härte eingeführt worden ist, wo jeder Groschen Einkommen des Ehepartners auf die Ausgleichszulage angerechnet wird und wo sich die Situation ergibt — für diese neu hinzugekommenen Ausgleichszulagenbezieher, die nicht alleine leben, sondern wo ein Ehepaar von der Ausgleichszulage leben muß —, daß man einer Person dieses Ehepaares weniger als 75 Prozent dessen zugesteht, was ein alleinstehender Ausgleichszulagenbezieher zum Leben bekommt. Weniger als 75 Prozent! Sie brauchen sich nur die Regierungsvorlage, die übermorgen zur Behandlung steht, die 30. ASVG-Novelle, ansehen. Auch so etwas versucht man uns dann als Kampf gegen die Armut zu verkaufen.

Aber welche Einstellung der Sozialminister zu diesem Problem hat, hat sich im Finanz- und Budgetausschuß auf eine Frage meines Klubkollegen Linsbauer sehr deutlich gezeigt. Kollege Linsbauer wollte vom Sozialminister wissen, ob er Vorbereitungen treffe, um den Ausgleichszulagenbezieher die Heizölsteuerung, an der der Finanzminister, der auch so viel für den Kampf gegen die Armut übrig

hat, nicht unerheblich mitnascht, abzugelten. Die Antwort des Sozialministers Häuser: Nein! Daran denke er nicht, denn die Armen heizen mit Holz, bestenfalls mit Kohle, aber keineswegs mit Öl.

So wie man in der Regierungserklärung ganz formalistisch dekretiert hat, wer die Armen sind, dekretiert nun der Sozialminister: Die Armen heizen nicht mit Öl, daher braucht man ihnen eine Heizölsteuerung auch nicht abzugelten. Meiner Ansicht nach ist es fast beschämend, daß man sich im Parlament eines Sozialstaates mit solchen Argumenten auseinandersetzen muß.

Eingangs habe ich schon betont, daß man den Kreis der Armen nicht so formalistisch festsetzen kann. Bei der Frage der Ölheizung muß ich noch dazusagen: Wie viele Zehntausende Alte, Gebrechliche, Hilflose, chronisch Kranke, Pflegebedürftige waren einfach gezwungen, sich die bequemere Ölheizung anzuschaffen, damit sie im Winter nicht frieren müssen. Vielleicht waren sie unter großen finanziellen Opfern gezwungen, sich die Ölheizung anzuschaffen; aber die zählt man dann nicht mehr zu den Armen, eine Abgeltung der Kosten ist von vornherein nicht notwendig, denn die Armen heizen — laut Sozialminister — mit Holz und nicht mit Öl.

Ich glaube, wenn man einen Kampf gegen die Armut echt in Angriff nehmen will, wird man sich etwa mit den Gruppen der Hilflosen, der chronisch Kranken, der Pflegebedürftigen stärker auseinandersetzen müssen. Seitens der SPO-Regierung hat es diesbezüglich praktisch keine zielführenden Maßnahmen gegeben.

Im ASVG haben wir zwar einen Hilflosenzuschuß — er ist auch keine Erfindung einer SPO-Regierung —, aber es bestehen doch noch gewaltige Lücken.

Ich denke zum Beispiel daran, daß die Ehefrau eines Pensionisten, die keine eigene Pension hat, auch wenn sie noch so hilflos ist, nach dem Gesetz einfach keinen Hilflosenzuschuß bekommen kann. Das kann die gelähmte Frau eines vielleicht schon selbst sehr gebrechlichen, über 80 Jahre alten Pensionisten sein, der eine kleine Pension mit Ausgleichszulage bezieht. Das bedeutet für zwei Leute nach dem 1. Jänner 1974 2861 S zum Leben.

Unser Wunsch nach Einführung einer Alterszulage nach dem 80. Lebensjahr, nach einer automatischen vollen oder auch nur teilweisen Gewährung eines Hilflosenzuschusses an die über 80jährigen, ist schon mehrmals auf ein klares und deutliches Nein der Sozialisten und des Sozialministers gestoßen.

Das heißt also: Der 80jährige Pensionist bekommt, wenn es ihm nicht ganz schlecht geht, ohnedies keinen Hilflosenzuschuß, und für

Dr. Schwimmer

seine Frau gibt es auch nichts. Mit diesen 2861 S muß das Ehepaar nicht nur leben, sondern auch alle zusätzlichen Ausgaben, die sich aus der Hilflosigkeit der Frau und der Gebrechlichkeit des Mannes ergeben, decken. Sie können zum Beispiel nicht im Supermarkt einkaufen, sondern sie müssen ins nächstbeste Geschäft gehen, um die Sachen nicht zu weit nach Hause tragen zu müssen. Dazu kommt noch das Waschen, das Wohnungsaufräumen und dergleichen mehr.

Aber der Sozialminister hat taube Ohren für den Ältestenzuschuß, er hat taube Ohren für den Hilflosenzuschuß für die Ehefrau, doch die „Sozialmanipulanten“ wollen uns einreden, die Bundesregierung sei im Kampf gegen die Armut erfolgreich.

Meine Damen und Herren! Wieviel verstecktes Elend gibt es bei den chronisch Kranken! Das ist ein Problem, bei dem die Krankenversicherung heute nach dem Gesetz einfach nicht helfen darf, weil es nicht zum Pflichtleistungskatalog der Krankenversicherung zählt. Das Problem ist in der Krankenversicherung und auch in der Selbstverwaltung sehr wohl bekannt. Im Bereich des Unterstützungswesens etwa sind sehr viele Funktionäre — auch Ihrer Fraktion — bemüht, mit den bescheidenen Mitteln der Unterstützungsfonds in den Sozialversicherungsträgern zu helfen. Das kann aber immer nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein.

Das Problem der Pflegebedürftigkeit wird aber immer aktueller und immer dringender. Um Ihrer Manipulation vom erfolgreichen Kampf gegen die Armut entgegenzutreten und die Dringlichkeit gerade dieses Problems hier sehr deutlich aufzuzeigen, bringe ich Ihnen den

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Doktor Wiesinger und Genossen betreffend Einbau der Hauskrankenpflege und des Versicherungsfalles der Pflegebedürftigkeit in den Pflichtleistungskatalog der sozialen Krankenversicherung.

Laut Regierungserklärung der Regierung Kreisky II soll es ein Ziel der Bundesregierung sein, einen Staat der Wohlfahrt für alle zu verwirklichen, und deshalb müßte es — immer noch laut Regierungserklärung — die erste Aufgabe der Bundesregierung sein, dort einzugreifen, wo es heute noch Armut gibt. Ohne Zweifel führt die Tatsache der Pflegebedürftigkeit infolge chronischer Krankheit sowohl bei Betroffenen wie auch oft bei den Familienangehörigen der chronisch Kranken zu echter Armut. Die sozialistische Bundesregierung hat es

bisher jedoch unterlassen, in diesem Bereich einen gezielten Kampf gegen die Armut aufzunehmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, umgehend Vorarbeiten für einen Einbau des Versicherungsfalles der Pflegebedürftigkeit in den Pflichtleistungskatalog der sozialen Krankenversicherung in Angriff zu nehmen und zum gegebenen Zeitpunkt dem Nationalrat eine dementsprechende Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zuzuleiten.

Da besonders bei den chronisch Kranken vielfach anstelle der Anstaltspflege die Hauspflege vor allem auch aus ökonomischen Gründen geboten erscheint, soll gleichzeitig auch die Hauspflege in eine Pflichtleistung umgewandelt werden. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Reinhart.*)

So, Herr Dr. Reinhart, jetzt haben Sie Zeit für weitere Zwischenrufe. (*Abg. Dr. Reinhart: Gesetzesunkenntnis ist das von Ihnen, Herr Kollege! Sie können nicht sagen, daß die chronisch Kranken nicht nach dem ASVG ...!*) Herr Dr. Reinhart! Ich würde Ihnen raten, bevor Sie solche Behauptungen aufstellen, sich wirklich das ASVG anzuschauen. Wenn Sie keines haben, stelle ich es Ihnen gerne zur Verfügung. Ich habe es oben in der Akten tasche. Auch wenn man eine Unwahrheit in Zwischenrufen noch so oft wiederholt, wird sie dadurch nicht zur Wahrheit, Herr Doktor Reinhart. Das hilft Ihnen nichts! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber nun zu den weiteren großspurigen Ankündigungen der Regierungserklärungen Kreisky I und auch Kreisky II. (*Abg. Tödling: III gibt es nicht mehr!*) III wird es nicht mehr geben! Die erste Etappe der Witwenpensionsverbesserung wurde von der ÖVP-Regierung in Angriff genommen und im Jahre 1969 unter Frau Sozialminister Rehor beschlossen. Die erste Etappe war den Sozialisten damals viel zu wenig. Die Sozialisten und vor allem der heutige Herr Sozialminister haben sich 1969 hier ganz besonders hervorgetan: Alle Bedeckungen waren ihm völlig uninteressant. Das ist im stenographischen Protokoll nachzulesen, wonach er erklärt hat: Ein guter Finanzminister ist der, der das Geld auftreibt für das, was das Parlament vorher beschlossen hat. Da darf nicht der Finanzminister gefragt werden, ob er das Geld für die Verbesserungen hat — das wäre ein gutes Parlament.

Dr. Schwimmer

Der Sozialminister kann sich sicherlich an diese Äußerungen erinnern. Es war ihm alles viel zuwenig. Er wollte sofort die volle 60prozentige Witwenpension ohne irgendein zusätzliches Ruhen. Das war das Verlangen der Sozialisten, als die ÖVP die erste Etappe zur 60prozentigen Witwenpension beschlossen hat.

Die zweite Etappe kam dann unter der Minderheitsregierung, allerdings — und das ist auch nachweisbar aus den Parlamentsprotokollen — nur auf starken Druck der beiden Oppositionsparteien, von ÖVP und FPÖ.

Ein ständiger Druck der Oppositionsparteien hat auch dazu geführt, daß die doppelten Ruhensbestimmungen für die Witwenpension schrittweise gelockert worden sind. Sie waren bisher, nach der geltenden Gesetzeslage, nur gelockert, obwohl die SPÖ 1969 überhaupt kein zusätzliches Ruhen für die Witwenpension wollte, während wir auf dem Standpunkt gestanden sind, man muß das etappenweise nach den finanziellen Möglichkeiten einführen, und es ist eben besser, einmal 55 Prozent einzuführen, als vielleicht wegen des Nichtruhens weniger als 55 Prozent geben zu können.

Aber jetzt wurde in der Regierungserklärung der Regierung Kreisky die 60prozentige Witwenpension voll versprochen, und zwar, Herr Dr. Reinhart, bereits in der Erklärung der Regierung Kreisky I.

Ich weiß, daß Sie alle sehr vergeßlich sind. Wir müssen Sie erinnern: Hätte es 1971 keine vorzeitige Neuwahl gegeben, dann wäre die Legislaturperiode der Regierung Kreisky I in spätestens zwei Monaten zu Ende; 1970 bis 1974, ganz leicht nachzurechnen.

In der Erklärung der Regierung Kreisky I wurde die volle 60prozentige Witwenpension versprochen. In zwei Monaten gibt es noch immer nicht die volle 60prozentige Witwenpension, denn entgegen den ÖVP-Anträgen wird das Sechstelruhen für die Witwenpension erst mit 1. Juli 1974 aufgehoben. Also bis dorthin, Herr Dr. Reinhart, gibt es noch nicht für alle Witwen die volle 60prozentige Witwenpension, während ich selbst hier im Haus einen Initiativantrag eingebracht hatte, den Sie über ein halbes Jahr liegenließen, nach dem das Ruhen mit 1. Juli 1972 hätte aufgehoben werden sollen. Das hätte genau dem Etappenplan der ÖVP entsprochen.

Sie haben auch in der Regierungserklärung ein mittelfristiges Finanzierungskonzept der Sozialversicherung versprochen und haben heute in Ihren Prognosen und Berechnungen nur mehr ein heilloses Durcheinander.

Herr Dr. Reinhart, der bei der 29. ASVG-Novelle Berichterstatter gewesen ist, kann sich sicher noch an die verschiedenen Unterlagen erinnern, die das Ministerium damals geliefert hat, in denen innerhalb von wenigen Monaten allein die Mehreinnahmen der Krankenversicherung für das Jahr 1973 um 281 Millionen Schilling differiert haben — ein „kleiner Betrag“ — und sich die Mehreinnahmen durch die von uns bekämpfte Dynamisierung der Höchstbeitragsgrundlage in diesen Berechnungen für die Jahre 1973 bis 1977 allein um 1 Milliarde Schilling unterschieden haben.

Obwohl man bei den zweiten Berechnungen im Vorjahr zu mehr als 1 Milliarde an zusätzlichen Einnahmen gekommen ist, hat man — man hat ja ein Konzept versprochen — an getroffenen Maßnahmen überhaupt nichts geändert. Man hat wieder transparent gemacht, daß die Regierung in der Sozialpolitik nicht von Konzepten ausgeht, sondern einfach das macht, was der Sozialminister stur dekretiert. Da kann berechnet werden, was da will, er bleibt bei seiner Meinung. Wir werden uns ja morgen noch einmal mit dieser Frage auseinandersetzen können. (*Abg. Libal: Übermorgen!*)

In der Regierungserklärung der Regierung Kreisky II wurde auch die zügige Fortführung der Kodifikation des Arbeitsrechtes versprochen. Es kommt morgen als erstes Kodifikationsgesetz das Arbeitsverfassungsgesetz ins Haus. (*Abg. Libal: Übermorgen!*)

Aber wie war es, meine Damen und Herren, als der Ministerialentwurf, zum Teil unter Ausschaltung der Kodifikationskommission, fertiggestellt wurde? In diesem Ministerialentwurf zum Arbeitsverfassungsgesetz hat eigentlich in bezug auf den sozialen Frieden Österreichs ein kleiner Zimmerbrand zu glosen begonnen. Daraufhin hat man die Sozialpartner als Feuerwehr holen müssen.

Wenn ich die These des Herrn Abgeordneten Pansi hier weiterverfolge, der das Arbeitsmarktförderungsgesetz 1968 als Sozialpartnergesetz bezeichnet hat, obwohl die Frau Minister Rehor ohne Zündeln mit dem sozialen Frieden dieses Arbeitsmarktförderungsgesetz ins Haus bringen konnte, dann, Herr Abgeordneter Pansi, werden Sie mir sicher zu geben, daß das Arbeitsverfassungsgesetz garantiert kein Erfolg der SPÖ-Regierung ist, sondern ganz eindeutig und ganz im Sinne Ihrer These nur ein Sozialpartnergesetz.

Bei der Kodifikation hat der Herr Sozialminister Häuser ja immer ein gestörtes Verhältnis zur Materie gehabt. In der Regierungserklärung wurde versprochen, die Kodifikationskommission — und das können Sie nach-

Dr. Schwimmer

lesen, Herr Minister, vielleicht wissen Sie es auch nicht mehr — wird zügig am individuellen Arbeitsrecht weiterarbeiten.

Wir haben jetzt fast vier Jahre SPO-Regierung, und die Kodifikationskommission, die Sie nach Ihrem ersten Amtsantritt ein halbes Jahr lang nicht einberufen hatten — das nur zur Erinnerung —, hat sich mit dem individuellen Arbeitsrecht noch nicht „zügig“ weiter beschäftigt. Sie wollen ja die Kommission wieder umbasteln — wie schon einmal — und dann wieder einmal versuchen, die öffentliche Meinung zu manipulieren, wie Sie es vor ein- einhalb Jahren hier im Hohen Haus getan hatten. Ich war damals selbst noch Mitglied der Kommission. Die Kommissionstermine sind immer so festgesetzt worden, daß ein Abgeordneter daran garantiert nicht teilnehmen konnte, weil es immer parlamentarische Verpflichtungen gab.

Damals habe ich einen Brief an das Sozialministerium mit der Bitte um andere Terminfestsetzungen geschrieben. Als wir zufällig hier im Hohen Haus auch die Kodifikation zur Sprache brachten, war mein Brief ungefähr zwei Monate lang abgeschickt, und ich habe den Herrn Sozialminister ganz höflich an diesen Brief erinnert. Er hat mir damals gesagt: Sie werden schon Antwort bekommen! Jetzt warte ich schon eineinhalb Jahre auf diese Antwort — jetzt ist es oh schon wurscht, weil ich nicht mehr drinnen bin, von ihm schon hinausgeschmissen wurde —, aber eine Antwort hat er nicht geschickt, weil er ja überhaupt zur ganzen Kodifikationsarbeit ein gestörtes Verhältnis hatte.

Wenn sich aber dann die Kodifikationskommission mit dem individuellen Arbeitsrecht weiter beschäftigen kann, dann — das möchte ich vor allem dem Herrn Abgeordneten Pansi sagen — wird die Kodifikationskommission sich sehr wohl auf fundierteste Grundlagen aus der Zeit der Ministerschaft von Grete Rehor stützen können. Denn alle wissenschaftlichen Vorarbeiten wurden damals praktisch für den gesamten Bereich des Arbeitsrechtes geleistet. Solche Blamagen — eigentlich war es das — wie der Ministerialentwurf des Arbeitsverfassungsgesetzes, die sich der Sozialminister Häuser eingehandelt hatte, wären der Frau Minister Rehor sicher nicht passiert, weil unter ihrer Zeit die Arbeiten weit fundierter durchgeführt worden sind.

In der Regierungserklärung wurde auch ein Gesamtkonzept für alle Zweige der Sozialversicherung versprochen. Welches Gesamtkonzept vorliegt — und damit kann ich Ihnen einige Fragen, die Sie aufgeworfen haben, Herr Abgeordneter Pansi, beantworten —,

sieht man ja an Hand der Verbesserung der Pensionsdynamik, mit der wir uns übermorgen auch noch beschäftigen können.

In der ersten Hälfte des Jahres hat die SPO noch einen sehr großen Widerstand gegen die berechnete Forderung geleistet, die Pensionsanpassung an die inflationäre Entwicklung unter der SPO-Regierung anzupassen. Denn so weit sind wir ja gekommen, daß nicht die Pensionsanpassung allein genügt, sondern die Pensionsanpassung selbst braucht eine Anpassung an die Inflation; soweit hat es die SPO-Regierung bereits gebracht.

Noch Ende September hat die SPO zu den Verbesserungsvorschlägen der ÖVP nein gesagt. Weil aber Landtagswahlen in zwei Bundesländern vor der Tür gestanden sind, hat man sich dann plötzlich doch entschlossen, die ÖVP-Forderungen teilweise zu verwirklichen, zu realisieren, und man hat daraus eine große Sozialoffensive der SPO machen wollen. *(Abg. Pansi: Wissen Sie, daß die ÖVP sehr, sehr lange den Standpunkt vertreten hat, Pensionsanpassungen an die Kostensteigerungen vorzunehmen? Das war der Standpunkt der ÖVP die ganze Zeit bei den Verhandlungen! Erst jetzt hat auch sie diesen Standpunkt aufgegeben!)*

Herr Abgeordneter Pansi! Zwischen 1966 und 1970 —, das werden ja langsam auch bereits Sie wissen — hat es keine inflationäre Entwicklung wie seit 1970 bis jetzt, Ende 1973, gegeben. Das ganze Problem der Pensionsanpassung und der notwendigen Verbesserungen würde sich nicht stellen. Die Pensionsdynamik, die 1965 unter der Regierung Klaus beschlossen wurde, würde heute noch funktionieren, wenn es diese inflationäre Entwicklung nicht gäbe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Pansi! Sie haben sich beschwert, die Abgeordneten der Opposition beschäftigten sich nicht mit dem Budget, sondern redeten von anderen Dingen. Sie haben sich weder mit dem Budget noch mit der SPO-Sozialpolitik beschäftigt, sondern nur mit Ihren Ausreden auf die Zeit 1966 bis 1970; aber das nur so nebenbei.

Sie haben weiters die Behauptung aufgestellt, mit diesem Budget muß man sich doch beschäftigen, da seien doch Vorsorgen getroffen für die Leistungsverbesserungen am 1. 1. 1974. Im Bereich der Pensionsanpassung hat man das im Budget noch nicht berücksichtigt, ein Zeichen dafür, daß es nur wahlaktische Gründe gewesen sind, warum Sie plötzlich Liebe für die ÖVP-Forderung nach Verbesserung der Pensionsdynamik aufgebracht haben.

Dr. Schwimmer

Im Budget finden Sie dazu einfach nichts. Heute sagte der Sozialminister: Es ist alles trotzdem drinnen im Gesetz, das liegt in der Fehlergrenze. — Ein Zeichen dafür, daß die Budgetwahrheit dieses Bundesvoranschlages bei Gott nicht allzu ernst zu nehmen ist. Sie ist bestenfalls im Sinne von Kreisky transparent, wenn man unter Transparenz das versteht, was übrigbleibt, wenn bereits alles verschleiert worden ist. (*Abg. Dr. Reinhart: Was wollten Sie damit sagen? — Abg. Doktor Gruber: Sie reden immer und sagen nichts, das haben wir schon bemerkt!*)

Herr Abgeordneter Reinhart! Die SPÖ beweist immer mehr, daß dieser Transparenzbegriff der richtige ist, daß Sie unter Transparenz das verstehen, was Sie verschleiern wollen. (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Doktor Reinhart.*) Herr Dr. Reinhart! Wenn Sie es nicht verstehen, verschonen Sie mich mit Ihren Zwischenrufen.

Aber angesichts dieser Sozialpolitik der SPÖ-Regierung wundert es einen ja nicht, wenn die Sozialisten zu jeder Verbesserung, die die ÖVP vorschlägt, die notwendig ist, nein sagen. Ich kann das aufzählen:

Die SPÖ hat nein gesagt schon zum erwähnten Witwenpensionsverbesserungsgesetz.

Die SPÖ hat schon öfters — ich kann es gar nicht mehr zählen — nein gesagt zur Aufhebung der Ruhensbestimmungen.

Sie haben sogar nein gesagt zu einer bereits beschlossenen und von der SPÖ im Bundesrat nicht beanspruchten Lockerung der Ruhensbestimmungen und sie nachher wieder rückgängig gemacht. Im marxistischen Jargon nennt man so etwas Konterrevolution oder Reaktion.

Die SPÖ sagt nein zum Teilzeitbeschäftigungsgesetz; die Frau Abgeordnete Metzker hat es ja bereits bei der ersten Lesung deponiert. Um nicht gezwungen zu sein, sich im Haus noch einmal mit den berechtigten ÖVP-Forderungen im Teilzeitbeschäftigungsgesetz auseinanderzusetzen, verhindern Sie die Behandlung des Teilzeitbeschäftigungsgesetzes im Sozialausschuß.

Bei der 29. ASVG-Novelle haben Sie nein gesagt:

Zum Hilflorenzuschuß für die hilflose Ehegattin des Pensionisten haben Sie nein gesagt.

Obwohl es auch eine Forderung der SPÖ-Frauen war, haben Sie nein dazu gesagt, die Zeit der Erziehung nicht schulpflichtiger Kinder als Ersatzzeiten anzurechnen.

Sie haben nein gesagt zu einer gerechten Teuerungsabgeltung für Ehepaare.

Sie haben nein gesagt zu einem ausreichenden Existenzminimum für Ehepaare.

Sie haben nein gesagt zum Recht der chronisch Kranken auf soziale Sicherheit.

Sie haben nein gesagt zur Entlastung der Spitäler durch die Hauspflege als Pflichtleistung.

Sie haben nein gesagt zu einer umfassenden Gesundenuntersuchung.

Sie haben nein gesagt zum besseren Versicherungsschutz für die Freiwilligen Feuerwehren.

Sie haben nein gesagt zu einem echten und zielführenden Pensionsbonus.

So könnte ich noch eine Reihe von klaren und deutlichen Nein der SPÖ dieses Hauses zu sozialen Verbesserungen und notwendigen sozialen Forderungen aufzählen.

Sie werden sicher auch nein sagen zu den Verbesserungen, die die ÖVP für die Zukunft der Sozialpolitik im Plan 2 zur Lebensqualität aufgestellt hat.

Sie werden nein sagen zur Mitbestimmung am Arbeitsplatz.

Sie werden sicher auch nein sagen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer, zur Wahlfreiheit für ältere Arbeitnehmer, die wir im Sozialplan festgelegt haben etwa dadurch, daß wir zwischen der vorzeitigen Alterspension und der Alterspension eine gleitende Frühpension einführen wollen.

Im täglichen Arbeitsprozeß wird man immer mehr flexibel, etwa durch die gleitende Arbeitszeit. Nur im gesamten Leben eines Arbeitnehmers verlangt man, daß die Arbeit abrupt einmal aufhört und die Pension beginnen muß, mit allen negativen Erscheinungen des aus der Sozialmedizin bekannten Pensions-Schocks.

Hier, Herr Dr. Reinhart, gibt es keine Lizitation; das können Sie von Ihren Fachleuten überprüfen lassen. Es wird mit etwas gutem Willen zu erfüllen sein, dem Arbeitnehmer die Möglichkeit zu geben, schrittweise und nach den eigenen Vorstellungen seine Arbeit abzubauen und in Pension zu gehen.

Ich bin auch gespannt, ob Sie nein sagen werden zu unserem Vorschlag über die Bildungsfreistellung für alle erwerbstätigen Österreicher. Hier betreiben wir, wieder ganz im Gegensatz zu Ihrer Oppositionspolitik zwischen 1966 und 1970, keine Hopp- oder Tropp-Politik, sondern wir könnten uns vorstellen, daß das etappenweise erreicht wird etwa dadurch, daß man als ersten Schritt jedem Österreicher, der freiwillig einen Teil seines Urlaubes für Bildungszwecke zur Verfügung stellt, einen zusätzlichen Urlaub einräumt.

Dr. Schwimmer

Während sich die SPÖ immer intensiver mit der Vergangenheit beschäftigt, planen wir für die kommenden Jahre. Wenn etwa 1975 die 40-Stunden-Woche realisiert sein wird, dann zeigen wir die Möglichkeit zu einer weiteren Arbeitszeitverkürzung auf, nicht phantasielos, so wie es den sozialbürokratischen Vorstellungen der Linken des Hauses entsprechen würde, einfach die Wochenarbeitszeit herabzusetzen, sondern angesichts der zusätzlichen Belastungen für die Erwerbstätigen im Arbeitsleben mehr Erholung durch einen zusätzlichen Urlaub zu garantieren. Das verstehen wir unter qualitativer Sozialpolitik.

Im Plan 2 „Sozialer Fortschritt für alle“ wollen wir auch mehr Chancen für die Behinderten in einer modernen menschlichen Gesellschaft haben, eine Politik der menschlichen Nähe für die Alten in unserer Gesellschaft. Der Herr Abgeordnete Pansi hat hier zwar sehr dankenswert festgestellt, es würde mehr Solidarität und christlicher Nächstenliebe in der Nachbarschaft bedürfen. Allerdings, jene Altenpolitik, die die SPÖ betreibt, bewegt sich immer im Widerspruch zwischen Kollektivismus und Egoismus. Für eine Politik der menschlichen Nähe ist in der Sozialpolitik der SPÖ noch kein Platz gewesen. Hier versagt eine bürokratische und formalistische Politik der SPÖ.

Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Ulbrich hat sich gestern über eine Belangsendung der Bundeswirtschaftskammer alteriert, die seiner Rechnung nach von den Mitgliedsbeiträgen der Bundeskammer in der Höhe von 1 Million Schilling im Jahr finanziert wird. Nun, die „Solidarität“, die Zeitung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, die sicher nicht mit 1 Million, sondern mit -zig Millionen auch von den Mitgliedsbeiträgen christlicher Gewerkschafter mitfinanziert wird, hat sich in jüngster Zeit veranlaßt gesehen, eine SPÖ-Propagandaseite mit dem Titel „Um Häuser besser“ zu bringen. Darauf möchte ich zum Abschluß nur eine Antwort geben: Um Häuser besser könnte die Sozialpolitik in Österreich sein, wenn es keinen Sozialminister Häuser gäbe. *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Das ist aber billig!)*

Und, Hohes Haus, weil wir ja sagen zu einer besseren Sozialpolitik, weil wir ja sagen zu einer Sozialpolitik für die Menschen dieses Landes, ja zu einer Sozialpolitik der menschlichen Nähe, weil wir ja sagen zu einer qualitativen Sozialpolitik und ja zur Verbesserung der Lebensqualität durch eine moderne Sozialpolitik, lehnen wir dieses Sozialbudget ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen, der verlesen wurde, ist genügend

unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Maria Metzker (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Schwimmer, hat davon gesprochen, daß die sozialistische Regierung oder die Sozialisten in diesem Hause es notwendig hätten, sich auf die Vergangenheit, auf die Jahre 1966 bis 1970 der ÖVP-Regierung auszureden. Ich glaube, ich kann in vollem Bewußtsein und in voller Überzeugung sagen, daß wir als Sozialisten nicht die Vergangenheit der ÖVP benutzen müssen, denn wir als Sozialisten haben eine Vergangenheit gerade in der Sozialpolitik, auf die wir stolz sein können. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich meine das umfassende Gebäude der Sozialpolitik, wie es heute dasteht und worüber Sie heute zu polemisieren wagen. Diese Sozialgesetzgebung ist in ihren Grundfesten ein Gebäude der Sozialisten, und Sie — ich verwende nun den Ausdruck des Herrn Abgeordneten Schwimmer — betreiben „Sozialmanipulation“ und nicht die sozialistische Fraktion. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie nehmen die Dinge, wie Sie sie brauchen. Wenn die Sozialisten in der Sozialversicherung, in der Krankenversicherung etwas erhöhen oder sonst irgendwo Verbesserungen geben, die eben Erhöhungen sind, dann sprechen Sie von der Inflation. Und wenn es einmal aus rationalen Gründen weniger sein muß, weil wir eben für die Zukunft überlegen und nicht nur für heute, dann sprechen Sie von einem Versagen der Sozialisten. Ich möchte Sie bitten, sich auszusuchen, welchen Weg Sie gehen wollen.

Wenn zuvor gesprochen wurde von der Anpassung der Pensionen und im besonderen der Witwenpensionen, auf die ich noch zu sprechen komme, dann sagen Sie: Das mußte etappenweise geschehen. Sicherlich, aber wenn die SPÖ innerhalb eines halben Jahres etwas nicht macht, dann sagen Sie: Ja warum ist denn das noch immer nicht geschehen? Ich glaube, Sie tragen ein bißchen zu dick auf, Herr Abgeordneter Schwimmer *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer)*, als daß Sie in der Öffentlichkeit noch glaubwürdig sein könnten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte mich nun einigen Punkten aus dem Sozialbudget 1974 zuwenden, Kapiteln, die im besonderen für die Frauen eine Rolle spielen. Ich meine hier einmal die Pensionsversicherung und zum zweiten die Arbeitsmarktpolitik.

Maria Metzker

Aus dem Rahmen der Pensionsversicherung möchte ich nur die Ausgleichszulagenbezieher herausgreifen, wie das heute auch schon von Vorrednern geschehen ist. Aber ich habe dazu meinen besonderen Grund. Sie wissen, wir haben in Österreich rund 350.000 Ausgleichszulagenbezieher. Darunter sind überwiegend Frauen, deswegen überwiegend Frauen, weil die Frauen meiner Meinung nach zweimal bestraft werden. Erstens einmal, weil sie auf Grund ihres Berufes, ihrer Ausbildung und so weiter ein niedrigeres Arbeitseinkommen zeit ihres Berufslebens haben und auf Grund dieses niedrigeren Arbeitseinkommens zwangsläufig auch eine niedrigere Eigenpension haben. Und bei den Witwenpensionen, nun, da wissen wir ja, wie die Situation ist, und es ist kein Zufall gewesen, daß die Sozialisten auf diese 60prozentige Witwenpension gedrängt haben, weil wir gerade dort bei diesen Frauen die meisten Ausgleichszulagenbezieherinnen haben.

Für diese Ausgleichszulagenbezieherinnen wird der Richtsatz ab 1. 1. 1974 auf 2000 S erhöht; er hat bisher 1800 S betragen. Auch hier, Herr Abgeordneter Schwimmer: Sie haben mit den Prozentsätzen wunderschön manipuliert. Aber immerhin glaube ich doch behaupten zu können: Es ist ein Unterschied, ob ein Ausgleichszulagenbezieher 1800 S hat oder 2000 S. Das ist die Miete oder das ist dieses oder jenes, was die betreffende Frau oder dieser Ausgleichszulagenbezieher unbedingt und notwendigerweise zum Leben braucht. (*Abg. Dr. Schwimmer: Ich habe von der zusätzlichen Erhöhung gesprochen!*) Und ab 1. 7. 1974 werden es 2060 S sein.

Sie haben das auch schon erwähnt, Herr Abgeordneter Schwimmer: Bei diesen Ausgleichszulagenbeziehern wirkt sich ja die Erhöhung in doppelter Weise dadurch aus, daß hier nicht analog dem Anpassungsfaktor um 10,4 Prozent erhöht wird, sondern um 11,1 Prozent. Auch das spielt bei diesen Pensionen eine Rolle.

Nun zu den weiteren Verbesserungen für die Frauen. Auch hier wurde über die Ruhensbestimmungen für die Witwen schon gesprochen, die ab 1. 1. 1974 60 Prozent der Pension des verstorbenen Ehegatten in voller Höhe bekommen werden, wenn ein etwaiges Arbeitseinkommen unter monatlich 2000 S liegt. Auch bei dem, was Sie angeführt haben: Pension plus Erwerbseinkommen, ist doch eine Verbesserung eingetreten. Der Grenzbetrag für beide Einkunftsarten zusammen wurde auf 5558 S erhöht. Wenn dieser Betrag überschritten wird, ruht nur ein Sechstel der Witwenpension. Ab 1. 7. 1974 fallen eben die

60 Prozent in jedem Fall an, es heißt, es fallen hier die Ruhensbestimmungen des ASVG § 264 Abs. 2 weg, beim GSPVG jene des § 85 Abs. 2 und beim Bauern-Pensionsversicherungsgesetz jene des § 80 Abs. 2. Das ist natürlich, meine Damen und Herren, für die betroffenen Witwen oft eine wesentliche Erhöhung ihres Lebensstandards.

Sie haben auch davon gesprochen, Herr Abgeordneter Schwimmer, daß seinerzeit die Erhöhung der Witwenpensionen von Frau Minister Rehor in Angriff genommen wurde. Ich möchte die Leistungen der Frau Minister Rehor in keiner Weise schmälern. Ich kenne sie viel zu gut. Ich arbeite mit ihr seit vielen Jahren in sehr kollegialer Weise zusammen. Aber ich glaube, wer sie wirklich schmälert, das waren doch ihre eigenen Kollegen, die ihr seinerzeit die größten Schwierigkeiten gemacht haben.

Sie sagen nun sehr stolz: Es ist unter ihrer Zeit diese Erhöhung der Witwenpensionen in Angriff genommen worden. Aber vergessen Sie doch nicht und lesen Sie doch die Parlamentsprotokolle nach, welcher Druck von sozialistischer Seite dahintergestanden ist. Vergessen Sie doch eines nicht: Das sind doch auch gemeinsame Beschlüsse des ÖGB und der Gewerkschaften, wo wir zusammen diese Wünsche geäußert haben, wo wir hier gemeinsam diese Wünsche vertreten wollten, wo aber Ihre Fraktion dann letzten Endes dagegen gestimmt hat. Bitte seien Sie nicht allzu anmaßend, wenn Sie davon sprechen, daß Sie das alles in die Wege geleitet haben und daß das auf Ihrem Acker gewachsen ist.

Nun möchte ich mich einer anderen Frage zuwenden, die ich schon angekündigt habe, das ist die Frage der Arbeitsmarktpolitik und der Arbeitsmarktförderung für die Frauen. Sie wissen, ein verhältnismäßig hoher Anteil an Beschäftigten in Österreich sind Frauen. Aber ich muß dazu eines bemerken: Frauenarbeitsplätze sind — nicht nur in Österreich, aber wir merken es eben, wir spüren es sofort — gewissermaßen ein Seismograph der Wirtschaft. Wir erleben es doch jetzt gerade wieder. In der Hochkonjunktur ruft man nach den Frauen, man macht da und dort Konzessionen, um die Frauen an die Arbeitsplätze zu bekommen. Der Berufseinsatz der Frauen ist hochwillkommen.

Aber die Kehrseite: Bei der leisesten Rezession ist es so, daß sich diese in erster Linie rückläufig auf die Beschäftigtenanzahl der Frauen auswirkt.

Schauen Sie nur die gestrigen oder die heutigen Zeitungen an, da werden Sie eine

9016

Nationalrat XIII. GP — 92. Sitzung — 12. Dezember 1973

Maria Metzker

Mitteilung finden, wie sich die Beschäftigtenlage im November dieses Jahres gestaltet hat. Sie werden daraus ersehen, daß das, was ich für die konjunkturelle Beschäftigung gesagt habe, auch für die saisonelle Arbeitslosigkeit oder Beschäftigung der Frauen zutrifft. Die Zahl jener Frauen, die aus der Beschäftigung im November dieses Jahres ausgeschieden sind, ist wesentlich höher als die der Männer. Wir haben natürlich guten Grund, hier einen Riegel vorzuschieben, damit die Frauen auf ihren Arbeitsplätzen weniger gefährdet sind.

Die Ursache ist natürlich, daß die Frauen zu einem erheblichen Teil keinen erlernten Beruf ausüben. Und da komme ich nun zu der Frage der Arbeitsmarktpolitik.

Um die Berufssituation dieser Frauen zu verbessern, ist die Arbeitsmarktförderung in den letzten Jahren neue Wege gegangen. Es werden nun Frauen aus ungelernten und angelernten Tätigkeiten in konzentrierten Kursen zu Facharbeiterinnen ausgebildet. Ich weiß, wir haben damit anfänglich keine sehr großen Erfolge gehabt, aber wir können heuer schon einen Fortschritt sehen. Wir sehen größeres Interesse, sowohl bei den Arbeitnehmerinnen, bei den Frauen, als auch bei den Arbeitgebern. Ich bin überzeugt, daß auch die Frage der besseren Berufsausbildung der Frauen, der Umschulung der Frauen ein Entwicklungsprozeß ist, der weit in die Zukunft reichen wird und dem wir Erfolg versprechen. Die Mittel für die Verbesserung der Berufssituation der Frauen, für diesen Zweig der Berufsförderung stehen auch 1974 zur Verfügung.

Ein erfolgreiches Experiment der Arbeitsmarktförderung, das fortgesetzt werden soll, waren die sogenannten Informationswochen. Ich kann hier nur von Wien sprechen. Aber es wurde durch Inserate in den Tageszeitungen beziehungsweise Informationen, die an die Arbeitnehmer oder arbeitssuchenden Frauen seitens der Arbeitsämter herangetragen wurden, und durch Betriebsbesichtigungen diese sogenannte stille Arbeitsmarktreserve der weiblichen Arbeitskräfte angesprochen. Es waren teils berufsfremde Frauen, Hausfrauen, die mitunter überhaupt noch keinen Beruf gehabt haben, und es waren auch berufsfremde Frauen, so jene Frauen, die durch Familienpflichten vielleicht einige Jahre pausieren mußten. Für diese Frauen waren diese Informationswochen wirklich der Start zu einer neuen Berufslaufbahn.

Was mich persönlich überrascht hat: Als damit begonnen wurde und ich im Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes Wien

das erste Mal davon gehört habe, was man hier plant, war ich doch ein bißchen skeptisch. Ich habe gefürchtet, daß die Frauen zu diesen Informationswochen wohl kommen werden, daß sie aber nicht bereit sein werden, die Konsequenzen daraus zu ziehen und auch im Anschluß daran einen Beruf zu ergreifen. Ich kann ihnen heute auf Grund des Materials, das uns von der Arbeitsmarktverwaltung zur Verfügung steht, sagen, daß 40 Prozent der Teilnehmerinnen in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden konnten. Das ist ein sehr hoher Prozentsatz, und ich hoffe, daß dieser Erfolg im gleichen Ausmaß auch im kommenden Jahre fortgesetzt werden kann.

Nun zu einem anderen Kapitel der arbeitsmarktfördernden Maßnahmen, die derzeit notwendig sind und auch im nächsten Jahr fortgesetzt werden müssen. Wir müssen versuchen, unsere Frauen nicht nur in den traditionellen Frauenberufen unterzubringen, sondern müssen ihnen auch dann eine Hilfestellung geben, wenn sie sich Berufen zuwenden, die technologisch und wirtschaftlich auch in Zukunft auf lange Sicht gefragt sind. Schulungsmaßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung haben gezeigt, daß die Frauen lern- und bildungswillig sind und daß sie gute Erfolge in ihrer Berufsausbildung haben. Ich bin überzeugt, daß wir von dem traditionellen Bild der Frauenberufe im Interesse der Frauen, aber auch im Interesse der Wirtschaft abkommen werden.

Eines darf ich nicht verschweigen, es läßt sich auch nicht verschweigen, wir wollen es auch nicht verschweigen: wir sprechen immer wieder darüber, weil wir es von unseren Frauen abwenden wollen: das ist das echte einzige und tatsächliche Handikap, das die Frauen haben, das sind die Belastungen durch die Familienpflichten, wenn ein Kleinkind da ist. Wir begrüßen es daher — und ich möchte das besonders unterstreichen —, daß der Herr Sozialminister die Initiative ergriffen hat und nun in der nächsten Zeit versuchen wird, aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung Zuschüsse für Kindergärten zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich glaube, wir werden damit einen guten Schritt zu einer besseren Situation unserer berufstätigen Frauen weiterkommen.

Zuletzt noch eine Verbesserung, die wir im Interesse der Frauen ebenfalls begrüßen. Der Herr Vizekanzler hat für 1974 eine bessere Besetzung der Arbeitsinspektion mit Fachkräften vorgesehen. Wir haben so oft schon darüber gesprochen, daß ich im einzelnen nicht ausführen muß, wie sehr uns diese bessere Besetzung durch Fachkräfte der Arbeitsinspektion für die Kontrolle der Arbeitsplätze am Herzen liegt.

Maria Metzker

Aber im nächsten Jahr wird zu den vielfältigen Aufgaben, die die Arbeitsinspektion zu bewältigen hat, eine weitere kommen. Im Mutterschutzgesetz soll nun die Meldung der Schwangeren seitens des Dienstgebers an die Arbeitsinspektion vorgesehen werden. Wir sind darüber sehr glücklich — das ist ein sehr alter Wunsch von uns —, denn nur dann haben wir die Gewähr, daß die Frau auch von einem Arbeitsplatz abgezogen wird oder auf einen ihr passenden Arbeitsplatz gestellt wird, der ihrem Zustande entspricht und der auch nicht zum Schaden des werdenden Kindes ist. Das begrüßen wir außerordentlich. Aber wir sind uns klar, daß, wenn ich nur die unselbständig erwerbstätigen Frauen nehme, die im Jahre rund 60.000 Geburten zu verzeichnen haben, das eine sehr große und umfassende Mehrbelastung für die Arbeitsinspektion sein wird. Ich danke wirklich, daß dieser alte Wunsch nun der Realisierung nahekommt.

Ich möchte sagen, daß wir auch im Budget 1974 ein reiches Bukett arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für die Frauen haben, wie es die Berufsberatung, die Information, die Um- und Nachschulung und so weiter ist. Das Ziel dieser Arbeitsmarktverwaltung wird es sein, jedem einen seiner Begabung und seinen Kenntnissen entsprechenden Arbeitsplatz zu vermitteln.

Ich kann hier behaupten, weil ich die Dinge aus der Praxis kenne, daß das Arbeitsamt alten Stils in diesen wenigen Jahren eigentlich verschwunden ist und einer modernen Arbeitsmarktverwaltung Platz gemacht hat, wo jedem Versicherten eine individuelle Betreuung gesichert ist.

Ich möchte abschließend sagen: Ich begrüße es, daß wir so weitreichende Mittel auch im Interesse der Frauen im Sozialbudget 1974 verankert haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Anton Schlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Anton **Schlager** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf vorerst einmal einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Anton Schlager, Kinzl, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Deutschmann betreffend Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen hier einbringen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung werden aufgefordert, dem Nationalrat so rasch wie möglich den Entwurf

eines Bundesgesetzes betreffend die Umwandlung der landwirtschaftlichen Zuschußrenten in Bauernpensionen nach folgenden Grundsätzen zuzuleiten:

a) Die Versicherungszeiten sollen für die Leistungshöhe wie im B-PVG beurteilt werden. Als Versicherungszeiten sollten alle jene Zeiträume anerkannt werden, die schon nach dem LZVG als Versicherungszeiten ermittelt wurden. Eine neuerliche Prüfung der Erfüllung der Wartezeiten soll unterbleiben.

b) Die Bemessungsgrundlage soll nach dem System des B-PVG ermittelt werden. Dazu sollen die Einheitswerte herangezogen werden, die sich für die von den Zuschußrentnern ehemals geführten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe beziehungsweise Grundstücke nach dem Flächenausmaß und der Kulturgattung von damals heute ergeben würden.

c) Die Anhebung der in Pensionen umgewandelten Zuschußrenten soll in drei Etappen bis längstens 1. 1. 1976 erfolgen, wobei die erste Etappe nötigenfalls rückwirkend mit 1. 1. 1972 in Kraft treten soll. In der ersten Etappe wären die Zuschußrenten auf 80 Prozent und in der Endetappe auf 100 Prozent der Bauernpension zu erhöhen. Als Basis für die Prozentsätze wären die Bemessungsgrundlage oder der Grundbetrag plus Steigerungsbeträge anzunehmen. Allenfalls könnten als letzte Etappe die Zuschußrenten umgerechnet werden, zu denen eine Ausgleichszulage gebührt.

Für bestimmte Altersstufen sollte — wie in der 8. Novelle zum ASVG — die sofortige volle Wirksamkeit der Erhöhung vorgesehen werden. Ebenso sollte für Todesfälle von Rentnern innerhalb des Laufes der Etappen eine eigene Regelung getroffen werden.

d) Kinderzuschüsse und Hilflosenzuschüsse sollen wie bei Pensionen berechnet werden, wobei die Kinderzuschüsse nicht den Etappen unterworfen werden sollen, weil diese Zuschüsse im Hinblick auf das Alter der Rentner besonders für bresthafte Kinder gewährt werden.

e) Die Ruhensbestimmungen sollten den für Pensionen geltenden Bestimmungen angeglichen werden.

f) Das Ausgleichszulagenrecht soll den §§ 85 und 86 B-PVG angepaßt werden (einschließlich gleicher Bewertung des anzurechnenden Ausgedinges).

9018

Nationalrat XIII. GP — 92. Sitzung — 12. Dezember 1973

Anton Schlager

Wir von der ÖVP haben uns seit eh und je zur Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen bekannt. Schon im Jahre 1969, als das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz hier im Hause beschlossen wurde, haben wir diese Forderung angemeldet.

Im Jahre 1969, Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, haben auch Sie sich für diese baldige Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen ausgesprochen. Damals haben Sie gemeint, daß wir gemeinsam diese Umwandlung der Zuschußrenten beschließen werden. Allerdings hat sich Ihre Meinung sehr bald geändert. Schon im Jahre 1970, als Sie Sozialminister geworden sind, haben Sie die Erklärung abgegeben, daß es versicherungstechnisch ganz einfach nicht zu verantworten ist, wenn diese Zuschußrentner in Bauernpensionisten umgewandelt würden. 1971 und 1972 haben Sie schon härter formuliert. Damals haben Sie gemeint, daß die Zuschußrentner kein moralisches Recht hätten, diese Umwandlung zu fordern. In letzter Zeit sind Sie wieder etwas stiller geworden.

Aber vor der Wahl in Oberösterreich hat der Herr Vizekanzler wieder eine andere Erklärung abgegeben. Ich weiß nicht, ob Sie sich gedacht haben: Die Gscherten dort draußen fang' ich mit 'n Kappl, oder was für Gedanken Sie hier zum Tragen kommen ließen. Eines steht fest: Sie waren, Herr Vizekanzler, am 7. Oktober vormittags in einer Gemeinde im Innviertel in einer Versammlung, und dort haben Sie erklärt, daß die ÖVP schuld sei, daß diese Umwandlung der Zuschußrenten noch nicht stattgefunden hätte.

So billig kann es man es sich selbstverständlich nicht machen. Aber eines steht fest: Auch diese Ihre Aussage hat Ihnen dort nichts genützt. Sie hätten die Strapazen wirklich nicht auf sich zu nehmen brauchen; Sie hätten auch Ihren Chauffeur nicht zu strapazieren brauchen, denn Ihr Einsatz dort war ja nicht sehr berühmt. Sie haben dort den sozialistischen Bürgermeister verloren, und die ÖVP hat drei Mandate gewonnen. Also, wie gesagt: Sie hätten sich das alles ersparen können, Herr Vizekanzler.

Aber es sei für Sie vielleicht ein Trost, daß es Ihnen ja nicht allein so ergangen ist als Regierungsmitglied in Oberösterreich.

Der Herr Finanzminister war in meiner eigenen Gemeinde und hat dort eine Wahlversammlung durchgeführt. Vom SPÖ-Obmann wurde er als „der schönste Mann von Wien“ begrüßt (*Heiterkeit*); eine herrliche Sache. Ich erkläre das nur im Zusammenhang damit, daß der Finanzminister ja auch für die Sozialpoli-

tik verantwortlich ist, weil er ja nicht bereit ist, die notwendigen Mittel dazu zur Verfügung zu stellen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Als „der schönste Mann von Wien“ wurde er gefeiert, aber genutzt hat's nichts, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sein Ergebnis war nämlich noch viel schlechter als das Ihre. In meiner Gemeinde hat nämlich die ÖVP sechs Mandate dazugewonnen, und die Sozialisten und Freiheitlichen haben abgeladen. Also mit Schönheit allein ist es nicht getan. (*Abg. Dr. Tull: Wie war es in Grieskirchen? — Weitere Zwischenrufe.*) Gretchen sagt ja schon im „Faust“: „Schön war ich auch, und das war mein Verderben“. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines steht für mich fest: Es ist wirklich zuwenig, schön zu sein. Es sollte wirklich ein Minister auch die qualitativen Voraussetzungen haben, um den Anforderungen seines Amtes nachkommen zu können. Und das ist der Jammer in Ihrer Regierungsfraktion, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie wenigstens einen hätten — einen hätten! —, der sich wirtschaftspolitisch auskennt, dann hätte es der Sozialminister nicht so riesig schwierig, mit seinen Problemen fertig zu werden. Aber das steht doch fest: Es ist niemand da, der sich wirtschaftspolitisch auskennt.

Auch der Bundeskanzler, das steht ebenfalls fest, weiß nirgends Bescheid. Bei der Fristenlösung hat er zwar geredet, geplaudert — lieb, nett, schön —, aber er hat gesagt: Ich kenne mich nicht aus! Er war sogar einmal einige Monate lang Verteidigungsminister, er hat aber gesagt: Ich kenne mich nicht aus! Bei der Agrarpolitik ist es das gleiche, bei der Sozialpolitik, bei den Fragen der Zuschußrenten ist es das gleiche: Der Bundeskanzler kennt sich nicht aus.

Ich meine, daß es zuwenig ist, wenn sich der Chef einer Regierung nur auf seine Plaudereien verlassen kann. Plaudern kann er; da gibt es überhaupt keine Diskussion. Plaudern kann der Heinz Conrads auch gut, aber der hat bisher noch nie die Meinung vertreten, daß er Bundeskanzler von Österreich werden sollte. Vielleicht wäre es zweckmäßig, wenn man dem Bundeskanzler eine Plauderstunde im Fernsehen einräumen würde wie „Was gibt es Neues“: lieb, lustig und so weiter. Dort würde er sicherlich seinen Mann stellen.

Wir verlangen nicht nur vom Herrn Sozialminister, sondern von der gesamten Bundesregierung, daß sie sich endlich einmal dazu aufrafft, die sozialpolitischen Fragen der Landwirtschaft einer echten Klärung zuzuführen.

Anton Schlager

Wir sind der Meinung, daß das Problem Zuschußrenten überreif ist. Herr Vizekanzler, ich möchte Sie ernsthaft bitten, hier in dieser Frage endlich einmal aktiv zu werden.

Wir haben noch ein anderes Problem hier anzumelden, und das ist ein

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Anton Schlager und Genossen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, dem Nationalrat so bald wie möglich die Regierungsvorlage einer Novelle ... (Abg. Dr. Tull: „wird ersucht“, bitte! — Abg. Dr. Schwiemer: Seit wann sind Sie denn so höflich?) Ich kann ersuchen, ich kann ihn aber auch auffordern. Das ist unser Recht. (Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Maleta: Aber wir sind ja nicht in der Tanzschule mit Anstandslehre!

Abgeordneter Anton Schlager (fortsetzend): Ich wiederhole:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, dem Nationalrat so bald wie möglich die Regierungsvorlage einer Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz zuzuleiten, mit der die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer (Frühpension) auch für die Bauernschaft eingeführt wird.

Ich hoffe, daß wenigstens diesem Entschließungsantrag die Zustimmung der sozialistischen Fraktion und, ich hoffe, auch der freiheitlichen Fraktion gegeben wird.

Ich weiß allerdings nicht, Herr Bundesminister, ob Sie auch in dieser Frage einen Zickzackkurs haben, so wie das seinerzeit bei der Zuschußrente war. Jedenfalls habe ich das Gefühl, daß Sie grundsätzlich bereit wären, diese Frühpension auch für die Bauern einzuführen, und wir würden Sie ersuchen, hier unserem Entschließungsantrag die Zustimmung zu geben.

Es ist ganz einfach nicht einzusehen, daß eine Bevölkerungsgruppe, die im härtesten Arbeitseinsatz steht, daß allein diese landwirtschaftliche Bevölkerung von der Frühpension ausgeschlossen werden soll. Es ist unbestritten, daß die Bauern, die in der Landwirtschaft tätigen Menschen, heute noch rund 57 Arbeitsstunden in der Woche verrichten, und sozusagen als Dank dafür müssen sie dann bis 65 Jahre arbeiten. Ich hoffe wirklich, daß in dieser Frage demnächst eine für die Landwirtschaft günstige Regelung gefunden wird.

Nicht einverstanden sind wir, Herr Bundesminister, mit dem Gesetz, das am Freitag hier beschlossen werden soll, mit der Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz. Hier ist wieder die Methode zu erkennen: Die Bauern räumen wir ab wie einen Christbaum — aber nicht erst nach Weihnachten, sondern schon jetzt vor Weihnachten. Die Bauern werden abgeräumt wie ein Christbaum, meine sehr geehrten Herren! Bei den Viehpreisen sieht man doch typisch, was sich hier tut, auch bei der Kostenerhöhung der Baupreise, bei den Düngerpreisen durch die Einführung der Mehrwertsteuer.

Und nun kommt der Herr Sozialminister und sagt: Die Krankenkassenbeiträge der Bauernkrankenkassen müssen erhöht werden, für manche Bauern sogar in zwei- oder dreifacher Hinsicht. Ich glaube, Herr Sozialminister, daß das ein Unrecht ist, speziell deshalb, weil diese Erhöhung aus der Sicht der Bauernkrankenkasse gar nicht notwendig wäre. Es ist ein reiner Willkürakt Ihrerseits, und ich möchte Sie vor dieser Politik warnen, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bauern sind ohnehin geduldig, aber eines Tages könnte das Maß voll sein. Ich möchte Sie also bitten, dieser Entwicklung dementsprechend entgegenzuwirken. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Die beiden Entschließungsanträge der Abgeordneten Anton Schlager und Genossen, die verlesen wurden, sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Steinhuber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Steinhuber (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zu dem eigentlichen Thema Arbeitsinspektion spreche, möchte ich doch zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Wedenig Stellung nehmen.

Herr Abgeordneter Wedenig hat hier behauptet, daß in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung unter Frau Minister Rehor 70 Sozialgesetze geschaffen wurden. Ja, das ist richtig, aber diese 70 Sozialgesetze haben in summa nicht so viel ausgemacht und nicht so viele Vorteile, nicht diesen großen sozialpolitischen Fortschritt gebracht wie nur einige derjenigen, die von der sozialistischen Regierung jetzt in der Zeit von 1970 bis 1973 unter Sozialminister Häuser verabschiedet werden konnten. (Beifall bei der SPO.)

Ich darf Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht einige dieser Sozialgesetze, die unter Sozialminister Häuser geschaffen wurden, aufzählen:

9020

Nationalrat XIII. GP — 92. Sitzung — 12. Dezember 1973

Steinhuber

Überstundenzuschlag 50 Prozent ab der ersten Überstunde.

Das Arbeiterurlaubsgesetz; eine Angleichung an das Angestelltenurlaubsgesetz.

Abfertigungsanspruch für Angestellte bei Erreichung der Altersgrenze und Geburt eines Kindes.

Die Umwandlung der neutralen Zeiten in Ersatzzeiten.

Das Arbeitnehmerschutzgesetz.

Am Freitag, wie Sie wissen, wird das Arbeitsverfassungsgesetz beschlossen.

Und in absehbarer Zeit wird ein sehr wesentliches sozialpolitisches Gesetz beschlossen, nämlich die Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist echter sozialpolitischer Fortschritt für die arbeitenden Menschen in Österreich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer sagte, daß mein Parteifreund Pansi das Arbeitsmarktförderungsgesetz als Sozialpartnergesetz bezeichnet hat. Und Abgeordneter Schwimmer meinte dazu, daß die Frau Minister Rehor, als sie das Gesetz geschaffen hat, die Sozialpartner gar nicht brauchte. — Natürlich nicht, weil der eine Sozialpartner, der Österreichische Gewerkschaftsbund, ja positiv zu diesem Gesetz gestanden ist und noch bessere Bestimmungen in diesem Gesetz haben wollte. Die Frau Minister Rehor mußte sich ja in ihren eigenen Reihen durchsetzen, bei den Unternehmervertretern in der ÖVP, und nicht gegen den Österreichischen Gewerkschaftsbund, der war immer positiv dazu eingestellt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer sagte auch, daß das Arbeitsverfassungsgesetz, das am Freitag vom Hohen Hause verabschiedet werden wird, ein Sozialpartnergesetz ist. Sicherlich, ich verstehe, daß die ÖVP-Fraktion hier auch das auf ihre Fahnen schreiben will, aber eines muß gesagt werden: Wir stehen zu dieser Sozialpartnerschaft — ich persönlich sage lieber: Wirtschaftspartnerschaft —, wir stehen positiv dazu, weil diese Wirtschaftspartnerschaft in Österreich den sozialen Frieden und viele positive Dinge gebracht hat. Aber eines muß auch dazu gesagt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren: Hätte man sich auf Sozialpartnerschaftsebene beziehungsweise auf Wirtschaftspartnerschaftsebene nicht einigen können, dann wäre der Häuser-Entwurf realisiert worden, und dieser wäre wesentlich besser gewesen als die Paktierung durch die Sozialpartnerschaft.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu meinem Thema Arbeitsinspektion. Mit dem Arbeitnehmerschutzgesetz wurde eine Reihe von wesentlichen Bestimmungen für den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer geschaffen. Deshalb ist es notwendig, den Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion zu erweitern, damit sämtliche Betriebe erfaßt werden können, die dem Arbeitnehmerschutzgesetz unterliegen.

Die Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung zum Arbeitnehmerschutzgesetz vom 20. April 1973 für die Einrichtungen in den Betrieben und für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes hat es ermöglicht, in den meisten Betrieben reibungslos die Sicherheitsvertrauenspersonen zu bestellen, einen sicherheitstechnischen sowie betriebsärztlichen Dienst einzurichten und auf Grund des § 23 einen Sicherheitsausschuß zu errichten.

In den meisten Betrieben wurden diese Sicherheitsmaßnahmen für die Arbeitnehmer bereits nach den gesetzlichen Bestimmungen geschaffen und dort, wo sie schon vorhanden waren, ausgebaut und erweitert. Ich persönlich bin davon überzeugt, daß durch diese Einrichtungen in Zukunft eine fühlbare Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes zu erwarten ist.

Wie notwendig es war, dieses Arbeitnehmerschutzgesetz zu realisieren, möchte ich mit der so bedauerlichen Tatsache begründen, daß leider wiederum die Zahl der Arbeitsunfälle eine steigende Tendenz aufweist. 1972 gab es in den Betrieben 111.229 Arbeitsunfälle gegenüber 109.530 im Jahre 1971. Das Problem der 407 auf so tragische Weise tödlich verunglückten Arbeitskollegen — also Arbeitsunfälle, die tödlich verliefen — muß uns wachrütteln, muß uns aufrütteln, es ist eine ernste Warnung an alle Verantwortlichen, denn diese 407 tödlich verunglückten Arbeitskollegen klagen postum die Gesellschaft und die Technik mit all ihren negativen Auswirkungen der Fließbandarbeit auf den einzelnen Arbeitskollegen an.

Wir leben nun einmal im Zeitalter der Industrie. Mit Recht sind wir stolz darauf und weisen auch immer auf den technischen Fortschritt hin. Wir sprechen von einer zweiten industriellen Revolution, die von uns, von der menschlichen Gesellschaft, in so hohem Maße geprägt wird. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind stolz auf unsere Leistungen und auf unseren Lebensstandard, der immer gestiegen ist und weiterhin steigen wird.

Steinhuber

Wir übersehen aber dabei eines — und ich glaube sagen zu können: sicherlich mehr unbewußt als bewußt, weil wir es einfach gar nicht wahrhaben wollen —, daß die Industrie in die Biologie und Ökologie eingreift und schließlich auch die Menschen selbst verändert.

Professor Nemschak formulierte einmal die Auswirkungen der industriellen Revolution in einem einzigen Satz mit sehr großer Aussagekraft: „Die moderne Industrie ist unser Schicksal, im Guten wie im Bösen.“

Zu den guten Auswirkungen dieser Industriegesellschaft müssen wir alle ja sagen; zu den schlechten oder bösen Auswirkungen müssen wir aber unmißverständlich und entschieden nein sagen. Dieses entschiedene Nein zu den negativen Auswirkungen der modernen Technik hat Sozialminister Ing. Häuser schon vor Jahren gesagt, nämlich 1970, als er den Entwurf für ein modernes Arbeitnehmerschutzgesetz ausarbeiten ließ.

Heute ist dieses Arbeitnehmerschutzgesetz bereits in Kraft. Mit diesem Gesetz haben nun die Belegschaftsvertretungen, die Sicherheitsvertrauenspersonen, der betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienst ein brauchbares und sehr wirkungsvolles Instrument in die Hand bekommen, um so das „Böse“, wie Professor Nemschak sagt, in unserer Industriegesellschaft zu bekämpfen. Diesen Kampf gegen die steigende Zahl der Arbeitsunfälle müssen wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln und mit unserer ganzen Kraft führen, denn nur so wird es möglich sein, den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer nach den modernen Erkenntnissen der Medizin in erhöhtem Maße zu erreichen und weiterzuentwickeln.

Im Zusammenhang mit dem Arbeitnehmerschutzgesetz möchte ich nun auf den Entwurf des Sozialministers Ing. Häuser über die Fortzahlung des Entgeltes bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit oder Unfall für Arbeiter verweisen. Auch dieses Gesetz wird sich positiv auf die Gesundheit der Arbeitnehmer auswirken, weil die Arbeiter, wenn dieses Gesetz in Kraft treten wird, im Krankenstand nicht mehr diese finanzielle Einbuße erleiden werden.

Mit diesem Gesetz wird nun endlich eine besonders wichtige Änderung durchgeführt. Der berüchtigte § 82 lit. h der Gewerbeordnung — die Arbeitnehmer nennen ihn den „Schandparagrafen“ —, der eine Entlassung wegen mehr als vier Wochen dauernder Arbeitsunfähigkeit zuläßt wird nun endlich aufgehoben.

Ich frage Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ist das recht, daß, wenn ein Arbeiter mehr als vier Wochen unverschuldet krank ist, ihn der Unternehmer fristlos entlassen kann? Hier möchte ich feststellen: Die ÖVP hat in ihrer vierjährigen Regierungszeit diesen Schandparagrafen nicht aufgehoben. Die ÖVP hat diesen § 82 lit. h nicht beseitigt, obwohl diese Forderung von den Arbeitnehmerorganisationen seit Jahrzehnten immer wieder erhoben wurde. Es zeigt sich heute — so wie ich es vor ein paar Tagen hier im Hohen Hause zum Ausdruck gebracht habe —: Die ÖVP ist und bleibt stockkonservativ! Erst jetzt, während der sozialistischen Regierung, unter Minister Häuser, wird dieser menschenunwürdige, arbeiterfeindliche Schandparagraf endlich beseitigt werden. (*Abg. K i n z l: Der Weihrauch hat einen Faßgeruch!*) Herr Kollege, besteht der § 82 jetzt und kann der Unternehmer nach vier Wochen unverschuldeter Krankheit einen Arbeiter auf die Straße setzen: Ja oder nein? Das sind die Tatsachen. Wir als Belegschaftsvertreter haben das immer wieder in den Betrieben erlebt. Sie fragen gar nicht. Da ist die Mitbestimmung gering. Da setzt der Unternehmer den Arbeiter, wenn er ihm nicht paßt, auf Grund dieses Schandparagrafen auf die Straße.

Ich kenne die Tätigkeit der Arbeitsinspektoren aus der Praxis und weiß daher ganz genau, wie sehr diese Arbeitsinspektoren oder die Arbeitsinspektionsärzte ihre Aufgabe ernst nehmen und in großer und gewissenhafter Pflichterfüllung sich für die Interessen der Arbeitnehmer einsetzen. Wir wissen, daß seit Jahren bei der Budgetdebatte im Ausschuß und im Plenum des Nationalrates auf den Personalnotstand bei der Arbeitsinspektion hingewiesen wird. Soweit mir bekannt ist, besteht für die Arbeitsinspektion das auch von Österreich ratifizierte internationale Übereinkommen über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel.

In diesem Übereinkommen wird die unbefristete Unabhängigkeit des Aufsichtspersonals von jedweden äußeren Einflüssen verlangt. Das heißt mit anderen Worten, wenn ich ein Beispiel anführen darf: Ein Arbeitsinspektionsarzt darf neben seiner arbeitsinspektionsärztlichen Tätigkeit nicht als Werksarzt tätig sein. Meines Wissens besteht sonst für keinen anderen Zweig der Verwaltung eine ähnliche internationale Regelung. Es könnte daher — und ich bin davon überzeugt, auch die Abgeordneten des Hohen Hauses würden dies sicherlich begrüßen — auf Grund dieser Benachteiligung eine finanzielle Besserstellung dieses Personals im Rahmen des Besoldungsschemas ermöglicht werden. Mit einer solchen Maßnahme wird ganz sicher der Dienst bei der

Steinhuber

Arbeitsinspektion erstrebenswerter und erfreulicher gemacht. Der Abschluß von Sonderverträgen, wie er jetzt durchgeführt wird, scheint mir im Hinblick auf die dabei auftretenden unterschiedlichen Entlohnungsverhältnisse durch die Besserstellung des Neueintretenden gegenüber dem vorhandenen Personal nicht als zweckmäßig. Ich glaube auch, daß es hier zu Unzufriedenheit kommt. Herr Vizekanzler! Ich bitte Sie, machen Sie alles, was im Interesse der Arbeitnehmer vertretbar ist, damit dieses Personal bessere Möglichkeiten in seinem Bezugsrecht erhält.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit möchte ich schließen. Wir Sozialisten sagen ja zum Kapitel 15, Soziales, sagen ja zum Kapitel 16, Sozialversicherung, und sagen ja zum Budget 1974, weil es sozialpolitisch fortschrittlich ist und die größte Pensionserhöhung bringt, die es je in Österreich gab. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Blenk. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich in meinem Beitrag mit einem speziellen Thema befassen, das heute weit über den Bereich des Sozialen und des Sozialpolitischen hinausgeht. Es ist nicht nur ein ökonomisches Problem erster Ordnung, sondern auch ein gesellschaftspolitisches Anliegen: das Problem der Gastarbeiter. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

In der Diskussion über die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik stehen derzeit zwei grundlegende Extremvorstellungen einander gegenüber: auf der einen Seite die heute noch gelegentlich anzutreffende, als Wachstumsfetischismus bezeichnete Einstellung, die von einem absoluten Primat des wirtschaftlichen Wachstums spricht, auf der anderen Seite die heute bereits weit vordergründigere, ebenfalls über das Ziel hinauschießende These, nämlich die Forderung nach einem Null-Wachstum.

Ich glaube, bei einer nüchternen Betrachtung der Situation und der Notwendigkeiten kommen wir zwangsläufig zur Feststellung, daß es so ist — wie im übrigen auch der Herr Bundeskanzler zur allgemeinen Überraschung heuer im Sommer in Alpbach verlauten ließ —, daß wir sicherlich nicht das Wachstum von vornherein als etwas Negatives betrachten dürfen. Im Gegenteil, wir müssen davon ausgehen, daß all die Probleme, die letztlich zu dieser Extremforderung nach einem Null-Wachstum geführt haben, daß die Fragen des Umweltschutzes und dergleichen überhaupt nur lös-

bar sind, wenn wir mit einem entsprechend respektablen und fortlaufenden Wachstum der Wirtschaft rechnen können.

Es ist eine Tatsache, daß das Wachstum der Wirtschaft seine Grenzen unter anderem auch dort findet, wo der Arbeitsmarkt sie setzt. Die Schlußfolgerung war nicht nur in Österreich, sondern weitem in Westeuropa die gleiche: Man versuchte in steigendem Maße, die Lücken des Arbeitsmarktes durch die Hereinnahme von Gastarbeitern zu füllen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man wollte dabei nicht einfach die Wirtschaft um jeden Preis wachsen lassen. Denn es ist eine Tatsache, daß die „Entzugseffekte“ des Arbeitsmarktes von Mal zu Mal, von Jahr zu Jahr zunehmen. Ich meine damit, daß der Zuwachs aus den eigenen Bevölkerungsschichten für den Arbeitsmarkt zumindest rückläufig ist, wenn zum Teil nicht gar stagniert.

Man kann dafür eine Menge Gründe angeben: die Verlängerung der Ausbildung, der steigende Zustrom zur Mittel- und Hochschulbildung, weiters gewisse sozialpolitische Fakten, wie Verlängerung des Urlaubs, Verringerung der Wochenarbeitszeit, Frühpensionen und dergleichen, sicherlich nicht zuletzt auch die Tatsache, daß das heute noch natürlichste Reservoir an Arbeitskräften des sekundären und tertiären, also des Produktions- und Dienstleistungsbereiches, stark rückgängig ist, nämlich die Landwirtschaft.

Wie sieht es derzeit in Österreich im Verhältnis zu den Arbeitsmarktrelationen aus? Wir haben bei den unselbständig Beschäftigten einen Gastarbeiteranteil von 8,8 Prozent, also nahezu ein Zehntel. Ich weise — weil ich nachher etwas näher darauf zu sprechen kommen werde — darauf hin, daß wir in Vorarlberg eine Sondersituation haben, und zwar, wenn Sie wollen, eine negative Sondersituation. Bei uns sind fast ein Viertel sämtlicher Arbeitnehmer, genauer gesagt 23,5 Prozent, Gastarbeiter und damit Ausländer, die einen Bevölkerungsanteil von sage und schreibe 11,5 Prozent ausmachen.

Das sind Zahlen, die bereits mit denen der Schweiz verglichen werden können, die bisher eine Spitzenposition einnahm. Die Schweiz hat derzeit ebenfalls rund 24 Prozent unselbständig Beschäftigte aus dem Ausland, die etwa 17 Prozent der Wohnbevölkerung ausmachen.

In Deutschland liegen die Werte bei 10,8 und 6 Prozent.

Es ist eine Tatsache, die nicht nur in sachlichen Artikeln, sondern zum Teil schon sehr stark emotional und vordergründig behandelt

Dr. Blenk

wird, daß das Faktum eines steigenden und schon respektablen Fremdarbeiteranteils echte Probleme in verschiedenen Bereichen mit sich bringt, und zwar sowohl auf wirtschaftlichem Gebiet als auch speziell im gesellschaftspolitischen und sozialen Bereich.

Lassen Sie mich die positiven und negativen Erscheinungen dieser Tatsache zunächst vom Ökonomischen her kurz durchleuchten. Ich habe schon erwähnt, daß das notwendige Wachstum sicherlich zu einem großen Teil der Hereinnahme dieser Gastarbeiter zu verdanken ist.

Es steht bei einer Analyse der Bevölkerungsstruktur außer Streit, daß durch die respektablen Zahlen von Gastarbeitern, die ja durchwegs im aktivsten Alter stehen, die Bevölkerungsstruktur altersmäßig eine gewisse positive Veränderung erfährt. Zwangsläufig steigen dadurch auch die Beiträge, die von den aktiv Arbeitenden einzuhellen und zu verwalten sind. Ich nenne hier die Sozialversicherungsbeiträge, Mittel für Wohnbauzwecke, Lohnsummensteuer et cetera.

Wir übersehen allerdings nicht, daß auch im ökonomischen Bereich echte negative Auswirkungen bestehen. Ich erinnere an die unter dem Überbegriff Infrastruktur notwendigen vergrößerten Aufgaben, die auf uns zukommen.

Wir wissen, daß nicht nur beim Bau von Wohnungen, sondern auch von Krankenhäusern, Schulen, Kindergärten diese — ich wiederhole es — im aktivsten Lebensalter stehenden Bevölkerungsteile zusätzliche Aufgaben erbringen. Mir scheinen jedoch die sozialen Aspekte des Gastarbeiterproblems, die vor allem in der Diskussion weit im Vordergrund stehen, ebenso wesentlich zu sein. Ich möchte auch hier zwischen unmittelbar betrieblichen und außerbetrieblichen Fragen unterscheiden. Die betrieblichen sind bekannt.

Gerade ich als Vorarlberger Abgeordneter, der ich aus der Wirtschaftsorganisation komme, habe immer wieder unmittelbar damit zu tun. Es treten Probleme auf, die sich innerhalb der Betriebe aus der zum Teil sehr großen Zahl von Gastarbeitern im sprachlichen Bereich ergeben. Die meisten Gastarbeiter sind kaum oder nur wenig ausgebildet hierhergekommen. Dadurch ergeben sich Probleme bei der Ausbildung, verschärft eben durch mangelnde Sprachkommunikation. Mangels entsprechender Kenntnis der deutschen Sprache ist beispielsweise auch — das sind Erfahrungswerte — das Unfallrisiko bei Gastarbeitern wesentlich größer.

Ich meine aber, daß die noch entscheidenderen Bereiche im Außerbetrieblichen zu suchen und zu finden sind. Das ist auch jener Bereich, der die öffentliche Diskussion weitgehend emotionalisiert, nämlich die Ebene der menschlichen Beziehungen zwischen Österreichern und Gastarbeitern.

Es ist eine ganz natürliche Tatsache, daß der Wechsel der Umgebung, das Überstelltwerden in eine völlig neue Lebensatmosphäre und Lebensgemeinschaft zunächst nicht nur zu gewissen Reserven der einen gegen die anderen führt, sondern bereits sichtbar zu einer echten Abkapselung, zu Ghettobildungen, zu Kontaktschwierigkeiten und dergleichen. Das führt dazu, daß für den Gastarbeiter die Streßsituation, die für den Österreicher meist erst am Arbeitsplatz beginnt, der aber dann in der Freizeit Entspannung findet, ganz im Gegenteil in der Regel in der Privatsphäre und in der Freizeit beginnt beziehungsweise sich hier am stärksten auswirkt. Wir alle erleben das.

Als Vorarlberger habe ich da besondere Erfahrungen. Wir erleben, was sich bei uns auf den Bahnhöfen abspielt, die ganz offensichtlich zu einer Art Nostalgie-Orten dieser Gastarbeiter geworden sind, was zu einer echten, zum Teil konkreten, zumindest aber latent abstrakten Gefährdung für Einheimische führt.

Wenn ich nun bei Vorarlberg bin, möchte ich gleich noch einige Besonderheiten anführen, weil ich doch davon ausgehen kann, daß sich die Probleme bei uns am deutlichsten abzeichnen und daß sich bei uns vor allem die gesellschaftspolitischen Auswirkungen am klarsten absehen lassen.

Ich habe schon erwähnt, daß wir rund ein Viertel unserer Arbeitskräfte aus dem Ausland beziehen. Davon sind etwa zwei Drittel Jugoslawen, ein Drittel Türken.

In Klammern darf ich hinzufügen, daß dieses Problem zu ernststen Überlegungen Anlaß gibt. Wir müssen davon ausgehen, daß sich etwa durch irgendeine von innen oder von außen kommende Veränderung — denken wir zum Beispiel an Jugoslawien — mit einem Schlag das Angebot beziehungsweise die Präsenz dieser Gastarbeiter möglicherweise stark verändern kann. Die dadurch entstehenden wirtschaftlichen Auswirkungen wären zweifellos gar nicht abzusehen.

Warum ist in Vorarlberg die Quote so hoch? Ich habe schon erwähnt, daß wir in ganz Österreich das wesentlich damit begründen, daß der normale Zuzug durch die schon zitierten Entzugseffekte stark zurückgegangen ist.

In Vorarlberg betrug noch im Jahre 1961 der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung 14,4 Prozent gegenüber rund 23 Pro-

Dr. Blenk

zent im österreichischen Durchschnitt. Im Jahre 1971 jedoch, also bei der letzten Volkszählung, betrug der Bevölkerungsanteil der Landwirtschaft in Vorarlberg sage und schreibe noch 6 Prozent. Im Gegensatz dazu betrug der österreichische Schnitt immerhin noch 15,4 Prozent. Daraus mögen Sie ermessen, daß hier bereits Bevölkerungsstrukturen vorliegen, die einer hoch-, ja höchstindustrialisierten Zusammensetzung entsprechen, die aber vor allem dem Arbeitsmarkt praktisch kein Reservoir mehr bieten.

Dazu kommt weiter, daß bei uns infolge der Nachbarschaft mit Ländern, die nicht nur hochindustrialisiert sind, sondern auch eine wesentlich andere Sozialstruktur haben, wie zum Beispiel die Schweiz, das Grenzgängertum, also der Abfluß von Arbeitskräften aus unserem Lande, sehr respektabel ist. Die Gründe dafür sind immer wieder vorgetragen worden.

Es geht hier vor allem — die Tatsachen sprechen unwiderleglich dafür, daß das das wesentlichste Element ist — um den Umstand, daß in der Schweiz zum Beispiel die Belastung des Lohnes mit Lohnnebenkosten etwa nur rund ein Viertel der österreichischen Werte beträgt, daß also dort die Reallohn-Möglichkeiten größer sind. Ergebnis: Wir haben heute einen Stand von annähernd 9000 meist qualifizierten Facharbeitern, die täglich als Grenzgänger in die Schweiz gehen.

Noch vor wenigen Jahren konnten wir dieses Manko durch den Zuzug von qualifizierten Arbeitskräften aus östlichen, aus den, wie wir sagen, innerösterreichischen Bundesländern ausgleichen. Auch dieser Zustrom ist weitgehend versiegt.

Schlußendlich ist das Ganze noch begleitet von einer zweifellos überdurchschnittlichen wirtschaftlichen Expansion Vorarlbergs.

Es drängt sich daher nicht nur bei uns im Westen, sondern im ganzen Bundesgebiet die Frage auf: Was kann getan werden, um dieses Problem sinnvoll anzugehen oder zu lösen?

Ich habe schon erwähnt, daß außer Streit steht, daß diese Frage eine gesamtgesellschaftliche ist, weit über den ökonomischen Bereich hinausgreifend.

Ich bin allerdings nicht der Meinung, die der Herr Bundeskanzler kürzlich einmal laut „Presse“ vom 27. September geäußert hat, nämlich: Daß die Gastarbeiter zu einem Problem geworden sind, sei nicht zuletzt die Schuld der Meinungsmacher, die sich des Themas bemächtigt haben. Ich meine vielmehr, daß die Problematik tiefer liegt, daß es — ich habe schon einige der Aspekte auf-

gezeigt — eine unbestreitbare Zahl von sehr respektablen ökonomischen, soziologischen und psychologischen Elementen gibt.

Wir müssen zugestehen, daß man die Bedeutung dieses Themas zu lange ignoriert hat. Es ist ja bei sehr vielen Problemen, die unser derzeitiges gesellschaftliches Bild sehr entscheidend bestimmen, ähnlich. Es war beim Umweltschutz ähnlich, der auch in relativ kurzer Zeit zu einem ganz gravierenden Problem geworden ist, zu einem Problem, das — wie dies immer bei Sachen der Fall ist, die zu rasch hochgespielt werden und vorher schon lange latent waren — sehr stark emotionalisiert behandelt wird. Ähnlich ist es zweifellos beim Thema Gastarbeiter.

Ich meine also, daß zu lange echte Untersuchungen über die ganze Problematik und den ganzen Umfang der Probleme, die sich da ergeben, gefehlt haben.

Das Hauptproblem, vor dem wir immer wieder stehen, wenn wir die gesellschaftliche Entwicklung in Zukunft überlegen, könnten wir mit folgenden zwei Schlagworten oder Antithesen überschreiben: Integration oder Rotation. Diese Begriffe werden zum Teil unterschiedlich verwendet.

Ich meine, daß unter den Begriff Integration jene Teile der Gastarbeiter fallen, die die Absicht haben, sich hier ständig niederzulassen, während die „rotierenden“ eben die sind, die zwar kurz oder länger allein oder mit Familien hier leben, auf jeden Fall aber die Absicht haben, wieder in ihre Heimat zurückzukehren.

Diese Frage ist bereits heute nicht nur in Österreich, sondern vielleicht noch mehr in Deutschland, wo man dem Ganzen schon etwas länger Beachtung schenkt, durch Erfahrungswerte untermauert. So wurden in Deutschland Untersuchungen beziehungsweise Erhebungen in der Richtung angestellt, wie groß der Prozentsatz jener Gastarbeiter sei, der beabsichtige, im Lande zu bleiben. Diese Erhebungen haben ergeben, daß das 13 Prozent seien.

Dem stehen allerdings die praktischen Erfahrungen gegenüber, die beweisen, daß im Durchschnitt etwa 25 bis 30 Prozent der Gastarbeiter ausgesprochen oder nicht ausgesprochen die Absicht haben, im Lande zu bleiben, und zwar mit ihren Familien.

Am Beispiel Vorarlberg mögen Sie nur an einer Zahl ermessen, was das heißen wird beziehungsweise kann. Wenn wir davon ausgehen, daß wir allein in Vorarlberg rund 26.000 Gastarbeiter haben, dann würde dieser Prozentsatz an zu integrierenden Gastarbeitern bedeuten, daß wir im Laufe der nächsten

Dr. Blenk

Jahre allein für die Gastarbeiter und ihre Familien rund 7000 Wohnungen mehr zu schaffen hätten.

Nun zur sozialen Lage der Gastarbeiter. Das ist ein Thema, das immer wieder Gegenstand von zum Teil etwas übersetzten Untersuchungen ist, das zweifellos auch immer wieder Anlaß dazu ist, daß das Thema manchmal aus dem Rationalen herausgehoben wird.

Es ist eine Tatsache, der wir immer wieder begegnen, wie vor allem in der Bundeshauptstadt ja in Wort und Bild stets demonstriert wird, der wir aber auch in Vorarlberg begegnen, daß man den Gastarbeitern oft schlechte, teure Unterkünfte zur Verfügung stellt, daß man sie damit zusätzlich weitgehend isoliert, daß sie mit einem Wort zum Teil echte Objekte der Ausbeutung waren und sind.

Aber ich glaube, daß man da schon — zumindest für den Bereich meines Bundeslandes Vorarlberg darf ich das sagen — sehr nachhaltige Ansätze des Erfolges feststellen kann: Bei uns ist die Kontrolle der Unterkünfte mit zum Teil recht drastischen Sanktionen mitten im Gange. Es verhält sich so, daß wir jedenfalls alles in allem von folgendem ausgehen müssen: Ein Hauptproblem ist der Abbau der gegenseitigen Vorurteile!

Wie kann das geschehen? Ich würde meinen, daß es da eine Reihe von Möglichkeiten gibt, die zum Teil realisiert sind, zum Teil unbedingt noch zu realisieren sein werden: zum Beispiel Schaffung von Beratungs-, Freizeit- und Kontaktzentren.

In Vorarlberg haben wir schon eine Reihe von spezifischen Gastarbeiter-Gaststätten geschaffen, die zum Teil mit finanzieller Unterstützung des Landes und der Handelskammer gefördert wurden.

Wir haben in Vorarlberg zum Beispiel gemischte österreichisch-türkische und österreichisch-jugoslawische Gesellschaften, in denen die jeweiligen Gastarbeitervetreter mit den Behörden und den Betriebsvertretern und den Arbeitnehmerorganisationen beieinandersitzen, wo also gemeinsam die gemeinsamen Probleme angegangen und behandelt werden.

Aber mir scheint, daß die wesentlichste Frage für diese psychologische, soziologische Behandlung doch die einer entsprechenden Aufklärung sein und bleiben wird, einer möglichst instruktiven Aufklärung über die Massenmedien, nämlich die Darstellung der Rolle, der Bedeutung der Gastarbeiter für die Wirtschaft, der Besonderheiten ihrer Lebensverhältnisse und so weiter, und natürlich auch umgekehrt eine entsprechende Information der Gastarbeiter möglichst in ihrer Sprache in Wort und Bild — ich glaube, daß auch der

ORF eine große und echte Aufgabe zu erfüllen hat — über die Landesgewohnheiten, die Besonderheiten und so weiter des Gastgeberlandes.

Wenn ich persönlich die Frage: Integration oder nicht?, behandeln und beantworten müßte, würde ich so sagen: Der Begriff „Gastarbeiter“ sagt schon einiges aus. Es sind also Gäste, und ich wäre der Meinung, daß wir aus verschiedenen Gründen, die zum Teil schon angedeutet sind, nicht um jeden Preis die Integration der Gastarbeiter anstreben müssen.

In Vorarlberg ist ja auch schon eine sehr wesentliche Arbeit im Interesse der Überbrückung der Vorurteile und auch einer zumindest zeitlichen Integration der Gastarbeiter geleistet worden. Wir haben nicht nur die große Zahl der Gastarbeiterkinder in unseren öffentlichen Schulen, sondern wir haben darüber hinaus auch eine ganze Reihe von eigenen Gastarbeiterklassen, in denen die Gastarbeiterkinder in ihrer Muttersprache unterrichtet werden.

Ich darf dazufügen, daß es vielleicht gar nicht überraschenderweise so ist, daß die Mehrzahl der Gastarbeiter ihre Kinder lieber in österreichischen Schulen unterrichtet sehen.

Wir haben bei uns ein ständiges Angebot vor allem an türkischen, zum Teil auch an jugoslawischen Filmen, an Folkloreveranstaltungen und dergleichen.

In Vorarlberg ist auch die Einbürgerung von Jugoslawen und vereinzelt auch schon von Türken durchaus keine Seltenheit mehr. Es sind in den letzten fünf Jahren nach den Angaben der Verwaltungsbehörden rund 70 Jugoslawinnen durch Heirat Österreicherinnen geworden, wobei wir uns darüber im klaren sein müssen, daß der große Boom, daß der Höhepunkt erst in einigen Jahren kommen wird, weil naturgemäß auch für diese Gastarbeiter der Grundsatz gilt, daß sie nach zehn Jahren, wie es das Staatsbürgerschaftsgesetz vorsieht, praktisch ohne besondere Voraussetzungen um die Staatsbürgerschaft einkommen können.

Die Vorarlberger Stellen, vor allem die Interessenvertretungen, aber auch das Land haben eine Reihe von gewissermaßen Selbstbeschränkungsmaßnahmen beschlossen. Ich würde das eine Art Selbstkontrolle nennen, vor allem im Bereiche der Unterkünfte. Das geschieht zum Teil durch eine echte Sanktionsverbindung mit behördlichen Maßnahmen. Jedenfalls besteht allgemein die Überzeugung, daß die Prüfung der Mindestvoraussetzungen, würde ich sagen, der Wohn-

Dr. Blenk

unterbringung ein wesentliches Kriterium und eine Voraussetzung für die Einstellung von Gastarbeitern sein wird.

Wir haben darüber hinaus ein Problem, das auch eine sehr eminente wirtschaftliche Komponente hat, zweifellos auch eine soziale, nämlich das Problem der Fluktuation der Gastarbeiter, das heißt des Wechsels von Unternehmen zu Unternehmen. Es mag überraschen, wenn ich Ihnen sage, daß wir nach unseren Statistiken eine Fluktuation, also einen jährlichen Arbeitsplatzwechsel der Gastarbeiter von 40 bis 45 Prozent aufweisen. Das heißt also: fast jeder zweite Gastarbeiter wechselt jährlich mindestens einmal seinen Arbeitsplatz innerhalb des Landes Vorarlberg.

Wenn wir das zusammen mit den ganzen Kosten und sonstigen Folgen betrachten, heißt das nichts anderes, als daß man ganze 10 Prozent der Gastarbeiter einsparen könnte, wenn es gelänge, diese Fluktuation einzuschränken.

Nun bin ich mir darüber im klaren, daß das vom Standpunkt der Freizügigkeit des Arbeitsmarktes her ein gewisses Problem sein mag. Ich muß allerdings darauf verweisen, daß unsere Schweizer Nachbarn, die uns durchaus in demokratischen Übungen nicht nachstehen, eine sehr straffe Regelung gefunden haben und praktisch die Fluktuation dadurch unterbinden konnten, daß sie die Arbeitsbewilligungen einfach nur für ein Unternehmen ausstellen. Ich will jetzt nicht auf die Detailregelungen mit den verschiedenen Jahresentwicklungen hinweisen, ich möchte nur sagen: Dort ist das Problem offenbar trotz der Bestimmungen der Europäischen Sozialcharta so geregelt, daß man die Fluktuation unterbinden konnte.

Noch zu einigen soziologischen Fakten. Man hört immer wieder, daß die Kriminalität der Gastarbeiter eine weit überdurchschnittliche sei. Selbst wenn wir von der schon erwähnten Tatsache ausgehen, daß die Gastarbeiter doch durchwegs im aktivsten Alter stehen, stellen wir heute, zumindest in Vorarlberg, fest, daß sich die Kriminalität durchaus im Rahmen jener der Gesamtbevölkerung hält, mit einer Ausnahme: das sind die Verkehrsdelikte; bei rund einem Drittel der Verkehrsdelikte, der straßen- und kraftfahrpolizeilichen Übertretungen sind Ausländer beteiligt.

Ein echtes Problem allerdings, das in dieser Form noch kaum einmal behandelt und angezogen wurde, ist das folgende: Eine nicht genau feststellbare, aber nach Schätzungen bei etwa 40 Prozent liegende Zahl von Gastarbeitern ist bewaffnet. Meine Damen und Herren! Das ist ein Sicherheitselement, ja ein Sicherheitsrisiko, das wir vielleicht noch gar

nicht richtig abschätzen können! Wir erleben es nur an gelegentlichen Zwigigkeiten im Sinne von Schußwechseln bei uns.

Ich habe vor kurzem einen Vortrag des maßgeblichen Referenten der Sicherheitsdirektion gehört, der diese Meinung vertrat, daß rund 40 Prozent vor allem der jugoslawischen Gastarbeiter bewaffnet sein sollen, und zwar nicht nur mit Messern, sondern auch mit Schußwaffen. Ich glaube, daß hier echt ein Kontrollproblem und ein Sicherheitsproblem besteht.

Ein weiteres Problem besteht darin, daß es oft schwierig ist, die straffällig gewordenen Gastarbeiter abzuschieben. Man muß doch wohl von dem Grundsatz ausgehen, daß das eine selbstverständliche Notwendigkeit ist, die bisher leider zum Teil daran scheitert, daß die Gerichte zu einem großen Teil die Verwaltungsbehörden über den Ausgang von Strafverfahren gar nicht informieren. Also auch hier zweifellos die Notwendigkeit einer besseren Kooperation.

Ein Wort noch zum Gesundheitszustand, der durchaus entgegen gelegentlich anders gehörten Meinungen dem der inländischen Bevölkerung entspricht. Allerdings muß ich hinzufügen, daß wir in Vorarlberg grundsätzlich alle Gastarbeiter zur Gänze amtsärztlich untersuchen, daß wir uns also nicht auf diese sogenannten Infektionsfreiheitsscheine verlassen, die sie an sich formell genügend mitbringen.

Ich möchte als kleine Pikanterie noch ein Problem anfügen, das ich mit dem Titel „Führerscheinprüfungen“ überschreibe. Die Zahl der Ausländer, die bei uns Führerscheine machen, wächst laufend. Eine ganze Reihe von Fahrschulen haben schon mit fremdsprachigen Kenntnissen ausgestattete Fahrlehrer angestellt, aber das Problem besteht nun bei den Prüfungen: Wir hören immer wieder, daß die Verwaltungsbehörden bei der Prüfung von solchen Ausländern nicht feststellen können, ob nun der Prüfling oder der Dolmetscher die Frage richtig beantwortet hat. Es kommen dann ganz köstliche Bildchen zum Tragen, daß man beispielsweise den Dolmetscher mit dem Rücken zum Prüfling und zum Prüfer die Aussagen machen läßt, wenn es um Verkehrszeichen und so weiter geht. Auch hier ist also zweifellos eine kleine Änderung notwendig.

Zum Schluß noch eine Frage: Wie soll das Gastarbeiterproblem, das so viele Komponenten und so viele Emotionen in sich birgt, künftig angegangen werden?

Ich möchte den nachhaltigen Appell an die Bundesregierung richten, doch nicht jenen Weg zu wählen, den wir gelegentlich aus Äuße-

Dr. Blenk

rungen von Regierungsmitgliedern und auch von hohen Gewerkschaftsfunktionären entnehmen, nämlich den einer starren prozentualen Kürzung der Kontingente. Ich habe gelesen, daß zuletzt auch der Herr Präsident des Gewerkschaftsbundes und dieses Hauses Anfang November in Innsbruck erklärt hat: Wir werden im Jahre 1974 die Gastarbeiterkontingente um 20 Prozent kürzen.

Sie wissen, daß in Vorarlberg auf Weihnachten hin bereits eine respektable Zahl von Kündigungen, die sich wahrscheinlich auf etwa 1000 belaufen dürften, ausgesprochen wurden. Ich meine also, daß sich hier durchaus allein schon durch die wirtschaftliche und auch energiepolitische Entwicklung eine gewisse Einpendelung ergibt. Aber das tatsächliche Ausmaß und die eventuelle Reduzierung der Gastarbeiterzahlen dürfen nicht starr und unflexibel festgelegt werden. Sie müssen zunächst bestimmt sein von der wirtschaftlichen Notwendigkeit, weiters von durchaus notwendigen sozialen Mindestvoraussetzungen für die Gastarbeiter und nicht zuletzt auch vom Standpunkt der gesamtgesellschaftlichen Vertretbarkeit aus. Alles aber überschrieben durch den Satz: Notwendigkeit einer größtmöglichen Flexibilität bei Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten.

Es werden nächste Woche, wie ich informiert bin, in Jugoslawien wieder Verhandlungen der Gemischten Kommission stattfinden. Ich möchte sehr nachdrücklich bitten, daß man dabei das Problem der rechtlichen Anwerbevoraussetzungen nicht in einem allzu legeren Maße behandelt. Ich verweise darauf, daß sich die Frage, wie nun die Gastarbeiter, vor allem aus Jugoslawien, hereinkommen, in der Praxis weit anders abspielt, als es die Theorie verlangen würde. In Vorarlberg kommen rund 80 Prozent der jugoslawischen Gastarbeiter als Touristen herein. Das sind allerdings nicht illegale Gastarbeiter, das ist hier zu unterstreichen, denn unter illegalen verstehen wir solche, die überhaupt keine Beschäftigungsgenehmigung haben. Die Touristen kommen herein, erhalten hier die Arbeitserlaubnis, die Aufenthaltserlaubnis, die Beschäftigungsgenehmigung. Eine allgemeine Verpflichtung zur Einzelzusicherung wäre nicht nur mit respektablen Mehrkosten verbunden, sondern mir ist bekannt, daß auch die Arbeitsmarktverwaltung zur Bewältigung des Arbeitsanfalles kaum in der Lage wäre, weil sie heute schon bei diesem relativ geringen Anteil von mit A-Sichtvermerk Hereinkommenden kaum mehr nachkommt.

Also daher noch einmal: eine möglichst flexible, möglichst der Praxis und der wirtschaftlichen Notwendigkeit entsprechende künftige Handhabung!

Wenn wir alle diese von mir angezogenen Vorschläge in Überlegung ziehen und hoffentlich realisieren, dann wird das Problem der Gastarbeiter nicht nur vom ökonomischen, sondern auch vom soziologischen und psychologischen Standpunkt her eine optimale und für das ganze Land vertretbare, vor allem aber für die Wirtschaft mindestnotwendige Entwicklung erfahren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Treichl. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Treichl** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollege Breiteneder hat in seinem Debattenbeitrag zum Kapitel Bauten und Technik unter anderem von der „best-vorbereiteten Regierung“ gesprochen und in diesem Zusammenhang gemeint, wir, also die Sozialisten, hätten wohl sehr viel versprochen, diese Versprechen aber nicht gehalten. Und ähnlich auch Herr Dr. Gruber, indem er sagte: Sie — also wir, die Sozialisten — haben große Versprechen gemacht, sehen sich aber außerstande, diese Versprechen einzulösen. Ich glaube, die Antwort darauf haben Sie bereits von meinen Parteifreunden erhalten.

Dr. König hat gestern beim Kapitel Verkehr in Zusammenhang mit unserem Verkehrskonzept behauptet, wir nehmen es mit unseren Programmen nicht allzu ernst, denn diese werden irgendwo in der Lade liegenbleiben.

Heute, meine Damen und Herren, bei den Kapiteln Soziales und Sozialversicherung tun Sie so, zumindest die Herren Wedenig und Schwimmer, als ob nur die ÖVP jene Partei in Österreich wäre, deren Hauptanliegen es ist, für die Besserstellung der Arbeiter und Angestellten, für die sozial Schwachen einzutreten. Offensichtlich deshalb, weil es Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, nun endlich einmal gelungen ist, einen sogenannten „Sozialplan“ vorzulegen, einen Sozialplan auf die Beine zu stellen. Und zu diesem Sozialplan gestatten Sie mir einige Worte.

Da schreibt die Bozener Zeitung „Alto Adige“ vom 2. 12. über den Sozialplan der ÖVP: „Der Sozialplan, den die ÖVP nach 14 Monaten Vorarbeit ihres Programmausschusses vorgelegt hat, überrascht in mannigfacher Weise. Er enthält Forderungen, die vom Wirtschafts- und vom Bauernbund der ÖVP bislang strikt abgelehnt worden waren.“

„Alto Adige“ stellt dann die Frage: „Welche Chance hat das Sozialpaket der ÖVP?“, damit es überhaupt Wirklichkeit werden kann, und kommt zur Schlußfolgerung oder, ich möchte sagen, zur bemerkenswerten Feststellung: „Die Verwirklichung von Vorsätzen einer Partei, die sich im Parlament in der Minderheit be-

Treichl

findet, ist ziemlich aussichtslos, und vielleicht haben Wirtschafts- und Bauernbund dem Sozialpaket in der Annahme zugestimmt, daß es doch keine Realisierungschancen gibt."

Ich glaube, Herr Kollege Wedenig, bei Ihnen wird eher damit gerechnet, in absehbarer Zeit nicht mehr die Regierungsgeschäfte führen zu müssen. So oder ähnlich urteilt ja jedenfalls eine Auslandspresse. Aber, bitte schön, das ist Ihr Problem. Wir setzen unsere Programme in die Wirklichkeit um, und das weiß auch die österreichische Bevölkerung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es wurde in diesem Hohen Hause schon wiederholt darauf hingewiesen — und ich darf es auch heute nochmals wiederholen —, daß die Österreichische Volkspartei, und hier vor allen Dingen wieder die Damen und Herren des Arbeiter- und Angestelltenbundes, während der Alleinregierung der ÖVP in den Jahren 1966 bis 1970, sehr viel Zeit gehabt hätten, alles das zu verwirklichen, was nun lautstark gefordert wird. Aber das Gegenteil war der Fall. Es ist keine Behauptung, Kollege Wedenig, sondern eine Tatsache, daß während dieser Zeit Ihrer Regierung auf dem Gebiete der Sozialpolitik ein Stillstand eingetreten ist, und es mußte schon eine sozialistische Regierung kommen, um all das Versäumte in einer relativ kurzen Zeit nachzuholen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Sie üben unsachliche Kritik an allem, was von dieser Regierung zur sozialen Besserstellung der Menschen in diesem Staate unternommen wird, Sie verwenden alle Kraft, um die großen Erfolge der Regierung Kreisky vor der österreichischen Bevölkerung herabzusetzen. Aber es gelingt Ihnen einfach nicht, der österreichischen Bevölkerung etwas einzureden, was nicht stimmt, weil man diese sichtbaren Erfolge nicht einfach wegwischen oder unter den Tisch fallen lassen kann. Sie haben keine stichhaltigen Argumente, und es fällt Ihnen tatsächlich nichts anderes ein als das, was Sie 1971 und 1972 auch schon gesagt haben. Aber das, meine Damen und Herren, ist einfach zu wenig, um glaubwürdig zu wirken.

Hohes Haus! Ich habe mir die Aufgabe gestellt, in der heutigen Debatte das Gebiet des Arbeitsrechtes kurz zu beleuchten. Kollege Steinhuber hat Ihnen bereits deutlich gesagt, welche sozialpolitischen Maßnahmen seitens dieser Regierung auch auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes in so kurzer Zeit bereits verwirklicht werden konnten — eine wahrlich stolze Bilanz!

Die von dieser Regierung begonnene Sozialreform wird fortgesetzt. Bereits in nächster Zeit werden in der Sozialpolitik wichtige Gesetze beschlossen werden, werden Bestimmungen in Kraft treten, die weitere und wesentliche Verbesserungen für die unselbständig Erwerbstätigen, für die Arbeiter, für die Angestellten, aber auch für die Selbständigen bringen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Auf das große Gesetzeswerk der Arbeitsverfassung, das mehr Mitwirkung und Mitbestimmung für die Arbeitnehmer bringt, möchte ich nicht näher eingehen. Dazu wird bald Gelegenheit und vor allen Dingen mehr Zeit sein. Aber das eine kann ich doch sagen: Damit ist endlich der erste Teil eines kodifizierten Arbeitsrechtes Wirklichkeit geworden.

Im Bereich des Individualarbeitsrechtes werden auch im Jahre 1974 jene Bemühungen fortgesetzt, die auf eine Zusammenfassung einzelner Teilbereiche des Arbeitsrechtes zwecks Vorbereitung der Kodifikation dieses Rechtsgebietes gerichtet sind. Durch solche Maßnahmen wird die kodifikatorische Bearbeitung des Individualarbeitsrechtes erleichtert, und durch die schrittweise Verwirklichung der Angleichung der Arbeiter an die Rechtsstellung der Angestellten wird in einzelnen materiellen Bereichen des Kodifikationsvorhabens eine Entlastung eintreten.

Es werden insbesondere nach Abschluß des laufenden Begutachtungsverfahrens der Entwurf eines Entgeltfortzahlungsgesetzes und der Entwurf einer Novelle zum Mutterschutzgesetz dem Parlament zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Gesetzentwürfe für ein Arbeitsruhegesetz und Novellen zum Bäckerarbeitsgesetz, zum Landarbeitsgesetz, zum Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz und zum Heimarbeitsgesetz werden ausgearbeitet und nach Durchführung des Begutachtungsverfahrens in Vorlage gebracht werden.

Aber noch weitere Vorhaben sind in Aussicht genommen: die Novellierung des Arbeitsplatz-Sicherungsgesetzes zum Beispiel sowie Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze für ältere Arbeitnehmer.

Meine Damen und Herren! Zu den wichtigsten Vorhaben kurz einige Bemerkungen:

Der Nationalrat hat mit Entschließung vom 30. Mai 1972 die Bundesregierung ersucht, eine Regierungsvorlage betreffend die Verbesserung der Bestimmungen für Arbeiter über die Fortzahlung des Entgelts im Krankheitsfalle vorzulegen. Mit diesem Entwurf eines Entgeltfortzahlungsgesetzes, der in Anlehnung an die für die Angestellten geltenden Regelungen

Treichl

ausgearbeitet wurde, wird dieser Entschliebung und damit aber auch einer alten Forderung der Sozialisten endlich entsprochen.

Der Entwurf sieht die Entgeltfortzahlung bei Krankheit oder Unfall grundsätzlich für alle Arbeitnehmer vor, deren Arbeitsverhältnis auf einem privatrechtlichen Vertrag beruht, sofern nicht durch Gesetz oder dienst- und besoldungsrechtliche Vorschriften andere Ansprüche vorgesehen sind. Mit dieser Regelung wird ein weiterer — und ich glaube, doch sagen zu können: ein ganz bedeutender — Schritt getan, die Rechtsstellung des Arbeiters an die des Angestellten anzugleichen. Mein Parteifreund Kollege Steinhuber hat bereits darauf hingewiesen, welche große Bedeutung dieses Gesetz auch damit bringt, daß künftighin Arbeiter wegen Krankheit nicht mehr entlassen werden können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Gegenstand des Entwurfes der Novelle zum Mutterschutzgesetz ist die Änderung von Bestimmungen, deren Verbesserung auf Grund medizinischer Erkenntnisse auf dem Gebiet der Gynäkologie, wegen erhöhter Arbeitsbelastung als Folge der Technisierung und Automatisierung oder zur Beseitigung der in der Praxis bei der Durchführung des Mutterschutzgesetzes zutage getretenen Mängel bedingt beziehungsweise notwendig geworden ist. Diese Novelle zum Mutterschutzgesetz enthält insbesondere die Verlängerung der Schutzfristen vor und nach der Entbindung von sechs auf acht Wochen, eine zwölfwöchige Schutzfrist für Mütter nach Mehrlingsgeburten, und nicht zuletzt wurde eine Neufassung — meines Erachtens eine sehr notwendige Neufassung — des Begriffes „Akkord-, Prämi- oder Fließbandarbeit“ vorgenommen.

Zum Entwurf eines Arbeitsruhegesetzes ist zu sagen: Eine Neufassung der zum Teil uneinheitlichen und veralteten Vorschriften über die Sonn- und Feiertagsruhe in einem modernen Arbeitsruhegesetz soll die künftige kodifikatorische Zusammenfassung der Vorschriften des persönlichen Arbeitnehmerschutzes vorbereiten und erleichtern.

Ein großes Anliegen, meine Damen und Herren, ist für uns Sozialisten die Arbeitsplatzsicherung für ältere Arbeitnehmer. Der Verlust des Arbeitsplatzes als Folge der fortschreitenden Technisierung und Automatisierung bringt vor allem für ältere Arbeitnehmer die Gefahr eines sozialen Abstieges. Die Notwendigkeit eines Schutzes vor Kündigung im Zusammenhang mit Rationalisierungsmaßnahmen stellt ein schon seit längerem anerkanntes Aufgabengebiet moderner Sozialpolitik dar.

Obwohl das Problem durch die anhaltend günstige Arbeitsmarktsituation und den Ausbau der Instrumente einer aktiven Arbeitsmarktpolitik derzeit teilweise entschärft ist, wird die weitere Entwicklung vor allem in der Richtung im Auge zu behalten sein, inwieweit rechtlich durch einen verstärkten Kündigungsschutz eine sozialpolitisch sinnvolle und wirtschaftlich tragbare Lösung gefunden werden kann.

Abzuwarten ist in diesem Zusammenhang auch, ob es den Kollektivvertragspartnern gelingt, etwa in Anlehnung an ausländische Modelle, richtungsweisende Regelungen zu treffen, die dann einer Verallgemeinerung durch eine gesetzliche Normierung zugänglich sind.

Eine Lösung des gesamten Fragenkomplexes wird daher nur im Zusammenwirken zwischen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und allfälligen arbeitsrechtlichen Regelungen möglich sein.

Aber auch eine Novellierung des Bäckerei-arbeitergesetzes ist aus verschiedenen Gründen zweifellos notwendig, denn die seit der letzten materiell-rechtlichen Novellierung des Bäckerei-arbeitergesetzes im Jahre 1960 eingetretenen Änderungen in arbeitstechnischer, gesellschaftlicher und rechtlicher Hinsicht machen es erforderlich, auch dieses Gesetz den Gegebenheiten der Gegenwart anzupassen. Hierbei sollen vor allen Dingen die Wünsche der zuständigen Interessenvertretungen, soweit dies eben möglich ist, Berücksichtigung finden. Eine Novellierung wird insbesondere in bezug auf die Arbeitszeit, die Ruhepausen, die Überstunden und die Nachtruhe als notwendig angesehen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wie ich bereits ausgeführt habe, werden auch im kommenden Jahr alle Anstrengungen unternommen werden, um teils neue Gesetze zu beschließen, teils Novellierungen zu bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu verabschieden, um so den geänderten Verhältnissen, gerade auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes, Rechnung zu tragen. Damit kommt aber doch recht deutlich zum Ausdruck, daß diese Regierung gewillt ist, den berechtigten sozialen Forderungen zu entsprechen. Allein das Gesetz über die Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall wird zu einem wichtigen Meilenstein auf dem Gebiete des sozialen Fortschrittes werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Allerdings — und das muß man in diesem Zusammenhang, glaube ich, dazusagen — läßt sich doch jahrelang Versäumtes, lassen sich jahrzehntelange Übelstände einfach nicht in zwei oder drei Jahren gänzlich beseitigen. Aber diese Bundesregierung hat doch schon

9030

Nationalrat XIII. GP — 92. Sitzung — 12. Dezember 1973

Treichl

mit aller Deutlichkeit bewiesen, daß Sozialpolitik für uns Sozialisten nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, sondern daß Sozialpolitik für uns Sozialisten ein sehr ernstes Anliegen ist.

Den Kollegen Glaser und Schwimmer möchte ich gerne sagen: Wir Sozialisten sind stolz auf unsere Vergangenheit, wir Sozialisten sehen aber auch hoffnungsvoll in unsere Zukunft, denn eine ausgezeichnete Sozialpolitik, eine gerechte Familien- und Steuerpolitik (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr*), hohes Wirtschaftswachstum, Kollege Zittmayr, Steigerung der Realeinkommen und gesicherte Arbeitsplätze waren und sind das Ziel von uns Sozialisten. In diesem Sinne werden wir auch für alle Menschen in diesem Staate weiterarbeiten! (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner, Abgeordneter Treichl, hat davon gesprochen, daß die bestvorbereitete Regierung eine ganze Fülle von Initiativen ergriffen hat, um den geänderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Ich habe bei dieser Aufzählung der Schlagworte, die er am Schluß präsentiert hat, den Eindruck gehabt, daß die Vorstellungen über die weitere Entwicklung in Österreich eher konservativ sind und daß man hier den Versuch macht, einfach Bestehendes ohne die ständige kritische Kontrolle weiter fortzusetzen.

Wenn ich mir die Bemerkungen über die Notwendigkeit der Erhaltung des Arbeitsplatzes vor Augen führe, dann glaube ich, daß man demgegenüber doch mit aller Deutlichkeit die auch immer wieder betonte Notwendigkeit des Strukturwandels stellen sollte. Diesem Faktor müßte in vermehrtem Maße Rechnung getragen werden, denn dieses Problem wird in der nächsten Zeit ganz sicher massiv auf uns zukommen.

Damit in Verbindung darf ich aus dem Freiheitlichen Manifest zur Gesellschaftspolitik einen Passus zitieren, der gerade auf die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Arbeitsplätze eingeht. Es heißt darin:

„Ein Lippenbekenntnis zum Strukturwandel ist unglaublich, so lange die politische Praxis strukturkonservierend ist, etwa indem mit dem Hinweis auf die Gefährdung von Arbeitsplätzen Erhaltungssubventionen für unrentable Betriebe gefordert und bewilligt werden. Die hierfür vergeudeteten Mittel wür-

den weitaus sinnvoller dafür verwendet, den in strukturschwachen Betrieben oder Wirtschaftszweigen Erwerbstätigen den Wechsel zu einem anderen Arbeitsplatz, in einen anderen Beruf oder an einen anderen Ort zu erleichtern. Ziel einer zukunftsweisenden Beschäftigungspolitik kann nicht die Erhaltung von unrentablen, sondern nur die Schaffung von besseren Arbeitsplätzen sein.“

Diese Aufgabenstellung, meine Damen und Herren, ist es, die wir in den nächsten Jahren vor uns haben werden. Das wird auch Auswirkungen auf das haben, was Kollege Blenk mit der Schilderung der Situation der Gastarbeiter in Vorarlberg dargelegt hat. Hier zeigt sich, daß die schönen Worte meines Vorredners über die bestvorbereitete Regierung doch eine leere Phrase sind, denn man hat sich nicht in ausreichendem Maß mit der Frage beschäftigt: Wie wird ein Abbau der Gastarbeiterkontingente, wie wird ein Abbau der Gastarbeiterbeschäftigung im Falle einer wirtschaftlichen Rezession, im Falle einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Entwicklung systematisch durchgeführt werden können? Man hat sich darauf beschränkt, die Dinge treiben zu lassen. Unsere Forderung, in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Landesverteidigung doch diesem Problem große Aufmerksamkeit zuzuwenden, ist ungehört verhallt. Jetzt möchte ich mich darauf beschränken, festzustellen, daß man mit einer starren, prozentuellen Kürzung der Gastarbeiterkontingente den wirtschaftlichen Gegebenheiten nur unvollkommen Rechnung trägt. Das zu dieser Frage.

Ich möchte es nicht verabsäumen, noch ein paar Worte zu den polemischen Bemerkungen, die Dr. Fischer gegenüber meinem Kollegen Dr. Scrinzi gemacht hat, darzutun. Es mutet doch seltsam an, wenn eine Regierung, insbesondere ein Mitglied der Regierung sich plötzlich mißverstanden fühlt! Plötzlich wird der Eindruck erweckt, daß die Journalisten die Tendenz hätten, in geradezu böswilliger Weise Äußerungen zu unterstellen, die gar nicht gefallen sind. Es ist erstaunlich, daß das nicht nur der Frau Bundesminister Leodolter passierte, sondern etwa gleichzeitig auch dem Bundeskanzler. Wenn die Regierung schon in einem solchen Tief ihrer Beziehungen mit den Journalisten angelangt ist, dann frage ich Sie, Herr Sozialminister, der Sie ja schon einmal vor einer Wahl eine „mißverständene“ Äußerung getätigt haben, ob Sie nicht in Fragen der Verstaatlichung oder ähnlicher Richtung aktiv werden könnten, um hier noch einen weiteren Anlaß zu Dementis und Widerrufen zu geben.

Dipl.-Ing. Hanreich

Mein Kollege Dr. Scrinzi hat darauf hingewiesen, daß die Sozialpolitik der Regierung reichlich phantasielos ist und es den Initiativen der Regierung an innerer Anteilnahme mangelt. Es geht der Regierung mehr um die zahlreichen aufgezeigten Gesetze als um die tatsächliche Lösung der anstehenden persönlichen Probleme. Mit einem Wort: Die Regierung orientiert sich mit ihrer Politik zuwenig am einzelnen Menschen.

Das, glaube ich, ist aber gerade in der Sozialpolitik von größter Bedeutung und für mich Grund genug, zwei Vorfälle aufzugreifen, die sich in den Zeitungen der letzten Wochen vorgefunden haben und die damit in direktem Zusammenhang stehen.

Es geht dabei um zwei Fälle, die sich mit den Problemen von Behinderten befassen. Das eine war die Ausweisung eines Behinderten aus dem Theater in der Josefstadt, wo übrigens die Direktion danach sehr positiv reagiert hat und ihre Bereitschaft bekundete, hier eine Verbesserung durchzuführen. Das zweite ist der in allen Zeitungen aufscheinende Prozeß gegen einen „Autovandalen auf dem Rollwagerl“, wie es im „Kurier“ heißt, wobei hier noch völlig ungeklärt ist, ob tatsächlich der Behinderte Schuld trägt an dem, was ihm vorgeworfen wird. Nur, glaube ich, sind beide Fälle Anlaß, genauer über die Situation der Schwerstbehinderten, die an den Rollstuhl gebunden sind, nachzudenken und sich damit eingehend auseinanderzusetzen.

Zu diesem Zweck habe ich mit großem Interesse das Aktionsprogramm des Clubs handikap und des Verbandes der Querschnittgelähmten gelesen, das auf die bestehenden Probleme hinweist und eine ganze Fülle von Vorschlägen anführt.

Ich hoffe zwar, daß das Sozialministerium, das ja bei dem internationalen Kongreß für Sozialarbeit, von dem dieses Aktionsprogramm seinen Ausgang genommen hat, vertreten war, von den Ergebnissen Kenntnis hat, doch glaube ich, daß schon die Einteilung dieses Aktionsprogramms den Herrn Sozialminister dazu verführen könnte, sich ausschließlich auf die ihm direkt zugeordneten Kompetenzen zu beschränken. Er sollte aber im Sinne einer auf die Person abgestellten Sozialpolitik eine Initiative ergreifen, um auch bei den anderen Kompetenzträgern eine echte Verbesserung zu bewirken.

Ich möchte auf einzelne dieser Forderungspunkte eingehen, um zu zeigen, wie vielfältig die Probleme sind, denen sich heute die Schwerstbehinderten gegenübersehen, und welche Fülle von Möglichkeiten, hier Ver-

besserungen zu bewirken, vorhanden sind. Ich weiß zwar, daß es im Schulungsbereich schon sehr erfreuliche Entwicklungen gibt, ich habe aber aus dem Aktionsprogramm etwas entnommen, was expressis verbis nicht drinnensteht: Die Behinderten haben das Gefühl, daß man ihre Problematik nur unzureichend versteht, daß diese in der Öffentlichkeit, in der öffentlichen Meinung zu wenig bewußt ist und daß auch dem einzelnen Behinderten selbst über die gesamte Möglichkeit einer verbesserten Integration nicht alle Informationen bekannt sind und bekanntgemacht werden, wie das von den Leuten selber gewünscht wird.

Dabei geht es vorrangig darum, daß der einzelne das Gefühl haben will, seine Position innerhalb der Gemeinschaft klarer zu erkennen. Er will mehr Übersicht haben und mitwirken können. Dies ist Ihnen aus der Arbeitsverfassung bestens bekannt und trifft sichtlich auch für die Behinderten und ihre Problemstellung zu. Deshalb muß ich die Initiative, ein solches Aktionsprogramm zu erstellen und sich damit der eigenen Probleme bewußt zu werden, sehr begrüßen.

Nun zu einigen Punkten im Detail, die angeführt werden sollen. Es sind hier zum Beispiel die gesamten Schwierigkeiten aufgezählt, die daraus entstehen, daß unsere Bauordnung oder der Unterricht in den Fächern der Architektur unzureichend darauf Rücksicht nimmt, daß unsere Gesellschaft eben nicht nur aus Gesunden besteht. Die Kinder und ihre Bedürfnisse hat man in der Zwischenzeit wenigstens einigermaßen zur Kenntnis genommen. Man trägt aber bis heute den Schwierigkeiten, die sich für die Behinderten ergeben, noch viel zuwenig Rechnung. Das ist gerade im Bauwesen festzustellen.

Es ist allerdings zu hoffen, daß durch die derzeit verfügte reduzierte Geschwindigkeit auf sämtlichen Straßen Österreichs die Zahl der Verkehrsunfälle mit ihren fürchterlichen Folgen zurückgehen wird. Aber allein die heute vom Kollegen Steinhuber angeführte Zahl der Arbeitsunfälle und die Sportunfälle reichen aus, um die Bedeutung der negativen Folgeerscheinungen dieser Unfälle vor Augen zu führen.

Es wäre sehr sinnvoll, wenn man bei der Architektur, bei der Ausbildung im Bauwesen auf die Behinderten Rücksicht nehmen würde, sei es, daß man die Zugänglichkeit zu Räumen erleichtert, daß also der Lift für ein Rollwagerl erreichbar wird, daß die Liftgrößen das Einfahren mit den Transportmitteln der Verhehrten ermöglichen und daß entsprechende Mindestbreiten bei den Türen geschaf-

Dipl.-Ing. Hanreich

fen werden, sei es, daß man darüber hinaus, wenn es schon generell nicht möglich ist, sich doch dazu aufrafft, bei großen Wohnprojekten auf die Notwendigkeit von Behindertenwohnungen speziell Rücksicht zu nehmen. Die Errichtung von Behindertenwohnsilos so wie bei den Altenwohnungen ist eine höchst unerfreuliche Entwicklung, weil sie mehr zur Desintegration des einzelnen innerhalb der Gesellschaft beiträgt als zu dem angestrebten Einbau, zu der angestrebten Integration in die Gesellschaft.

Es wurde daher die Forderung aufgestellt, die ganz massiv unterstrichen werden sollte, daß man etwa bei 20 Wohneinheiten doch zumindest eine Wohnung den Bedingungen der Versehrten entsprechend gestalten sollte. Auch bei den Normungen müßte auf diese Notwendigkeit Bedacht genommen werden.

Dasselbe gilt für den Straßenbau. Das ist die Schwierigkeit, die Gehsteigkanten zu überwinden, viel zu wenig beachtet, und es wird nicht darauf Rücksicht genommen, daß auch Unterführungen von den Behinderten überwunden werden müssen. Weiters müßte die Möglichkeit gegeben sein, auch auf die Verkehrsinseln hinaufzukommen. Schließlich sollte man bedenken, daß die Gestaltung der Bordsteinkanten genauso wichtig ist wie die Vorsorge für die Absicherungen durch Ampeln und ähnliches mehr.

Auch bei den öffentlichen Verkehrsmitteln — und hier wäre eine Initiative von Seiten des Sozialministeriums bei den U-Bahn-Bauten und bei den Bundesbahnen von größter Wichtigkeit — sollte man besonders darauf Rücksicht nehmen, daß die Zugänge, die von den Behinderten benutzt werden, auch entsprechend gekennzeichnet sind. Diese für den Behinderten benutzbaren Zugänge sollen nicht nur vorgesehen werden — was die erste Forderung sein muß —, sondern sie sollen mit einem nach internationalem Muster gestalteten Zeichen auch so markiert werden, daß sie für die Betroffenen leicht erkennbar sind und sofort gefunden werden können.

Ähnliche Forderungen der Rücksichtnahme müssen auch für den Sportstättenbau, müssen auch für die kulturellen Institutionen, also für Theater, Kinos und ähnliches, erhoben werden. Der Fall im Theater in der Josefstadt hat deutlich gezeigt, daß selbst dem guten Willen der dort Verantwortlichen heute hemmende Richtlinien, Vorschriften der Feuerpolizei, der Baupolizei et cetera, gegenüberstehen, weil Sie auf die Situation, in der sich die Behinderten befinden, einfach nicht Rücksicht nehmen. Selbst bei gutem Willen ist es dann dem einzelnen nicht möglich, über die

gesetzlichen Barrieren zu springen. Deren Beseitigung anzuregen, sollte eine Aufgabe des Sozialministeriums sein.

Schwierigkeiten ergeben sich, wenn jemand, der durch das Gefesseltsein an den Rollstuhl schwer beweglich ist, größere Städte besucht. Die Stadtpläne sind nur sehr schwer erfaßbar und äußerst unübersichtlich. Man müßte daher dazu kommen, eine Art von Versehrtenführer, also eine Informationsbroschüre, zu schaffen, die dem behinderten Gast ab einer gewissen Größenordnung der Städte die Möglichkeit geben sollte, sich dort leichter zu orientieren. In solchen Fällen ist es nämlich sehr oft so, daß Informationen fehlen, die zwar für einen Gesunden leichter zugänglich und unproblematisch sind, aber für den Versehrten in seiner unglücklichen Lage oft dringend notwendig werden können.

Das Aktionsprogramm führt hier auf, daß man auch für kulturelle Gebäude und ähnliches genaue Angaben brauchen würde, um sicher zu wissen, ob man als Behinderter diese Räumlichkeiten auch besuchen kann, ob man die Möglichkeit hat, dort überhaupt hinzukommen.

Ein weiterer Wunsch, der hier angeführt wird, ist die Information der Behinderten selbst über die Rehabilitationseinrichtungen und die Übersicht über das, was jeweils von Seiten der sozialen Verwaltung geboten wird, eine Übersicht darüber, wo — vielleicht als eine Neuerung, weil ja auch hier die Aktivitäten zu einer ständigen Änderung führen — neue Möglichkeiten sind, sich schulen zu lassen oder Rehabilitationsmaßnahmen zu setzen, auf Initiative des Geschädigten und Behinderten selbst.

Es wird auch die Forderung aufgestellt, die man nur unterstreichen kann, auf lokaler Ebene durch Rehabilitationsteams aus fachkundigen Vertretern der Arbeitsmarktwirtschaft und der Sozialversicherung in Zusammenarbeit mit den Ländern zu überprüfen, was der Beschäftigung der Behinderten entgegensteht, wo Behinderte leicht untergebracht und wieder in den Wirtschaftsprozeß eingegliedert werden könnten, damit nicht nur ein Minimum an Arbeitsplätzen geboten ist, sondern daß für den Behinderten eine zusätzliche Auswahlmöglichkeit besteht, damit er in seinem ohnehin beschränkten Aktionsradius nicht noch weiter eingeengt wird, sondern eine Erweiterung erfährt, eine echte Auswahlmöglichkeit hat.

Es gibt aber auch eine ganze Reihe von Forderungen, die sich direkt auf Regelungen des ASVG beziehen, wobei man sehr wohl

Dipl.-Ing. Hanreich

die Frage einer sehr eingehenden Überprüfung unterziehen müßte, die hier als Forderung deponiert wurde, nämlich daß ein Behindelter, der wieder eine Arbeit aufnimmt, bei der er dann nur ein niederes Entgelt erreichen kann, doch die vorangegangene Bemessungsgrundlage beibehalten möge, daß ihm also seine bisherigen Verdienste als Grundlage für eine zukünftige Pensionsbemessung in erhöhtem Maße angerechnet werden, als das im Augenblick der Fall ist.

Weiters wird die Forderung erhoben, daß man unter anderem für den berufstätigen Behinderten die orthopädische Versorgung in zweifacher Ausführung schaffen sollte, damit er auch im Falle der Beschädigung seiner Hilfsmittel seiner Arbeit regelmäßig nachkommen kann.

Zuletzt wird hier eine Frage angeschnitten, die vom Psychologischen her sehr schwerwiegend sein dürfte: Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß sie für den einzelnen Behinderten ein wirkliches Problem darstellt: Das ist die Bestimmung, daß Kosten für die Reparatur oder den Ersatz eines mutwillig zerstörten Behelfs nicht getragen werden. Das ist eine auf den ersten Moment sinnvoll erscheinende Bestimmung, die den Mißbrauch solcher Behelfe verhindern soll, die aber andererseits in keiner Weise auf die psychische Belastung des Behinderten Rücksicht nimmt, der natürlich emotionell viel stärker unter Druck steht. Bei ihm viel eher als bei manchem anderen könnte eine übermäßige emotionelle Aufwallung dazu führen, daß er seine eigenen Behelfe, die ihn womöglich schmerzen oder mit denen er nicht zufrieden ist, zerstört. Wenn man ihm hier schon nicht großzügig weitere Möglichkeiten schaffen will, sollte man doch in solchen Fällen ihm in seiner psychologischen Situation helfen und ihn gegebenenfalls einer spezifischen Heilbehandlung zuführen.

Es gibt noch eine ganze Fülle von Forderungen, die darauf abzielen, dem einzelnen seine Position innerhalb der Gesellschaft zu erleichtern.

Wenn ich auch nur wenige dieser Punkte aufgezählt habe, so glaube ich doch, daß eine auf die Persönlichkeit des einzelnen abgestellte Sozialpolitik hier zahlreiche Ansatzpunkte hätte. Ich glaube, unabhängig von großen Gesetzen und unabhängig von groß angekündigten Programmen besteht gerade auf diesem Gebiet eine Möglichkeit, für schwergeprüfte Menschen, für die man wirklich nicht genug tun kann, Taten zu setzen, die sich für den einzelnen sofort lindernd aus-

wirken. Das sind Maßnahmen, die im Sinne einer auf den Menschen zugeschnittenen Sozialpolitik so rasch als möglich in Angriff genommen werden sollten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Kunststätter.

Abgeordneter **Kunststätter** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Der Herr Kollege Ing. Hanreich hat unter anderem eine Reihe von Fragen im Zusammenhang mit dem Problemkreis der Behinderten angeschnitten, die im allgemeinen durchaus zu unterstreichen sind. Ich möchte ergänzend dazu nur feststellen — und ich werde im Laufe meiner Ausführungen noch näher darauf zu sprechen kommen —, daß durch die letzte Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz bezüglich der Hilfeleistungen für Behinderte auf dem Sektor des Arbeitsmarktes doch wesentliche Fortschritte erzielt worden sind und daß zum Beispiel auch die von ihm angeregte Teambberatung Behinderten und die Hilfestellung für Behinderte durch entsprechende Fachleute im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung bereits seit vielen Jahren und mit doch gutem Erfolg praktiziert wird.

Der Herr Kollege Hanreich hat sich weiters, indem er das Freiheitliche Manifest zitiert hat, unter anderem dagegen ausgesprochen, daß unproduktive Arbeitsplätze um jeden Preis gefördert werden, damit sie erhalten bleiben. Ich darf dazu sagen, daß dies durchaus auch den Intentionen der Arbeitsmarktpolitik der sozialistischen Bundesregierung entspricht; wir sind nur der Ansicht, daß unproduktive Arbeitsplätze erst dann geschlossen werden können, wenn man vorher dafür Sorge trägt, daß die betroffenen Arbeitskräfte wieder entsprechend untergebracht werden können.

Und nun, meine Damen und Herren, zu meinem eigentlichen Thema. Im Rahmen der Wirtschaftspolitik der sozialistischen Bundesregierung nimmt die Sicherung eines hohen Beschäftigtenstandes eine zentrale Stellung ein. Dementsprechend hat sich in den letzten Jahren der Beschäftigtenstand in Österreich auch überaus stark ausgeweitet.

Die Zahl der Beschäftigten, die sich während der Zeit der ÖVP-Regierung in den Jahren von 1966 bis 1969 um 29.000 Personen verringert hatte, ist seither um 247.400 Personen auf 2.605.000 Beschäftigte im Jahre 1973 angestiegen. Das ist eine Zunahme von über 10 Prozent.

Kunsttätter

Die Zahl der Arbeitslosen, die während der Zeit der ÖVP-Regierung eine steigende Tendenz gezeigt hatte — sie hatte sich in diesem Zeitraum 1966 bis 1968 um über 9000 auf 70.800 erhöht —, ist demgegenüber in den letzten vier Jahren um über 40 Prozent auf rund 40.000 im Jahresdurchschnitt 1973 abgesunken und hat im Juni 1973 mit 27.000 Arbeitslosen den absoluten Tiefstand in der Geschichte der Zweiten Republik erreicht.

Mit einer Arbeitslosenrate von knapp 1 Prozent rangiert Österreich somit an der Spitze der Länder mit ausgeprägter Vollbeschäftigung.

All dies, meine Damen und Herren, ist nach einer Reihe von Feststellungen in den Heften des Instituts für Wirtschaftsforschung nicht zuletzt auch auf die Arbeitsmarktpolitik der Regierung zurückzuführen, die seit 1970 völlig neue Wege beschreitet und deren steigende Bedeutung letztlich auch in den Budgetzahlen ihren eindrucksvollen Niederschlag findet.

Es ist heute schon erwähnt worden, daß im Jahre 1969 erst knapp 100 Millionen Schilling für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben worden sind. Im Budget 1973 waren es bereits 500 Millionen und im Bundesvoranschlag 1974 sind für arbeitsmarktpolitische Aufgaben bereits 627 Millionen Schilling vorgesehen.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, wurde mit der Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz aber auch noch dafür vorgesorgt, daß im Falle außergewöhnlicher lokaler oder regionaler Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt jährlich ein zusätzlicher Betrag von 100 Millionen für entsprechende Förderungsmaßnahmen aus dem Reservefonds der Arbeitslosenversicherung entnommen werden kann.

Unter anderem sind im Budget 1974 36 Millionen Schilling für Grundlagenarbeiten und für Arbeitsmarktinformation vorgesehen, über 218 Millionen Schilling sind für die Arbeitsmarktausbildung und die Förderung der geographischen Mobilität veranschlagt, 154,4 Millionen dienen für Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung, 94,7 Millionen für Lehrausbildung und Berufsvorschulung, 39,8 Millionen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen am Behindertensektor und 76,7 Millionen für die Schaffung, Ausstattung und Erweiterung von Ausbildungsplätzen und für die Wohnplatzbeschaffung.

Auf dem legislativen Sektor wurden im laufenden Jahr sehr entscheidende Novellen zum Arbeitslosenversicherungsgesetz und zum

Arbeitsmarktförderungsgesetz und das im Zusammenhang mit Integrationsauswirkungen bedeutungsvolle neue Sonderunterstützungsgesetz beschlossen.

Durch die am 1. Juli 1973 wirksam gewordene Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz wurden eine Reihe von Leistungsverbesserungen herbeigeführt, und auch das administrative Verfahren wurde nicht unwesentlich vereinfacht.

Ich darf hier an Leistungsverbesserungen die Erhöhung des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe, die Erhöhung der Familienzuschläge, die Herabsetzung der Wartezeit von sieben auf drei Tage, die Beseitigung der Unterversicherung und die Freigrenzerhöhung für die Einkommensanrechnung auf Karenzurlaubsgeld und Notstandshilfe besonders anführen.

Auf dem administrativen Sektor brachte diese Novelle wesentliche Vereinfachungen und eine Entlastung des Personals für wichtigere Aufgaben durch die Reduzierung des Lohnklassenschemas, den Einbau des Mietzinszuschusses in die Leistungen sowie durch die postalische Überweisung der Leistungen und die fast gänzliche Einschränkung der Kontrollmeldungen.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, sind die Vorarbeiten für den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung in der Arbeitslosenversicherung ab dem Jahre 1974 abgeschlossen worden. Eine raschere Bearbeitung der Leistungsanträge und eine schnellere Auszahlung der Leistungen wird dadurch ermöglicht werden.

Durch die am 1. Mai 1973 in Kraft getretene Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz wurde das Service der Arbeitsmarktwirtschaft den Erfordernissen eines zeitgemäßen Kundendienstes angepaßt. Es wurden die mobilitätsfördernden Maßnahmen erweitert und verbessert, wobei besonders auf einen großzügigen Ausbau von Schulungseinrichtungen Bedacht genommen wird.

Die Förderungsmöglichkeiten wurden von der Sicherung bestehender auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze ausgedehnt, und das Instrumentarium der Zuschußgewährung wurde durch die Möglichkeit der Gewährung verzinslicher und unverzinslicher Darlehen sowie von Zinsenzuschüssen ergänzt.

Die regionalpolitische Orientierung der Arbeitsmarktförderung und die Rehabilitationsdienste sind wesentlich intensiviert worden, und die Förderung der Schaffung von Wohnplätzen wurde neu eingeführt.

Kunststatter

Durch das erst vor kurzem beschlossene neue Sonderunterstützungsgesetz schließlich wurde ein auf die gesamte Wirtschaft ausge-dehtes System von Maßnahmen geschaffen, das die Rückwirkungen integrationsbedingter struktureller Veränderungen auf die Arbeitnehmer mildern soll. Von diesen Umstellungen betroffene Arbeitskräfte können nunmehr eine Umstellungsbeihilfe beziehungsweise unter bestimmten Bedingungen eine pensions-ähnliche Sonderunterstützung bekommen.

Ich habe bereits erwähnt, daß die Arbeitsmarktpolitik in Österreich auf Grund eines umfangreichen Konzepts aus dem Jahre 1970 völlig neue Wege beschreitet. Lassen Sie mich nun auf einige Schwerpunkte dieses Konzeptes noch etwas näher eingehen.

Die wichtigsten und für alle anderen Tätigkeiten grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik sind umfassende Information, Beratung, Vermittlung und Betreuung.

Es ist daher eine Hauptaufgabe der Arbeitsmarktverwaltung, mit ihrem Service nicht nur die etwa 3 Millionen zählende Arbeitsbevölkerung, sondern darüber hinaus auch die potentiellen und die heranwachsenden Arbeitskräfte entsprechend zu erreichen. Offene Kundenempfangs in den Arbeitsämtern, Leseräume und Lesecken, Abendberatungsstellen, fahrende Arbeitsämter, Informationsstellen außerhalb der Ämter und eine Reihe schriftlicher Informationen dienen der Erreichung dieses Zieles. Der „Österreichische Arbeitsmarktanzeiger“ zum Beispiel erscheint derzeit in einer Auflage von 28.000 Stück; die Zahl der veröffentlichten offenen Stellen ist auf über 10.000 angestiegen. Es gibt daneben 24 periodisch erscheinende regionale Arbeitsmarktanzeiger und eine Reihe von Sonderanzeigern, die zu bestimmten Zeiten für bestimmte Zielgruppen erscheinen.

Besonderes Augenmerk wird auch auf die Betreuung beruflich Behinderter gelegt, für die allein an Individualbeihilfen ein Betrag von rund 40 Millionen Schilling vorgesehen ist.

Die Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz hat für diesen Personenkreis eine Reihe von Verbesserungen der Beihilfemöglichkeiten gebracht. So kann die Ausstattung von Arbeitsplätzen für Behinderte jetzt bis zur vollen Höhe der Kosten durch einen Zuschuß erfolgen. Der Minderertrag der beruflichen Tätigkeit Behinderter kann den Betrieben auf unbeschränkte Zeit abgegolten werden, das heißt, daß praktisch die Schaffung geschützter Arbeitsplätze möglich geworden ist. Die För-

derungsmöglichkeiten bei vorübergehender Gefährdung von Behindertenarbeitsplätzen sind ebenfalls wesentlich erweitert worden. Schließlich hat diese Novelle vor allem die Möglichkeit geschaffen, die Errichtung, Erweiterung und Ausstattung beruflicher Rehabilitationseinrichtungen finanziell zu fördern.

Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich der Beihilfengewährung nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz ist die Arbeitsmarktausbildung, die im Jahr 1969 erst rund 7800 Personen erfaßt hat, während heuer bereits im ersten Halbjahr rund 19.800 Personen in eine solche Ausbildung einbezogen waren.

Stark intensiviert wurde in letzter Zeit auch die Heranbildung qualifizierter Anlernkräfte im Rahmen der sogenannten Facharbeiterkurzausbildung, mit der im allgemeinen überaus gute Erfahrungen gemacht werden konnten. Besonderes Augenmerk widmet die Arbeitsmarktverwaltung auch der Schaffung beziehungsweise dem Ausbau und der Ausstattung bestehender Ausbildungskapazitäten.

Entsprechend der starken Betonung regionalpolitischer Zielsetzungen durch die Bundesregierung ist die Vorsorge für Schulungskapazitäten und auch die Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen im wesentlichen auf Problemgebiete orientiert. Hierbei handelt es sich vor allem um die Gebiete an der toten Grenze, für die in Niederösterreich, im Burgenland, in der Südsteiermark und im Unterkärntner Grenzgebiet einschlägige Projekte geplant oder auch schon realisiert worden sind. Ein weiteres Gebiet, in dem eine Art Prototyp für regionalpolitische Planung geschaffen worden ist, ist der Raum Aichfeld-Murboden.

Meine Damen und Herren! Noch einige Sätze zu einem Problem, dem gerade jetzt in Anbetracht der Energiekrise und den — wie man verschiedentlich befürchtet — daraus eventuell resultierenden Beschäftigungsschwierigkeiten besondere Bedeutung zukommt und das eine vorsichtige Haltung in nächster Zeit geboten erscheinen läßt. Es ist dies die Frage der Gastarbeiterbeschäftigung in Österreich mit ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekten.

Unter dem wirtschaftlichen Gesichtspunkt, meine Damen und Herren, ist zu sagen, daß die österreichische Wirtschaft Gastarbeiter braucht, weil in bestimmten Bereichen österreichische Arbeitskräfte fehlen beziehungsweise weil in Zeiten der Vollbeschäftigung einheimische Arbeitskräfte zur Ausübung mancher Tätigkeiten einfach nicht bereit sind.

Die wirtschaftliche Expansion erfordert also in bestimmten Grenzen den Einsatz von Gast-

Kunsttätter

arbeitern, und dieser Einsatz bietet auch insoweit noch bestimmte Vorteile, als die Gastarbeiter einerseits die Altersstruktur günstig beeinflussen und weil sie auch regional wesentlich mobiler sind als die ortsansässige Bevölkerung.

Meine Damen und Herren! Der gesellschaftliche Aspekt läßt sich vielleicht kurz dahingehend zusammenfassen, daß entsprechende Vorsorgen getroffen werden müssen, um dem seine Arbeitskraft zur Verfügung stellenden Gastarbeiter auch ein menschenwürdiges Leben bei uns zu ermöglichen. Wo dies nicht geschieht und weil wegen anderer Lebensgewohnheiten und Unkenntnis der Landessprache ohnehin Anpassungsschwierigkeiten bestehen, ergibt sich hier ein gefährlicher Konfliktstoff. In Österreich ist nun mit rund 250.000 Gastarbeitern bald ein Anteil von 10 Prozent der unselbständig Erwerbstätigen erreicht, und dieser Anteil scheint doch eine Grenzmarke zu sein, an der die Nachteile der Ausländerbeschäftigung besonders deutlich zu werden beginnen.

Hinsichtlich der Wirtschaftsstruktur bedeutet der Zustrom von Gastarbeitern in Niedriglohnbereiche die Aufrechterhaltung minderproduktiver Betriebe, und es ergibt sich ein struktureller Verzögerungseffekt, da wirtschaftliche Anpassungen nicht oder zumindest nicht im notwendigen Tempo vorgenommen werden.

Der erhöhte Zustrom von Gastarbeitern erfordert aber auch eine Steigerung privater und öffentlicher Aufwendungen für Eingliederungs- und infrastrukturelle Maßnahmen, die insbesondere dann, wenn die Gastarbeiter auch ihre Familie nachkommen lassen, den Beitrag des Gastarbeiters zur Volkswirtschaft vielfach überkompensieren. Werden solche Maßnahmen aber nicht oder nur in unzureichendem Ausmaße getroffen, kommt es zu einer Art Gettobildung mit allen ihr innewohnenden Konfliktstoffen.

Meine Damen und Herren! Bisher haben die Vorteile der Gastarbeiterbeschäftigung ihre Nachteile zumindest aufgewogen. Jetzt scheint jedoch eine Größenordnung erreicht, von der an mit einem stärkeren Spürbarwerden der Nachteile gerechnet werden muß. Es ist also notwendig, Überlegungen anzustellen, wie die Gastarbeiterbeschäftigung in einem volkswirtschaftlich und gesellschaftspolitisch vertretbaren Rahmen gehalten werden kann.

Um dies zu erreichen, wäre es denkbar, ein weiteres Anwachsen der Zahl der Gastarbeiter durch rigorose Einhaltung der vereinbarten Kontingente zu verhindern. Es könnte auch

ein schrittweiser Übergang zur Praxis in Erwägung gezogen werden, Beschäftigungsgenehmigungen nur für Gastarbeiter zu erteilen, die im Rahmen entsprechender Anwerbeabkommen eingereist sind.

Überlegenswert wäre vielleicht auch die Einführung einer Abgabe für die Beschäftigung von Ausländern zur Abdeckung der Kosten für die Infrastruktur, und schließlich werden rigorosere Kontrollen an den Grenzen, systematische Kontrollen im Inland und wirkungsvollere Strafen bei Übertretungen in Hinkunft wohl kaum mehr zu umgehen sein.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir abschließend noch den Hinweis, daß die Arbeitsmarktverwaltung trotz der wesentlichen Ausweitung ihrer Tätigkeiten auf Grund des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und des Ausländerverfahrens mit einer relativ bescheidenen Zahl von Dienstposten das Auslangen finden muß. Umsomehr, glaube ich, gebührt den Bediensteten dieser Sparte für ihre aufopferungsvolle und fruchtbringende Arbeit, die sie im Interesse der Arbeitnehmer und der Wirtschaft leisten, der allgemeine Dank. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Halder.

Abgeordneter Dr. **Halder** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich mit meinen Ausführungen gleich dort anknüpfen, wo mein werter Herr Vorredner, Abgeordneter Kunsttätter, geendet hat, und auch einige Sätze zur Gastarbeiterfrage beisteuern. Es sind dazu heute eine ganze Menge sicherlich sehr interessanter, wichtiger Gedankengänge geäußert worden, mit denen man sich bestimmt in nächster Zeit noch sehr eingehend beschäftigen wird.

Wir haben uns auch im Finanz- und Budgetausschuß beim Kapitel Soziales bereits mit dieser Frage kurz befaßt und haben festgestellt, daß wir derzeit etwa 240.000 Gastarbeiter in Österreich haben, daß aber etwa 120.000 meist sehr qualifizierte österreichische Staatsbürger im benachbarten Ausland arbeiten. Es ist die Problematik einer Zunahme von Gastarbeitern in Österreich wiederholt aufgezeigt worden, und es ist sicher richtig, wenn man die Auffassung vertritt, man solle sich in erster Linie bemühen, die hochqualifizierten österreichischen Arbeitskräfte der österreichischen Wirtschaft möglichst zu erhalten. Das kann man natürlich nicht mit dirigistischen Maßnahmen, sondern mit einem Maßnahmenpaket, mit dem sich, glaube ich, die Bundesregierung wesentlich intensiver beschäftigen sollte, als es bis jetzt geschah.

Dr. Halder

Auf unsere Frage damals, was der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung dazu zu tun gedenke, sagte er einfach: Wir sind für Liberalisierung! Der Abgeordnete Pansi hat dann gemeint: Na ja, zählt in Österreich höhere Löhne, dann löst sich dieses Problem allein!

Meine Damen und Herren! Ich glaube, Sie sind alle meiner Meinung, daß man sich das so einfach nicht machen kann. Hierher gehört ein ganzes Paket von Maßnahmen, um das erstrebenswerte Ziel zu erreichen, unsere österreichischen qualifizierten Arbeitskräfte, die im Ausland arbeiten, in Österreich zu behalten. Maßnahmen im Bereiche der Wirtschaftspolitik, Maßnahmen im Bereiche der Steuerpolitik, im Bereiche der Strukturpolitik, der Infrastrukturpolitik, selbstverständlich auch der Arbeitsmarktpolitik und der Sozialpolitik sind notwendig. Davon, daß man sich mit solchen Maßnahmen beschäftige, sagte der Herr Minister überhaupt nichts. Sicherlich wird man sich damit beschäftigen, aber es wäre schon interessant gewesen, zumindest etwas in dieser Richtung zu erfahren.

Das eine, glaube ich, sollten wir auch festhalten, daß nämlich die Lohnnebenkosten bei uns in Österreich überdurchschnittlich hoch sind — nicht so hoch im benachbarten Ausland — und daß auch darin vielleicht eine Ursache liegt, daß so manche österreichische Staatsbürger im Ausland arbeiten. Wenn es später dann einmal notwendig sein sollte, nehmen diese die sozialen Einrichtungen dann vielleicht doch bei uns in Österreich in Anspruch.

Ich möchte abschließend zu dieser Frage meinen, daß man noch sehr viel tun müßte, insbesondere die Konkurrenzfähigkeit der Betriebe im Grenzland zu stärken, um damit darauf einwirken zu können, unsere wertvollen österreichischen Staatsbürger als Arbeitskräfte der österreichischen Wirtschaft zu erhalten.

Der Abgeordnete Hanreich hat sehr zu Recht auf die Probleme der Behinderten verwiesen. Es ist das auch ein Bereich der qualitativen Sozialpolitik, von dem einige der Vorredner meiner Fraktion bereits gesprochen haben. Es ist von meinen Vorrednern gesagt worden, daß die jetzige Bundesregierung immer noch zu sehr an der quantitativen Sozialpolitik haftet. Wenn dem Sozialressort im Jahre 1974 insgesamt 22 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen werden, ist das sicherlich erfreulich, das ist sehr, sehr viel Geld, andererseits aber glaube ich, daß einiges doch fehlt oder vielleicht innerhalb dieser Gesamtsumme für diejenigen umverteilt werden müßte, die

in unserer derzeitigen Sozialpolitik durch den Rost fallen. Das sind wirklich die Allerärmsten; man könnte eine ganze Menge davon aufzählen. Der Abgeordnete Hanreich hat bereits einiges davon angeführt.

Vorhin hat der Herr Abgeordnete Doktor Schwimmer wieder einen Entschließungsantrag für zwei Gruppen dieser Menschen eingebracht, die bis jetzt in unserer österreichischen Sozialpolitik durch den Rost gefallen sind.

Einmal ging es um das Problem der Hauskrankenpflege. Man soll die Leute, die man zu Hause pflegen kann, doch lieber zu Hause lassen und nicht ins Spital legen. Die Spitäler sind ohnedies überlastet. Aber dazu braucht es natürlich eine gewisse finanzielle Hilfe. Insgesamt käme die Hauskrankenpflege selbstverständlich, Herr Bundesminister, billiger als die Unterbringung und Behandlung in den Krankenhäusern. Deshalb unser Antrag, daß auch die Hauskrankenpflege als Leistungsfall in die gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen werden sollte.

Der zweite Antrag betraf die Leistungspflicht bei Anstaltsaufenthalt in Pflegefällen, also die sogenannten Asylierungsfälle. Es ist schon wirklich tragisch, wenn man alten Leuten, denen man zu Hause nicht mehr die nötige Pflege angedeihen lassen kann, kurz vor ihrem Ableben zumutet, irgendwohin abgeschoben zu werden; man soll doch die Leute in den Krankenhäusern belassen. Ich glaube, auch das müßte die österreichische Sozialpolitik noch aufbringen beziehungsweise könnte man eben auf andere Weise mehr tun, indem man eben Alterskrankenhäuser errichtet. Jedenfalls ist auf diesem Gebiet noch einiges zu tun.

Wir wären der sozialistischen Fraktion dankbar, wenn sie diesen beiden Entschließungsanträgen der Fraktion der Österreichischen Volkspartei die Zustimmung geben würde.

Was die Behinderten anlangt, so hatten wir uns ja seinerzeit bereits im Unterausschuß zur 29. ASVG-Novelle ausführlich damit beschäftigt. Wir hatten eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen zur 29. ASVG-Novelle eingebracht, die bewirken sollten, daß man für die Behinderten auch im Bereiche der Sozialpolitik wesentlich mehr macht. Die sozialistische Fraktion hat diese Anträge alle abgelehnt. Wir konnten nur noch das eine erreichen, daß sie dann im Ausschuß und im Plenum einem gemeinsamen Entschließungsantrag zugestimmt hat, worin die Bundesregierung aufgefordert wurde, in diesem Be-

Dr. Halder

reiche das Notwendige zu tun beziehungsweise die legislativen Maßnahmen vorzubereiten.

Was ist bis jetzt in dieser Richtung geschehen? Mir ist mit Ausnahme dessen, was die Vorredner der sozialistischen Fraktion für den Bereich der Arbeitsmarktförderung gesagt haben, nichts bekannt, obwohl schon wieder ein Jahr vergangen ist. Wenn wir uns vergegenwärtigen, um welche Problematik es sich hier bei den behinderten Menschen handelt, dann kann ich mir einfach nicht vorstellen, daß man nicht endlich viel mehr in diesem Bereich tun sollte. Es handelt sich um körperlich, geistig oder seelisch behinderte Menschen, die im Bewußtsein der österreichischen Bevölkerung sicherlich vernachlässigt werden. Man verdrängt sie mehr oder weniger aus dem Bewußtsein in einer Gesellschaft, in der es in der Hauptsache mehr um Leistung und Erfolg geht.

Im übrigen wissen wir, daß 8 Prozent der schulpflichtigen Kinder und 15 Prozent der im Erwerbsleben stehenden Österreicher behindert sind und daß es sich hier keineswegs um eine homogene Masse handelt, weil die Ursachen der Behinderung sehr verschiedenartig sind und es die gesamten Altersgruppen betrifft. Infolgedessen wäre es dringend notwendig, in der Sozialpolitik nach dem Rechten zu sehen.

Wir haben schon seinerzeit gemeint, daß die gesetzliche Krankenversicherung sämtliche Leistungen für die Rehabilitation erbringen sollte, und zwar unabhängig, auf welche Ursachen die Behinderung zurückgeht, sei es angeborene Behinderung, sei es Behinderung, die man sich bei Verkehrsunfällen, bei Arbeitsunfällen oder sonstigen Unfällen zugezogen hat. Hier sollte leistungsmäßig überhaupt kein Unterschied gemacht werden. Vor allem sollten die Leistungen im Interesse des Behinderten rasch und unbürokratisch erbracht werden. Verrechnen können ja schließlich die zuständigen Träger dieser Einrichtungen diese Leistungen selber.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Problem der Asylierung zurückkommen, also was die Ausdehnung der Leistungspflicht bei Anstaltsaufenthalt auf Pflegefälle anlangt. Da hat der Herr Abgeordnete Dr. Reinhart bereits im Dezember 1971 eine Anfrage an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser gerichtet, beziehungsweise der Herr Bundesminister hat sie am 20. Dezember 1971 beantwortet.

Der Abgeordnete Dr. Reinhart hat damals gefragt, ob im Bundesministerium für soziale

Verwaltung Bestrebungen im Gange seien, den § 144 ASVG in der derzeit gültigen Fassung im Sinne einer Ausdehnung der Leistungspflicht bei Anstaltsaufenthalt auf Pflegefälle zu novellieren oder ob darüber hinaus noch an andere Maßnahmen gedacht sei.

Der Bundesminister sagte in der schriftlichen Anfragebeantwortung einfach dazu, daß eigentlich der § 144 Abs. 3 ASVG in dieser Materie ohnedies die Möglichkeit schaffe, daß die Krankenversicherungsträger in diesem eigenen Bereich zufriedenstellend im Interesse dieser zu Asylierenden tätig werden könnten.

In Wahrheit ist es ja nicht so, sonst bestünde dieses Problem nicht bis heute. Wenn die Krankenversicherungsträger dies so ohne weiteres tun könnten, dann hätten sie es wahrscheinlich gemacht. Das Problem ist also nach wie vor akut.

Im übrigen scheint es durch Zufall interessant zu sein, daß es dem Abgeordneten Reinhart auch im ASVG um den § 144 geht; in diesem Falle, möchte ich sagen, durchaus im positiven Sinne. Ich bedaure nur, daß der Herr Bundesminister den damaligen Intentionen, die ich dem Fragesteller und den Abgeordneten, die unterschrieben haben, unterstellen möchte, nicht schon zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt entsprochen hat.

Nun zu einem anderen Problem. Herr Bundesminister für soziale Verwaltung! Sie haben vor den Landtagswahlen in Oberösterreich und in Wien ein Sozialpaket proklamiert. Man war sehr gespannt, was da alles drinnen stehen wird. Mittlerweile wissen wir es genau. Ein wesentlicher Teil darin ist die Verbesserung der Pensionsanpassung, die Erhöhung des ASVG-Richtsatzes und dann noch eine zweimalige Nachziehung der Pensionen zum 1. Juli 1974 und 1975 um je 3 Prozent. Gut, einverstanden damit.

Aber nun ist es auch Tatsache, daß die Auswirkungen dieser Maßnahme für die einzelnen Versicherten beziehungsweise Pensionisten oder Zugschuldner im Einzelfalle außerordentlich unterschiedlich sind. Wenn wir eine Durchschnittspension von 3000 S annehmen — nimmt man Arbeiter- und Angestelltenpensionen zusammen, dürfte das immerhin stimmen —, so macht also eine Anpassung um 11,1 Prozent jetzt zum 1. Jänner 1974 immerhin rund 320 S aus.

Bei den Zugschuldnern ohne Ausgleichszulage — und die gibt es eben leider auch noch, Herr Vizekanzler; es sind gar nicht so sehr wenig, obwohl es auch nicht so sehr

Dr. Halder

viele sind — macht also diese Anpassung nur ungefähr 40 S aus, gegenüber 320 S im Durchschnitt der ASVG-Pensionisten.

Und die 3prozentige Erhöhung zweimal macht bei den ASVG-Pensionisten doch etwas über 90 S im Monat aus, hingegen bei den Zuschußrentnern ohne Ausgleichszulage nur etwa 8 bis 9 S im Monat. Es ist damit offensichtlich, daß die Zuschußrentner ohne Ausgleichszulage sehr, sehr wenig von dieser Maßnahme haben und daß es immer vordringlicher wird, daß man endlich für die Zuschußrentner, die keine Ausgleichszulage beziehen — das sind diejenigen mit früheren Einheitswerten ab zirka 70.000 —, wirklich eine erste Etappe der schrittweisen Anpassung an die Bauernpensionen vorsieht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wissen sehr wohl, daß davon die Zuschußrentner, die eine Ausgleichszulage beziehen, nichts haben. Dafür wird ja auch der Richtsatz dynamisiert. Aber auf der anderen Seite muß natürlich auch bei der Berechnung des Einkommens noch einiges geschehen. Wir bedauern das außerordentlich, daß dieser erste Schritt noch nicht gesetzt wurde. Das hätte man sich wirklich erwartet, weil Sie, Herr Vizekanzler, damals schon im Sommer bei den Gesprächen mit den Spitzenvertretern der Bauernschaft eine derartige erste Etappe der Anpassung der Zuschußrenten an die Pensionen in Aussicht gestellt haben. Wir waren außerordentlich verwundert, und die Betroffenen waren außerordentlich enttäuscht, daß in diesem großangekündigten Sozialpaket dafür überhaupt nicht ein einziger Schilling vorgesehen ist. Im Gegenteil, muß man sagen, es steigt die Benachteiligung noch mehr, nämlich dadurch, daß einerseits auf der Beitragsseite für die Bauernpension die Beiträge um 11,1 Prozent erhöht werden, andererseits wird aber auch das Ausgedinge, das pauschal berechnet wird, mit diesem erhöhten Anpassungsfaktor wiederum nach oben dynamisiert. Die Erhöhung der Leistungen wird durch die Erhöhung des Richtsatzes und durch Dynamisierung des Wertes des Ausgedinges wieder wegkompensiert, sodaß alle Bauernpensionisten und Zuschußrentner praktisch nichts von der Erhöhung dieses Richtsatzes haben.

Dazu kommt noch, daß die Anrechnungsbestimmungen für das Ausgedinge bei den Zuschußrentnern noch härter sind als bei den Bauernpensionisten, sodaß die Zuschußrentner diesbezüglich in noch stärkerem Maße benachteiligt sind.

Es wird uns des öfteren entgegengehalten: Warum haben Sie diese Probleme nicht alle

schon in den Jahren 1966 bis Ende 1969 gelöst? *(Abg. Skritek: Das ist wirklich eine Frage!)*

Wir wissen alle, daß man nicht alles auf einmal tun kann. Ich glaube, das werden Sie zugeben, denn Sie können auch nicht alles auf einmal tun. Es kommt im wesentlichen nur auf die Rangordnung an.

Ich darf nur in Erinnerung rufen, daß in den Jahren 1966 bis 1969 sehr viel Wesentliches im Bereiche der bäuerlichen Sozialversicherung geschehen ist. Ich erinnere an die Anhebung der Unfallrenten auf das Niveau der Unfallrenten der Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft. Im Bereiche der Arbeitsmarktförderung hat man auch die Selbständigen miteinbezogen, die genötigt sind, aus strukturellen Gründen eine selbstständige Beschäftigung aufzunehmen. Man hat die Zuschußrenten zweimal angehoben und sie dann 14mal geleistet und hat den Hilfflorenzuschuß eingeführt.

Schließlich hat man genau heute vor vier Jahren, am 12. Dezember 1969, hier im Hohen Hause das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz beschlossen und hat auch im Bereich der Zuschußrentenversicherung damit weitere Verbesserungen bewirkt, indem sowohl für bedürftige Bauernpensionisten als auch für bedürftige Zuschußrentner die Ausgleichszulage eingeführt worden ist. In diesen dreieinhalb Jahren seither ist aber nichts Wesentliches mehr geschehen, ist keine Weiterentwicklung der bäuerlichen Sozialversicherung erfolgt. Man hat nur das gemacht, was man auch für die Pensionsversicherungen der übrigen Berufsgruppen gemacht hat, aber die prozentuelle Erhöhung wirkt sich natürlich, ausgehend von der Basis der niedrigen Zuschußrenten, für diese Zuschußrentner nur verschwindend gering aus. Das ist also letztlich die Situation, vor der wir heute stehen.

Ich glaube, daß es allerhöchste Zeit wäre, Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, in dieser Hinsicht wirklich einmal nach dem Rechten zu sehen. Wir kennen Ihre Einwände. Sie waren so freundlich und haben im Finanz- und Budgetausschuß Ihre Bedenken vorgebracht. Wir sind Ihnen dafür dankbar, weil wir damit eine Gesprächsbasis haben und weil wir damit auf Ihre Einwände eingehen können. Ich möchte es jetzt nur ganz kurz hier sagen, wir kommen sicherlich dann noch später im Laufe der nächsten Zeit darauf zurück.

Sie sagten, daß man damals die Beiträge für die Bauern-Pensionsversicherung mit 8 Prozent des Einkommens angenommen habe und nicht mit 8,75 Prozent. Sie haben weiters gesagt, daß man bei der Einkommensermittlung

Dr. Halder

von einer Höhe von durchschnittlich 35 Prozent vom Einheitswert ausgegangen sei, aber für die höheren Einheitswerte ab 200.000 habe man diesen Prozentsatz abgesenkt. Erstens einmal, Herr Vizekanzler, möchte ich sagen, daß hier nicht die Einheitswerte im Gesetz stehen, sondern fixe Beträge. Man ist nur, weil man auch mit den Einheitswerten argumentiert hat, letzten Endes auf die fixen Beträge gekommen und zu dem Ergebnis, daß etwa im Durchschnitt, wenn man zurückrechnet, das Einkommen der Landwirtschaft etwa 35 Prozent des Einheitswertes beträgt.

Wenn Sie aber auf diese Ungleichheit, diese Bevorzugung der Bauern mit höheren Einheitswerten hinweisen, so möchte ich sagen, daß das genauso auch seit eh und je im Steuerrecht gilt und daß das seinerzeit auch mit Zustimmung des Finanzministeriums bei den Vorverhandlungen zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz so vereinbart worden ist. Denn auch bei der Ermittlung des Einkommens für die Einkommensteuer, im Pauschalierungserlaß zum Beispiel, heißt es, daß 24 Prozent des Einheitswertes Einkommen im Jahr darstellen, aber bei den größeren Betrieben mit höheren Einheitswerten nur mehr 21 Prozent, und zwar deshalb, weil größere Betriebe in der Regel extensiver bewirtschaftet werden müssen.

Suchen Sie, Herr Vizekanzler, heute einen Gutsbetrieb in Österreich, der noch seine Landwirtschaft aufrechterhält. Es mag vielleicht vereinzelt welche geben; ich kenne sie nicht alle. Ich weiß aber von vielen, die schon längst ihre Landwirtschaft aufgegeben haben, weil Landwirtschaft mit Fremdarbeitskräften zu bewirtschaften vollkommen unrentabel geworden ist. Und das hat man seinerzeit auch im Finanzministerium geglaubt.

Infolgedessen bin ich der Meinung, daß man hier nichts Unrechtes, nichts Falsches gemacht hat und daß diese Vorhaltungen und diese Einwendungen Ihrerseits, Herr Vizekanzler, nicht stichhältig sind. Aber wir sind, wie gesagt, bereit, uns auch damit zu beschäftigen, und wir haben von Ihnen gehört, und Sie haben es im Finanz- und Budgetausschuß bestätigt, daß Sie erklärt haben, daß Sie zu Anfang des Jahres 1974 die Vertretungen der Bauernschaft zu sich laden werden, und dann wird man darüber reden, was in der Frage der Weiterentwicklung der Bauern-Pensionsversicherung alles geschehen kann. Es ist wirklich allerhöchste Zeit geworden.

Wir hätten nur folgendes gemeint, Herr Vizekanzler. Sie hatten es unglaublich eilig, etwa die Ministerialentwürfe für die 7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungs-

gesetz und für die 3. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz hinauszugeben. Sie haben den Interessenvertretungen insgesamt nur zehn Tage Begutachtungszeit gelassen. Sie müssen doch genau wissen, daß die Landwirtschaftskammern zuerst begutachten, die Experten und die Funktionäre, und daß dann noch in der Präsidentenkonferenz die Meinungen aufeinander abgestimmt werden, zuerst bei den Experten und dann wieder im zuständigen Ausschuß. In zehn Tagen ist das unmöglich zu bewältigen. Diese Begutachtungsfrist war außerordentlich knapp.

Was ist anderes übriggeblieben, als zu sagen, zum Beispiel zur 7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz — Abgeordneter Schlager hat bereits darauf verwiesen —, daß ja praktisch nur massive Beitragserhöhungen drinstehen und nichts anderes, Beitrags-erhöhungen, die für das Jahr 1974 noch gar nicht notwendig gewesen wären. Sie haben aber mit keinem Wort versucht, mit den zuständigen Interessenvertretungen die Dinge abzuklären.

Hätten Sie es versucht, Herr Bundesminister, vielleicht wäre es möglich gewesen, in der Ausformung der 7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz und der 3. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz dann, wenn man hätte reden können, festzulegen, was man am Beitragssektor schon im Jahre 1974 tun sollte, beziehungsweise was Sie, Herr Bundesminister, für richtig befänden, was man im Bereiche der Bauern-Pensionsversicherung aber dann wirklich bald einmal tun sollte. Sehr wahrscheinlich nicht alles auf einmal, aber dies oder jenes hätte man tun können, hätte man diese beiden Fragen mitbehandelt. Bevor diese Novellen ins Haus gekommen sind, wäre es vielleicht noch möglich gewesen, daß diesen beiden Novellen auch unsererseits, seitens der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Zustimmung hätte erteilt werden können. Wir sehen uns aber jetzt außerstande, da Sie eine unnötige Beitragserhöhung, und zwar in dreifacher Weise, in der Bauern-Krankenversicherung bereits ab 1. Jänner 1974 vorsehen, dieser Novelle unsere Zustimmung zu geben. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Herrn Abgeordneten Pansi bitten, wenn er vom Rednerpult aus spricht, die Dinge doch so darzustellen, wie sie wirklich sind. Ich weiß, daß der Abgeordnete Pansi von der Sozialversicherung sehr viel versteht. Aber wir haben es infolgedessen sehr ungern, wenn hier Unwahrheiten gesagt werden, von denen

Dr. Halder

er selber Kenntnis haben muß. Wenn er sagt, daß die Bauern zuwenig Beiträge zu der Bauern-Pensionsversicherung zahlen und der Beitrag werde nach dem Einheitswert bemessen und der Einheitswert ändere sich nicht, so stimmt das nicht. Die Beiträge werden nicht nach dem Einheitswert bemessen, sondern es stehen fixe Beiträge im Gesetz, und diese Beiträge werden alle Jahre mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres mit dem jeweiligen Anpassungsfaktor erhöht. So schaut's in Wahrheit aus, und nicht so, daß die Einheitswerte immer gleichbleiben und deswegen auch die Einheitswerte für die Bauern-Pensionsversicherung immer gleichbleiben. (*Zwischenruf des Bundesministers Ing. Häuser.*) Das war seinerzeit, als man diese Beträge errechnet hat. Aber das stimmt ja nicht! Die Einheitswerte können ruhig gleich bleiben, wenn man diese fixen Beträge, die im Gesetz stehen, alle Jahre mit dem Anpassungsfaktor dynamisiert, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Einkommen in der Landwirtschaft in gleicher Weise steigen oder nicht. Mit 1. Jänner 1974 werden die Beiträge sogar um 11,1 Prozent erhöht werden; ich weiß nicht, ob Sie sagen können, daß sich die Einkommen in der Landwirtschaft im Jahre 1973 im Schnitt um 11,1 Prozent erhöht haben; darauf wird keine Rücksicht genommen! Man nimmt das in Kauf, aber man soll den Bauern nicht vorhalten, daß sie zu geringe Beiträge zahlen.

Und dann sagten Sie: In der gewerblichen Wirtschaft und in der Landwirtschaft werden die Einkommen nicht genau erfaßt, und infolgedessen werden die Bauern vielleicht da und dort zuwenig Beiträge bezahlen. Ich habe Ihnen doch eben jetzt erklärt, wie das Leisten der Beiträge zur Bauern-Pensionsversicherung vor sich geht. Sie werden gar nicht gefragt, was für ein Einkommen sie im Vorjahr gehabt haben, denn seinerzeit, wie gesagt, hat man fixe Beträge errechnet, die im Gesetz stehen und alle Jahre automatisch erhöht werden. Deshalb geht auch dieser Vorwurf ins Leere.

Wenn Sie hier Ziffern genannt haben, um darzutun, wieviel der Bund für die Bauern-Pensionsversicherung und für die gewerbliche Pensionsversicherung zu bezahlen habe und wie wenig etwa für die Pensionisten nach dem ASVG, so nehme ich an, Sie haben es gesagt, um damit in der Öffentlichkeit diesen Eindruck zu erwecken.

Sie haben die Ziffern, die der Bund in einem Jahr für einen Pensionisten einschließlich der Ausgleichszulage zu zahlen hat, erwähnt. Der Bundesbeitrag pro Pensionist inklusive Ausgleichszulage wird nach dem ASVG 8567 S

— ich glaube, Sie meinten für 1974 — betragen und nach dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz 14.719 S und nach dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz 22.743 S.

Wir haben schon im Ausschuß den Herrn Bundesminister darum gebeten, er möge uns auch die Höhe des Bundesbeitrages pro Pensionist beziehungsweise Zuschußrentner in der Landwirtschaft ohne Ausgleichszulage nennen. Der Herr Bundesminister hat uns die Ziffern genannt. Hier haben Sie sie uns verschwiegen. Warum sagen Sie sie nicht? Diese Ziffern schauen anders aus. Ohne Ausgleichszulage beträgt der Bundesbeitrag für einen Pensionisten nach dem ASVG 6511 S und für einen Pensionisten nach dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz 9822 S. Nun stecken aber bei diesen ASVG-Pensionen ohne Ausgleichszulage — der Bundeszuschuß beträgt 6511 S — auch alle Angestelltenpensionen drinnen. Wir haben erfreulicherweise von der Angestellten-Pensionsversicherung Unterlagen bekommen, aus denen hervorgeht, daß es in Österreich im Juli 1973 251.000 Angestelltenpensionisten gegeben hat. Diese Angestelltenpensionisten brauchen keinen Bundeszuschuß, aber sie stecken in diesen genannten Pensionen drinnen. Infolgedessen wird für die Arbeiterpensionisten der Bundeszuschuß, umgerechnet nur auf die Arbeiterpensionisten, wesentlich höher sein; deshalb braucht man der Landwirtschaft nicht vorhalten, daß sie einen wesentlich höheren Bundeszuschuß für ihre Pensionen in Anspruch nehme als für die Pensionisten, die früher Arbeiter waren. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das sollte man hier auch klarstellen, damit nicht ein falsches Bild in der Öffentlichkeit entsteht, Herr Abgeordneter Pansi. (*Abg. Pansi: Sie sagen bewußt die Unwahrheit!*) Ich weiß genau, daß Sie diese Dinge wissen. Deshalb sollten Sie die Öffentlichkeit vollständig informieren. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Pansi.*) Im übrigen haben Sie heute früh gesagt, daß es in der Sozialpolitik keinen Stillstand geben darf, das beweise die sozialistische Regierung ununterbrochen. Wie ist denn das in der bäuerlichen Sozialversicherung? Gibt es da einen Stillstand oder nicht? Also beweisen Sie, daß Sie in nächster Zeit bei diesem Problem nach dem rechten sehen wollen!

Im übrigen frage ich: Hat Sie diese dritte Resolution der Vollversammlung der Pensionsversicherungsanstalt der Bauern in keiner Weise beeindruckt?

Am 4. Dezember hat die letzte Vollversammlung der Pensionsversicherungsanstalt der Bauern wiederum eine Resolution — die

Dr. Halder

dritte — gefaßt. Die erste war ebenso einstimmig am 29. 2. 72, die zweite am 20. 2. 73 und die dritte am 4. Dezember 1973 einstimmig gefaßt worden — auch mit den Stimmen Ihrer Vertreter, Herr Abgeordneter Pansi. Darin heißt es:

„Geleitet von dem Bestreben, die Interessen ihrer bäuerlichen Versicherten zu vertreten und bestehende Härten zu beseitigen, hat sich die Hauptversammlung der Pensionsversicherungsanstalt der Bauern bereits zweimal mit dem Problem der bäuerlichen Altrentner befaßt. Sie hat in den am 29. 2. 1973 und am 20. 2. 1973 in einstimmig beschlossenen Resolutionen das Bundesministerium für soziale Verwaltung eindringlich ersucht, mit den Arbeiten zur Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen unverzüglich zu beginnen. Beide Male“ — heißt es in dieser Resolution — „hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung das Ersuchen der Hauptversammlung als nicht vordringlich abgelehnt.“

Es heißt dann weiter: „Daher nimmt die Hauptversammlung mit großem Bedauern zur Kenntnis, daß die 3. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz nicht einmal eine erste Etappe zur finanziellen Besserstellung der Zuschußrentner enthält.“

Das ist also nun der Sachverhalt in dieser Frage.

Ich möchte nun zur Zusammenfassung kommen und folgendes feststellen:

Das großangelegte Sozialpaket des Sozialministers Ing. Häuser ist im gesamten gesehen für die bäuerliche Bevölkerung eine große Enttäuschung, insbesondere für die meisten Bezieher einer Bauernpension und für alle Zuschußrentner.

Die verbesserten Bestimmungen über die Pensionsanpassung kommen lediglich jenen Bauernpensionisten voll zugute, deren Stichtag nach dem 1. Jänner 1974 liegt. Alle Bauernpensionisten, deren Stichtag früher zu liegen kommt, sind benachteiligt, weil dann der Vielfacher zu gering ist. Ein diesbezüglicher Antrag, hier Ordnung zu schaffen, wurde bereits vom Abgeordneten Dr. Haider in der Sozialausschußsitzung zur 3. B-PVG-Novelle gestellt. Leider hat die Regierungsfraktion diesen Antrag abgelehnt.

Weiters benachteiligt sind alle Bauernpensionisten mit Ausgleichszulage, weil das anzurechnende Ausgedinge von vornherein zu hoch angesetzt ist und die Erhöhung der Richtzahl durch die Dynamisierung des anzurechnenden Ausgedinges wiederum unwirksam macht.

Noch mehr benachteiligt sind die Zuschußrentner mit Ausgleichszulage, weil ihnen ein noch höherer Betrag für das Ausgedinge angerechnet wird als für die Bauernpensionisten.

Die Zuschußrentner ohne Ausgleichszulage erhalten aus dem Titel der Anpassung um 11,1 Prozent insgesamt etwa nur im Durchschnitt 40 S monatlich mehr, aus dem Titel der 3prozentigen zusätzlichen Erhöhung, die zweimal erfolgt — einmal im Jahr 1974 und einmal im Jahr 1975 —, nur etwa 9 bis 10 S monatlich mehr.

Dazu kommen alle jene Benachteiligungen, die darin liegen, daß eine Reihe von sozialen Verbesserungen, die in der Pensionsversicherung der Dienstnehmer und der Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft bereits zur Selbstverständlichkeit geworden sind, den Bauernpensionisten vorenthalten werden.

Ich will nur noch die zweite Bemessungsgrundlage und die Frühpension erwähnen, die nur für ganz wenige Leute, nämlich für die, die Zeiten nach dem ASVG hinter sich hatten und Landwirte geworden sind, in Frage käme und daher sehr wenig kosten würde. Diese werden deshalb von dieser Regierung bestraft.

Die mehrfachen Benachteiligungen der Witwen nach der Bauern-Pensionsversicherung beeindruckt die Frauen auf der linken Seite nicht im geringsten. Alle diese Nachteile könnte man also hier im einzelnen aufzählen.

Die maßgebliche Auswirkung des Sozialpaketes des Sozialministers Ing. Häuser besteht somit darin, daß den Bauern in der Bauern-Pensionsversicherung mit Wirkung ab 1. Jänner 1974 eine überdurchschnittlich starke Erhöhung der Beiträge mit 11,1 Prozent zugemutet wird und daß man in der Bauern-Krankenversicherung eine dreifache Beitragserhöhung den Bauern zumutet — dies bereits mit Wirkung ab 1. Jänner 1974 —; was die Dynamisierung anlangt, tritt sie mit Wirkung ab 1. Jänner 1975 ein, obwohl nachgewiesen ist, daß diese Beitragserhöhung im Jahre 1974 zur Sicherung der Gebarung der Bauern-Krankenversicherung gar nicht notwendig wäre. Man kann sich ausrechnen, warum Sie jetzt das alles in aller Eile durchziehen wollen.

Zusammenfassend stelle ich also fest, was zum Sozialpaket der SPO, der Sozialistischen Partei, vom Standpunkt des Bauernstandes her zu sagen ist: Sie sagen nein zu längst fälligen Leistungsverbesserungen in der Pensionsversicherung der Bauern. Sie sagen aber sofort ja zu vorzeitiger, unnötiger, drückender, zusätzlicher Beitragsbelastung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Ing. Häuser. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte vorerst zu einigen Behauptungen und Kritiken, die seitens der Sprecher der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei vorgebracht wurden, vom Grundsätzlichen her etwas sagen. Ich glaube, daß wir unbestritten einheitlich feststellen können, daß die Sozialpolitik und die Sozialversicherung in einem engen Konnex und in einem direkten Zusammenhang mit der Wirtschaftsentwicklung stehen. Daher ist die Voraussetzung für eine positive und optimale Sozialpolitik eine gute Wirtschaftspolitik. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich möchte — Sie brauchen sich nicht zu erregen — dazu jene Vergleiche anstellen, deren Richtigkeit man immer wieder so gerne in Abrede stellt. Vergleichen wir die Wirtschaftsentwicklung 1966 bis 1969 und die Wirtschaftsentwicklung in der Zeit dieser Regierung, dann werden Sie unbestritten feststellen müssen, daß es in den letzten vier Jahren wesentlich höhere Erträge gegeben hat. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Ich werde diese Zahlen schon noch sagen. Daher war auch die Möglichkeit für eine Verbesserung der Sozialpolitik und der Sozialversicherung gegeben.

Zum zweiten darf ich feststellen, daß neben diesen wirtschaftlichen Entwicklungen auch die Basis der Beschäftigtenzahlen eine bedeutende Rolle spielt. Und das steht gleichzeitig wieder in einem engen Konnex zu den ganzen Fragen der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsmarktpolitik. Ich sage Ihnen die Zahlen aus der Entwicklung dieser vier Jahre, die sich im Rahmen der Beschäftigtensituation der unselbständig Erwerbstätigen ergeben haben. Von 1966 bis Ende 1969 hat es um rund 20.000 aktive unselbständige Erwerbstätige weniger gegeben, obwohl wir seit 1968 wieder eine bessere und 1969 sogar eine gute Konjunkturlage gehabt haben, und ich sage Ihnen, daß es am Ende dieser vierjährigen Periode um 7000 mehr Arbeitslose gegeben hat als vor Beginn der ÖVP-Regierung. Das ist eine Relation. Das heißt, wir haben also weniger Menschen gehabt, die Beiträge bezahlt haben, und wir haben auf der anderen Seite mehr Sozialaufwendungen zu leisten gehabt.

Zu der Entwicklung der letzten vier Jahre darf ich Ihnen sagen, daß die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen um fast 300.000 höher ist als Ende 1969 und daß die Zahl der Arbeitslosen, der Arbeitslosengeldbezieher um rund 20.000 niedriger liegt als 1969.

Aus dieser Entwicklung, ergänzt durch die gute Wirtschaftsentwicklung und die Steigerung des Volkseinkommens — das werde ich Ihnen jetzt auch in einer Globalgröße sagen —, hat sich nämlich das gesamte Volkseinkommen der Unselbständigen und Selbständigen zusammen 1966 von 187,8 Milliarden auf 231,8 Milliarden oder um 23,4 Prozent erhöht, das Volkseinkommen von 1969 bis 1972 von 231,8 auf 326,9 Milliarden, oder um 41 Prozent.

Jetzt kommt wahrscheinlich der Zwischenruf: Aber jetzt gibt es ja eine Inflation, und daher ist alles teurer!

Meine Herren! Hören wir doch einmal mit dieser Behauptung auf, weil Sie es durch Zahlen nicht belegen können. Für dieselben Zeiträume, meine Damen und Herren, ist der Lebenshaltungskostenindex von 1966 bis 1969 um 10,2 Prozent gestiegen und von 1969 bis 1972 um 16,1 Prozent, im Durchschnitt — Sie kennen die Zusammenhänge — also um 2 Prozent je Jahr.

Darf ich Ihnen jetzt sagen: Wenn wir diese stärkere Preisentwicklung von diesen Gesamterhöhungen abziehen, dann bleibt übrig, daß von 1966 bis 1969 das Volkseinkommen unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten um 13,2 Prozent gestiegen ist, in den Jahren 1969 bis 1972 aber um 24,9 Prozent, also fast doppelt soviel. Und das ist der wirtschaftspolitische Erfolg dieser Regierung! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich sagte, es gibt Zusammenhänge. Diese Zusammenhänge — weil vielfach immer so getan wird, als entwickle sich alles völlig anders und die Budgetzahlen seien unehrlich oder unkorrekt und so weiter — bringen es mit sich: Wenn es in einem Jahr eine Erhöhung, eine stärkere Erhöhung um nur ein Prozent in der Lohn- und Gehaltssumme gibt, sind das allein umgelegt rund 300 Millionen Schilling. Allein aus einem Prozent! Das Budget wird weitestgehend im Juni vorbereitet, es wird im September noch einmal überprüft und revidiert. Aber auch um diese Zeit weiß man noch nicht genau, wie diese Entwicklung erfolgen wird, und daher ergab und ergibt sich immer wieder, daß infolge dieser geänderten Prozentsatzerhöhung für Löhne und Gehälter und aus der überraschend immer wieder stärkeren Zahl der Beschäftigten dann eine andere Finanzsituation gegeben ist, als man ursprünglich angenommen hat.

Aber gerade diese finanzielle Entwicklung, also die stärkere Zunahme der Zahl der Beschäftigten und die höheren Einkommensverhältnisse, erlauben es eben, dann soziale Verbesserungen — nicht nur im Bereich der Sozialversicherung, sondern auch in anderen Bereichen — vorzunehmen, weil die Voraus-

9044

Nationalrat XIII. GP — 92. Sitzung — 12. Dezember 1973

Vizekanzler Ing. Häuser

setzungen gegeben sind und wir die Realisierung dieser Maßnahmen leichter vornehmen können. So müssen Sie, bitte, die Dinge sehen: global, aber auch für die einzelnen Gesellschaftsgruppen.

Das war die Basis der Politik, wie wir sie jetzt betrieben haben. Das ist die Grundlage, daß wir mit 1972 beginnend mehr quantitative Sozialpolitik betreiben. — Ein neuer Begriff, der sehr bezeichnend ist, denn hinter dem steckt ein bißchen mehr als nur das Wort quantitativ im Gegensatz zu qualitativ, zur individuellen Sozialpolitik. Hohes Haus! Die quantitative Sozialpolitik, zu der wir uns bekennen, ist eben nur in einer solchen Entwicklungsphase möglich gewesen, und sie hat uns in Erkenntnis dieser Entwicklung veranlaßt, auch für einen weiteren Zeitraum — ich denke hier an den Beirat für die Pensionsanpassung, der ja immer wieder für drei Jahre voraus solche Entwicklungen festlegt — diese notwendigen Reformen, die man eben so lange nicht gemacht hat, vorzubereiten und durchzuführen.

So weit also zu dieser grundsätzlichen Feststellung, die vielleicht jetzt nur noch ergänzt werden muß durch die Zahlen in der praktischen Auswirkung auf die Entwicklung der Budgetansätze. Wieder beziehe ich mich auf die Jahre 1966, 1970 und 1974. Der Abgeordnete Wedenig hat hier in Globalzahlen und Prozentzahlen gesprochen. Ich darf folgendes feststellen: Für das Kapitel 15 gab es 1966 3869 Millionen, 1970 — Ihr letztes Budget — 4895 Millionen, alles inklusive der sogenannten Sektion V, also des jetzigen Gesundheitsministeriums. 1974 gibt es ohne diesen Bereich, der mit rund 1 Milliarde dotiert ist, 7.067 Millionen Schilling. Bei Kapitel 16 ergibt sich folgende Entwicklung, 1966 7.075 Millionen, 1970 10,9 Milliarden Schilling, 1974 15,3 Milliarden. Wenn Sie diese Ziffern global nehmen, dann können Sie sicherlich nachweisen, daß der Prozentsatz, gemessen am Gesamtaufwand, geringer ist; das möchte ich gar nicht bestreiten.

Weil heute wieder, wie erwartet, so viel von der Bauernpension, von der Zuschußrente geredet wurde, habe ich die Unterlagen über die Entwicklung des Bundeszuschusses hier. Ich werde über das Problem selbst noch sprechen. 1966 haben Sie 366,8 Millionen Schilling für die gesamte Zuschußrentenerbringung vom Bund beigesteuert, 1970, in Ihrem letzten Budget, 725,5 Millionen, 1974 1572 Millionen. So schaut die Realität aus! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn wir die Auswirkungen des Sozialpakets untersuchen, dann steigen diese Beträge gerade im Bereich der Selbständigenpensionen noch wesentlich stärker, weil wir

dort keine zusätzlichen Einnahmen aus der wirtschaftlichen Entwicklung, aus der Zahl der Beschäftigten haben, sondern im Gegenteil, dort haben wir eine retardierende Entwicklung, und daher bleiben die Beitragseingänge mit 800 Millionen völlig gleich, und wir werden dort 1974 wahrscheinlich auf 2 Milliarden Schilling Bundeszuschuß ohne Ausgleichszulagen kommen. Das sind eben die Grenzen, die wir im Rahmen des Budgets, im Rahmen der Wirtschaft zu berücksichtigen haben.

Es hat heute eine Fülle von Anregungen gegeben, und ich stehe gar nicht an, etwa zu behaupten, daß sie nicht wert wären, geprüft zu werden, respektive ihnen schrittweise näherzutreten und so weiter, weil ich selbst aus vielfältiger Erfahrung weiß, wie groß die Not und wie groß das soziale Elend in unserem Lande ist. Aber, meine Damen und Herren, das gibt es ja nicht erst seit 1970 etwa, diese Situation der Behinderten, die Probleme, die Fülle von Fragen, wie man den Menschen in ihrer Notlage helfen kann, das gibt es ja seit Jahrzehnten! Warum hat man nicht früher all die guten Ideen gehabt? Jetzt will man von dieser Regierung alles auf einmal haben! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte mit aller Deutlichkeit sagen: Natürlich sind die Auffassungen darüber, was vordringlich ist, parteipolitisch unterschiedlich. Das gebe ich gerne zu. Aber überlassen Sie es eben jener Partei, die im Parlament die Mehrheit hat, die Prioritäten zu setzen, von denen sie meint, daß sie notwendig sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zu diesen Prioritäten darf ich vielleicht gleich jetzt dem Herrn Abgeordneten Wedenig einiges sagen. Er hat nämlich gemeint, daß sowenig auf diesem Gebiete geschehen ist. Ich empfehle meinem Kollegen Gewerkschafter Wedenig, er möge sich das Programm für die quantitative Sozialpolitik ansehen, wie wir sie 1967, damals unter der ÖVP-Regierung, beschlossen haben. Er möge sich dann auch ansehen, was wir 1971, beim letzten ÖGB-Kongreß, beschlossen haben, und dann möge er mit derselben Überzeugung und Begeisterung vor Gewerkschaftern an ein Rednerpult treten und sagen, es sei in den letzten vier Jahren nichts geschehen. Hier als Abgeordneter kann er das natürlich tun, denn er hat selbstverständlich die Intentionen seiner Partei zu vertreten, aber als Gewerkschafter wird er feststellen müssen, daß vieles von dem, was wir damals, 1967, gefordert haben, erst von dieser Regierung auch tatsächlich realisiert wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun zur Frage Arbeitsmarktförderungsgesetz. Ihnen allen ist bekannt, daß für Arbeitsmarktförderung seit 1958 Vorschläge

Vizekanzler Ing. Häuser

vorgelegen sind. Sie sind in der Koalitionszeit überhaupt nie behandelt worden, man hat sie aus irgendwelchen verständlichen oder nichtverständlichen Gründen immer wieder zurückgestellt, und wir bestreiten gar nicht, daß das Arbeitsmarktförderungs-gesetz, das 1969 wirksam geworden ist, von der ÖVP-Regierung vorgelegt wurde. Aber, meine Damen und Herren, 1969 ist gar nichts geschehen! Ein Gesetz haben wir gehabt. Wir haben sogar einen Ansatz für die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen fixiert. Ich bitte, es im damaligen Gesetz von 1968 nachzulesen. Aber wenn Sie den Gebahrungserfolg 1969 ansehen, dann werden Sie feststellen, daß er um lächerliche 5 Millionen Schilling höher ist als der Gebahrungserfolg 1968. Er hat nämlich rund 98 Millionen Schilling betragen. Und Sie wissen ja, was heuer für diesen Bereich im Finanzgesetz, das wir jetzt besprechen, enthalten ist. Und auch dazu sage ich: immer noch unzulänglich!

Eine Fülle von Fragen, die angeschnitten wurden, könnte erfüllt werden, wenn wir mehr Mittel hätten. Wir haben eben nur diese rund 600 Millionen Schilling. Wenn wir auf der anderen Seite eine Verbesserung der Arbeitslosenversicherung für jene Bereiche, die noch immer in Schwierigkeiten kommen, erreichen, wenn wir eine Verbesserung des Karenzgeldurlaubes durchsetzen wollen, dann muß man sich das einteilen.

Man kann in irgendeiner Form kritisiert oder, ich sage es noch härter, geprügelt werden, wenn man ein Gesetz hier vorlegt, das Erhöhungen bringt. Aber daß aus diesen Erhöhungen letzten Endes in ein, zwei oder drei Jahren, wenn sie wirksam werden, soundso viele positive soziale Erfolge entstehen und Forderungen bezahlt und erfüllt werden können, das ist die Kehrseite. Daher muß man immer schauen, daß man zuerst die Mittel hat, und dann kann man auch Forderungen stellen, von denen man überzeugt ist, daß sie notwendig sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun werde ich vielleicht aus Vereinfachungsgründen zu den einzelnen Debattenreden, sofern ich mir ihre Bemerkungen als kritisch und eine Beantwortung erfordernd vorgemerkt habe, kurz etwas sagen. Der Herr Abgeordnete Melter und auch einige andere Damen und Herren — nur Herren — haben immer wieder gemeint, daß das Budget die Inflation anheize. Aber auf der anderen Seite haben wir heute gehört, wie viele Wünsche es noch gibt. Diese Wünsche kosten Geld!

Wenn man auf der einen Seite sagt, in dem Budget ist zuviel drinnen, aber auf der anderen Seite Forderungen stellt, dann lassen sich eben diese beiden Dinge nicht vereinbaren.

In dem Zusammenhang gleich etwas, was hinsichtlich der Größenordnungen nicht vergleichbar ist. Der Herr Abgeordnete Melter hat die Meinung vertreten, die sogenannten Altrentner müßten besser behandelt werden. Andere Abgeordnete haben verlangt, die Zuschußrenten anzupassen. Ich werde heute nur grundsätzliche Stellungnahmen dazu abgeben.

Wir haben mit der 8. Novelle zum ASVG, wirksam geworden am 1. Jänner 1960, eine Regelung getroffen — gemeinsam damals in der Koalitionszeit, meine Damen und Herren —, mit der wir zu erreichen versucht haben, und das ist weitgehend möglich gewesen, das Pensionsrecht der sogenannten Vor-ASVG-Leute mit dem der Nach-ASVG-Leute in ein tragbares Verhältnis zu bringen. Es war, wie wir gesagt haben, die Angleichungsnovelle. Wir haben also jetzt für breite Bereiche ein einheitliches Pensionsrecht.

Bemühungen, die sogenannten Alt-Alt-pensionisten besser zu betreuen, sind schon zur Zeit der Frau Minister Rehor erfolgt. Das Problem läßt sich deshalb nicht lösen, weil sonst diejenigen, die nach dieser Zeit in Pension gegangen sind, schlechter gestellt werden als jene, die früher in Pension gegangen sind. Es würde das System zerschlagen werden.

Ich bitte auch zu verstehen, meine Damen und Herren, daß die Lösung des Zuschußrentenproblems das System ebenso zerschlagen würde. Vergessen Sie nicht, daß wir eine Reihe von allgemeinen Voraussetzungen für die Zuerkennung einer Pension haben, die dann ausgerechnet für den Bereich der Zuschußrentenempfänger nicht zu gelten hätten. Alle anderen müssen diese allgemeinen Voraussetzungen erfüllen. Das ist etwas, was rein von der Systematik her ganz einfach nicht zu machen ist.

Was nun den anderen Bereich betrifft, also die Anpassung, die Verbesserungen im Rahmen des Ausgedingtes, im Rahmen der vorzeitigen Alterspension, der Frühpension und so weiter, habe ich — und jetzt darf ich bitte richtigstellen — nicht den Interessenvertretungen, sondern der Sozialversicherungsvertretung der Bauern den Vorschlag gemacht, mit ihr diese Fragen zu beraten und zu behandeln. Ich habe das deshalb gemacht, meine Herren, weil ich in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht habe, daß die Beratungen mit der gewerblichen Sozialversicherung auf der Ebene der Experten und Fachleute immer wieder zu hervorragenden Ergebnissen geführt haben. Ich war der Auffassung, daß man, wenn man ausschließlich mit Fachleuten der Bauernsozialversicherung redet, eher ein Verständnis findet, als wenn man mit der Interessenvertretung spricht, die ja — bitte nicht böse

Vizekanzler Ing. Häuser

sein, es ist ihr gutes Recht — parteipolitisch eben sehr klar eine Richtung hat und die alles versuchen wird, diese Ziele zu erreichen. (*Abg. Deutschmann: Herr Vizekanzler! Das stimmt doch nicht! Ich war selbst dabei beim Herrn Bundeskanzler, wie Sie uns die Erklärung gegeben haben, daß wir uns zusammensetzen und darüber reden werden!*) Es wird mit den Fachleuten darüber geredet. (*Abg. Deutschmann: Nein, mit der Interessenvertretung der Bauern! Ich war doch selbst dabei!*) Ich habe den Herrn Abgeordneten Halder, den Obmannstellvertreter Brandstätter und den Generaldirektor bei mir gehabt und habe ihnen diese Zusagen gemacht, und dabei bleibe ich.

Aber nun, Herr Abgeordneter Dr. Halder, Sie haben sich hier so alteriert, daß man einfach nicht mehr länger warten könne. Darf ich Ihnen nur in Erinnerung rufen: 1966 ist Ihre Partei in die Alleinregierung gegangen, und Sie haben gewartet und gewartet und gewartet bis Spätherbst 1969. Dann haben Sie einen Vorschlag für eine Bauern-Pensionsversicherung erstellt, und die ist beschlossen worden und mit 1. Jänner 1971 wirksam geworden. Tun Sie also nicht so, sondern denken Sie an die Jahre 1966 bis 1969, wo es eine ÖVP-Regierung gab. In den letzten drei Jahren ist vieles auch für die Bauern geschehen. Ich werde Ihnen bei Gelegenheit noch genau vorrechnen, wieviel hunderte Millionen Schilling durch Verbesserung gesetzlicher Maßnahmen seitens dieser Regierung im Rahmen der Pensions- und Zuschußrentenberechnung den Bauern zugute gekommen sind. So schaut das nämlich in der Praxis aus! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Darf ich in diesem Zusammenhang auf noch ein Problem hinweisen. Der Herr Abgeordnete Schlager hat mich mit seinem Antrag auf diese Idee gebracht: Ich habe mir den Anteil der Beitragsleistung, und zwar nur der eigenen Beitragsleistung der Gruppen der Bauern und der Arbeiter im Verhältnis zum Volkseinkommen dieser Gruppen ausgerechnet. Sehr grob gesprochen ist die Beitragsleistung der Bauern im Verhältnis zum Volkseinkommen der Bauern die Hälfte der Beitragsleistung der Arbeiter, sogar ein bisserl weniger. Dort liegt die Schwierigkeit.

Das ist ja auch noch immer eine der Schwierigkeiten in der gewerblichen Pensionsversicherung. Ich erlebe es immer wieder, daß Gewerbetreibende zu mir kommen, nachdem sie ihren Pensionsbescheid erhalten haben, und sagen: Von den 2200 S soll ich jetzt leben? — Meine stereotype Frage an den Betroffenen ist dann immer wieder: Darf ich Sie fragen, was Sie voriges Jahr für einen Steuerbescheid

abgegeben haben? — Und dann sagt er: Na ja, 38.000, 40.000 S. — Ja, meine Damen und Herren, dann ist halt nicht mehr drinnen. Wenn man weniger Beiträge bezahlt, dann kriegt man auch weniger. Das ist neben der sozialen Sicherung durch den Richtsatz der Ausgleichszulage mit die Grundlage unseres Pensionsrechtes.

Aber bemühen Sie sich, selbst einmal auszurechnen, was diese Beitragsleistung der Bauern plus Familienangehörige vom gesamten Volkseinkommen der Bauernschaft ausmacht. Sie werden dann feststellen, daß es eben relativ wenig ist.

Ich weiß ganz genau, wo Ihre Probleme liegen: Die Fülle der bäuerlichen Betriebe liegt im Kleinstbereich, und die großen sind gekappt. Bei den Unselbstständigen ist das halt nicht in dem Maße gegeben. Aber wir haben jedenfalls wesentlich höhere Beiträge zu leisten.

Vielleicht gleich in dem Zusammenhang die konkrete Beantwortung der Frage, die auch der Herr Abgeordnete Halder angeschnitten hat: Der Bundesbeitrag pro Leistungsempfänger ohne Ausgleichszulage beträgt 8566 S, der Bundesbeitrag in der Pensionsversicherung der Bauern 9822 S. Aber da muß man dazu sagen: Das ist nur die Aufstockung dessen, was für die relativ wenigen Pensionen im Rahmen der Bauern-Pensionsversicherung notwendig ist, die praktisch seit 1. Jänner 1971 wirksam ist. Daß hier eine große Zahl von Ausgleichszulagenempfängern ist und daß der Durchschnitt der monatlichen Höhe der Ausgleichszulage wesentlich höher liegt als in den anderen Bereichen, ist eben aus dieser Struktur-entwicklung verständlich.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi antworten. Er hat zum Zahnärztekongress gesprochen und hat dazu gemeint: Wenn die Krankenversicherungsträger, der Hauptverband, flexibler gewesen wären, hätte es eher zu einem solchen Abschluß kommen können; erst die Androhung der gesetzlichen Zwangsmaßnahmen habe nun zu diesem Abschluß geführt.

Geschätzter Herr Dr. Scrinzi! Ich stelle fest, daß die Forderungen der Zahnbehandler am Anfang des Jahres rund 90 Prozent waren und daß sie dann auf 68 Prozent reduziert wurden, ich stelle ferner fest, daß am 5. November, als ich beide Vertragspartner zu Verhandlungen, zu Gesprächen eingeladen habe, um zu einer Regelung zu kommen, seitens der Zahnbehandler deutlich gesagt wurde: 50 Prozent und nicht um ein Stückchen weniger! Das

Vizekanzler Ing. Häuser

ist unsere Mindestforderung, die wir zu stellen haben! — Und die sind nicht zu realisieren gewesen!

Ich bin sehr glücklich, daß es dann doch mit der praktischen Maßnahme, die auch in meinem Vorschlag enthalten war, lediglich mit der Erhöhung um 3 Prozent anstelle von 22,25 Prozent, denn alles andere ist in der Verhandlungsbereitschaft beinhaltet gewesen, zu einem Abschluß gekommen ist.

Sie haben mir vorgeworfen, daß meine Minutenberechnung unrealistisch sei und lächerlich wirke. Bitte, diese Minutenberechnung ist nicht von mir; ich habe sie von der Ärztekammer bekommen. Sie hat diese Minutenberechnung angestellt. Bitte mir nicht etwas vorzuwerfen, was ich als Unterlage von einer Interessensorganisation zur Verfügung gestellt erhalte und dem Parlament bekanntgebe.

Zur Frage Krankenhäuser darf ich Ihnen sagen: Auch in diesem Bereich hat die 29. ASVG-Novelle ihre Bedeutung. Wer sich die Zahlen, die aus der Enquete vorliegen, angesehen hat, wird feststellen können, daß wir im Rahmen des mittelfristigen Finanzplanes eine ständige Erhöhung — wenn auch in kleinen Etappen — der Zuzahlung für den Krankenhausaufenthalt festgelegt haben.

Wenn man aber jetzt meint, daß die Krankenversicherung ganz einfach die Verdoppelung der derzeitigen Tagesverpflegungssätze zu übernehmen hat, dann, Herr Dr. Scrinzi, muß man auch sagen, um wieviel die Krankenversicherungsbeiträge erhöht werden müßten. Nur so ist das letzten Endes möglich. Man kann ganz einfach von niemandem mehr verlangen, als er zur Verfügung hat.

Ich stelle fest, daß es keine völlige Übereinstimmung zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und der Frau Gesundheitsminister bezüglich der Gesundenuntersuchungen, aber auch bezüglich der Untersuchungen für den Mutter- und Kindpaß gibt. Bedenken Sie aber — das ist eben wieder das Limit — die finanziellen Mittel, die uns dafür zur Verfügung stehen. Herr Abgeordneter Scrinzi! Nur mit den rund 230 bis 240 Millionen Schilling, die wir erstmals 1974 im Rahmen dieses Bereiches einnehmen werden, kann sich die Krankenversicherung an den Gesundheitsmaßnahmen beziehungsweise an den Untersuchungen beteiligen! Das gilt andererseits auch für die gesamte Krankenversicherung.

Zu Ihrer Frage bezüglich der Situation der alten Menschen darf ich sagen, daß vieles von dem, was Sie hier verlangt haben, praktisch angewendet werden kann. Sie wissen, daß im

Rahmen des § 94 ASVG ein Betrag von — sehr grob gesprochen — 3000 S pro Monat frei ist. Wenn Sie jetzt davon sprechen, daß man zwar für die Aktiven eine verkürzte Arbeitszeit, aber für den Pensionisten kein verkürztes Arbeitsjahr festlegt, dann darf ich Ihnen sagen: Jeder dieser Pensionisten, die dies wollen, könnte sechs Monate im Jahr 6000 S, drei Monate im Jahr 12.000 S verdienen, hätte also dann alle anderen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und würde nicht einen einzigen Groschen des ruhenden Grundbetrages verlieren. Aber das steht schon jetzt im Gesetz; diese Sache bedarf also keiner neuen Regelung.

Daß wir uns mit den Fragen der älteren Generation zu beschäftigen haben, ist klar. Herr Abgeordneter Scrinzi! Das ist aber nicht nur eine Bundesangelegenheit, sondern auch eine Angelegenheit der Länder. Daher glaube ich, müßte es hier mehr Koordinierungsbestrebungen geben. Mit der sehr einfachen Methode, der Bund solle alles machen und vor allem die Mittel dafür erbringen, lassen sich halt die Probleme leider nicht lösen.

Ich möchte abschließend nur noch zu den Fragen der Ausländer, der Gastarbeiter Stellung nehmen. Ich möchte, Herr Abgeordneter Blenk, richtigstellend sagen, daß nächste Woche keine Sitzung der Gemischten Kommission stattfindet, sondern daß Expertengespräche geführt werden.

Ich darf aber eine grundsätzliche Feststellung treffen. Vielleicht waren gerade die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Blenk der Anlaß für diese grundsätzliche Feststellung. Ich weiß nicht, ob Sie so aufmerksam zuhörten, daß Sie noch seine Worte in Erinnerung haben. Er sagte: In Vorarlberg haben wir den höchsten Prozentsatz an Gastarbeitern, knapp 24 Prozent, aber wir haben in Vorarlberg 80 Prozent all der mit Arbeitsgenehmigung Tätigen, die als Touristen eingereist sind.

Das heißt, daß man dort die Dinge nicht im Griff gehabt hat. Dort sind also von vielen Unternehmern immer wieder Gastarbeiter über die sogenannte Direktvermittlung der schon länger im Betrieb befindlichen Gastarbeiter hereingeholt worden, und jetzt steht man vor einem großen Problem.

Dieses Problem werden wir lösen, lösen müssen im Interesse der Gastarbeiter, weil wir in diesen Bereichen, wo es keinen Vertrag, sondern praktisch eine freie Vereinbarung gibt, dann nicht in der Lage sind, die Bestimmungen unseres Gegenseitigkeitsvertrages einzuhalten.

Wir werden auf der anderen Seite trachten müssen, daß diese Gastarbeiter menschenwürdig untergebracht werden. Wir werden dieses

Vizekanzler Ing. Häuser

Problem auch deshalb in den Griff bekommen müssen, weil wir uns für allfällige Gegebenheiten wappnen müssen. Es geht nicht an, daß wir dann womöglich noch um 100.000 Gastarbeiter mehr in Österreich haben und dafür 100.000 inländische Arbeiter arbeitslos sind. Dieses Problem meine ich damit.

Herr Abgeordneter Hanreich! Die Frage der Behindertenfürsorge — ich will mich da auf nichts ausreden — ist nach der derzeitigen Rechtslage Landessache. Dennoch werden diese Maßnahmen von uns tatkräftigst unterstützt. Ich könnte jetzt einige ganz konkrete Beispiele nennen: Vorarlberg, Oberösterreich und so weiter. Dort haben wir das in Angriff genommen.

Sie haben auch erklärt, daß man den Wechsel am Arbeitsplatz stärker forcieren müßte. Sie haben sogar gemeint, die Sozialpolitik der Regierung sei phantasielos. Ich darf Ihnen sagen, daß wir seit Jahren im Bereich der Um- und Nachschulung, der Regionalpolitik und im Rahmen der Grenzlandfragen derartige individuelle Förderungen vornahmen.

Ich habe leider nur das, was für den Bundesvoranschlag 1974 von Belang ist, zur Verfügung. Für diesen Bereich der individuellen Förderung wird 1974 ein Betrag von 179 Millionen Schilling aufgewendet werden. Es werden voraussichtlich in 800 Betrieben Schulungen mit 6000 Teilnehmern vorgenommen, und es werden im Rahmen von kursmäßigen Schulungen 2400 Kurse mit 30.000 Teilnehmern gefördert werden.

Das ist das, was wir praktisch schon jetzt machen, wofür wir uns die gesetzlichen Maßnahmen durch die Novellierung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes beschließen haben lassen, um eine entsprechende Rechtsgrundlage zu haben.

Ich bitte Sie also, meine Damen und Herren, das heute zu behandelnde Kapitel von dem Gesichtspunkt aus zu betrachten, daß wir im Rahmen der Möglichkeiten, im Rahmen der finanziellen Grundlagen immer wieder versuchen müssen, einen Schritt auf diesem Gebiete vorwärts zu tun.

Es ist sehr verständlich, daß man noch viele, viele Wünsche hier vorträgt.

Ich könnte jetzt noch zu einer Reihe von Fragen Stellung nehmen, zum Beispiel zur Frage: Was sind arme Menschen, was sind nicht arme Menschen? Ich habe in einer Konferenz, die wir veranstaltet haben, sehr deutlich unseren Standpunkt dazu gesagt.

Wir müssen immer wieder trachten, zuerst jene mit den vorhandenen Mitteln zu beteiligen, die sie am dringendsten notwendig haben.

Das gehört, wie ich glaube, eben mit zur Regierungsverantwortung, und daran werden wir uns halten. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Bundesminister Ing. Häuser ist bei seiner Wortmeldung sehr ins Grundsätzliche gegangen. Er hat richtigerweise die engen Zusammenhänge zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik aufgezeigt, die Voraussetzungen der wirtschaftlichen und der allgemein politischen Lage für die Leistungsfähigkeit der Sozialpolitik.

Ich möchte diese grundsätzliche Wortmeldung von Herrn Minister Häuser, die er in einigen Detailbereichen noch spezialisiert und erweitert hat, gerne zum Anlaß nehmen, auch meinerseits einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen, insbesondere zum Thema Zusammenhang von Wirtschafts- und Sozialpolitik, beziehungsweise in welcher Situation wir heute bei Vorbereitung der sozialen Maßnahmen des nächsten Jahres im Rahmen des Budgets stehen.

Meine Damen und Herren! Die bisherige Debatte und die heutige Auseinandersetzungen waren ein klarer Hinweis darauf, haben es wieder belegt und haben sehr deutlich gezeigt, daß sich die Bundesregierung bei der Verteidigung des Budgets 1974 sehr stark in der Defensive befindet. Der Umstand einer defensiven Haltung ergibt sich im wesentlichen aus drei Tatsachen, die heute wieder zum Tragen gekommen sind.

Erstens: Es ist ganz offensichtlich, daß der SPÖ-Klub für diese Budgetdebatte die Parole ausgegeben hat, die gerade beim Kapitel Soziales eindeutig widerlegbar ist, die Parole nämlich, die Volkspartei in dieser Budgetdebatte als eine Partei des Neinsagens, als eine sogenannte Neinsagerpartei darzustellen.

Der zweite Gesichtspunkt, der diese Defensivrolle beleuchtet, ist die zunehmende Ausflucht — ich werde das belegen, meine Damen und Herren — in Aussagen, die einer sachlichen Überprüfung nicht standhalten.

Drittens — und hier möchte ich ganz besonders auf einen Debattenbeitrag des Kollegen Blecha zurückkommen, den er vor einigen Tagen hier im Haus geleistet hat — habe ich den Eindruck, daß mit dem Auftreten wirtschaftlicher und in der Folge sozialer Schwierigkeiten der Griff in die marxistische Mottenkiste aktuell wird. Ich werde im Detail, Kollege Blecha, darauf noch eingehen. (*Abg. Dr. Bauer: Unglaublich!*)

Dr. Kohlmaier

Zunächst zur angeblichen Neinsagerrolle der ÖVP. Meine Damen und Herren, es lohnt sich, hier einen Augenblick zu verweilen.

Die „Sozialistische Korrespondenz“ vom 4. April 1973 rühmt die Regierung und die Regierungsfraktion, daß 83,5 Prozent der beschlossenen Gesetze hier einstimmig verabschiedet wurden.

Ich glaube, man muß sich irgendwann einmal in dieser Budgetdebatte seitens der SPÖ darüber klar werden: Will man das hohe Maß an erzielter Einmütigkeit in der sachlichen Arbeit dieses Parlaments herausstreichen, oder will man der ÖVP eine bestimmte Rolle zuschieben? Eine gewisse Sprachregelung wäre hier sinnvoll.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, lassen Sie mich namens meiner Fraktion eines deponieren: Jeder Mangel an Übereinstimmung im Parlament ist ein zweifaches Nein, jeweils zum anderen Standpunkt, nie aber nur das Nein eines Partners. Ein ganz simples Beispiel:

Unserem Nein, das wir etwa in der Strafrechtsdebatte abgegeben haben, ging das Nein der Sozialistischen Partei zur Konfliktlösung voraus. Weiter folgte das Nein der Sozialistischen Partei zur Volksabstimmung, und es gab auch ein Nein für die sozialistischen Wähler, die gehofft oder geglaubt haben, daß sie als Gegner der Fristenlösung — soweit sie es sind — in dieser Fraktion auch eine Vertretung finden. (*Abg. Dr. Bauer: Doktor Kreisky zum Beispiel!*)

Ich möchte nicht vom Thema abschweifen, vor allem nicht vom Kapitel, das heute zur Debatte steht. Aber ich glaube, dieses Beispiel zeigt sehr deutlich, daß man nie von einem Nein sprechen und sich selbst sozusagen die Absolution geben soll.

Es blieb Ihnen auch vorbehalten, meine Damen und Herren von der SPÖ, eine umfangreiche und wichtige Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, nämlich die 29., ohne parlamentarischen Konsens zu verabschieden, nachdem Sie zu zahlreichen Verbesserungsvorschlägen der ÖVP vorher nein gesagt haben. Wir haben diese Vorschläge, in einem Minderheitsbericht zusammengefaßt, in einer Broschüre veröffentlicht.

Herr Bundesminister! Es ist heute bereits mehrmals darauf hingewiesen worden — wir müssen es immer wieder sagen —: Die sozialpolitischen Vorschläge der Österreichischen Volkspartei, zu denen Sie nein gesagt haben, bilden bereits eine eindrucksvolle Liste.

Wie verträgt sich das mit der ausgegebenen Parole: Die ÖVP ist eine Neinsagerpartei, wenn Sie nein gesagt haben

zum Hilflösenzuschuß für Ehegatten,

zur Anrechnung der Erziehungszeiten für die Pensionen der Frauen,

zu Rehabilitationsvorschlägen, die wir gemacht haben,

oder etwa zu dem Vorschlag, die chronisch Kranken in das System der Krankenversicherung aufzunehmen?

Sie haben nein gesagt zu Verbesserungen für die Freiwilligen Feuerwehren, für einen besseren Pensionsbonus und so weiter.

Ich möchte die Liste jetzt gar nicht vervollständigen. Ich habe sie nur deswegen angeführt, weil es unerträglich ist, wenn eine Regierung, wenn insbesondere ein Sozialminister, der oft schon nein gesagt hat, vielleicht auch nein sagen mußte, glaubt, die Dinge so regeln zu können, daß man eben hier in der Debatte sagt: Die Volkspartei ist eine Neinsagerpartei.

Wie unseriös diese Taktik ist, ergibt sich nicht zuletzt daraus, daß der offizielle Klubobmann der Sozialistischen Partei und Parteivorsitzende — das ist ja gekoppelt — zur selben Zeit, da der geheime Klubobmann Fischer von der bloßen Neinsager-Clubopposition spricht, in einer Pressekonferenz erklärt hat: „Die Opposition ist gesund und soll ihre nützliche Tätigkeit fortsetzen.“

Da paßt irgend etwas nicht zusammen. Denn wenn die Opposition tatsächlich nur eine bloße Neinsager-Politik macht und nicht auch mit entsprechenden konstruktiven Vorschlägen zutage tritt, würde doch nicht der Herr Bundeskanzler uns sogar bescheinigen — das hat er ja sicher nicht aus reiner Liebe zur ÖVP getan —, daß wir eine gesunde Opposition betreiben und eine nützliche Tätigkeit ausüben.

Ich sage noch einmal: Auf diese Komplimente legen wir keinen Wert. Wir betrachten die Oppositionstätigkeit nur als vorübergehend, wir wollen wieder Verantwortung tragen, wir werden auch bald wieder Verantwortung tragen. Aber das mit der Neinsagerrolle, meine Damen und Herren von der SPÖ, ist so daneben, daß ich Ihnen wirklich nur dringend raten kann: Werfen Sie diese Sprachregelung dorthin, wo sie hingehört, nämlich in den Papierkorb! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein zweites Problem in dieser Budgetdebatte ist auch heute wieder zutage getreten im Kapitel Soziales. Ich verweise auf den berech-

Dr. Kohlmaier

tigten Vorwurf, den Halder gegenüber dem Kollegen Pansi erhoben hat: Die immer wieder auftretende Unglaubwürdigkeit in der Aussage.

Ich habe bereits in einer Widerlegung zu Zentralsekretär Marsch darauf hinweisen müssen, wieviel an seiner Rede, die er zu einem anderen Kapitel hielt, falsch war, wieviel an der sozialistischen Propaganda falsch ist.

Zum Teil sind die Aussagen, die wir hier in dieser Budgetdebatte hören, geradezu grotesk falsch. Ich erinnere etwa noch einmal an die Behauptung — sie geht mir nicht aus dem Kopf, ich sage es ganz offen —, die Steuerlast, die Last der Abgaben — und hier sind die Sozialversicherungsbeiträge einbezogen — sei heute geringer als zur Zeit der ÖVP-Regierung.

Dazu eine ganz nüchterne Feststellung. Laut Volkseinkommensrechnung, meine Damen und Herren, sind die Abzüge von den Masseneinkommen, um die es uns hier geht, von 1966, dem ersten Jahr, in dem die ÖVP Verantwortung getragen hat, bis 1969, dem letzten Jahr, von 20,5 auf 27,4 Milliarden gestiegen, und von 1970, dem ersten Jahr der sozialistischen Regierung, bis 1972 von 31,5 Milliarden auf 42,4 Milliarden. Das heißt: Die Abgaben, Steuern und Sozialversicherungsbeiträge von den Masseneinkommen sind bei uns in vier Jahren um 7 Milliarden gestiegen, bei den Sozialisten hingegen in drei Jahren um 11 Milliarden. Angesichts dieser Situation tritt ein Abgeordneter der Sozialistischen Partei hier auf und wagt — ich kann es nicht anders sagen — zu behaupten, daß heute die Lohnsteuerbelastung geringer ist als zur Zeit der ÖVP-Regierung.

Dieses Überhandnehmen der Abgaben, der Beiträge, der Steuerbelastungen ist überhaupt ein typisches Merkmal sozialistischer Regierungen, eine europäische Erscheinung, dem einzelnen immer mehr von seinem Erworbenen wegzunehmen. Die Menschen spüren das trotz der Beschwichtigungspolitik, die man offiziell da und dort macht. Ich möchte wieder darauf hinweisen, daß uns dieses unkontrollierbare Aufheulen, das wir in Dänemark erlebt haben, auch in Österreich eine Warnung sein soll.

Was das Abziehen betrifft, das Wegnehmen vom Erworbenen, da haben Sie sich, meine Damen und Herren von der SPÖ, auch was die Sozialversicherungsbeiträge betrifft, bisher sehr wenig Mäßigung auferlegt.

So wie Sie den Eltern die Schulbücher von den Kinderbeihilfen abziehen, lassen Sie die Massen der Bevölkerung alles, was es an Fortschritt gibt, pünktlich auf Heller und Pfennig,

oft sogar noch darüber hinaus, bezahlen. Die rücksichtsloseste Steuer- und Abgabenpolitik in der Geschichte dieses Landes betreibt Finanzminister Hannes Androsch.

Die offizielle Propaganda lautet natürlich anders. Ich möchte in Erinnerung rufen, daß die Regierung, die sozusagen heilige Eide geschworen hat, sie werde nie einen Groschen aus Staatsmitteln für Werbung verwenden, Plakate affiziert hat, auf denen behauptet wird, die Mehrwertsteuer sei keine Mehrwertsteuer. Diese Behauptung ist zunehmend belegbar falsch gewesen, sie war Propaganda auf Kosten der Steuerzahler. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Einen gewissen Höhepunkt in der Kühnheit der Argumentation hat Kollege Blecha, mit dem ich mich gerne persönlich auseinandergesetzt hätte, geliefert, und zwar in einem Debattenbeitrag, auf den ich noch einmal kurz zu sprechen kommen werde, in dem er die Behauptung wiederholt hat, die ÖVP hätte die teuerste Regierung gestellt, die es je gab. Das hat er hier in dieser Budgetdebatte noch einmal erklärt.

Für solche Fehlleistungen kann es nur zwei Erklärungen geben: Entweder fehlt die notwendige Einsicht in die Daten und Fakten. Das ist unwahrscheinlich! Ich halte den Kollegen Blecha für viel zu gescheit, um nicht zu wissen, daß er nichts anführen kann, was seit der ÖVP-Alleinregierung billiger geworden ist, daß man aber fast alles anführen kann, was seit damals teurer geworden ist, von den Preisen über die Steuern, über die Abgaben, über die Tarife. *(Abg. Dr. Gradenegger: Bis zu den Löhnen!)* Herr Kollege, das ist richtig! Ich werde auf die Frage des Wirtschaftswachstums noch zu sprechen kommen. Es wäre traurig, wenn es keine Lohnsteigerungen gegeben hätte. Ich glaube, das sollten wir ja gar nicht mehr in den Kreis unserer Erwägungen miteinbeziehen. Daß in einer Zeit einer internationalen Hochkonjunktur in einem Land vielleicht die Löhne stagnieren könnten, das haben nicht einmal Sie mit Ihrer schlechten Politik zusammengebracht!

Meine Damen und Herren! Blecha kann nicht glauben, daß etwas billiger geworden ist. Blecha sagt also hier die Unwahrheit. Das führt mich zu der zweiten Deutung hin, die die einzig mögliche ist, daß man nämlich bewußt versucht, die Öffentlichkeit mit solchen Aussagen zu manipulieren. Nur so ist es erklärlich, daß es immer wieder widerlegbare Unwahrheiten in den Werbemitteln der Sozialistischen Partei gibt.

Ich möchte hier als Beispiel — ich habe es in anderem Zusammenhang schon wiederholt

Dr. Kohlmaier

gebracht — noch einmal die sehr aufwendigen Werbemittel der Sozialistischen Partei zitieren. Ich denke etwa an eine Broschüre, die an alle Haushalte gegangen ist und in der man etwa die Aussage findet: Die dritte Spitalsklasse wird abgeschafft. Diese Aussage, die man im Frühjahr 1973 machte, müßte eigentlich im Budget für das Jahr 1974 schon irgendeinen sichtbaren Niederschlag finden.

Herr Sozialminister! Haben Sie Vorsorge dafür getroffen, daß in allen Zweigen der Krankenversicherung das realisiert wird, was Ihre Partei heuer im Frühjahr als Leistungsbericht der Sozialistischen Partei an alle Haushalte geschickt hat: Die dritte Spitalsklasse wird abgeschafft!? Wo sind die Ansätze, wo ist die Vorsorge dafür? Sagen Sie jetzt bitte nicht: Das ist eine Frage des Gesundheitsressorts, das soll die Frau Gesundheitsminister machen! Abgesehen davon, daß sie ja nichts machen darf, was Sie nicht erlauben, müssen Sie doch im Bereich der Krankenversicherung für die Verwirklichung eines Punktes, den wir in unseren 107 Vorschlägen hatten und den Sie seinerzeit als lächerlich abgelehnt haben, vorsorgen. Jetzt haben Sie dies in Ihre Propaganda aufgenommen. Aber es fehlt im Sozialkapitel der Hinweis darauf, wo Sie dieses Vorhaben finanzieren, das man an sich positiv sehen muß. (Abg. Dr. Prader: Meinungsumfrage!)

Hier steht übrigens auch — das gehört wirklich schon in die Debatte vom Montag, der ich nicht vorgreifen möchte —: „Ein neu gefaßtes Lebensmittelgesetz sorgt für mehr Gesundheit auf dem Tisch.“ Wer das liest, muß glauben, daß das Gesetz in Kraft ist und daß das, was er heute auf den Tisch bekommt, durch die sozialistische Regierung gesünder geworden ist.

Meine Damen und Herren! Das ist alles Manipulation! Das ist Unwahrheit! Das ist die Ausflucht einer Regierung, die nicht entsprechend leistungsfähig ist, in die Unwahrheit! Ich kann es nicht anders nennen. Das ist die Ausflucht in die ausgesprochene Unwahrheit oder in die unschwellige Unwahrheit. Denn auch die ganze Broschüre ist in ihrer Aufmachung eine große Unwahrheit. Man könnte daraus entnehmen, daß die Europabrücke eine Leistung der sozialistischen Regierung ist. Sie ist natürlich eine Leistung des seinerzeitigen Bautenministers der ÖVP Dr. Bock gewesen. (Ruf bei der SPÖ: Das war die Koalitionsregierung!) Aber an solchen Kleinigkeiten stoßen wir uns schon gar nicht mehr. (Abg. Liberal: Sie drehen es, wie Sie es brauchen!) Aber federführend, Herr Kollege Liberal, waren damals ein ÖVP-Finanz-

minister und ein ÖVP-Handelsminister, die dieses große Werk vollbracht haben. (Beifall bei der ÖVP.) Sie machen jetzt billige Propaganda damit. So verlogen ist die ganze Politik der sozialistischen Regierung! (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Sie sind auf einem Weg, meine Damen und Herren von der SPÖ, vor dem Sie alle aufrechten Demokraten warnen müssen, nämlich mangelnde Erfolge durch Manipulation der öffentlichen Meinung, durch Unwahrheit wettzumachen. (Anhaltende Zwischenrufe.) Nur so ist Ihre Vorgangsweise erklärlich, daß Sie gegen die freien Zeitungen vorgehen, daß Sie gegen den freien Rundfunk vorgehen! Was nicht mitmanipuliert, ist bei Ihnen unbeliebt und wird abgeschaltet.

Statt Leistung Manipulation! Das ist das Resümee der sozialistischen Regierung. (Beifall bei der ÖVP.) Ich warne vor einem leichtfertigen Umgang mit der Wahrheit! Ich warne davor, meine Damen und Herren, daß man so vorgeht, daß nicht sein kann, was nicht sein darf. Das ist immer wieder in der Budgetdebatte zu spüren gewesen, wie etwa die Beteuerungen des Handelsministers über ohnedies ausreichende Mineralölvorräte. Die Auswirkungen werden wir ja bald spüren, nicht zuletzt auf dem sozialen Sektor.

Ich warne davor, daß man unüberlegte Äußerungen nicht nur macht, sondern dann auch versucht, sie durch einfaches Abstreiten wieder aus der Welt zu schaffen.

Ich warne vor allem davor, meine Damen und Herren — das geht jetzt auch sehr an die Glaubwürdigkeit —, daß der Bundeskanzler zunehmend darauf übergeht, alle seine Erklärungen mit der Einschränkung zu versehen, daß sie nur so lange gelten, als sich die Umstände nicht ändern. (Abg. Dr. Prader: Die Umstandserklärungen!)

Herr Sozialminister! Gilt das auch für Ihre sozialen Vorsätze? Gilt das für die ganze Tätigkeit der Regierung: Alles, was wir sagen, gilt nur so lange, als sich die Umstände nicht ändern!?

Meine Damen und Herren! Die Umstände ändern sich bekanntlich. Auch die politischen Umstände werden sich bald ändern. Sie werden sehen, wie schnell das gehen wird. Wenn man also sagt: Alles, was nicht zuletzt in dieser Budgetdebatte von der Regierungsfraktion oder von der Regierungsbank herunter vertreten wird, gilt, so lange sich die Umstände nicht ändern!, wenn das vor allem vom Bundeskanzler gesagt wird, dann muß daraus der Schluß gezogen werden, daß alle

9052

Nationalrat XIII. GP — 92. Sitzung — 12. Dezember 1973

Dr. Kohlmaier

Kanzlerworte unter die biologische Spezies der Ephemeriden, zu deutsch: Eintagsfliegen, einzureihen sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich warne auch vor den kleinen Manipulationen um des augenblicklichen Debatten-erfolges willen.

Ich bedaure, daß der Kollege Fischer im Moment nicht da ist. Ich muß ihm in meinem jetzigen Diskussionsbeitrag eine kleine Entgegnung unterbreiten. Er hat in einer sehr wirksamen Weise und unter dem Applaus seiner Fraktion, unter dem schadenfrohen Applaus — vielleicht etwas verfrühten schadenfrohen Applaus — seiner Fraktion mir hier entgegengehalten — so als Nachweis dafür, „wie gut“ die sozialistische Regierung ist —, daß ich vor Jungfunktionären der christlich-demokratischen und konservativen Parteien Europas ein Referat gehalten habe, in dem ich mich auch mit der sozialistischen Gesellschaftspolitik befaßt habe, und er hat gemeint, daß ich dort sozusagen eine Huldigung für die SPÖ ausgesprochen habe. Das kam bei Fischer so zutage.

Er hat nämlich einen Satz aus dem „Kurier“ zitiert, in dem ich zum Ausdruck gebracht habe: „Die Sozialisten“ — das hat sich aber auf eine europäische Sicht der Dinge bezogen — „scheinen geeignetere Persönlichkeiten zu haben, um schwierige Vorgänge in den Massenmedien zu erklären.“ Daraus hat Fischer abgeleitet, ich vertrete die Meinung, die besseren Persönlichkeiten habe die Sozialistische Partei. Das ist auch eine kleine Manipulation. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Prader.)*

Meine Damen und Herren! Wie diese angebliche Huldigung an die SPÖ wirklich aussah, ergibt sich allein daraus, wenn man diesen zweispaltigen „Kurier“-Artikel einfach komplett liest. In diesem Artikel steht neben anderem drinnen, daß ich eben in diesem Zusammenhang der Öffentlichkeitsarbeit der Sozialistischen Partei zum Ausdruck gebracht habe: „Die Sozialisten haben es verstanden, die Gefühle des Antisemitismus richtig einzusetzen.“

So kann man aus einer Teilzitation, indem man einen Satz herausgreift, versuchen, den politischen Gegner umzumanipulieren. Da muß man sich eben dann, wenn man in einem Referat zitiert wird und wenn so etwas geschieht, zur Wehr setzen und muß das ganze Zitat hier vortragen.

Ich kann also aus der Vorgangsweise Fischers, wenn er mich hier zitiert hat und wenn er von seinen Kollegen Applaus be-

kommen hat, nur schließen, daß er offenbar dem zugestimmt hat, was ich in dem Referat gesagt habe, also auch dem Satz, den ich hier nachgetragen habe und der im selben Artikel des „Kurier“ zu lesen ist.

Ich sehe also die Gefahr, daß die mangelnde Fähigkeit der Regierung, mit den Problemen, die aus der Wirtschaftslage für das soziale Geschehen entstehen, fertig zu werden, unangenehme Auswirkungen hat.

Ich möchte jetzt vor allem auf Blecha zu sprechen kommen. *(Abg. Dr. Tull: Schauen Sie nur auf Ihre Leute!)* Er war für mich ein Sinnbild dafür, daß die Situation unter Umständen wieder einen primitiven Marxismus auslösen kann.

Wir alle kennen heute die Sorgen für einen weiteren sozialen Aufstieg. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Der Abgeordnete Blecha hat hier vor kurzem ein Loblied auf die Verstaatlichung gesungen und hat gemeint — ich kann es nicht wörtlich zitieren, aber ich möchte es sinngemäß wiedergeben —: Die ÖVP hält das Profitmachen hoch — das waren seine Worte — als Grundprinzip einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung, und die Profiteure — die Profiteure! — sind die Raubritter der modernen Gesellschaft, sie sind sozusagen die Verbündeten der ÖVP — so hat er es dargestellt — und verursachen die heutigen Versorgungsschwierigkeiten. *(Abg. Staudinger: Das war Blech!)* Das war Blecha; Blech auch.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Es läßt sich tausendfach belegen, daß Sie sich als Urheber des Wirtschaftswachstums ausgegeben haben. Lassen Sie mich nur einige markante Zitate bringen.

Der Kollege Benya — ich bitte um Entschuldigung: es hat immer eine gewisse Peinlichkeit, wenn man den Präsidenten des Hauses zitiert, aber er spricht manchmal auch in anderer Funktion, und ich bitte um Verständnis dafür, wenn ich den amtierenden Präsidenten zitiere — hat offenbar in seiner Eigenschaft als Gewerkschaftsbundpräsident am 11. Oktober 1973 gesagt:

„Mit einer Vollbeschäftigung und einem Wirtschaftswachstum, wie es sie in Österreich noch nie gegeben hat, können die Sozialisten auf große Leistungen in der Bundespolitik verweisen“.

Also: das Wirtschaftswachstum ist eine Leistung der sozialistischen Politik.

Dr. Kreisky sagte im „Abendjournal“ am 15. März 1973:

Dr. Kohlmaier

„... Forderung nach verstärktem wirtschaftlichem Wachstum. Wir haben durch die Politik, die wir geführt haben, dieses Wachstum fördern können.“

Und Androsch sagte auch in diesem Zusammenhang sehr bemerkenswert — ich bitte das festzuhalten, meine Damen und Herren! —:

„Da Österreich nicht mehr so sehr außenkonjunkturabhängig sei wie früher“ — das ist ein Zitat aus den „Salzburger Nachrichten“ vom 20. Oktober 1971 —, „kämen Konjunkturrückschläge in anderen Ländern auf Österreich nur sehr vermindert zum Tragen.“

Sehen Sie die Argumentationskette? — Benya sagt: Das Wirtschaftswachstum ist ein Erfolg der sozialistischen Politik. (Abg. Blecha: Sehr richtig! Unbestritten!)

Kreisky sagt — haben Sie einen Augenblick Geduld! —: Wir haben das Wirtschaftswachstum gefördert.

Androsch sagt: Rückschläge, die von außen kommen, werden Österreich nicht treffen, weil wir konjunkturpolitisch so abgesichert sind. (Abg. Dr. Tull: Wo ist der Widerspruch?)

Und jetzt kommt der Widerspruch, Herr Kollege Tull! Der Widerspruch lautet: „Wir alle werden lernen müssen, uns in Zukunft beim Konsum Zurückhaltung aufzuerlegen.“ — So Dr. Bruno Kreisky laut „Kronen-Zeitung“ vom 22. November 1973. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Machen Sie mit mir nun einen gemeinsamen logischen Schluß: Wenn die Regierung für das Wachstum verantwortlich ist, wenn Androsch sagt, daß die österreichische Wirtschaft vom Ausland von Konjunkturschwankungen unbehelligt bleibt, dann ist jede Einschränkung, die auf uns zukommt, von Ihnen zu vertreten und von niemandem anderen! (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Blecha: So einen Stumpfsinn hat man überhaupt noch nicht gehört! Stumpfsinn!)

Ich halte in aller Form fest, Kollege Blecha: Wenn Sie für das Wirtschaftswachstum verantwortlich waren und für die Vollbeschäftigung, dann dürfen Sie sich jetzt nicht drücken, wenn sozialer Standard und Vollbeschäftigung im nächsten Jahr unter Umständen gefährdet werden! Das geht nicht! (Ruf bei der SPÖ: Was schreien Sie so?) Entweder Sie sind verantwortlich, dann für das Wachstum und für den Rückschlag, oder Sie sind für den Rückschlag nicht verantwortlich, dann waren Sie auch am Wachstum unschuldig! Eine andere Lösung gibt es nicht! (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Dr. Tull.)

Sie können sich nicht der Verantwortung für den Wirtschaftsrückschlag entziehen, der auf uns zukommt, denn Sie haben die Verantwortung für das Wachstum für sich in Anspruch genommen (Ruf bei der SPÖ: Das stimmt ja!) — ich wiederhole es —, und Sie können sich schon vor allem deswegen der Verantwortung nicht entziehen, weil Sie durch eine unüberlegte Prestigeaufwertung des Schillings Fremdenverkehr und Exportwirtschaft schon zu einer Zeit in Schwierigkeiten gebracht haben, in der es noch keine Ölkrise gab! (Zustimmung bei der ÖVP.) Das wird jetzt verstärkt. (Abg. Dr. Tull: Um Gottes willen!)

Herr Kollege Blecha! Die „Profiteure“ — vielleicht intervenieren Sie bei Ihrem Kollegen Tull, damit ich mich mit Ihnen auseinander setzen kann (Abg. Dr. Tull: Nicht einmal mehr die einfachsten Dinge!) —, die „Profiteure“, gegen die sich jetzt Ihr marxistisches Bewußtsein aufbäumt, die waren Ihnen gut genug, als die Wirtschaft expandierte und als das sogenannte Profitstreben ein entscheidender Motor für die Entwicklung war. Damals haben Sie nichts von den „Profiteuren“ geredet. Da war Wachstum da! An diesem Wachstum sind die sogenannten „Profiteure“, das sind die unzähligen Betriebe der Privatwirtschaft, die Gott sei Dank Gewinn erzielt haben — und dieser Gewinn ist auch die Basis für das gewerkschaftliche Handeln und für die Lohnpolitik —, beteiligt. Damals waren sie Ihnen alle gut genug, aber wenn es Schwierigkeiten gibt, dann sind das grausliche „Profiteure“, mit denen man Schluß machen muß! (Abg. Dr. Prader: Sie haben lieber Defizite!) Das ist nicht in Ordnung!

Sagen Sie ja zur freien Wirtschaft, dann müssen Sie auch ja sagen in einer Zeit, in der es schlechter geht, nicht aber daß Sie ja sagen, solange es ein Wachstum gibt, und dann, wenn es bergab geht, marxistische Urlaute ausstoßen! Das geht nicht, Herr Kollege Blecha! (Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Blecha.)

Kollege Blecha! Ich möchte nicht allzuweit vom Thema abkommen, aber Sie waren bei den „Multinationalen“, die Sie hier behandelt haben, auch nicht sehr gut informiert. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Blecha.) Über die „Multinationalen“ und ihre Rolle kann man sehr, sehr viel reden, und man muß auch eine gewisse kritische Haltung an den Tag legen. Das ist richtig. Aber ich möchte von Ihnen, Kollege Blecha, eines gern hören: Wie wird eine sozialistische Wirtschaft etwa mit folgenden Problemen fertig:

Vor der Haustür Europas, in der Nordsee, liegen 400 Millionen bis 700 Millionen Tonnen

Dr. Kohlmaier

Ol. (Abg. Dr. Tull: *Vielleicht!*) Man hofft es. Wissen Sie, was eine Bohrinse kostet? — 500 Millionen Schilling, eine halbe Milliarde! In einer sozialistischen Wirtschaft wird das wahrscheinlich auch von irgend jemandem aufgebracht werden müssen.

Oder Sie wissen wahrscheinlich genauso wie ich, daß in den Athabasca-Teersanden Kanadas Erdöl für 30 Jahre Weltbedarf liegt, aber die Produktion wird teurer werden.

Ich möchte damit nicht eine Verteidigung für die Preispolitik oder für sonstige Maßnahmen der wirtschaftlichen internationalen Erdöl- und Mineralölkonzerne unterbreiten, aber ich möchte Sie doch bitten, eines zu berücksichtigen: Man kann die Dinge nicht losgelöst von der tatsächlichen Entwicklung darstellen. Ich glaube, daß wir es nicht als Folge des kapitalistischen Systems ansehen dürfen, daß diese Erschließungsvorgänge einfach zur Produktenverteuerung führen werden.

Deswegen haben wir als Volkspartei auch gegen die Tatsache der Benzinpreiserhöhung an sich nicht billige Propaganda gemacht. Wir haben nur den Vorschlag gemacht, daß man die Mehreinnahmen an Steuern, die sich daraus ergeben, an die Heizölbezieher weiterleitet. Das war unsere Position. Wären Sie in der Opposition gewesen, wäre natürlich die Regierung an der Benzinpreiserhöhung schuld gewesen. Das ist eben der Unterschied! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die Situation ist klar: Das große soziale Problem, das auf uns zukommt, Herr Bundesminister Häuser, das heute noch viel zu wenig behandelt wurde, mit dem wir uns aber wahrscheinlich sehr bald viel intensiver werden auseinandersetzen müssen und das alle anderen sozialen Probleme unter Umständen bald in den Schatten stellen wird, ist dasjenige Problem, daß es vielleicht schon morgen eine echte Gefährdung der Arbeitsplätze geben kann.

Herr Bundesminister! Es ist Ihnen bei Ihrer Rede etwas fast durchgerutscht, was alarmierend klingt. Sie haben gesagt: Wir haben vielleicht 100.000 inländische Arbeitslose und daneben Gastarbeiter. — 100.000 inländische Arbeitslose, Herr Bundesminister, das wäre eine Situation, in der wir sehr ernst versuchen müßten, gemeinsam mit den Problemen fertig zu werden. Sie haben irgendwie bestätigt, daß diese Absicherung gegen das Ausland, von der Androsch gesprochen hat, doch nicht so perfekt sein dürfte, wie das damals der Bevölkerung erzählt wurde.

Ich glaube: Wenn das wirklich auf uns zukommt — es möge nicht der Fall sein; es möge uns diese Prüfung erspart bleiben —, wenn

es also wirklich zu einer größeren Unterbeschäftigung kommen sollte, dann fürchte ich nach den bisherigen Debatten und nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, daß sich eine Gruppe in der Sozialistischen Partei — ich glaube, daß das vor allem von sozialistischen Gewerkschaftsfunktionären versucht werden wird — zunächst darum bemühen wird, die Dinge totzuschweigen, zu verniedlichen und zu beschwichtigen, und daß man dann sagen wird, wenn es eine Minderbeschäftigung gibt: Es ist entweder das Ausland schuld oder es gibt zu wenig Mitbestimmung oder sonst irgend etwas.

Eine andere Gruppe — und für diese war Blecha signifikant — wird wahrscheinlich auftreten und wird sagen: Das System der sozialen Marktwirtschaft ist überhaupt schlecht und nicht in der Lage, mit den Dingen fertig zu werden. Dann kommt es zu der Debatte, die wir nicht wollten und die auch die Wähler nicht wollten, die Ihnen in den Jahren 1970 und 1971 diesen Vertrauensvorschuß gegeben haben, daß wir nämlich die Grundlagen, die bewährten Grundlagen unseres Wirtschafts- und Sozialsystems in Frage stellen. Das muß heute auch aufgezeigt werden, meine Damen und Herren von der SPÖ! (Abg. Dr. Tull: *Verlassen Sie sich auf den Gewerkschaftsbund!*)

Ich bitte Sie in diesem Zusammenhang: Führen wir die Debatte über die Sicherung des sozialen Fortschritts, die wir 25 Jahre gemeinsam vollzogen haben, sachlich und lassen wir kein Abgleiten in eine gesellschaftspolitische Auseinandersetzung zu, die diesem Lande nur schaden kann! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Kammerhofer.

Abgeordneter **Kammerhofer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wieder befaßt sich das Parlament mit dem Bundesfinanzgesetz 1974. Heute mit den Kapiteln 15 und 16, Soziales und Sozialversicherung.

Die Gesamtausgaben betragen über 22 Milliarden Schilling, das ist zirka ein Sechstel des Gesamtbudgets und um 1,5 Milliarden Schilling mehr als im Vorjahr. Die Schätzung der Einnahmensteigerung ist mit 728 Millionen Schilling veranschlagt. Es ist vielleicht nicht unangebracht, die Höhe des Budgets nach Abzug der Inflationsrate und der Einnahmensteigerung zu betrachten.

Die durchschnittliche Inflationsrate ist 8 Prozent. Von 22 Milliarden Schilling sind das demnach 1,8 Milliarden Schilling. Wenn wir nun diesen Betrag und die Beitragserhöhungen im Ausmaß von 728 Millionen Schilling zusammenrechnen, ergibt sich eine Summe von

Kammerhofer

über 2,5 Milliarden Schilling. Demnach ist das Budget dem Wert nach gleichgeblieben. Es besteht also durchaus kein Grund, in Jubel auszubrechen.

Betrachten wir nämlich dieses Budget vom Menschen aus und auch unter dem Eindruck der Fernsehsendungen „In eigener Sache“, in der die Wiener Amtsärztin Mila Kars einen Einblick in die erschreckenden Schwächen dieser Sozialversicherung gegeben hat, so müßten wir erkennen, daß neue Überlegungen angestellt werden müssen.

Betrachten wir auch andererseits das dänische Wahlergebnis, in welchem dem Wohlfahrts- und Verteilungsstaat eine vernichtende Absage zuteil wurde, so zeigt sich, daß ein Weg von der quantitativen zur qualitativen Sozialpolitik gewiesen wird. Es müßte uns gelingen, in der Sozialpolitik neue Überlegungen anzustellen, neue Wege zu gehen.

Ich darf aber objektiv feststellen, daß die organisatorische, finanzielle, wissenschaftliche und technische Versorgung der Bevölkerung große Fortschritte gemacht hat. Die Probleme der Betreuung und Pflege, das Menschliche und die Hilfe von Mensch zu Mensch halten damit nicht Schritt. Die Zahl der Mitbürger, die auf fremde Hilfe angewiesen sind, wächst ständig. Dieses Problem bedarf einer Lösung. Es wird die Aufgabe sozialer Dienste sein, diesem Notstand abzuhelpen. Mit der Lösung dieses menschlichen Problems wird sich eine Vielzahl von Wissenschaftlern, aber auch das Baugewerbe zu befassen haben. Den weiteren Ausbau von sogenannten Altsilos finde ich sinnlos. Der soziale Wohnbau hat auf die Großfamilie vergessen, und Familienpolitik war noch nie die Stärke der SPÖ. (*Widerspruch bei der SPÖ.*)

Ich darf wiederholen: Anstelle der quantitativen müßte die qualitative Versorgung treten. Familienpolitik müßte Vorrang haben. Umso mehr bestärken mich in dieser Meinung die vielen mir zugegangenen Briefe — zum Teil auch von Ihren Organisationen —, die fast alle gleich lauten. Ich zitiere einen davon:

„Trotz Rentenerhöhung gibt es noch genug Menschen, die äußerst bescheiden leben müssen. Bei manchen kommt noch Krankheit und Gebrechlichkeit dazu. Andere sind alleinstehend und müssen jede Hilfeleistung bezahlen. Wir möchten diesen Menschen mit einer kleinen Unterstützung zeigen, daß man sie nicht vergessen hat, und diesen Unterstützungsbedürftigen Hilfe gewähren.“

Ein grundlegendes Überdenken von neuen Maßnahmen in der Sozialversicherung wird

vonnöten sein. Lassen Sie mich einige wesentliche Probleme der speziellen Sicherheit nennen. Zum Beispiel: Das Problem der Armut, den Ausbau beziehungsweise die Schaffung sozialer Dienste, das soziale Recht im allgemeinen und die Hilfestellung bei der Problematik des menschlichen Alterns.

Nun ein Wort zur Armut: Bei einer repräsentativen Befragung fühlten sich 3 Prozent der Bevölkerung als arm und 16 Prozent benachteiligt. Die Definition des Begriffes „Armut“ müßte umgehend erfolgen, um feststellen zu können, ob wir die Armut besiegen können. Diesen 3 Prozent der Bevölkerung könnte materiell geholfen werden. Die 16 Prozent der Bevölkerung, die sich benachteiligt fühlen, brauchen menschliche Wärme und menschliche Hilfe. Eine familienfördernde Politik sowie ein Appell an die Jüngeren, sich der Älteren zu erinnern, würde den Staat entlasten und den älteren Menschen aus der Isoliertheit führen, in der er sich bis jetzt benachteiligt fühlt.

Ein Wort zur Schaffung sozialer Dienste: Hier wird es notwendig sein, bestehende private Organisationen zu unterstützen und neue Organisationen ins Leben zu rufen.

Hohes Haus! Im Sozialrecht wäre es wünschenswert, die Sozialgesetze gerechter und überschaubarer zu gestalten. Da selbst Fachleute auf dem Gebiet des Sozialversicherungsrechtes eine Wiederverlautbarung des ASVG mit seinen 29 Novellen und des GSPVG mit seinen 21 Novellen für unmöglich erachten, wäre es notwendig, diesen Sozialdschungel zu lichten und überschaubarer zu gestalten.

Besondere Probleme ergeben sich bei den sogenannten Wanderversicherungsfällen, insbesondere dann, wenn sie im Verlauf ihres Lebens mehrere Berufe, etwa unselbständige Tätigkeit, Landwirtschaft, Nebenerwerb oder als Gewerbetreibende durchlaufen haben.

Ein mir ganz wesentlich erscheinender Punkt ist die Aufhebung der Ruhensbestimmungen auch für Ausgleichszulagenempfänger. Dies wäre ein Gebot der Stunde.

Hohes Haus! Ein besonderes Problem der kleinen und mittleren Selbständigen möchte ich noch aufzeigen. Durch verschiedene dirigistische Maßnahmen dieser Bundesregierung, aber auch durch die neue Energiesituation sind viele kleine Gewerbetreibende in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Durch das Absinken ihres Einkommens sinken auch die Beitragsgrundlagen, die für die Bemessung einer späteren Pension wichtig sind. Diese Leute werden ungerechtfertigt in ihrem Ein-

Kammerhofer

kommen geschmälert und werden dann außerdem noch bei der Bemessung ihrer Pension bestraft.

Ich glaube, Herr Vizekanzler, über diese Problematik muß geredet werden. Ich darf einige Zeitungsausschnitte zu diesem Problem zitieren: „Pleitegeier über Tankstellen — Jeder vierten droht die Sperre“, „Krisenstimmung bei Gastwirten — 166 Betriebe vor dem Konkurs“, „Betriebseinschränkung in Grenzlandgebieten“. Ich könnte diese Liste noch fortsetzen.

Sehr geehrter Herr Vizekanzler! In den Beratungen im Budgetausschuß habe ich eine Frage zum Problem der Gastarbeiter an Sie gestellt. Wir haben derzeit in Österreich etwa 200.000 Gastarbeiter, die bei uns nach internationalen Abkommen Pensionsansprüche erwerben. Diese Personen erhalten von uns in weiterer Folge eine Pensionsleistung überwiesen. Dazu bestehen internationale Verträge.

Es wäre meiner Ansicht nach die Möglichkeit zu prüfen, ob nicht durch Überweisung der Beiträge an die Gastarbeiterländer eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung in Zukunft erreicht würde. Wir werden darüber hinaus aber unserer Jugend eine große Hypothek ersparen, da sie ja für diese Pensionsleistungen aufkommen müßte, auch wenn diese Gastarbeiter oder ihre Nachkommen nicht mehr bei uns tätig sind — ein Problem der achtziger Jahre.

Zusammenfassend darf ich sagen, daß sich nicht nur eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung ergeben würde, sondern daß darüber hinaus die Jugend unbelastet wäre, und auch soziale Spannungen in den Heimatländern der Gastarbeiter, die dort wesentlich höhere Pensionen beziehen werden, als das Arbeitseinkommen ist, würden damit verhindert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe eingangs erwähnt, daß kein Grund zum Jubeln besteht. Es freut mich aber trotzdem, sagen zu können, daß sich das Parlament mit weiteren Verbesserungen der Sozialgesetzgebung befaßt und daß gewisse Härten, die sich im ASVG und GSPVG finden, gemildert werden.

Wir freuen uns vor allem, daß nun auch alle neuen Pensionisten gleich am 1. 1. des Folgejahres zumindest zum Teil ihre Pensionen valorisiert erhalten und daß die alten Pensionen in zwei Etappen nachgezogen werden. Der Richtsatz für Ehepaare wird ab 1. 1. 1974 auf 2861 S und ab 1. 7. 1974 auf 2974 S angehoben. Die Richtsätze, die das Existenzminimum dar-

stellen, werden etwas mehr als die Pensionen, die um 10,4 Prozent valorisiert werden, angehoben.

Zum Abschluß muß ich mir aber die Frage stellen: Was hilft dem alten Menschen diese Erhöhung, wenn er niemanden hat, der sein Essen zubereitet, der ihm die Kohlen aus dem Keller bringt und der ihn betreut, wenn er ernstlich erkrankt, oder der ihn pflegt, wenn er sich nicht mehr selbst helfen kann? Was nützen die paar Schilling, wenn unsere Alten in ihren Wohnungen vereinsamen und den Kontakt zu ihrer Umwelt verlieren?

Und zum Schluß muß ich mir die Frage stellen: Was ist das für ein Wohlfahrtsstaat, gehört dieses System nicht überdacht?

Abschließend darf ich noch einen bekannten Österreicher zitieren, der diese meine Argumentation unterstützt. Ich zitiere: „In dieser unserer Zeit beschränkt sich die Sozialpolitik nicht mehr ausschließlich auf die Gestaltung menschenwürdiger Lebensverhältnisse und auf die Beseitigung der Furcht vor materieller Not und sozialen Abstieg.“ Dies war Ihr Finanzminister Hannes Androsch. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Nächster Redner ist der Abgeordnete Libal.

Abgeordneter **Libal** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein unmittelbarer Vorredner, Herr Generalsekretär Kohlmaier, hat mit dem Satz geendet: Wir — die sozialistische Fraktion — sollen uns zu Herzen nehmen, daß wir so ungefähr 25 Jahre gemeinsam für die soziale Besserstellung gearbeitet haben. Er hat in seinen Ausführungen, die er sehr selbstherrlich hier vorgebracht hat, die aber wenig überzeugend waren (*Abg. Kinzl: Sehr überzeugend!*) — wenig überzeugend waren. Herr Kollege Kinzl! Das können Sie ja gar nicht feststellen, ob das überzeugend war, das müssen Sie uns überlassen; für Sie war es vielleicht überzeugend, aber für uns nicht (*Beifall bei der SPÖ*) —, er hat in seinen wenig überzeugenden Ausführungen auch immer wieder behauptet, die Sozialisten arbeiten mit Tricks und mit Unwahrheiten. Das Wort Unwahrheiten ist überhaupt anscheinend sein Lieblingswort. Er hat uns einzureden versucht, daß wir die ÖVP bezichtigen, eine Neinsagerpartei zu sein, und so weiter und so fort. (*Abg. Kern: Er hat gesagt: Es ist nicht wahr!*) Ich könnte dem Herrn Kollegen Kohlmaier aufzählen, wie oft die ÖVP in ihrer Selbstherrlichkeit damals in der Alleinregierung zu unseren Initiativen und Vorschlägen nein gesagt hat.

Libal

Der Kollege Staudinger — es kann ja gar nicht anders sein, er sitzt ja schon da; er wartet schon auf Stichworte von mir, ja er wartet schon darauf — hat meinen Antrag, den ich hier eingebracht habe, x-mal zitiert und dann nein dazu gesagt. Also die ÖVP war in ihrer Zeit der Alleinregierung eine Neinsagerpartei und sie ist es auch in der Opposition geblieben (*Beifall bei der SPÖ — Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Und was ist die SPÖ?*), nur mit dem Unterschied, daß sie jetzt lizitieren will und uns das alles verbieten will, was sie vorher getan hat. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Haben Sie nicht lizitiert?*)

Meine Herren der Österreichischen Volkspartei, wir haben damals auf Ihr Verlangen zu jedem Antrag einen Bedeckungsvorschlag einbringen müssen. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Aber, aber! — Abg. Dr. Tull: Eine Lizitierpartei sind Sie!*) Wo geschieht das von Ihnen? Sie bringen hier Anträge, einen nach dem anderen, und keinen Bedeckungsvorschlag dazu. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Schlagen Sie doch nach!*) Ich brauche gar nicht nachzuschlagen. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Das ist eine Unwahrheit, Herr Kollege!*) Nein, nein, nein. Ich könnte Ihnen x-Anträge und -Initiativen zitieren, wo Sie nein gesagt haben, obwohl wir Bedeckungsvorschläge dafür vorgelegt haben.

Wenn der Herr Dr. Kohlmaier mit dem Prospekt des Gesundheitsministeriums — weiters hat er die Europabrücke genannt — aufzeigen wollte, daß wir uns mit fremden Federn schmücken, dann kann ich nur sagen: Das war zur Zeit der Koalitionsregierung. Das hat er nicht bestritten. Und er hat erklärt: Das war unter Minister Bock. — Ja, der war Mitglied dieser Koalitionsregierung. Dann darf sich aber Dr. Kohlmaier nicht im Handumdrehen auf 25 Jahre gemeinsam erarbeitete soziale Errungenschaften berufen, denn es waren sozialistische Sozialminister (*Beifall bei der SPÖ*), meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, die für die sozialen Initiativen gesorgt haben. (*Abg. Kern: Haben Sie den Ulbrich nicht gehört, was er gesagt hat?*) Aber, Herr Kollege Kern! Was der Ulbrich gesagt hat, habe ich sehr gut ... (*Abg. Kern: Schuld an der Misere der Bundesbahnen sind die vergangenen Regierungen! Wenn ihr mit dabei wart in der Koalition! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Kollege Kern! Wir wollen heute gar nicht über die Bundesbahnen reden. (*Abg. Kern: Sie merken nicht den Widerspruch!*) Als Sie das Bundesbahngesetz eingebracht haben, haben wir vor diesem Gesetz gewarnt. (*Rufe bei der SPÖ: Jawohl!*) Als Sie sagten, daß kostendeckende Preise bei den Bundesbahnen sein müßten, daß wirtschaftlich

gearbeitet werden müßte, haben wir davor gewarnt, weil das nicht möglich ist. Aber Sie haben mit Ihrer Mehrheit darauf bestanden. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Herren! Mich können Sie nicht überzeugen, genauso wenig wie Dr. Kohlmaier unsere ganze Fraktion mit seinen Ausführungen überzeugen konnte. Das, was er vorgebracht hat, war sehr vage und lau. (*Abg. Ofenböck: Es genügt uns, wenn wir die Bevölkerung überzeugen!*)

Meine Herren! Ich wende mich nun dem eigentlichen Thema zu. Kollege Staudinger wartet schon darauf. Er wird bei seiner Rede wieder mit dem Satz anfangen: Ich wollte ja nicht reden, aber weil der Kollege Libal von der Sozialistischen Partei gesprochen hat, muß ich doch auch dazu sprechen! Genauso wird es kommen! (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Ihr seid gute Freunde!*) Ich würde mich aber freuen, wenn ich mich getäuscht hätte und er nicht redet. Ich glaube aber nicht daran.

Das Kapitel Kriegsofferfürsorge nimmt im sozialen Bereich eine nicht unbedeutende Rolle ein. Die Leistungen in der Vergangenheit und in der Gegenwart sind ein überzeugender Beweis dafür, daß die sozialistische Regierung in den vergangenen vier Jahren sehr viel für die Kriegsoffer getan hat.

Ich wundere mich nur, daß jetzt, da durch die 17. Novelle zum KÖVG bedeutende Rentenerhöhungen, und zwar in drei Jahrestappen, für die Kriegsoffer eingetreten sind, der oberösterreichische LandesparteiSekretär der ÖVP, der übrigens eine große Gefahr für Dr. Kohlmaier sein wird, wenn er so weitermacht — er wird bald in Wien sitzen, habe ich das Gefühl ... (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Das sind Sorgen! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ja, Sie werden sehen, er ist sehr initiativ! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ratzenböck ist auch Vorsitzender des Oberösterreichischen Rentner- und Pensionistenbundes. In dieser Eigenschaft beginnt er nun, auch soziale Forderungen für die Kriegsoffer zu stellen.

Ich habe mich sehr gewundert, als ich in der vergangenen Woche in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ gelesen habe, daß Ratzenböck eine Besserstellung für die Kriegerwitwen verlangt und daß er in den Ausführungen, die er gegenüber der Zeitung gemacht hat, weiters erklärte, eine Nachziehung der Kriegsofferrenten sei notwendig.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich darf dazu folgendes sagen: Der Herr Sozialminister Häuser hat bei seinem Amtsantritt erklärt, daß er bei der Kriegsofferversorgung zunächst beginnen wird, den Ärmsten und Bedürftigsten zu helfen. Ich kann heute fest-

Libal

stellen, daß er dieses Versprechen hundertprozentig gehalten hat. (*Abg. Dr. Prader: Aber da hat es zunächst einen Wackel gegeben!*) Kollege Dr. Prader! Über diese Aussagen hat es überhaupt keinen Wackel gegeben! Sie waren unbestritten. Der Sozialminister hat erklärt, daß er den Bedürftigsten unter den Kriegsoptionen helfen wird.

Ich möchte nun einige Zahlen bringen: Die Budgetmittel für die Kriegsoptionerversorgung betrugen im Jahre 1969 2111,8 Millionen Schilling. 1974 werden es zirka 3200 Millionen Schilling sein, die für die Kriegsoptionerversorgung vorgesehen sind. Ich glaube, daß allein diese Ziffer zeigt, um wieviel die Mittel für die Kriegsoptionerversorgung gestiegen sind.

Dabei muß man feststellen, daß die Zahl der rentenberechtigten Kriegsoptioner und Hinterbliebenen in diesem Zeitraum beträchtlich zurückgegangen ist: Am 1. Jänner 1965 gab es 315.873 rentenberechtigte Kriegsoptioner und Hinterbliebene. Am 1. Juli 1973 waren es nur mehr 249.676 Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene, die in Rentenbezug gestanden sind.

Der Aufwand ist jedoch — trotz dieses Rückganges — von rund 2,1 Milliarden Schilling auf zirka 3,2 Milliarden Schilling angestiegen.

Unser Ziel war — Kollege Staudinger wird mir das bestätigen müssen —, daß wir die Grundrenten für die Kriegsbeschädigten der unteren Stufen erhöhen wollten. Das ist durch die Novelle, die der Herr Sozialminister dann im Parlament eingebracht hat, auch geschehen.

Wenn der 30-Prozent-Kriegsbeschädigte im Jahre 1965 66 S und im Jahre 1969 81 S Grundrente bezogen hat, so hat er am 1. Juli 1973 eine solche von 158 S bezogen. Das ist von 1969 bis 1973 eine Steigerung von 95,1 Prozent.

Der 40-Prozent-Kriegsbeschädigte hat im Jahre 1965 90 S, im Jahre 1969 110 S und am 1. Juli des heurigen Jahres 209 S Grundrente bezogen. In der Zeit von 1969 bis 1973 wieder eine Steigerung von 90 Prozent.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Gewaltige Erhöhungen — so wie es der Herr Sozialminister angekündigt hat: für die Bedürftigsten — waren bei den Pflegezulagenempfängern zu verzeichnen. Das sind die Schwerstversehrten, die auf die Hilfe einer fremden Person angewiesen sind.

Der Kriegsbeschädigte der Stufe I hat im Jahre 1969 985 S Pflegezulage bekommen. Mit 1. Juli 1973 bekommt dieser Schwerstversehrte statt 985 S 2357 S Pflegezulage. Das ist eine Steigerung von 139,3 Prozent. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf noch die höchste Stufe, die Stufe V, erwähnen: Der Kriegsbeschädigte der Stufe V hat im Jahre 1969 4436 S Pflegezulage bekommen. Er bekommt seit 1. Juli 1973 9428 S. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das ist eine Steigerung von 112,5 Prozent.

Ich möchte noch eine Gruppe nennen — dann höre ich mit der Aufzählung auf —: die Kriegerwitwen. Hinzu kommen noch die Elternrenten.

Eine Kriegerwitwe hat am 1. Jänner 1969 806 S Zusatzrente erhalten. Seit 1. Juli 1973 erhält sie 1800 S Zusatzrente. Das ist eine Steigerung von 123,3 Prozent (*Beifall bei der SPÖ*); in Zahlen: zirka 1000 S. Ab 1. Jänner 1974 wird der Richtsatz mit 2000 S festgesetzt.

Bei den Elternrenten hat es so ähnlich ausgesehen: 1969 hat ein Elternteil, also eine Mutter, die einen Sohn oder zwei Söhne verloren hat, 338 S Elternrente erhalten. Sie bekommt seit 1. Juli 1973 828 S, das ist eine Steigerung von 145 Prozent. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das Elternpaar hat 542 S erhalten und bekommt ab 1. Juli 1973 1158 S, ebenfalls wieder eine Steigerung von 113,7 Prozent.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich habe mir die Mühe genommen, weil ich mir überlegt habe, was uns damals, als wir in der Opposition waren und Anträge gestellt haben, von den Rednern der Österreichischen Volkspartei vorgehalten wurde, einige stenographische Protokolle herauszusuchen, und ich möchte nun daraus vorlesen.

Ein Redner hat damals gesagt — seinen Namen verschweige ich bewußt, den soll niemand erfahren (*Abg. Staudinger: War es der Staudinger?*) —, nein, ich sage den Namen nicht, er wird vielleicht selbst draufkommen, wenn er sich daran erinnert —, er kennt das Versprechen, das der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus gegeben hat — da hat er mich damit gemeint, dieser unbekannte Redner —, das die Frau Sozialminister Rehor gegeben hat, das der Herr Staatssekretär Soronics gegeben hat und dem auch der Herr Finanzminister beigetreten ist, nämlich daß die Einsparungen aus dem natürlichen Abgang in Zukunft ab 1968 für weitere Verbesserungen in der Kriegsoptionerversorgung verwendet werden. Das werden etwa 47 Millionen Schilling sein. 47 Millionen Schilling im Jahre 1968 für die Kriegsoptioner! Und darum, meine Damen und Herren (*Abg. Staudinger: Das war der Staudinger!*), haben wir dann streiten müssen, weil diese 47 Millionen — der Kollege Staudinger weiß es — auf 19 Millionen zusammengesmolzen waren. Aber darüber wollen wir heute nicht mehr diskutieren.

Libal

Aber dieser unbekannte Abgeordnete hat dann noch folgendes gesagt: „Ich glaube auch, daß man den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, die in der Kriegsofopferbewegung stehen, nichts Gutes tut, daß es kein kameradschaftlicher Akt ist, wiewohl ich weiß, daß keine Unkameradschaftlichkeit beabsichtigt ist, wenn man nun, wie zum Beispiel im vergangenen Jahr bei der Novelle 1967, zu der vereinbarten Novelle noch eine Reihe von Forderungen anmeldet, sei es in Form von Initiativanträgen, Entschließungsanträgen oder hier vom Pult aus in den Wortmeldungen. Damit wird hier der Eindruck erweckt, als sei ohnehin noch etwas mehr drinnen gewesen, aber lediglich die böse ÖVP hatte solches nicht beabsichtigt.“

Meine Damen und Herren! Sie tun dasselbe heute, nur mit dem einen Unterschied, daß Sie astronomische Anträge mit astronomischen Forderungen stellen und keine Bedeckung dafür vorweisen können.

Wenn heute so oft erklärt wurde, daß wir hier mit Tricks und verschiedenen anderen Methoden arbeiten, dann darf ich dazu folgendes sagen: Ich erinnere mich noch sehr genau daran, als die Frau Sozialminister Rehor die Witwenrenten auf 60 Prozent erhöhen wollte. Sie hat das hier von der Ministerbank aus angekündigt. Sie hat tatsächlich erklärt: Die Witwenrenten werden um 10 Prozent erhöht! In der Öffentlichkeit wurde damit Propaganda gemacht. Sie hat aber nicht zugesagt, daß diese Witwenrenten nur auf 55 Prozent erhöht werden, weil bekanntlich 10 Prozent von 50 Prozent 5 Prozent sind und damit die Witwenrenten nach der Erhöhung nur 55 Prozent betragen haben. Es wurde heute hier von einem Redner erwähnt, daß die ÖVP den Anfang gemacht hat. Heute sagen Sie: den Anfang. Damals war das das Ende! So haben Ihre 60 Prozent ausgesehen! Daß die Witwen heute 60 Prozent Rente haben, verdanken sie dieser sozialistischen Regierung und diesem Sozialminister! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf also abschließend feststellen, meine sehr geschätzten Damen und Herren, daß wir Sozialisten und die Kriegsofopfer Österreichs sehr zufrieden sind mit diesen Budgetansätzen und daß wir auf Grund der Ausführungen des Herrn Sozialministers auch wissen, daß im kommenden Jahr eine neuerliche Novelle in Vorbereitung ist. Ich darf von dieser Stelle aus — ohne pathetisch zu sein — dem Herrn Vizekanzler für seinen bisherigen Einsatz aufrichtigst danken *(Beifall bei der SPÖ)* und darf ihn bitten, so wie bisher in der Sozialgesetzgebung — auch im Interesse der Kriegsofopfer — fortzufahren. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Regensburger.

Abgeordneter **Regensburger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Detail wird dem Herrn Kollegen Libal doch mein Parteifreund, Herr Abgeordneter Staudinger, antworten, obwohl er selbst meinte, daß es besser wäre, wenn er nicht sprechen würde. Wahrscheinlich hatte er schon die Sorge, daß er ihn in jeder Beziehung widerlegen wird. *(Rufe bei der SPÖ: Wer?)* Der Staudinger den Kollegen Libal in seinen Ausführungen.

Auf jeden Fall steht das eine fest: Wenn Kollege Libal hier behauptet, die ÖVP lizitiert nur und hat in der Alleinregierung zu allen Anträgen der SPÖ nein gesagt, so darf ich dem entgegen, daß bezüglich Lizitation überhaupt kein Vergleich möglich ist. Was seinerzeit zwischen 1966 und 1970 die Sozialistische Partei, die Nationalratsfraktion und ihr Sprecher, der heutige Sozialminister Häuser, hier von der Frau Bundesminister Rehor, von der ÖVP-Regierung verlangt haben, läßt bezüglich Lizitation keinen Vergleich zu. Es waren einmal in einem Jahr Forderungen, die einen Budgetrahmen von zusätzlich rund 10 Milliarden Schilling erfordert hätten. *(Abg. Jungwirth: Im Jahre 1971 waren es 16 Milliarden, was ihr gefordert habt!)*

Wenn heute gesagt wurde, daß Leistungen da und dort verbessert wurden, so wird das von uns nicht abgestritten. Es stimmt. Ich darf aber feststellen, daß gerade die Kriegsofopfer in der Vergangenheit sehr gern und sehr oft vergessen wurden von den SP-Sozialministern. Ich war selbst dabei im Unterausschuß. *(Abg. Libal: Ich auch!)* Frau Kollegin Weber war Vorsitzende, als wir das Heeresversorgungsgesetz beschlossen haben. Wir haben uns dort außerordentlich bemüht, wenigstens in einigen Passagen Verbindungsstellen zwischen der Kriegsofopferversorgung und der Heeresversorgung zu bauen, eben aus der Sorge heraus, daß man sonst in Zukunft dann die Kriegsofopfer ganz vergißt. Diese seinerzeitige Maßnahme hat sicher auch dazu beigetragen, daß die Kriegsofopfer nun doch in einer Reihe von Belangen bessergestellt wurden.

Summa summarum darf ich aber sagen: Trotz der nicht bestrittenen Verbesserungen konnten sich alle Österreicher, auch die Rentner und Pensionisten und auch die Kriegsofopfer und ihre Hinterbliebenen von 1966 bis 1970, auch wenn das Geld, die Rente und die Pension in der Summe weniger ausmachte, mehr kaufen, als sie sich heute kaufen kön-

Regensburger

nen. Das steht zweifelsfrei fest! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Libal: Das glauben Sie doch selber nicht, Kollege Regensburger!*)

Ich habe schon gesagt: Man hat die Kriegsoffer vergessen oder gerne vergessen. Heute haben wir auch gehört: Wenn von seiten der bauerlichen Vertreter das Verlangen nach einer Verbesserung des LZVG, nach einer Anpassung an die Bauern-Pensionsversicherung, vorgebracht wird, dann hat man steife, taube Ohren. Man hört es auf jeden Fall nicht gern.

Ich spreche nun zu einem Problem, wo man auch taube Ohren hat: das ist die Unfallversicherung für die Feuerwehren Österreichs. Ich habe bereits im Juni 1970 mit meinen Kollegen Halder, Bassetti und Mayr in einer Anfrage an den Sozialminister appelliert, er möge diesbezüglich eine Verbesserung vorschlagen. Ich habe diese Anfrage am 15. Februar 1972 wiederholt und habe am 14. Juni 1972 einen Antrag auf Novellierung des ASVG gestellt. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Bei der Beschlußfassung der 29. ASVG-Novelle am 16. Dezember 1972 wurde ein neuerlicher diesbezüglicher Antrag auf Änderung der §§ 176 respektive 181 abgelehnt. Die Sozialistische Partei hat wohl einen Entschließungsantrag gebracht, weil Ihnen vielleicht doch nicht ganz wohl in ihrer Haut war, aber sie hat im Punkt 2 dieser Entschließung schon darauf hingewiesen, daß die Bezahlung dieser anfallenden Beiträge nicht allein aus Mitteln der Unfallversicherung, sondern auch aus Mitteln der Bundesländer vorgenommen werden soll. Also man wollte die Belastung schon teilen, man wollte sie abwälzen. Und soviel ich höre, will man sie jetzt noch abwälzen, obwohl in der Zwischenzeit ein Jahr verflossen ist.

Der Herr Sozialminister hat errechnet, daß das eines Aufwandes von 8 Millionen Schilling bedürfe. Kein Feuerwehrmann und kein Landesfeuerwehrkommandant einschließlich des Herrn Präsidenten weiß, aus welchen Grundlagen diese 8 Millionen Schilling Beitragsleistung eruiert und errechnet worden sind.

Der Herr Sozialminister hat in „großzügiger“ Art 4 Millionen Schilling aus Mitteln der Unfallversicherung angeboten, aber 4 Millionen Schilling sollten die Feuerwehren, also die Länder berappen. Das würde nur für das Land Niederösterreich 1,1 Millionen Schilling bedeuten. Das heißt im Endeffekt, daß die Feuerwehren dann für ihre Ausrüstung dieses Geld nicht mehr zur Verfügung hätten. (*Abg. Pölz: Wieso denn?*) Wieso? (*Abg. Pölz:*

Das ist bei einem 10-Milliarden-Budget für Niederösterreich keine Sache! Das zahle ich aus dem kleinen Hosensack in der Gemeinde!)

Freilich, die Gemeinden leisten Großes. In Tirol waren es im Jahr 1972 zwischen 20 und 25 Millionen Schilling, die die Gemeinden aus ihren Budgets zur Ausrüstung der Feuerwehren aufgewendet haben. (*Abg. Pölz: Das wissen wir eh!*) Aber ansonsten wird die Feuerwehr in der Grundtendenz und grundsätzlich aus Mitteln der Feuerschutzsteuer und mit diesen 2 Prozent aus dem Katastrophenfonds finanziert. Das übrige müssen sie de facto betteln. (*Abg. Pölz: Was machen die Länder mit der Feuerschutzsteuer?*) Sollten sie dann vielleicht aus dem erbettelten Geld noch ihre Versicherung bezahlen?

Ich habe am 16. 12. 1972 bei der Beschlußfassung der 29. ASVG-Novelle gegenübergestellt die Leistung nach dem ASVG der Leistung nach dem Heeresversorgungsgesetz, weil es ja auffällig ist, wie letzten Endes Verunfallte sozialrechtlich bedient werden, die an der Einsatzstelle miteinander Schulter an Schulter — wie man früher sagte — in Einsatz standen.

Jetzt entnehme ich der Märznummer „Brand aus“, 81. Jahrgang, Nummer 3, folgendes:

„Fast unbeachtet von der Öffentlichkeit ist am 1. September 1972, ausgelöst durch eine vom ORF ausgestrahlte Sendung, das Bundesgesetz vom 9. Juli 1972 über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen in Kraft getreten. Es ist makaber feststellen zu müssen, daß es für die Hinterbliebenen beim derzeitigen Stand der gesetzlichen Bestimmungen fast besser wäre, wenn ein Feuerwehrmann einem Verbrechen zum Opfer fiele, statt in Ausübung seines Dienstes zu verunglücken.

Ich kann mir nicht vorstellen“ — schreibt der Verfasser —, „daß böse Absicht das Gesetz über die Hilfeleistung an einem Opfer von Verbrechen früher als die Verbesserung der Rentenbemessung unserer Feuerwehrmänner nach dem ASVG wirksam werden ließ.“

Aber man zielt hier auf die Belastung der Länder, weil man sich im Hintergrund immer wieder mit der Kompetenzlosigkeit abschirmt.

Auch der Herr Innenminister verschanzt sich, wenn man ihn befragt, ihm vorhält oder ihn bittet, er möge aus Zivilschutzmitteln den Feuerwehren mehr zuschießen, er möge versuchen, aus der Schatulle des Finanzministers mehr Mittel für den Zivilschutz zu erhalten, ebenfalls hinter dem Vorhang der Kompetenzlosigkeit.

Regensburger

Sicher — und ich glaube, dem kann auch hier keiner widersprechen — ist die Feuerwehr eine tragende Säule innerhalb des Zivilschutzes. Ich beschäftige mich jetzt hier einmal mit dieser Kompetenzlage. Sie ist sicher äußerst kompliziert und vielfältig. Aber eine Klärung der Frage und eine Abgrenzung des Zuständigkeitsbereiches wäre schon längst Angelegenheit der Bundesregierung und nicht Angelegenheit der Opposition. (*Abg. Mondl: Das wird doch von den Ländern dauernd sabotiert!*) Herr Kollege! Es bestehen Landeshauptleutebeschlüsse, die das Gegenteil von dem sagen, was Sie jetzt vorbringen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mondl.*) Aber anscheinend — und das ist meine Auffassung — will die Bundesregierung keine Kompetenzabgrenzung, um sich bei jeder passenden oder nicht passenden Gelegenheit hinter die Nichtkompetenz zu verschanzen.

Es ist bekannt, daß die Feuerwehren zur Brandbekämpfung derzeit nur zu 30 oder 40 Prozent und zu 60 bis 70 Prozent für technische Einsätze und im Katastrophendienst bereitstehen. Und das in einem besonderen Bereich, und zwar im Bundesbereich.

Infolgedessen schreibt der „Kurier“ — es war am 29. November dieses Jahres — unter der Überschrift „Feuerwehr gibt Alarm“ im Zusammenhange mit einer besseren Versicherung — die Landeskommendanten lehnten es ab, daß die Feuerwehren und die Länder sich selber zur Hälfte die Versicherung bezahlen — unter anderem:

„Eingeweihte deuten an, daß die „FF“ von Österreich künftig alle „Bundeseinsätze“ (Bahn-, Öl-, Wald- und Flugzeuginterventionen) „überdenken“ könnten ...“

Es steht fest, daß gemäß Artikel 10 Abs. 1 Z. 9 des Bundes-Verfassungsgesetzes Katastrophenschutzmaßnahmen auf dem Gebiete des Verkehrs, der Schifffahrt, der Luftfahrt und des Kraftfahrwesens in die Bundeskompetenz fallen. Ebenso fällt die Regulierung und Instandhaltung der Gewässer zum Zwecke der unschädlichen Ableitung der Hochfluten in die Bundeskompetenz; Artikel 10 Abs. 1 Z. 10 der Bundesverfassung.

Ferner fällt auch die spezielle Feuerpolizei im Zusammenhang mit dem Forstwesen in die Bundeskompetenz; Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes 2192 aus dem Jahre 1951.

Bei den Bundesforsten ist es zudem so — ich habe mir das heuer eigens angesehen —, daß bei den Waldwegen in die Bundesforste meistens Schranken mit massiven Schlössern an-

gebracht sind. Wahrscheinlich damit die Feuerwehr nicht zum Einsatz kommen kann, wenn dort ein Waldbrand ausbricht.

Ich darf noch einmal — so wie ich es im vergangenen Jahr tat — kurz einige Leistungen aufzeigen.

In Niederösterreich gab es 13.988 Einsätze im Jahre 1972.

Es wurden 148.513 km gefahren.

Die Zahl der verunglückten Feuerwehrmänner in Niederösterreich ist Gott sei Dank von 167 auf 121 gesunken. Auch gab es im vergangenen Jahr keinen Todesfall; im Jahre 1971 waren allein in Niederösterreich sieben Todesfälle von Feuerwehrleuten zu beklagen.

Bei diesen Einsätzen wurden nicht nur enorme Werte, sondern auch 35 Menschenleben und 2290 Tiere gerettet und 44 Leichen geborgen.

Bei mehr als 8000 Bränden in Österreich kamen im Jahre 1972 34 Menschen ums Leben. Wie viele wären vielleicht ums Leben gekommen, wenn es die Feuerwehr nicht gäbe?

Landesrat Partl, der Gemeinderreferent und der Verantwortliche für das Feuerwehrwesen in Tirol, sagte, daß die Feuerwehrmänner von Tirol pro Jahr rund 1 bis 1,5 Millionen Dienststunden im Einsatz und bei Übungen leisten. Das ist bei einem Durchschnittsarithmetiklohn ein Wert von rund 30 Millionen Schilling.

Das war nur eine kurze Leistungsbilanz zweier Bundesländer, wobei das gerettete Volksvermögen nicht errechnet ist und auch keine Rede davon ist, wieviel Volksvermögen, Werte, Menschenleben und Tiere in Gesamtösterreich gerettet werden konnten.

Und was hat dafür die Regierung Kreisky und der Herr Sozialminister als Dank bereit? Ein Nein, auch wenn es nur um einen gerechten Versicherungsschutz geht. Ein Nein überall dort, wo echte Verlangen, echte Probleme, leicht erfüllbare Dinge aufgezeigt werden. Zu diesem unverständlichen Nein kommt als Draufgabe noch Spott.

Ich war nicht im Sozialausschuß, aber meine Kollegen haben mir berichtet, daß der Herr Sozialminister dort sagte, wenn die Feuerwehr lieber mehr Ausrüstung als einen angemessenen Versicherungsschutz haben wolle, dann könne er nichts dafür. Aber, Herr Vizekanzler, mehr Ausrüstung bedeutet Sicherheit für die Feuerwehrmänner und Sicherheit für das Leben der Mitbürger. Sie sollen dort auch gesagt haben, die Feuerwehr könnte sich ja auch eine Privatversicherung suchen, wenn

Regensburger

sie diese Versicherung billiger bekäme. Wo bleibt das Versicherungsprinzip? Letzten Endes hat ja der Bundesgesetzgeber bei der 9. ASVG-Novelle die Bundeskompetenz für die Versicherung der freiwilligen Feuerwehrmänner in Österreich anerkannt.

Herr Vizekanzler! Ich muß Ihnen deutlich sagen: Sie haben anscheinend noch nie etwas von Idealismus und gar von Feuerwehridealismus gehört. Bei den Feuerwehren geht der Idealismus so weit, daß sie noch der Sicherheit des Mitbürgers und von Hab und Gut Vorrang geben, Vorrang vor einer noch so geringen Rente für sich selbst oder für einen Hinterbliebenen.

Meine Fraktion beugt sich vor dieser Haltung, vor diesem Idealismus der österreichischen Feuerwehren und kämpft weiter, bis Einsicht und Gerechtigkeit obsiegt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Vetter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Vetter** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Vizekanzler, ich habe Ihre Stellungnahme zu meinen im Finanz- und Budgetausschuß gestellten Fragen erhalten. Ich muß jedoch feststellen, daß nur eine von meinen beiden Fragen beantwortet worden ist und auch diese Antwort nicht auf meine Frage eingeht, sondern mir nur etwas mitteilt, was ich mir selbst aus dem Budget hätte ausrechnen können.

Ich habe Sie beim Ansatz 1/15436, bei den sonstigen Fürsorgemaßnahmen, gefragt, wo Subventionen an Privatinstitutionen vorgesehen sind, Subventionen an Vereine oder Vereinigungen, die Wesentliches auf dem Gebiete der Sozialfürsorge leisten, wie diese Mittel aufgeteilt werden und, da der Ansatz für das Jahr 1974 gleich hoch ist wie im Jahre 1973, ob Sie mit diesem Ansatz für das Jahr 1974 das Auslangen finden können.

Sie haben mir geantwortet, daß die Mittel vom Jahre 1972 von 11 Millionen Schilling im Jahr 1973 auf 17 Millionen Schilling aufgestockt worden sind und daß das eine Erhöhung um 54,5 Prozent bedeutet, also keine Antwort, warum der Ansatz im Jahre 1974 nicht entsprechend der Teuerung erhöht worden ist. Diese Vereine können daher mit demselben Geld wie im Jahre 1973 auf Grund der Teuerung im Jahre 1974 natürlich weniger leisten, und ich glaube, daß deren Leistungen sicherlich beachtenswert sind. Ich habe also keine Antwort bekommen. Wiederum einmal wurde einem Oppositionsabgeordneten keine Antwort gegeben, und ich mußte mich von

hier aus schon öfters darüber beschweren; das paßt zu Ihnen, Herr Vizekanzler, ebenso aber auch zum Stil der Regierung.

Ich hätte es eigentlich wissen müssen, aber als jüngerer Abgeordneter gebe ich die Hoffnung auf eine Einhaltung der üblichen demokratischen parlamentarischen Spielregeln nicht so leicht auf. Mich hätte gerade jene Antwort interessiert, wo zumindest bei der Subventionierung die Versuchung besteht, parteipolitische Schwerpunkte zu setzen, mich hätte ganz besonders die Aufteilung der Mittel interessiert.

Als zweites interessierten mich im Zusammenhang mit der Förderung des Grenzlandes aus Arbeitsmarktförderungsmitteln die geplanten Projekte in Niederösterreich. Sie konnten diese Frage nicht überhört haben. In der „Parlamentskorrespondenz“ vom 15. November über den Budgetausschuß finden Sie auf Bogen 11 diese Frage.

Die Hilfestellung für die Grenzgebiete im Rahmen der Arbeitsmarktförderung ist notwendig und richtig, nämlich die noch vorhandenen stillen Arbeitskräftereserven zu aktivieren, die Ausbildung der Fachkräfte, die Möglichkeiten der Um-, Nach- und Einschulungen sind gerade für diese Gebiete an der toten Grenze auch in Niederösterreich von ganz besonderer Bedeutung. Im Prinzip begrüßen wir jede einzelne Maßnahme, Herr Vizekanzler, und wir stehen jeder Maßnahme, die aus den Arbeitsmarktförderungsmitteln finanziert wird, positiv gegenüber. Wir wollten nur einmal etwas über die geplanten Vorhaben für das kommende Jahr wissen, wir wollten sie in die Diskussion einbeziehen, aber es hat sich wiederum gezeigt, daß Sie gar nicht diskutieren und die Opposition nicht ausreichend informieren wollen. Das ist, so lege ich das aus, ein neuerlicher Beweis Ihrer Politik der Macht, Ihrer Politik der Stärkeren; die Mehrheit hat eben immer recht, so sagte vor einigen Tagen der Herr Bundeskanzler. Was wir nicht wollen, das gibt es einfach nicht!, dürfte Ihr Motto sein.

Das ist ein weiterer Grundsatz, den Sie kompromißlos einhalten, und auch heute in der Debatte hat es sich wieder gezeigt — es wurde schon zum x-ten Male zum Ausdruck gebracht —, daß Sie auf dem Gebiete der Sozialpolitik anscheinend alleinige Hausherrrechte zu besitzen scheinen, auch wird immer wieder die Behauptung aufgestellt, die ÖVP-Alleinregierung hätte keine sozialpolitischen Maßnahmen getroffen. Von meinen Vorrednern wurde auf diesen Vorwurf sehr genau eingegangen. Sie wissen selbst, daß das nicht der Wahrheit entspricht, aber Sie halten diese Behauptung aufrecht, weil es in Ihr partei-

Vetter

politisches Konzept paßt. Aber Sie verdrehen nicht nur die Tatsachen der Vergangenheit, sondern verhalten sich genauso, wenn zum Beispiel die ÖVP mit dem Sozialplan, dem Plan 2, neue sozialpolitische Impulse setzen will.

Auch hier wird versucht, die Demagogie zum Mittelpunkt der Argumentation zu machen. Sie sagen zum Beispiel, die ÖVP verlange für alle Arbeitnehmer zusätzlich eine Woche Urlaub und zusätzlich noch eine Arbeitswoche als Bildungsfreistellung. Sie stellen uns somit als verantwortungslose Lizitierpartei hin. Sie verschweigen aber mit Absicht, daß in all diesen Vorschlägen im Plan 2, Sozialer Fortschritt für alle, von einem Stufenplan die Rede ist und daß bei der Verlängerung desurlaubes ausdrücklich davon die Rede ist, daß nach Ablauf der Arbeitszeitverkürzung der Urlaub schrittweise verlängert werden soll.

Wir halten Vorschläge und eine Diskussion für richtig, die zum Ziele hat, die zunehmende Freizeit qualitativ besser gestalten zu können. Wir wollen eben — und das sind die Vorstellungen im Plan 2 der Österreichischen Volkspartei — in die Diskussion eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre mit dem Maßstab einer Verbesserung der Lebensqualität einbezogen haben.

Im Vordergrund steht nicht mehr so sehr der Wunsch nach mehr täglicher Freizeit, sondern nach mehr zusammenhängender und damit erholsamer Freizeit, wodurch letztlich auch die Qualität der Arbeitsleistung sicherlich verbessert wird.

Diese Problemstellung, diese Frage, die vor uns steht, können auch Sie nicht abstreiten. In gleicher Weise auch nicht die Tatsache, daß an die Stelle von Erholung und Konsum bereits gleichwertig die Frage der Bildung getreten ist, daß die ständige Weiterbildung eine individuelle und gesellschaftliche Notwendigkeit darstellt; zur Vorbereitung auf bestimmte Lebenssituationen und zur Eröffnung neuer Berufschancen.

Diese Problematik können Sie einfach nicht abstreiten, Sie wissen es ganz genau. Aber weil die ÖVP darüber diskutiert, ist es falsch, ist es Lizitation. Ich frage, ob das eine ehrliche Gangart ist.

Familienpolitik — um ein anderes Thema kurz zu streifen — reicht auch weit in die Bereiche der Sozialpolitik hinein. Die Betreuung der alten Menschen im Familienverband, die Entlastung der Frau bei der doppelten Aufgabe in Beruf und Haushalt, ist ebenso ein

Anliegen der Familienpolitik wie die Verbesserung der Bedingungen für die Teilzeitbeschäftigung.

Das Gebot sozialer Gerechtigkeit wird es auch erfordern, für Unglücksfälle, die außerhalb des Arbeitsprozesses geschehen, vorzusorgen. Denn die materielle Existenz einer Familie ist genauso bedroht, wenn der Familienerhalter in seiner Freizeit verunglückt oder eine Mutter während ihrer häuslichen Arbeit.

Aber wie schaut Ihre Reaktion aus? Unser Teilzeitbeschäftigungsgesetz wollen Sie einfach nicht verhandeln, eben weil es von der ÖVP eingebracht wurde. Oder glauben Sie nicht, Herr Vizekanzler, daß es sinnvoll wäre, nach Möglichkeiten zu suchen, um die soziale Sicherheit auch auf Unglücksfälle, die sich im Haushalt, in der Freizeit, im Kindergarten, in der Schule ereignen, auszudehnen, um diese soziale Sicherheit erweitern zu können? Nur zwei Fragen, die ich herausgenommen habe, echte Probleme der heutigen Zeit. Aber Sie haben nur Ausflüchte oder Polemiken in größerer oder kleinerer Dosis dafür übrig, getreu Ihrer Linie: Was nicht von den Sozialisten kommt, ist immer schlecht beziehungsweise darf überhaupt nicht sein.

Wie sagten Sie heute in Ihrer Wortmeldung? „Die Prioritäten sind parteipolitisch unterschiedlich. Überlassen Sie es ruhig der derzeitigen Regierung, diese Prioritäten zu setzen.“ Eine sehr ehrliche Aussage eines Ministers; das muß ich anerkennen. Doch ist es bedauerlich, Herr Vizekanzler, daß ein Sozialminister das Problem der Regelung der Teilzeitbeschäftigung, der bäuerlichen Zuschußrenten, der Erweiterung der Unfallversicherung und andere Probleme als nebensächlich, als parteipolitisch nicht zu den Prioritäten zählend, bezeichnet.

Sie werden mir auf dem Gebiet der Familienpolitik entgegenhalten: Verbesserter Mutterschutz, Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes und der Geburtenbeihilfe seien die einzig richtigen familienpolitischen Maßnahmen, und diese werden ja von der Regierung gesetzt. Wiederum verschweigen Sie, daß die Österreichische Volkspartei schon seit langem auch diese Forderungen vertreten und erhoben hat.

Sie wollen aber einer Weiterentwicklung des Karenzurlaubsgeldes und den Zusammenhängen hinsichtlich der Anspruchsdauer nicht nähertreten, obwohl Sie sicherlich genau wissen, daß eine schrittweise Verlängerung des Anspruches bis zum dritten Lebensjahr des Kindes, wie es die ÖVP im Sozialplan, im Plan 2, vorschlägt, mehr der richtigen und familienpolitisch notwendigen Zielvorstellung entspricht, daß sich die Mütter möglichst lang

9064

Nationalrat XIII. GP — 92. Sitzung — 12. Dezember 1973

Vetter

der Erziehung der Kleinkinder widmen können und keiner außerhäuslichen Berufs- oder Erwerbstätigkeit nachgehen müssen.

Außerdem — nur nebenbei gesagt — nehmen Sie neuerlich Mittel aus dem Familienlastenausgleich in Anspruch und verringern dadurch die Möglichkeit, längst notwendig gewordene und längst gerechtfertigte Erhöhungen der Familienbeihilfen vorzunehmen.

Was den Kampf gegen die Armut betrifft, so bekannten Sie sich im Finanz- und Budgetausschuß, Herr Sozialminister, zur Regierungserklärung. Mir ist daher Ihre Antwort auf die Frage, ob es Überlegungen gebe, den Niedrigsteinkommenbeziehern die enorm gestiegenen Heizölkosten in irgendeiner Form — wenigstens zum Teil — abzugelten, völlig unverständlich. So etwas wäre doch möglich; darüber kann man doch diskutieren. Ich habe aus der Bundesrepublik eine Regelung vernommen, die man dort in Aussicht gestellt hat. Aber was sagten Sie nahezu wörtlich: Es sei völlig unrichtig, anzunehmen, es entspricht keinesfalls den Tatsachen, daß in Rentnerhaushalten vorwiegend Heizöl verwendet werde, dort finde man sehr häufig nicht einmal Koks, sondern einfach Braunkohle und Briquettes.

Herr Vizekanzler! Es mag in Österreich noch Haushalte geben, die mit Holz heizen. Aber das ist doch kein Argument. Ein Ölofen ist doch längst nicht mehr ein Privileg der höheren Einkommensschichten. Schon längst haben sich doch auch Hunderttausende Rentner und Pensionisten auf Ölofen umgestellt, weil es rationeller ist, weil sie gerade für ältere Menschen unbeschwerlich im Betrieb sind. Das wissen Sie alles sehr genau. Ihre Antwort zeigt aber, daß Sie darüber nicht einmal diskutieren wollen.

Sicherlich nur ein kleines Teilproblem. Aber für Hunderttausende Österreicher, für Hunderttausende österreichische Haushalte eine große Sorge für die nächsten Monate und eine neue Belastung, die durch nichts, aber schon durch gar nichts abgegolten wird. Sie aber stellen sich unwissend und verweisen unseren Diskussionsbeitrag in den Bereich des Unmöglichen, des nicht Notwendigen beziehungsweise lehnen einen Antrag in dieser Richtung einfach ab. Das kann doch nicht der richtige Weg im Kampf gegen die Armut sein, wie Sie es versprochen haben.

Wo bleibt die Verwirklichung der anderen Versprechungen des Humanprogramms? Ich meine das Humanprogramm, Herr Vizekanzler, und Ihre Versprechungen im Wahlkampf, Ihre Wahlversprechungen und nicht das For-

derungsprogramm des Gewerkschaftskongresses aus dem Jahre 1967, das Sie vorhin in Ihrer Wortmeldung erwähnt haben.

Sie sind den Wählern gegenüber der Regierungserklärung und den Versprechungen im Wahlkampf verpflichtet und nicht den Forderungen des Gewerkschaftsbundes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wann wollen Sie die ständig steigenden Probleme der alten Menschen, der Einsamen, der Hilflosen, der Pflegebedürftigen, der tatsächlich Armen also, ernstlich in Angriff nehmen? Im vorliegenden Budget kann doch davon keine Rede sein. Dazu kommt noch erschwerend und zusätzlich das Fehlen einer vernünftigen Wirtschaftspolitik und einer erfolgreichen Stabilitätspolitik. Sozialpolitik ist nämlich im engsten Konnex mit der Wirtschaftspolitik zu sehen; Sie haben das ja heute bereits bestätigt.

Erfolgreiche Sozialpolitik ist in Frage gestellt, wenn die Stabilität fehlt. Niemand kann leugnen, daß wir in Österreich, seit es eine SPÖ-Regierung gibt, leider in der unerfreulichen Situation sind, wo jeder sozialpolitische Fortschritt durch die anhaltende Inflation und durch die hohen Steuerlasten vehement erschwert wird.

Sie haben heute in Ihrer Wortmeldung Verbraucherpreisindexzahlen verwendet, Herr Vizekanzler. Ich kann Ihren Ziffern beim besten Willen nicht folgen. Ich habe sie gleichfalls aus dem Taschenbuch des Österreichischen Arbeiterkammertages entnommen. Wenn ich die Inflationsrate, die Verbraucherpreisindexsteigerungsrate von 1966 bis 1969, also in der ÖVP-Alleinregierungszeit, addiere, komme ich auf 12,1 Prozent. *(Vizekanzler Ing. H ä u s e r: Das kann man doch nicht addieren!)* Und von 1970 auf 1973 komme ich auf rund 20 Prozent.

Herr Vizekanzler! Sicherlich, man soll nicht nur addieren. Es ist auch die Durchschnittsrate für das Jahr 1973 noch nicht endgültig, aber sie wird ungefähr bei 7,5 Prozent liegen. Aber auf jeden Fall sind, seit die SPÖ-Regierung im Amt ist, die Preise um rund 20 Prozent gestiegen. Herr Vizekanzler! Das können Sie nicht abstreiten, da können Sie rechnen, soviel Sie wollen.

Ich meine daher, daß die Sozialpolitik auf Grund dieser Inflation, auf Grund des hohen Steuerdruckes einfach nicht „um Häuser“ besser werden konnte, wie die „Solidarität“ vor einigen Monaten geschrieben hat, sondern die Inflation ist „um Häuser“ gestiegen, auch die Verständnislosigkeit in manchen Teilbereichen der Sozialpolitik und in manchen Fällen sogar

Vetter

die Polemik von der Regierungsbank. Das ist seither „um Häuser“ mehr geworden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pichler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pichler** (SPO): Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Auswirkungen von sozialpolitischen Maßnahmen sind mit großer Wahrscheinlichkeit und mit großer Genauigkeit vorausberechenbar. Trotzdem gibt es immer wieder Meinungsverschiedenheiten über die Zweckmäßigkeit und über die Richtigkeit der geplanten Gesetzesänderungen, der geplanten Initiativen beziehungsweise der zu behandelnden Gesetzesvorlagen. Es ist daher eine Überprüfung der Erwartungen beziehungsweise der Befürchtungen in diesem Zusammenhang jeweils angebracht und die Feststellung der tatsächlichen Auswirkungen erforderlich, ob die Prüfung der Zielsetzung ergibt, daß die Vorstellungen, die mit der Initiative verbunden waren, auch tatsächlich erreicht werden konnten.

Nun war die 29. Novelle des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes eine der wichtigsten Gesetzesmaterien auf dem Sektor der Sozialgesetzgebung in der jüngsten Vergangenheit. Es war aber nicht nur eines der wichtigsten Gesetze auf diesem Gebiet, sondern es war auch ein sehr umstrittenes Gesetz und von der Österreichischen Volkspartei am meisten bekämpft. Es waren sich in der Ablehnung dieses Gesetzes die Österreichische Volkspartei, die Bundeshandelskammer, die Ärztekammer und die Landarbeiterkammer, unterstützt von den ihnen nahestehenden oder mit ihnen sympathisierenden Zeitungen und Zeitschriften, darüber einig, daß dieses Gesetz in der Form, wie es letzten Endes im Hause beschlossen wurde, in weiten Bereichen abzulehnen war.

Ich darf Ihnen doch einige Stellungnahmen, die damals abgegeben wurden, in Erinnerung bringen.

Es schrieb zum Beispiel das „Volksblatt“ zur Haltung der Österreichischen Volkspartei: „Kampf gegen die 29. ASVG-Novelle auch außerparlamentarisch.“

Die Volkspartei wird — das war das wichtigste Ergebnis der gestrigen Sitzung des Bundesparteipräsidiums — die von Sozialminister Häuser eingebrachte 29. ASVG-Novelle mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen. Dieser Kampf wird, wie ausdrücklich festgestellt wurde, nicht auf das Parlament beschränkt bleiben. Mit besonderer Vehemenz verurteilte die ÖVP die beabsichtigte Zerschlagung der Sozialversicherung der Land-

arbeiter. Die Volkspartei werde, heißt es in einer Aussendung über die Beratungen des Präsidiums, die Versicherten der Landwirtschaftskrankenkasse sowie der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt in ihrem Bestreben unterstützen, diese selbständigen Einrichtungen zu erhalten.

„Die Politik des SPO-Sozialministers“, sagte Generalsekretär Dr. Kohlmaier nach der Sitzung des Parteipräsidiums, „zeigt in ihrer Gesamtheit die gefährliche Tendenz, jede sozialpolitische Initiative zu zerschlagen.“

Die „Wiener Zeitung“ schrieb über die Haltung der Bundeshandelskammer unter dem Zwischentitel „Bedenken der Bundeskammer“:

„Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft bezeichnet die 29. ASVG-Novelle in einer ersten Stellungnahme als bedenklich und leistungseindlich. Es sei verfehlt, den Traum vom Wohlfahrtsstaat auf dem Rücken der Wirtschaft realisieren zu wollen. Im Entwurf seien zahlreiche Erweiterungen der Leistungen der Krankenkassen enthalten, für deren Verwirklichung in erster Linie die Wirtschaft herangezogen werden soll. Im Gegensatz dazu bringe die ASVG-Novelle aber nicht einmal den Ansatz zu der so dringenden Sanierung der Krankenkassen. Die Wirtschaft stehe jedoch auf dem Standpunkt, heißt es in einer Presseaussendung der Bundeskammer, daß zuerst die Sanierung der Kassen erfolgen sollte, ehe man an neue Belastungen und Erweiterungen der sozialen Rechte denken könne.“ Und dann als besondere Bemerkung: Sie, die 29. Novelle, „enthalte nicht einmal den Ansatz zur Einführung einer echten Kostenbeteiligung der Versicherten“.

Die „Kronen-Zeitung“ hat die damalige Situation ebenfalls sehr deutlich geschildert und gezeigt, welche Vorstellungen es im Bereiche der Konservativen gab. Unter dem Titel:

„Bald gemeinsamer Kampf der Ärzte, Bauern, Lehrer?“ steht:

„Im Kampf der Ärzte gegen die 29. ASVG-Novelle von Sozialminister Häuser beginnt sich eine gemeinsame Front mehrerer Berufsstände gegen die Regierung abzuzeichnen. Sollten die Forderungen der Ärzte nicht noch im letzten Augenblick berücksichtigt werden, dann werden schon bald gemeinsame Aktionen Ärzte — Lehrer stattfinden, denen sich noch Bauern und Wirtschaftstreibende anschließen könnten.“

Das, sehr verehrte Damen und Herren, war die Haltung der Österreichischen Volkspartei; das, sehr verehrte Damen und Herren, war die Haltung der Bundeshandelskammer zu einem Gesetz, das nunmehr bald ein Jahr in

Pichler

Kraft ist und dessen Auswirkungen nun jedem, der mit der Materie nur einigermaßen vertraut ist, auch ersichtlich sind.

Im Zusammenhang mit dem zu Ende gegangenen vertragslosen Zustand zwischen den Krankenkassen und den Zahnbehandlern ist es nicht uninteressant, was damals über das Problem Zahnärzte — Ambulatorien — Patienten und Geld ausgesagt wurde. Jetzt können die Versicherten, jetzt können jene, die damals diesen Äußerungen Glauben geschenkt haben, feststellen, wie glaubhaft diese Äußerungen der Ärztekammervertreter im Zusammenhang mit der 29. Novelle zum ASVG gewesen sind.

Die „Wochenpresse“ schreibt: „Wir streiken nicht fürs Geld, aber gegen das ASVG.“ „Wir marschieren immer stellvertretend für die Patienten“, heiligt Neugebauer den Aufstand der Gesundheitswächter.“

„Gesundheitswächter“ ist nicht von mir, sondern von der „Wochenpresse“.

„Daß die Mediziner, vielleicht schon in wenigen Wochen materielle Wünsche in der Sozialversicherung deponieren werden, ist laut Neugebauer, schon vom allgemeinen Preisanstieg her verständlich und, hat nichts mit dem dreitägigen Streik zu tun. Auch ein vom Wiener Universitätsprofessor Hermann Zinner gefertigtes und von Zahnärzteboß Brenner den Kassenchefs überreichtes Gutachten über die Mindestsätze zahnärztlicher Honorierung sehen die Ärzte vom Präsidenten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, Gerhard Weißenberg, verteufelt. Weißenberg erblickt darin eine, wahnwitzige Forderung der Ärzte nach 90prozentiger Einkommenssteigerung ...“

Das, sehr verehrte Damen und Herren, waren einige Rückblicke, die zeigen, wie die Situation vor ungefähr einem Jahr oder etwas früher gewesen ist.

Zur Illustration, wie die Gewichtung Geld und Patient, wie die Gewichtung Schilling und Volksgesundheit bei bestimmten Funktionären der Ärztekammer ausschaut, darf ich Ihnen aber auch noch zwei Auszüge aus dem „profil“, Nr. 14, bringen:

„Wir kämpfen diesmal nicht um Geld, sondern um das Recht der Bevölkerung“, donnerte Ärzte-Scharführer Fritz Daume unter den Klängen des Radetzkymarsches und ließ bei der Demonstration am Heldenplatz scharfe Geschütze auffahren.“

Weiter heißt es dort:

„Die Drohung des Vize-Präsidenten Richard Piaty: „Wenn es über die Zahnarztforderungen

keine Einigkeit geben sollte, dann haben wir in Österreich den Dreißigjährigen Krieg“ ...“ und so weiter.

Wir waren daher gut beraten, daß wir das Gesetz so beschlossen haben, wie es jetzt ist.

Die Entwicklung hat aber auch bestätigt, daß das Grundkonzept des Entwurfes zur 29. ASVG-Novelle richtig war. Daß diese 29. Novelle allen Angriffen standhält, hat auch die heutige Beratung erwiesen: Kein Wort mehr von Rückgängigmachung, wenn die OVP könnte, wie sie möchte.

Die Erklärung Dr. Kohlmaiers im vergangenen Jahr war offensichtlich nur eine Beruhigungsspiel für die OVP-Funktionäre.

Ich habe mit Erstaunen, möchte ich sagen, festgestellt, daß es seitens der OVP-Abgeordneten beziehungsweise seitens der Funktionäre in der Sozialversicherung, die der Österreichischen Volkspartei angehören, heute niemand für notwendig befunden hat, der Tätigkeit der Funktionäre und der Beschäftigten in den Landwirtschaftskrankenkassen auch nur ein Wort zu widmen. Wir alle verstehen sehr wohl, was es für die dort Tätigen bedeutet, daß ihr Versicherungsinstitut mit 1. Jänner zu bestehen aufhört, daß mit 1. Jänner die Überführung in andere Versicherungsinstitute erfolgt. Wir kennen auch die Probleme, die damit zusammenhängen.

Wenn heute offensichtlich niemand von der Österreichischen Volkspartei daran gedacht hat, für diese Tätigkeit und die Leistungen, die dort erbracht wurden, zu danken, dann darf ich, der ich mit diesen Problemen sicherlich ebenfalls vertraut bin, ganz offiziell den Beschäftigten in den Landwirtschaftskrankenkassen, den Funktionären in den Landwirtschaftskrankenkassen für ihre Tätigkeit Dank sagen und ihnen auch dafür danken, daß sie alle mitgeholfen haben, die Verwirklichung eines Gesetzesauftrages so, wie er hier beschlossen wurde, reibungslos durchzuführen. (Beifall bei der SPÖ.)

Es denkt also nun tatsächlich niemand mehr ernsthaft daran, daß es auch nur möglich wäre, die organisatorischen Regelungen in der Sozialversicherung im Zusammenhang mit der 29. Novelle rückgängig zu machen.

Ich war sehr gespannt, ob der Generalsekretär der OVP, Dr. Kohlmaier, diesbezüglich heute dieselbe Aussage wie vor ungefähr einem Jahr machen würde.

Ich darf auch feststellen, daß die Maßnahmen der Vorsorgemedizin, die hier gesetzt wurden, in Ordnung waren. Es ist möglich, daß die Vorbereitungen manchen etwas zu langsam vor sich gehen. Vielleicht hat man dabei die Erfahrungen, die in der Sozialver-

Pichler

sicherung bereits gemacht wurden, zuwenig berücksichtigt. Das sind Erfahrungen, die nicht unwesentlich sind, denn zum Beispiel in der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse gibt es bereits seit mehr als zehn Jahren auf diesem Sektor nicht nur echte Ansätze, sondern auch bereits echte Maßnahmen.

Aber auch in der Frage der Ambulatorien hat sich die Auffassung der in der Sozialversicherung Tätigen bestätigt. Ich darf auch hier leidenschaftslos feststellen, daß wir ohne die Zahnambulatorien die Auseinandersetzung, die hinter uns liegt, nicht in der verhältnismäßig reibungslosen Form hätten beenden können. Ohne Zahnambulatorien wäre wahrscheinlich der von Präsident Piaty angekündigte „Dreißigjährige Krieg“ gegen die Patienten noch immer im Gange.

Sicherlich hat auch die unmißverständliche Haltung der Versicherten dazu beigetragen, die Ärztekammerfunktionäre zum Umdenken zu veranlassen.

Ich bringe nur zwei Auszüge aus zwei Resolutionen, die die Haltung der Versicherten zu diesem Problem doch sehr deutlich zeigen.

In einer Resolution des OGB-Bezirksausschusses St. Pölten heißt es unter anderem:

„Wir fordern daher sofortige legistische Maßnahmen, welche die Vertreter der Ärztekammer wieder auf den Boden der Realität bringen.“

In einer Entschliebung des OGB-Bezirksausschusses Neunkirchen heißt es:

„Zur Unterstützung der Durchsetzung geeigneter Maßnahmen sind die Arbeitnehmer mit allen Mitteln und äußerster Entschlossenheit bereit.“

Das, sehr verehrte Damen und Herren, hat das „Salzburger Volksblatt“ veranlaßt, von „Psychoterror“ zu schreiben, davon zu schreiben, daß die Bezirkssekretäre der Gewerkschaften gegen die Zahnärzte mit Drohungen aufgeboten würden, daß die Versicherten, die Arbeiter und die Angestellten, ohnehin auf Seite der Ärzte wären. Man hat damit den Eindruck zu erwecken versucht, daß hier künstliche Maßnahmen seitens der Organisation des Österreichischen Gewerkschaftsbundes in die Wege geleitet worden wären.

Ich darf Ihnen versichern, daß solche Stellungnahmen in sehr vielfacher Anzahl beschlossen wurden. Es ist mir aber keine einzige Stellungnahme bekannt, in der das Vorgehen der Ärztekammerfunktionäre gutgeheißen worden wäre, es sei denn, daß es eben Stellungnahmen von Ärzten, Zahnärzten oder Dentisten gewesen sind.

Es wäre aber auch wissenswert, wie im Falle von erforderlichen Gesetzesänderungen die Österreichische Volkspartei reagiert hätte. Auch darüber ist heute keine Aussage erfolgt. In den Betrieben, in den Bezirksausschüssen, auf Landes- und Bundesebene waren die dort gefaßten Beschlüsse einstimmig. Es haben also auch die ÖVP-Vertreter, die christlichen Gewerkschafter, die Vertreter des OAAB bei all diesen Sitzungen, bei all diesen Beratungen, bei all diesen Resolutionen, bei allen Maßnahmen, Volksbefragungen und ähnlichem zugestimmt.

Nun schreibt die „Kronen-Zeitung“ vom 7. Dezember:

Wenn es also hier zu keiner Einigung gekommen wäre, „wären noch vor Weihnachten im Zuge der 30. ASVG-Novelle von der SPO-Mehrheit im Parlament“ Gesetzesänderungen beschlossen worden.

Ich frage hier, ob denn auch in diesem Fall die Vertreter der ÖVP, die Vertreter des OAAB und der christlichen Gewerkschaften dasselbe Spiel getrieben haben, daß sie dort überall, wo sie tätig sind, wo sie sich der Meinung ihrer Kolleginnen und Kollegen stellen müssen, für Maßnahmen stimmen, für die sie dann offensichtlich nicht bereit gewesen wären, auch hier im Parlament einzutreten, um für den Fall, daß es erforderlich gewesen wäre, die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Die Sozialisten sind durch die Entwicklung der Sozialpolitik in allen Bereichen in ihrer Auffassung bestätigt worden, daß der Weg, den sie in diesem Bereich gehen, der richtige Weg gewesen ist und der richtige Weg auch in Zukunft sein wird.

Ob die Sozialpolitik der Sozialisten nun als „sozialpolitische Explosion“, ob die einzelnen Maßnahmen als „Sozialbomben“ bezeichnet werden, ist nicht so sehr das Entscheidende. Es ist auch nicht entscheidend, ob sie als „Sozialpaket“ bezeichnet werden. Entscheidend ist, daß diese sozialistische Regierung, daß Sozialminister Häuser, daß die Mehrheit dieses Hauses die Erfordernisse der Gegenwart und der Zukunft erkennt und die notwendigen Entscheidungen trifft. (Beifall bei der SPO.)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich wäre ich gerne sehr originell gewesen und hätte mich nicht zu Wort gemeldet. Abgeordneter Liberal hat es mir so schön in den Mund gelegt, ich kann es mir auch vorstellen, denn bei Wilhelm Busch heißt's:

Staudinger

„Gern möcht' er still von dannen scheiden,
gern jede Ovation vermeiden,
allein ihm bleibt auf seiner Fahrt
ein Lebewohl nicht ganz erspart.“

Ich reflektiere natürlich nicht nur auf das, was zur Frage der Kriegsoferversorgung und der Ansätze im Budget dafür gesagt wurde, sondern ein wenig auch auf die gesamte Debatte hier zu dieser Gruppe Soziales.

Von der Regierungsfraktion wurde uns ins Stammbuch geschrieben: Die Zeit der OVP-Alleinregierung ist eine Zeit des Sozialstopps gewesen, die Zeit unserer Opposition ist eine Zeit der Lizitation in Fragen der sozialen Versorgung.

Nun gestatten Sie eine ganz, ganz kurze Aufzählung. Während der Zeit der OVP-Alleinregierung hat es doch etliche Novellen zum ASVG gegeben mit der Verlängerung der Anstaltspflege auf zeitlich unbegrenzte Dauer, der Krankenbehandlung auf zeitlich unbegrenzte Dauer, der Verlängerung der Höchstdauer des Krankengeldanspruches, der Aufhebung des Ruhens des Hilflosenzuschusses bei Krankenhausaufenthalt. Es hat in der Zeit der OVP-Alleinregierung die Erhöhung der Witwenrenten stattgefunden, wenn auch nicht im vollen Maße. Es hat gesetzliche Verbesserungen auf dem Gebiet des Mutterschutzes gegeben, des Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetzes, des Hausgehilfengesetzes, der Hausbesorgerordnung. Ich erwähne auch das Arbeiterkammergesetz und natürlich auch drei Novellen zum Kriegsoferversorgungsgesetz und die korrespondierenden Novellen zum Heeresversorgungsgesetz und zum Opferfürsorgegesetz. Gar nicht zu reden von den großen Gesetzeswerken, nämlich Arbeitszeitgesetz, Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherung und Bauern-Pensionsversicherung. Wer das Sozialstopp nennt, leugnet einfach historische Tatsachen, wer das Sozialstopp nennt, sagt ganz schlicht und einfach die Unwahrheit. *(Beifall bei der OVP.)*

Die sozialen Maßnahmen in der Zeit der OVP-Alleinregierung sind aber — das müssen Sie zugeben — unter ganz, ganz anderen wirtschaftlichen Voraussetzungen vor sich gegangen. Erstens waren 1967 und 1968 die beiden Jahre im Schlagschatten der Rezession, und zweitens ist dieser soziale Fortschritt auch unter einer ganz anderen stabilitätspolitischen und budgetpolitischen Gesinnung vor sich gegangen. Wir erleben heute, daß teilweise bewußt und teilweise unbewußt, teilweise in wirtschaftspolitischer Überschätzung und teilweise in wirtschaftspolitischer Ahnungslosigkeit vom Budget Inflationsimpulse ausgehen und daß dieser gesamte soziale Fortschritt,

den Sie uns vorrechnen, unter dem schweren Schlagschatten der Inflation steht. Und Inflation ist Raub an den Brüdern, insbesondere an jenen, die der sozialen Hilfe am ehesten bedürftig sind. *(Beifall bei der OVP.)*

Nun kehren wir alles um? Nun sagen wir, alles, was in der Zeit der SPO-Alleinregierung an sozialen Maßnahmen geschehen ist, sei nichts, sei nicht erwähnenswert? Nein, das ganz bestimmt nicht.

Aber am Beispiel der Kriegsoferversorgung können wir doch recht deutlich darlegen, worum es uns bei dieser Debatte geht: Aufzuzeigen, daß Sie nicht gemessen werden an den inflationsaufgeblähten Ansätzen des Budgets, sondern daß Sie gemessen werden an den Versprechungen der SPO, an dem, was nun die SPO-Alleinregierung im Hinblick auf diese Versprechungen tatsächlich tut.

Es wird so — und auch in der Frage der Kriegsoferversorgung ist das zum Ausdruck gekommen — getan, als wäre das die gnadenreiche SPO-Alleinregierung, die das Füllhorn des Segens über das österreichische Volk ausschüttet.

Was geschieht aber wirklich? Am Beispiel der Kriegsoferversorgung: Wir haben im Haushaltsvoranschlag um 336 Millionen Schilling mehr für die Versorgungsgebühren drinnen. Jawohl, das ist ein ganz beachtlicher Betrag. Aber waren wir uns nicht immer einig hier in diesem Hause, daß die Dynamisierung uns nicht vorgerufen, den Kriegsoferversorgern nicht alljährlich als eine besondere Leistung vorgerechnet werden darf, sondern daß das einmal, 1967 nämlich, beschlossen wurde und damit ein gesetzlicher Anspruch erwachsen ist, den man uns nicht immer wieder ständig vorhalten kann? Waren wir uns nicht auch einig darüber, daß der natürliche Abgang etwas ist, was selbstverständlich zugunsten der Kriegsoferversorgung Rentenverbesserung anzulegen ist?

Wenn wir nun diese 336 Millionen Schilling der Dynamisierungsrate gegenüberstellen: das sind allein annähernd 300 Millionen Schilling. Und wir vergleichen nur die Budgetansätze. Die Eingeweihten wissen, daß die Budgetansätze für die Kriegsoferversorgungsgebühren 1973 nicht ausreichen, daß sie mit rund 140 Millionen Schilling überschritten werden. Dann bleibt, ansatzmäßig gerechnet, ein Betrag von 200 Millionen Schilling mehr zur Verfügung. Das heißt also: Wenn wir die Dynamisierung abziehen, ist nicht einmal der natürliche Abgang in der Rate 1974 voll berücksichtigt. Doch. Ich beweise das auch mit einem zweiten Argument.

Der Herr Sozialminister Vizekanzler Ing. Rudolf Häuser hat bei seiner Vorausschau auf die Auswirkungen der 17. Kriegsoferversor-

Staudinger

sorgungsgesetznovelle den Aufwand per 1974 mit 52½ Millionen Schilling berechnet. Mit 52½ Millionen Schilling! Und bei 3 Milliarden ist bereits bei 2 Prozent natürlicher Abgang ein Betrag von 60 Millionen Schilling erreicht. Das heißt also: Auch der Herr Sozialminister bestätigt 1972, daß die Ansätze 1974 nichts anderes darstellen als die Fortsetzung der OVP-Politik, nämlich den natürlichen Abgang zur Kriegsofferversorgungsverbesserung anzulegen.

Nicht daß ich nun sage: Das ist alles nichts! Das ist selbstverständlich eine Leistung. Wenn sich der Abgeordnete Libal beim Herrn Sozialminister bedankt, dann schließe ich mich diesem Dank — freilich mit Vorbehalt, den ich dann noch anbringen muß — in Anerkennung dessen an, daß der Herr Sozialminister mit ganz großem Ernst in die Kriegsoffergende hineingestiegen ist, daß er mit großem Sachverstand, mit Hirn und Vernunft die Fortentwicklung des Kriegsoffergesetzes eingeleitet und weitergeführt hat. (*Abg. Graf: Das ist ja wie am Heiligen Abend, Herr Vizekanzler! — Abg. Dr. Koren: Das ist eine Woche zu früh!*)

Wir anerkennen auch die große Offenheit, mit der der Herr Sozialminister immer mit uns Kriegsoffervertretern verhandelt hat.

Der Vorbehalt bezieht sich aber doch auf sehr grundlegende Dinge. Es ist dem Herrn Sozialminister Vizekanzler Ing. Häuser vorbehalten geblieben, eine seit 1964 unangefochten anerkannte Forderung der Kriegsofferg, nämlich die Erhöhung der Kriegerswitwen-Grundrenten auf 60 Prozent der Rente des Erwerbsunfähigen, dem Grunde nach in Frage zu stellen. Das ist etwas, was wir auch bei aller Anerkennung hier vermerken müssen. Es ist dem Herrn Sozialminister vorbehalten geblieben — der Abgeordnete Melter wäre ein Zeuge dafür —, daß er die für die Kriegsofferversorgung zur Verfügung stehenden Mittel selbst unter politischem Druck, unter starkem politischem Druck sich nicht in einer Art und Weise entwickeln läßt, wie das etwa 1970 beziehungsweise 1971 denkbar gewesen wäre.

Hier sage ich im Namen aller österreichischen Kriegsofferg und wohl auch im Namen der Zentralorganisation der österreichischen Kriegsoffergbewegung, die das Reformprogramm erstellt hat: Der Herr Sozialminister muß seine Einstellung zur Frage der Hinterbliebenenversorgung in der Kriegsofferggesetzgebung grundlegend ändern! Ich hoffe, wenn wir nun die Verhandlungen für die kommende Drei-Etappen-Novelle beginnen, so ist es uns in etwa in Aussicht gestellt, daß die neue Einstellung dann auch bereits sichtbar wird.

Ich habe gesagt: Sie werden nicht gemessen an den Budgetansätzen, die zweifellos beachtlich sind, die allerdings inflationsaufgebläht sind, sondern Sie werden gemessen an Ihren eigenen Verheißungen. Verwechseln Sie das nicht mit Lizitationspolitik! Wir haben — der Abgeordnete Melter für die Freiheitliche Partei — und ich für die Österreichische Volkspartei — in der Frage der Kriegsofferversorgung einen einzigen Geld kostenden Antrag gestellt, der die Kriegerswitwen-Grundrenten betroffen hat. Auf 45 Prozent hätte seinerzeit, glaube ich, der Antrag gelaute.

Ich muß jetzt noch einmal daran erinnern: 1966 hat die oppositionelle SPÖ, haben die Abgeordneten Libal und Genossen einen Initiativantrag eingebracht (*Abg. Libal: Antrag 1967!*), der vorgesehen hätte, in vier Etappen das gesamte Reformprogramm der Kriegsofferg, das damals ohne Dynamisierung 2 Milliarden — 2000 Millionen! — Schilling pro Jahr gekostet hätte, ins Auge zu fassen.

Wir haben damals (*Zwischenruf bei der SPÖ*) — jawohl, das ist richtig — nein gesagt. Wir mußten natürlich nein sagen, denn wenn hier behauptet wird, daß dieser Initiativantrag einen Bedeckungsvorschlag hatte, so ist das einfach ein Märchen. Er hatte natürlich keinen.

Aber wenn nun der oberösterreichische OVP-Landesparteiensekretär Dr. Ratzenböck sagt, die Kriegsofferggrundrenten für die Witwen müssen auf 60 Prozent der Rente des Erwerbsunfähigen erhöht werden, und es hält ihm hier ein sozialistischer Abgeordneter das als Lizitationspolitik vor, dann frage ich: Darf sich ein OVP-Mann nicht mehr zum Sprecher sozialistischer Forderungen machen? Im Initiativantrag aus dem Jahre 1966 ist das bereits für 1967, 1968, 1969 und 1970 gefordert gewesen. Wer lizitiert denn nun? Waren wir es? War etwa ich es, der, als die Österreichische Volkspartei ihre Mehrheit in diesem Hause verspielt hatte, gesagt hätte: Innerhalb von vier Jahren muß die SPÖ das gesamte restliche Kriegsoffergreformprogramm erfüllen!?

War es jemand von der OVP, oder war es nicht der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann, der die eigene SPÖ-Wahlpropaganda geglaubt hat, der beim Delegiertentag der Kriegsofferg 1970 erklärt hat: Nach vier Jahren SPÖ-Alleinregierung wird es keine offene Kriegsoffergforderung mehr geben!? Wer war es nun? Wenn wir daran erinnern, lizitieren wir? Haben wir nicht das Recht, der österreichischen Öffentlichkeit vor Augen zu stellen, welch eine unerhörte Kluft zwischen dem klafft, was Sie versprochen haben, und dem,

9070

Nationalrat XIII. GP — 92. Sitzung — 12. Dezember 1973

Staudinger

was Sie tun? Um nichts anderes geht es! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie werden uns hier in diesem Hause immer wieder als die Mahner finden, die Sie auf Ihre eigenen Versprechungen hinweisen. Daß diese Versprechungen nichts anderes bedeutet haben als das, was die Kriegsoffenbewegung insgesamt in Österreich fordert, das sei unbestritten. Das aber zu erfüllen, war immer auch unser Wunsch, nämlich der Wunsch der Österreichischen Volkspartei.

Was wir an Fortschritten erreicht haben — die Novelle 1967 war unbestritten der bisher größte Fortschritt, der in der Kriegsoffenversorgung erreicht wurde —, haben wir ohne Inflation erreicht, haben wir erreicht, ohne dem österreichischen Staatsbürger vorzugaukeln, es sei ein sozialer Fortschritt erreicht worden, und ihm dabei zu verheimlichen, daß er von der Inflation weitestgehend wieder aufgesaugt wird.

Wir stehen nach wir vor zum Kriegsoffenreformprogramm 1964. Wir werden nach wie vor auf die Erfüllung dieses Programms dringen. Ich bin gewiß, daß wir dabei die Unterstützung aller Abgeordneten dieses Hauses finden. Ich bin gewiß, daß wir auch den Herrn Sozialminister so wie bisher zu konstruktiver und führender Mitarbeit bereit finden.

Aber noch einmal sage ich: Es gibt grundsätzliche Fragen, insbesondere die Fragen der Hinterbliebenenbetreuung, da werden wir gemeinsam uns stark machen, daß der Herr Sozialminister von seiner bisher eingenommenen Haltung abgeht. *(Vizekanzler Ing. Häuser: Allen Witwen!)* Herr Vizekanzler! Ich habe den Zwischenruf nicht gehört. *(Vizekanzler Ing. Häuser: „Allen Witwen“, sagte ich! Allen Witwen eine Grundrente!)*

Herr Vizekanzler, ich stelle noch einmal fest — der Zwischenruf erfüllt mich mit Sorge und bestätigt meine Befürchtungen *(Abg. Graf: Man soll niemanden vorher loben!)* — : Seit 1964 war die Forderung 60 Prozent für Witwen unbestritten. Sozialistische Abgeordnete haben 1966 diese Forderung in ihrem Initiativantrag gehabt. Wir sind hier in diesem Hause von sozialistischen Abgeordneten angegangen worden, frontal und mit aller Gewalt. *(Abg. Probst: Das geht zu weit!)* Wir haben uns in keiner beneidenswerten Situation befunden, wenn wir nein sagen mußten aus wirtschaftspolitischer und

aus sozialer Verantwortung heraus, weil wir das Sozialprodukt einfach nicht überstrapazieren konnten. Heute geschieht das anders. Der Zwischenruf bestätigt mir: Ein sozialistischer Sozialminister ist der erste, der diese Forderung dem Grund nach bestreitet.

Herr Vizekanzler! Ich bitte Sie sehr: Legen Sie sich innerlich nicht fest und legen Sie sich mit Äußerungen hier vor diesem Hause nicht fest. Lassen wir die Sache vorerst auf sich beruhen. Überlegen wir es uns noch einmal, und reden wir dann darüber in aller Ruhe und mit dem Willen, hier zu einer vernünftigen, tragbaren Lösung zu kommen.

Das Budget, das Sozialbudget und auch das Kriegsoffenbudget, zeigt die Differenz auf zwischen dem, was die Sozialistische Partei versprochen hat, und dem, was die sozialistische Regierung zu erfüllen in der Lage oder bereit ist. Wir sagen selbstverständlich nein zu einem solchen Budget. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Spezialberichterstatte verzichtet auf das Schlußwort.

Damit ist die Aussprache über die Beratungsgruppe VII beendet.

Wir gelangen somit zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die den Kapiteln 15 und 16 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n .**

Über die zu dieser Beratungsgruppe eingebrachten Entschließungsanträge wird nach der dritten Lesung abgestimmt werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 13. Dezember um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht der Bundesregierung (III-106 der Beilagen) gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 155/1960 (Grüner Plan 1974) (957 der Beilagen), und

2. Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1974, Spezialdebatte über die Beratungsgruppe VII.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 15 Minuten